Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 7. Dienstag, den 23. Jänner 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **16. Jänner 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und der Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter und Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Dolainski, Siegert, Witzelsberger und Dr. Lerch entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Herr Gem.-Rath Silberer ersucht um Ertheilung eines sechswöchentlichen Urlaubes. Die Versammlung ist damit einverstanden? (Nach einer Pause:) Genehmigt.

3. Der Obmann des Armen-Institutes im XIV. Gemeindebezirke Rudolfsheim theilt mit, dass Frau Charlotte Kostner, Hausbesitzerin im XIV. Bezirke, Schönbrunnerstraße 89, 50 fl. ö. W. zur Vertheilung an Arme von Rudolfsheim am 16. Jänner, dem Jahrestage des Todes ihres Vaters, des gewesenen Bürgermeisters von Rudolfsheim, Julius Hugl, gespendet hat.

4. Die Herren Brüder Ignaz und Jakob Kuffner haben acht Raummeter Brennholz für die ehemalige Gemeinde Ober-Döbling gespendet.

5. Frau Bengoughs Erben haben 100 fl. zur Vertheilung an Arme des XIX. Bezirkes gespendet.

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

6. Vom Comité der internationalen Ausstellung für Volksernährung, Armeeverpflegung, Rettungswesen und Verkehrsmittel ist folgende Zuschrift an den Herrn Bürgermeister gelangt (liest):

„Indem wir für die munificente Unterstützung, die sowohl der löbliche Stadtrath als Gemeinderath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien unserem Ausstellungsunternehmen in seinen Sitzungen vom 3. und 13. Jänner a. c. angedeihen ließ, unseren besten Dank aussprechen, schließen wir gleichzeitig die Bitte daran, dass der löbliche Gemeinderath, Stadtrath, Magistrat und das löbliche Stadtbauamt sich von dem Fortschreiten der Ausstellung sowohl in der Rotunde als auch in dem Bureau, I., Kärnthnerstraße Nr. 19, I. Stock, des öfteren überzeugen, und laden daselbst alle Herren hiemit ergebenst ein.

Die hochlöblichen Corporationen werden sich bestimmt überzeugen, dass wir alles aufbieten, die Ausstellung für Volksernährung, Armeeverpflegung, Rettungswesen, Verkehrsmittel und Sportwesen als ein Anziehungsmittel für alle Fremden auf das interessanteste zu gestalten, was durch Besichtigung des in unserem Bureau aufgestellten Modelles des „internationalen Dorfes" allein schon genügend constatiert werden dürfte.

Hochgeehrten Herrn Bürgermeister bitten wir, dieses Dank- und Einladungsschreiben in geeigneter Weise in der nächsten Sitzung zur Kenntnis des löblichen Gemeinderathes sowie Stadtrathes ꝛc. ꝛc. bringen zu lassen.

Nochmals unseren Dank abstattend, zeichnen hochachtend

Internationale Ausstellung
für Volksernährung, Armeeverpflegung, Rettungswesen und Verkehrsmittel in Verbindung mit einer speciellen Sportausstellung,
Wien 1894:

Fürst Alfred Wrede m. p.,
Präsident.

Dr. Leo Pribyl m. p.,
Schriftführer."

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

7. In die Budget-Commission wurden 30 Herren gewählt. Abgegeben wurden 97 Stimmzetteln, die absolute Majorität betrug 49 Stimmen.

Es erhielten:

Herr Gem.-Rath Adam . . . . . 93 Stimmen
„ „ Bärtl . . . . . 97 „
„ „ Boschan . . . . 94 „
„ „ Brauneiß . . . 97 „
„ „ Dr. Daum . . . 94 „
„ „ Dr. Friedjung . 73 „
„ „ Frosch . . . . . 94 „
„ „ Goldschmidt . 76 „
„ „ Glasauer . . . 94 „
„ „ Geitler . . . . 82 „
„ „ Herrdegen . . 94 „
„ „ Herold . . . . 94 „
„ „ Hipp . . . . . 97 „
„ „ Jedlička . . . 95 „
„ „ Dr. Klotzberg . 94 „
„ „ Kirchmayer . . 93 „
„ „ Lang . . . . . 73 „
„ „ Mayer . . . . 94 „
„ „ Dr. Nechansky . 87 „
„ „ Dr. Prochsch . . 94 „
„ „ Röhrl . . . . . 88 „
„ „ Schieferl . . . 94 „
„ „ Steiner . . . . 97 „
„ „ Dr. Stern . . . 76 „
„ „ Trambauer . . 97 „
„ „ Winkler . . . . 93 „
„ „ Winter . . . . 90 „
„ „ Wessely Vincenz 97 „
„ „ Wünsch . . . . 81 „
„ „ Zweig . . . . . 83 „

Die Herren sind sämmtlich gewählt.

8. Das Resultat der Wahl von sechs Mitgliedern in das Schiedsgericht für Lagerhaus-Streitigkeiten ist folgendes:

Abgegeben wurden 67 Stimmen. Es wurden gewählt die Herren:

Wilhelm Dinstl, Colonialwarenhändler,
Wilhelm Neuber, Kaufmann,
Josef Popper, Productenhändler,
Gottfried Schenker, Spediteur,
Julius Schneider, Spediteur, und
Johann Müller, Genossenschaftsvorstand,

jeder mit 66 Stimmen.

9. In den Bezirksschulrath wurde Herr Gem.-Rath Haßfurther mit 61 von 66 abgegebenen Stimmen gewählt.

Ich bitte um die Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

10. Anfrage des **Gem.-Rathes Dr. Lueger:**

Nach mir gemachten Mittheilungen geht die Gemeinde Inzersdorf mit dem Verkaufe von Objecten vor, welche auf dem nach Wien einverleibten Theile der genannten Gemeinde gelegen sind.

So hat sie bereits das im X. Bezirke, Brunnwegstraße, gelegene Jägerhaus sammt Gründen an den Gastwirt Karl Lambert verkauft und geht jetzt daran, auch das in derselben Straße gelegene Depot der freiwilligen Feuerwehr zu verkaufen.

Ich stelle die Anfrage:

1. Sind diese Thatsachen dem Herrn Bürgermeister bekannt?
2. Erleidet die Gemeinde Wien hiedurch einen Schaden?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde Erhebungen pflegen und diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

11. Interpellation der **Gem.-Räthe Dr. Stern, Lang, Dr. Mittler, Dr. Friedjung, Tagleicht, Ritt. v. Goldschmidt, Stiaßny** und **Kareis:**

Als in der Plenarsitzung des Gemeinderathes vom 9. Jänner d. J. Herr Gem.-Rath Steiner seine Ausführungen mit einem Angriffe auf den Advocatenstand begann, wurde er sofort von dem Herrn Präsidenten unterbrochen und wurde dem Redner die Ungehörigkeit solcher Ausfälle strenge verwiesen. In gleich entschiedener Weise wird seitens des verehrlichen Präsidiums immer vorgegangen, wenn ein Redner Angriffe gegen einen Stand, eine Berufsclasse oder deren Angehörige vorzubringen sich erlaubt. Dass auf den gleichen Schutz gegen Verunglimpfungen auch alle vom Staate anerkannten Confessionen und deren Angehörige als solche rechtlichen Anspruch haben, ist einleuchtend und kann von keiner Seite in Zweifel gezogen werden. Von diesem ausnahmslos geltenden Rechtsprincipe wird jedoch (Gem.-Rath Hawranek: Das muss geändert werden!) — es muss dies constatiert werden — eine Ausnahme zu Ungunsten der vom Staate anerkannten israelitischen Confession und ihrer Angehörigen als solcher geübt. Mögen immerhin die täglichen Vorkommnisse in Wien außerhalb des Gemeinderathes eine nur zu wohl berechtigte Kritik herausfordern, so können sie doch niemals zur Rechtfertigung dessen, was innerhalb dieser autonomen Körperschaft geschieht, herangezogen werden.

Im Gemeinderathe, in dessen öffentlichen Plenarsitzungen wird von antisemitischer Seite unausgesetzt jede Gelegenheit bei den Haaren herbeigezogen, um Unwahrheiten, Verdächtigungen, Schmähungen gegen die israelitische Religionsgesellschaft und deren Angehörige als solche vorzubringen . . . .

(Widerspruch links. — Gem.-Rath Weitmann: Wir protestieren dagegen. Wir können besser die Wahrheit reden wie die!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Weitmann, ich bitte, sich zu mäßigen; es ist nicht nothwendig, dass Sie so in die Versammlung schreien. (Neuerliche Unruhe links und Rufe: Das ist nicht zulässig!) Ich möchte doch bitten, es möglich zu machen, dass ein Schriftstück verlesen werde; es wäre doch bedauerlich, wenn nicht einmal das möglich wäre.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (fortfahrend):

. . . ohne dass dagegen jene Repression, von welcher das Präsidium in den Fällen, da ungehörige Angriffe gegen einzelne Stände und Berufsclassen vorkommen, mit Recht Gebrauch macht, geübt wird.

Unser herrliches, aus den Steuergeldern aller Bürger ohne Unterschied der Confession erbautes, der Stadt zur Ehre und zur Zier gereichendes Rathhaus ist von antisemitischer Seite als die Stätte ausersehen, aus welcher immer neue Gluten zur Anfachung der, unserer Stadt zu Schimpf und Schanden gereichenden antisemitischen Agitation hergeholt werden. (Lebhafter Widerspruch links.)

Möge der Herr Bürgermeister Einsicht nehmen in das stenographische Protokoll der letzten Gemeinderaths-Sitzung vom 12. d. M.

Hier erscheinen in der Interpellation einige Stellen bezogen. (Rufe: Alles lesen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünschen die Herren die vollständige Verlesung? (Rufe: Ja wohl!) Ich ersuche also jene Herren, welche mit der vollständigen Verlesung einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

Es handelt sich um Ertheilung einer Subvention an die im Jahre 1894 stattfindende Ausstellung für Volksernährung. Hierüber leitet Herr Gem.-Rath Gregorig die Debatte damit ein, dass er erzählt, es hätten bei dem Corso der im Jahre 1892 stattgefundenen Musik- und Theater-Ausstellung „Judenbuben unseren christlichen Frauen die Kleider aufgerissen und ihnen Bonbons hineingeworfen". (Gem.-Rath Gregorig: Jüdische Insectenknaben!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Gregorig, ich bitte sich zu mäßigen und derlei Schimpfworte zu unterlassen. Ich möchte constatieren, dass Sie jetzt ohne Anlass ein Schimpfwort gebraucht haben. (Gem.-Rath Gregorig: Ist das ein Schimpfwort?) Ja wohl, das ist ein Schimpfwort. Ich möchte Sie also bitten, sich zu mäßigen und das nicht zu thun. (Ruf links: „Jud" ist ein Schimpfwort!?)

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (fortfahrend):

Und nachdem über diese offenbar erfundene Geschichte und die daran geknüpften Bemerkungen rechts gelacht wird, untersteht sich Herr Gregorig, einen Gemeinderath mit den Worten zu apostrophieren: „Ja, der Vertreter

aus dem Stamme Sem drüben lacht, weil es seine Stammesgenossen waren, seine Kohn-Nationalen, aber wir Arier verwahren uns dagegen 2c. 2c."

In Steigerung dieser vom verehrlichen Präsidium ungerügt gelassenen Zurede wagte es Herr Gregorig sogar, eine gleichfalls frei erfundene Geschichte vorzubringen, welche ihrem Sinne nach dahin geht, es habe das Ausstellungs-Comité, welches er „das orientalische Comité" nennt, sich in einer die Ehrfurcht vor Seiner Majestät gröblich verletzenden Weise benommen, so dass er, Herr Gregorig, darüber „empört" gewesen sei. Wir finden zur Charakterisierung dieser Erfindung nicht das parlamentarisch zulässige Wort, um unserer Entrüstung gebürenden Ausdruck zu geben. Herr Gregorig nennt die so charakterisierte Ausstellung einen „jüdischen Tandelmarkt" und resumiert endlich, dass in einer Stadt, „wo über 90 Percent Christen sind, für einige Orientalen kein Geld auszugeben", daher — die Subvention für die pro 1894 projectierte Ausstellung zu verweigern sei.

Später bringt Herr Gregorig eine Geschichte vor: es seien „letzthin im Raimund-Theater drei Viertel der Besucher keine Wiener, sondern Zugereiste gewesen, und als in der Scene ein Gebet verrichtet werden sollte, haben diese drei Viertel Theile Juden zu lachen angefangen". „Pfui-Rufe links und lebhafte Unruhe" fügt das stenographische Protokoll bei, wir aber glauben nicht erst beifügen zu müssen, dass auch diese Geschichte nur eine Ausgeburt der Phantasie ist.

Würdig schließt sich dem Herrn Gregorig Herr Gem.-Rath Jedlička an, welcher von den Fälschern des Weines, der Butter und des Mehles spricht, sich hierüber des generalisierenden Wortes „der Jude" bedient (Rufe links: So ist es auch!) und, als von einem späteren Redner über Unzukömmlichkeiten bei der Theater- und Musikausstellung gesprochen wird, mit dem Rufe dazwischenfährt: „Hätten's keine Juden hineingenommen, so wäre das nicht geschehen." „Heiterkeit links" fügt das stenographische Protokoll bei.

Dem Bunde als dritter gesellt sich Herr Steiner hinzu, der, um die von ihm behauptete Unglaubwürdigkeit eines Collegen zu charakterisieren, sich die Bemerkung erlaubt: er constatiere aber nur, dass das ein Jude gesagt hat.

Dies nur auszugsweise zusammengefasst — die Vorkommnisse in einer Sitzung.

Dies die Vorkommnisse, welche ohne Ordnungsruf, ohne ein Wort des Tadels, der Missbilligung hingenommen wurden, als ob es sich von selbst verstünde, als ob es rechtlich zulässig wäre, dass die israelitischen Religionsangehörigen als solche jeder Verdächtigung, Verleumdung, Verhöhnung recht- und schutzlos preiszugeben seien.

Da nun Vorgänge, wie die oben geschilderten, wenn sie ungerügt bleiben, eine Verletzung der grundgesetzlich sanctionierten Gleichberechtigung aller vom Staate anerkannten Confessionen in sich schließen, da sie auch allen Begriffen von Sitte und Anstand geradezu hohnsprechen, da sie das Ansehen und die Würde des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien schwer schädigen, da sie unserer Stadt und deren Bürgerschaft nichts weniger als zur Ehre und zum Nutzen gereichen, erlauben wir uns an den Herrn Bürgermeister die Frage zu richten:

Wie gedenkt der Herr Bürgermeister bei etwaiger Wiederholung solcher Ausschreitungen vorzugehen?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich kann darauf nur Folgendes erwidern: Der Vorsitzende in der letzten Sitzung hat bereits am Schlusse derselben sein tiefes Bedauern über die Vorgänge in der letzten Sitzung ausgesprochen. Dieses Bedauern wurde auch von anderer Seite getheilt, und es ist damit anerkannt, dass Vorgänge, wie sie in der letzten Sitzung stattgefunden haben, gewiss nicht zur Hebung der Würde und des Ansehens der Gemeindevertretung dienen. Ich glaube, es ist die Pflicht von uns allen, dazu beizutragen, dass es möglich wird, die Geschäfte der Gemeinde in jener Weise zu besorgen und durchzuführen, wie es erstens den von uns übernommenen Pflichten entspricht, dann aber auch den Interessen unserer Mitbürger. Das Präsidium ist sich der Pflicht bewusst, dafür zu sorgen, dass alle Bürger, welche nach dem Staatsgrundgesetze gleichgestellt sind, auch gleich behandelt werden, und ist sich bewusst, dass es unsere Pflicht ist, sämmtliche Staatsbürger in gleicher Weise vor Beleidigungen und Verunglimpfungen zu schützen. (Beifall.) In diesem Sinne wird das Präsidium, soweit ihm durch das Statut und die Geschäftsordnung die Mittel an die Hand gegeben sind, auch in Zukunft vorgehen. (Sehr gut! rechts.) — (Gem.-Rath Hawranek macht einen Zwischenruf.)

Ich bitte, Sie haben nicht das Wort, Herr Gem.-Rath Hawranek!

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Kareis** und Genossen, betreffend ein vom Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereine, Niederösterreichischen Gewerbe-Vereine und vom Elektrotechnischen Vereine in Wien abzuverlangendes Gutachten über die Lösung der Beleuchtungsfrage:

Die Frage der Beleuchtung und Lichtversorgung von Großstädten ist durch die mannigfachen auf diesem Gebiete aufgetretenen Erfindungen und Neuerungen zu einem Problem geworden, dessen Lösung die gründlichste, unbefangenste und vielseitigste Beurtheilung der einschlägigen technischen, gewerblichen und wirtschaftlichen Momente zwingend erheischt.

Das Präsidium des Gemeinderathes hat sich für die verantwortungsreiche Erfüllung der ihm zustehenden Pflichten bei Lösung dieser Aufgaben besonders für seine Action gegenüber der Gasgesellschaft — mit allen in seiner eigenen Wirkungssphäre gelegenen Hilfsmitteln ausgerüstet, es hat jedoch, und diesmal nur im Hinblicke darauf, dass vor mehreren Jahren bereits zwei der genannten Vereine in dieser Frage ihre Meinungsäußerung der Gemeinde zur Verfügung gestellt, unterlassen, neuerlich an die ganz guten, maßgebenden Factoren, um die Abgabe ihrer gegenwärtigen Meinung heranzutreten, was jedoch in Anbetracht der großen Wandlungen, die auf dem in Rede stehenden Gebiete gerade in diesen, seither verflossenen Jahren, aufgetreten sind, den Gefertigten sehr nothwendig erscheint.

Besonders sind es die Fortschritte der im raschen Emporblühen begriffenen Elektrotechnik, welche die Abgabe neuerer Ansichten über den Gegenstand von Seite der drei obbezeichneten Vereine dringend erfordern.

Im Hinblicke auf die genannten Thatsachen, und in Gewärtigung eines willigen Entgegenkommens der anzusprechenden Corporationen, welche über reiche Hilfsmittel, vielseitiges Wissen, ausgezeichnete Erfahrung und sicherlich auch über Kräfte verfügen, die in patriotischer Hingebung an die Stadt, der anzugehören wir alle uns glücklich schätzen, wie immer ihr Bestes leisten werden, beantragen die Gefertigten:

1. Das Gemeinderaths-Präsidium wolle sich an den Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein, an den Elektrotechnischen Verein und an den Niederösterreichischen Gewerbe-Verein mit dem Ersuchen wenden, entweder einzeln oder — wenn dies diesen Körperschaften zweckmäßiger scheint — nach abgehaltenen Berathungen gemeinsam ihr Gutachten über die zeitgemäßeste und auch vortheilhafteste Lösung der Beleuchtungsfrage im ganzen Stadtgebiete abzugeben.

2. Das Präsidium möge um die Begründung dieses Gutachtens durch Angabe aller Daten und Facten, welche den Gegenstand in technischer, administrativer und wirtschaftlicher Beziehung angehen, ersuchen.

3. Die drei genannten Vereine wollen eingeladen werden, aus ihrer Mitte Delegierte zu ernennen, welche sich der Gemeinde für die in dieser Angelegenheit zu eröffnenden Berathungen und Actionen zur Verfügung stellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Scheidl:**

Im XVI. Gemeindebezirke Ottakring mit einer Einwohnerzahl von über 110.000 bestehen bis jetzt nur zwei Pissoirs aus Holz im schlechtesten und sanitätswidrigen Zustande.

Nachdem ich schon im Jahre 1892 einen Antrag auf Aufstellung mehrerer Pissoirs im XVI. Gemeindebezirke eingebracht habe und leider eine Vermehrung bis jetzt nicht stattfand, so stelle ich neuerlich den Antrag,

dass, um einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, die Aufstellung mehrerer Pissoirs im XVI. Gemeindebezirke allsogleich veranlasst werde.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag:

Die Gemeinde Wien wolle mit Herrn Beetz wegen Aufstellung mehrerer Bedürfnis-Anstalten im XVI. Gemeindebezirke in Unterhandlung treten.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Geht geschäftsordnungsmäßig zur Vorberathung an den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck** und Genossen:

In der Vorlage des Projectes der Gürtelbahn soll die Hernalser Hauptstraße durch einen gemauerten Bogen überbrückt werden, während alle anderen

Haupt- und Nebengassen, z. B. Fuhrmannsgasse, Thelemanngasse rc. mittels einer Eisenconstruction überbrückt werden.

Nun ist aber die Hernalser Hauptstraße die directe Verbindung mit der Kinderspitalgasse und Alserstraße bis zum Schottenthore, also mit dem I. Bezirke direct verbunden.

Es ist nun nicht einzusehen, warum gerade diese Hauptverbindungsstraße Hernals so rücksichtslos und stiefmütterlich bedacht werden soll, da ja gerade diese Straße die einzige Hauptverbindung mit dem I. Wiener Bezirke bildet.

Ich glaube wohl, dass das löbliche Stadtbauamt, sowie der löbliche Stadtrath meinen Antrag unterstützen werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Es ist auch die Hernalser Hauptstraße aus rein ästhetischen Rücksichten mit einer Eisenconstruction zu überbrücken, da die Mehrkosten gewiss in keinem Verhältnis zur Größe des Unternehmens stehen und nicht in die Wagschale fallen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Geht geschäftsordnungsmäßig zur Vorberathung an den Stadtrath.

Zur Geschäftsordnung ertheile ich dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Lueger das Wort.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Der Bürgerclub des Wiener Gemeinderathes hat beschlossen, wider das Vorgehen des Vorsitzenden in der letzten Gemeinderaths-Sitzung gegenüber dem Herrn Gem.-Rathe Jedlička Protest zu erheben und die Zurückziehung der verhängten Ordnungsstrafe zu verlangen. Der Bürgerclub des Wiener Gemeinderathes fühlt sich dazu umsomehr verpflichtet, als gerade Vice-Bürgermeister Dr. Richter im Laufe der Debatte gegenüber dem Herrn Gem.-Rathe Jedlička sich ungehörig benommen und durch den Ausdruck, „er könne das Lateinische nicht in das Tischlerische übersetzen", sowohl den Herrn Gem.-Rath Jedlička als auch einen ganzen Stand lächerlich gemacht hat. Wir müssen daher gegen dieses Vorgehen Protest erheben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ja, ich bitte, ich kann diesen Protest nicht zur Kenntnis nehmen. Ich kann nur neuerlich die Bitte wiederholen, dass alle Mitglieder der Versammlung mit Maß und Ruhe an der Verhandlung theilnehmen. Ich habe auch speciell anläßlich des Letztvorgekommenen persönlich Folgendes zu bemerken:

Ich habe den Eindruck, dass, wenn die Gesinnungsgenossen des Herrn Gem.-Rathes Jedlička auf ihn calmierend und besänftigend einwirken würden, er sich gewiss nicht solchen Ausschreitungen hingeben würde, wie das leider manchmal der Fall ist. Es ist die Pflicht der Parteigenossen, in diesem Sinne zu wirken, damit wir im Einvernehmen und wohlwollend zusammenwirken können.

Gem.-Rath Hawranek (zur Geschäftsordnung): Ich bin damit einverstanden, wenn der Herr Vorsitzende ganz objectiv vorgeht; aber es werden immer nur Mitglieder von dieser Seite ausgeschlossen, während doch von drüben provociert wird. Wir sollen uns die größten Grobheiten und Gemeinheiten gefallen lassen und dies wird nie vom Vorsitzenden gerügt. Wir verlangen vom Vorsitzenden, dass er objectiv vorgeht. Wenn er einmal Bürgermeister ist, gehen ihn die ganzen Parteien nichts an. Wir sind nicht als Buben hier, sondern als Gemeinderäthe, und wollen unser Recht behaupten.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Von Seite des Präsidiums wird jedes Mitglied des Gemeinderathes mit Würde und Anstand behandelt, jedes Mitglied, ohne Unterschied der Partei. Ich muss daher den Vorwurf, dass nicht mit voller Objectivität vorgegangen wird, zurückweisen. (Unruhe links.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Ich glaube, jeder meiner Parteigenossen wird mir das Zeugnis geben, dass meine Bestrebungen dahin gerichtet sind, dass die Verhandlungen des Gemeinderathes in Frieden stattfinden. Was in meiner Macht gelegen ist, habe ich diesbezüglich gethan. Ich bedauere nur, dass diese meine Bestrebungen durch derartige Vorkommnisse, wie sie in der letzten Sitzung sich abgespielt haben, und durch die ganz übereilte — der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter verzeihe mir diesen Ausdruck — Maßregelung des Gem.-Rathes Jedlička beinahe unmöglich gemacht werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich kann mich nicht in eine Polemik gegen einzelne Bemerkungen einlassen, aber, wenn man liest, was geschehen ist, wird man begreifen, dass der Vorsitzende nicht anders vorgehen konnte, als es geschehen ist. (Ganz richtig! rechts.)

Gem.-Rath Dr. Rechansky (zur Geschäftsordnung): Nachdem dieser Gegenstand einmal hier zur Sprache gekommen ist, so ist es auch unsere Pflicht, unsere Meinung über diesen Punkt zum Ausdrucke zu bringen. Gewiss ist unsere Meinung sowie die eines jeden in diesem Saale, dass die Geschäftsordnung für jedes Mitglied gleich gilt, ich persönlich bin gewiss der Anschauung, dass, falls von dieser Seite (rechts) irgendeine Ausschreitung stattfinden sollte, die Geschäftsordnung ebenso angewendet werde, wie gegen jeden anderen.

Merkwürdig muss mir nur das eine erscheinen. Die Herren von dieser Seite (auf die Opposition zeigend) haben es anscheinend zur Methode erhoben, wie irgendetwas geschieht — von Ihnen aus, von einem Ihrer Mitglieder — es so zu machen, als wie wenn es gar nichts gewesen wäre, als ob Sie vollständig unschuldig wären. Das ist aber nicht so. Ich bitte sich den Vorgang, der zur Ausschließung des Herrn Gem.-Rathes Jedlička geführt hat, in Erinnerung zu bringen. In jeder Versammlung muss eine Person sein, welche die Autorität in sich vereinigt und die Autorität repräsentiert, und das ist der Vorsitzende, das ist die Repräsentation der Autorität, ganz abgesehen von der Persönlichkeit, mag die Person wer immer sein.

Der Vorsitzende soll und muss in jeder Versammlung unverletzlich sein. Es ist daher in meinen Augen das naturgemäße schwerste Vergehen, das man in einer öffentlichen Versammlung begehen kann, wenn man den Vorsitzenden angreift, mag man sonst mit ihm stehen wie immer, mag man über seine Persönlichkeit Anschauungen wie immer haben. Wenn der Vorsitzende spricht, so ist er der Präsident und es muss sich dieser Autorität jeder fügen.

Was hat nun Herr Gem.-Rath Jedlička gesagt. Er hat nicht allein mit dem Vorsitzenden zu polemisieren angefangen, sondern ihm auch gesagt: „Benehmen Sie sich anständig!" was in meinen Augen ein crimen laesae majestatis ist. (Lebhafte Heiterkeit links. Rufe links: Sie können es deutsch sagen!) Ich bitte vielmals um Entschuldigung, dass ich im Gymnasium war und lateinisch gelernt habe. (Unruhe links. Gem.-Rath Hawranek: Nicht jeder muss im Gymnasium gewesen sein!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Darf ich um Ruhe bitten!

Gem.-Rath Dr. Rechansky (fortfahrend): Also, das sind Vergehen gegen die Würde, das Ansehen der Majestät! (Erneuerte Heiterkeit links. — Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Also jetzt haben Sie es deutsch gehört!) Darin liegt ja eben der Unterschied unserer Anschauungen. Den Herren kommt der Begriff „Majestät" lächerlich vor. (Heiterkeit links.) Aber ich bitte, wir sprechen nicht

von der Krone, das ist ja ein technischer Ausdruck. Dieser Grundsatz gilt in allen öffentlichen Versammlungen, dieser Grundsatz gilt auch bei Gerichts-Verhandlungen, dieser Grundsatz muss überall gelten, wo eben, wie gesagt, der Vorsitzende in einer versammelten Anzahl von Menschen die Ordnung aufrecht zu erhalten hat.

Nun, wenn sich jemand gegen die Autorität des Vorsitzenden auflehnt, so ist das — meiner Überzeugung nach — das allerschwerste Vergehen, das man überhaupt begehen kann. Es wird nach allen Geschäftsordnungen der Parlamente als ein schweres Vergehen angesehen, und ist daher meines Erachtens die verhängte Ordnungsstrafe gegen Herrn Gem.-Rath Jedlička eine vollkommen gerechtfertigte. (Rufe links: Nein, ungerechtfertigt!)

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur thatsächlichen Berichtigung): Meine Herren! Ich erlaube mir nur gegen den unmittelbaren Vorredner thatsächlich zu berichtigen, dass die Worte „Crimen laesae majestatis“ nicht bedeuten ein Vergehen gegen die Autorität, sondern sie bedeuten wörtlich das „Verbrechen der Beleidigung der Majestät“, auf deutsch „Majestätsbeleidigung“. (Heiterkeit links.) Dr. Nechansky wird mir verzeihen, wenn ich sage, dass sich die Herren dort ein wenig im Größenwahne befinden, wenn Sie sich mit der Majestät des Kaisers vergleichen. (Gelächter und Händeklatschen links; Widerspruch rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss dem letzten Herrn Redner bemerken, dass seine Ausführung nicht loyal war. Die Ausführung des Herrn Dr. Nechansky hat durchaus nicht den Sinn gehabt, den Herr Dr. Lueger in dieselbe hineingelegt hat. (Rufe links: Er hätte es deutsch sagen sollen!) Der Ausdruck des Herrn Dr. Nechansky war ein bildlicher, symbolischer, nicht aber ein derartiger, wie Herr Dr. Lueger ihn interpretiert hat. Ich glaube übrigens, wir haben uns schon genug über den Vorgang in der letzten Sitzung ausgesprochen und ich schließe diese Debatte mit dem Wunsche, dass sich eine solche recht lange nicht wiederholen möge. (Gem.-Rath Hawranek: Das hängt vom Präsidium ab!)

Ich bitte zum Referate Herrn Gem.-Rath Schlechter.

15. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Geschäftszahl 8627, und zwar betrifft das die Präliminarien für die Gewerbeschulen pro 1894. Der Antrag befindet sich auf der gedruckten Tagesordnung.

Von Seite der Wiener Gewerbeschul-Commission ist der Voranschlag für 1894 vorgelegt worden und beziffert sich derselbe in der Gesammtsumme für sämmtliche gewerbliche Vorbereitungs-, Fortbildungs- und Fachschulen für Wien pro 1894 mit dem Betrage von 285.000 fl. Die Bedeckung aus den eigenen Einnahmen beträgt 31.600 fl., so dass ein Abgang, welcher von den verschiedenen Curien zu decken ist, in der Höhe von 253.400 fl. besteht.

Würde man mit dem Jahre 1892 einen Vergleich ziehen, so zeigt sich, dass in diesem letztgenannten Jahre der Abgang 247.100 fl. betragen hat, daher für das Jahr 1894 um 6300 fl. mehr gefordert wird.

Es ergibt sich weiters, dass für das Jahr 1893 das Erfordernis mit 274.200 fl. veranschlagt war. Da dasselbe nun pro 1894 mit 285.000 fl. präliminiert ist, so ergibt sich eine Steigerung des Erfordernisses von 10.800 fl.

Es wird nun ausgeführt, wie diese Steigerung entsteht und darauf hingewiesen, dass an derselben die Fortbildungsschulen für männliche Hilfsarbeiter mit 2000 fl., die für Mädchen mit 3100 fl., die fachlichen Fortbildungsschulen mit 4420 fl., die Dotation für Prämien mit 500 fl. und jene für allgemeine Auslagen mit 780 fl. participieren.

Es werden dann auch näher noch im Detail die Veränderungen angeführt, welche die Gewerbeschul-Commission in Bezug auf Ausgestaltung dieser Gewerbeschulen machen will und vorschlägt. Es stellt sich heraus, dass der percentuelle Beitrag, den die Gemeinde Wien zu leisten hat, sich mit dem Betrage von 50.680 fl. beziffert. Nachdem die Festsetzung dieses Gesammtpräliminares Sache des Landtages ist, der Gemeinderath aber zuerst seine Zustimmung zu geben hat, wird nun sowohl von den Ämtern, d. h. von der Buchhaltung und dem Magistrate, als auch vom Stadtrathe, für den ich zu referieren die Ehre habe, vorgeschlagen, der Gemeinderath möge beschließen: „Zu dem von der Wiener Gewerbeschul-Commission für 1894 vorgelegten Voranschlage ist die Zustimmung zu ertheilen und der auf die Commune Wien entfallende Betrag von 50.680 fl. in das Budget pro 1894 einzustellen.“

Gem.-Rath Gregorig: Ich erlaube mir an den geehrten Herrn Referenten die Anfrage zu stellen, ob in diesem Voranschlage auch ein Beitrag für die zu gründende Fachschule für Stein- und Kupferdrucker enthalten ist?

Referent: Ich muss bemerken, dass dies nach dem allgemeinen Berichte hier nicht der Fall ist; denn wahrscheinlich sind die Verhandlungen noch nicht so weit, dass die Sache bereits in das Budget für 1894 eingestellt werden kann. Der bezügliche Passus wegen Vermehrung der Fachschulen lautet folgendermaßen (liest):

„Nachdem das um 1300 fl. größere Erfordernis für die Lehranstalt für Textil-Industrie durch die um den gleichen Betrag höhere Einnahme compensiert wird und die Mehrauslage für die Bäckerschule nur 120 fl. beträgt, bedarf nur die für Rückvergütungen an Gewerbeschul-Umlagen gestellte Mehrforderung von 3000 fl. einer speciellen Begründung. Bei dem Umstande, als im Jahre 1893 bisher schon 18.500 fl. zur Anweisung gelangten, weitere sechs Genossenschaften auf eine Rückvergütung bereits Anspruch haben und im nächsten Jahre noch drei Genossenschaften den Anspruch auf eine Rückvergütung erwirken dürften, musste für diese Erfordernispost ein entsprechender Mehrbetrag in Anspruch genommen werden, der mit 3000 fl. nicht zu hoch gegriffen sein dürfte.“

Ob aber die Schule darunter begriffen ist, die der Herr Vorredner meint, kann aus dem Acte nicht entnommen werden.

Gem.-Rath Gregorig: Ich bedauere, nach den Ausführungen des Herrn Referenten immer noch nicht im klaren zu sein.

Im niederösterreichischen Landtage war es gerade die liberale Partei, die sich fortwährend als schulfreundlich hinstellt, welche gegen die Subvention dieser Schule, die so nothwendig ist, seitens des Landes gestimmt hat. Ich möchte doch wissen, ob für die Gewerbetreibenden noch irgendwo Geld vorhanden ist, oder nur für andere Zwecke. Mir ist das nicht klar. Ich kann nicht weiter sprechen, aber ich bedauere, dass Ihre, die liberale Partei, im niederösterreichischen Landtage eine Unterstützung für eine gewerbliche Fachschule zu Falle gebracht hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich erlaube mir zu bemerken, dass, wenn für diese Post ein Betrag im Budget nicht eingestellt war, und die Verhandlungen zur Errichtung dieser Anstalt führen, die Commission um Erwirkung eines Nachtragscredites einschreiten wird; das wird dann durch den Stadtrath dem Gemeinde-

rathe vorgelegt werden. Vorläufig scheint die Sache noch nicht so weit gediehen zu sein.

Gem.-Rath Winkler: Ich spreche nicht gegen die Anträge des Referenten, auch nicht gegen die Gewerbeschule als solche, ich wünsche — und jeder wird derselben Meinung sein — es soll denjenigen Kindern, welche einige Schulbildung sich aneignen wollen, Mittel und Wege an die Hand gegeben werden, damit sie dies erreichen können. Soviel mir bekannt ist, zahlen die Beiträge für die gewerblichen Fortbildungsschulen drei Curien, einen Percentsatz die Gemeinde, einen Percentsatz das Land Niederösterreich und einen Theil die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer. Die Kinder, welche besonders die gewerbliche Vorbereitungsschule besuchen, sind größtentheils solche, welche aus allen Provinzen der Monarchie herkommen und hier in die Lehre gehen. Die Gemeinde Wien als solche muss nebst den Beiträgen, die sie der Commission zahlen muss, ihre Schulgebäude unentgeltlich zur Verfügung stellen und Heizung und Beleuchtung unentgeltlich tragen, was einen respectablen Betrag ausmacht, nachdem die Schulen nur am Abend abgehalten werden. Ich glaube, dass gerade die Kinder aus Niederösterreich oder Wien in der gewerblichen Fortbildungsschule in der Minderzahl sind.

In unserem Lande sorgt die Regierung und sorgen die Gemeinden dadurch, dass sie die Mittel dazu an die Hand geben, dafür, dass die Kinder ihr Lehrziel erreichen. Anders ist es mit den Kindern — es soll das nicht als Beleidigung gelten — die aus den slavischen Provinzen herkommen. Dieselben können weder deutsch, sind auch zumeist des Lesens und Schreibens nicht kundig. Für derlei Kinder sind die gewerblichen Fortbildungsschulen da. Nachdem jedoch nicht das Land Niederösterreich, nicht die Commune Wien von diesen Kindern den Nutzen haben — denn dieselben werden zwar öfters tüchtige Handwerker und Arbeitskräfte, aber sie gehen fort in die anderen Provinzen — wäre ich der Meinung, dass der Betrag, welchen die Commune Wien zahlen muss, der Staat zahlen soll, weil der Staat verpflichtet ist, denjenigen Kindern, welche das Lehrziel nicht erreicht haben, Gelegenheit zu bieten, sich diese Kenntnisse anzueignen, und es sollen Mittel und Wege eingeschlagen, Erhebungen gepflogen und competentenorts Schritte unternommen werden, damit der Staat die Erhaltung der gewerblichen Vorbereitungsschulen übernimmt und aus seinem Säckel trägt, weil die Kinder aus allen Gauen des Staates herkommen.

Referent (zum Schlusswort): Ich möchte gegen den letzten Herrn Vorredner Folgendes bemerken. Die Anregung, die er jetzt hier gegeben hat, ist im Landtage schon vor vielen Jahren gegeben und es sind auch Verhandlungen eingeleitet worden. Aber ich bezweifle, dass der Staat gerne die Lasten übernimmt, die gegenwärtig auf den Schultern der Gemeinde, des Landes, der Gewerbetreibenden und der Handelskammer lasten. Die Anregung ist eine solche, die unseren Finanzen zugute kommen würde, allein es ist gegenwärtig keine Aussicht für ihre Annahme vorhanden. Übrigens ist gegen die Anträge eine Einwendung nicht erhoben worden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegen die Referenten-Anträge ist eine Einwendung nicht erhoben worden, ich erkläre dieselben für angenommen.

Beschluss: Unter Berücksichtigung des von der Wiener Gewerbeschul-Commission für 1894 vorgelegten Voranschlages ist der auf die Commune Wien entfallende Betrag von 50.680 fl. in das Budget pro 1894 einzustellen.

16. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Ich habe die Ehre, zur Zahl 8971 zu referieren, der Centralverein zur Beköstigung armer Schulkinder bittet um eine Subvention für das Vereinsjahr 1893/94. Es wird in seinem Rechnungsausweise hervorgehoben, dass die Anzahl der zur Ausspeisung gelangenden Kinder diesmal 4902, also 306 Kinder mehr als im Vorjahre betrage. Es wird ferner hervorgehoben, dass die Ausspeisung im letzten Jahre in achtzehn Bezirken, und zwar vom I. bis incl. XVIII. Bezirke stattgefunden habe, und dass sie im XIX. Bezirke aus dem Grunde nicht vorgenommen werden kann, weil der Bezirksausschuss, der Bezirksschulrath und der Armenrath erklärt haben, dass wegen des Mangels einer Volksküche und anderer geeigneter Localitäten eine Ausspeisung nicht stattfinden könne. Ferner geht aus dem Berichte hervor, dass die Ausgaben im verflossenen Jahre 35.363 fl. $45^1/_2$ kr. betrugen und der Cassavorrath Ende October des vergangenen Jahres mit 6528 fl. 25 kr. abgeschlossen wurde. Ich glaube, dass die Thätigkeit dieses Vereines, welcher in das siebente Jahr seiner Thätigkeit tritt, allgemein anerkannt wird und erlaube mir namens des Stadtrathes den Antrag zu stellen, wie auch im vorigen Jahre für den Verein eine Subvention von 20.000 fl. zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte nun jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem Centralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder in Wien wird eine Subvention von 20.000 fl. für das Vereinsjahr 1893/94 bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es sind einige dringende Schriftstücke, betreffend den Verkauf von Realitäten auf der Tagesordnung. Da dieselben jedenfalls noch heute erledigt werden sollen, so bitte ich Herrn Gem.-Rath Wurm zum Referate.

17. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 9264. Der Antrag steht auf der Tagesordnung und betrifft die Erwirkung eines Landesgesetzes bezüglich des Verkaufes des Hauses I., Wipplingerstraße 35. Dieses Haus hat schon wiederholt hier zu Verhandlungen Anlass gegeben. Es hat ursprünglich der Beamtenverein auf dieses Haus ein Offert gestellt und 150.000 fl. geboten. Dieses Haus ist von beeideten Schätzmeistern mit 180.000 fl. geschätzt und wenn man den gegenwärtigen Zinsertrag berücksichtigt und mit 4 Percent capitalisiert, kommt ein Wert von 189.000 fl. heraus. Nachdem sich kürzlich ein zweiter Offerent gefunden hat, welcher auch ein Offert gestellt hat, das aber wegen der Zahlungsbedingungen, die absolut unmöglich waren, nicht annehmbar war — er wollte nämlich nur 10.000 fl. Anzahlung geben — glaubt der Stadtrath, Ihnen empfehlen zu sollen, dass die Erwirkung eines Landesgesetzes und eine Offertverhandlung das Beste wäre, weil dann jeder Kauflustige sich melden kann, um das Haus zu erwerben.

Aus diesem Grunde empfiehlt der Stadtrath die Erwirkung eines Landesgesetzes. Hiezu ist aber nothwendig, einen Minimalpreis zu bestimmen. Nachdem also die Schätzung mit 180.000 fl. angenommen ist und der Zinswert 189.000 fl. ergibt, wenn man das Erträgnis zu 4 Percent capitalisiert, so glaubt der Stadtrath empfehlen zu sollen, 200.000 fl. als Minimalpreis für den Verkauf dieser Realität festzusetzen und diesbezüglich ein Landesgesetz zu erwirken. Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Hawranek: Ich constatiere mit Freuden, dass damals, als wir dieses Referat zurückgewiesen haben, 150.000 fl. geboten waren. Jetzt haben wir auf einmal 200.000 fl. Sehen

Sie, meine Herren, dass wir doch nicht umsonst hier sind, dass es doch etwas nützt, wenn wir die Gründe nicht so verschleudern lassen. Ich constatiere mit Freude, dass da etwas mehr erzielt worden ist.

Referent: Ich muss constatieren: 150.000 fl. waren angeboten, der Stadtrath hat unterhandelt und einen Preis von 197.000 fl. erzielt. Das ist ein Preis, der jedenfalls annehmbar ist. Es ist vielleicht zu hoffen — weil überhaupt die Grundpreise steigen — dass wir noch ein paar tausend Gulden mehr bekommen werden. Was der Stadtrath beantragt hat, war aber jedenfalls nicht unangemessen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich glaube, meine Herren, es ist nicht zweckmäßig, über diese Details in öffentlicher Sitzung zu verhandeln.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich habe — ich glaube, es war im August oder im September — gegen diesen Antrag gesprochen, und ich werde auch heute dagegen sprechen und motivieren, aus welchen Gründen ich dies thue. Wir haben damals das Referat, ich möchte sagen, fast einstimmig abgelehnt, und aus diesem Grunde hätte ich nicht erwartet, dass der Stadtrath auf Grund eines Offertes, welches jeder Private ablehnen, beziehungsweise nicht einmal einer Antwort würdigen werde, mit einem Referate an den Gemeinderath herantritt. Das hätte ich wirklich nicht geglaubt, und es kommt mir fast so vor, als ob man Gründe und Motive suchen würde, um eben die Berechtigung für dieses Referat zu haben. Die Verwaltung kommt in diesem Falle dem Gemeinderathe zu und der Stadtrath ist das executive Organ, und ich kann absolut nicht zugeben, dass in einer solchen Weise verwertet wird, dass man in die Welt hinausposaunt, man habe die Absicht, ein Haus zu verkaufen.

Wenn einer ein Haus hat und bringt in die Parteien eine gewisse Beunruhigung dadurch, dass er sagt, er habe die Absicht, das Haus zu verkaufen, dann entwertet er selbst das Haus und erreicht das, was er nicht erreichen will, die Entwertung des Hauses. Das ist nicht richtig bei einer ordentlichen Verwaltung. Die anständigen Parteien ziehen jetzt aus und warten nicht, bis der Gemeinderath die Kündigung zuschickt, und infolge dessen wird unser eigenes Haus entwertet. Wir hatten ja seinerzeit ein Anbot des Beamtenvereines. Ich glaube, auch hier heißt es: „Alte Liebe rostet nicht!" und dass wieder der Beamtenverein dahintersteckt. Man hat Gründe angegeben, dass das Haus nicht zu verbauen ist, wenn wir nicht im Besitze des Nachbargrundes sind.

Wer dieses Haus und die Tiefe desselben kennt und weiß, dass dieses Haus sogar herausrücken darf, der wird zugeben, dass man dort bauen, nicht nur umbauen kann, und wenn der Beamtenverein das Geschäft macht und sich dabei wohl befindet, so soll, wenn überhaupt gebaut wird, die Commune bauen, und nicht eine Beunruhigung in die Parteien hineingebracht werden. Der Complex ist groß genug, und das Haus ist derartig stark gebaut, dass es noch zwei Stockwerke vertragen würde.

Die Parteien befinden sich sehr wohl, aber jetzt, meine Herren, ist es gekommen, dass schon einige Geschäftsleute gekündigt haben. In solcher Weise wird das Haus entwertet. Das Haus trägt heute fast 5 Percent Zinsen, die Leute machen keine großen Ansprüche und können deshalb zufrieden sein.

Ich bin also für die Ablehnung und bin überhaupt dagegen, dass ein solches Landesgesetz erwirkt wird. Wenn die Commune etwas thun will, soll sie selbst bauen.

Gem.-Rath Bärtl: Meine Herren, die Sache steht doch etwas anders, als der Herr Vorsitzende sagt. Damals war ich auch derjenige, der das Anbot zurückgewiesen hat, aber heute handelt es sich weder um einen Verkauf noch um ein Anbot, sondern es soll ein Minimalpreis von 200.000 fl. bestimmt werden. Es wird ja noch nicht verkauft. Ich kann mich ganz gut erinnern, ich habe als Obmann der Häuseradministrations-Commission oft und oft dort commissioniert. Ohne den Grund dazu kann die Gemeinde gar nicht bauen. Ich rathe schon heute ab, dass sich die Gemeinde darauf einlasse; das kann nur ein Privater thun.

Der Herr Vorredner hat gesagt, dass Parteien ausgezogen sind. Es ist nicht lange her, da habe ich mit einem Beamten über dieses Haus gesprochen und gesagt, dass ein Anbot da ist und vielleicht die Parteien alteriert werden. Er sagte: keine Idee! Es zieht kein Mensch aus. Man kann heute gar nicht in die Welt hinausposaunen, dass das Haus verkauft und demoliert wird und den Parteien gekündigt wird — das findet nicht statt. Wie der Herr Referent referiert hat, so wird, wenn es zum Verkaufe kommen sollte, ein Minimalpreis ausgeschrieben werden, es werden Concurrenten da sein. Wir werden den besten nehmen, wenn uns das Offert gefällt. Aber wie man heute dagegen sein kann, dass wegen Festsetzung eines Minimalpreises von 200.000 fl. ein Landesgesetz erwirkt werden soll, begreife ich wahrhaftig nicht. Warten Sie ab, bis Offerte da sind, wir werden nicht eines entgegennehmen, es müssen mehrere daliegen. Dann kann man so sprechen, wie der Herr Vorredner.

Ich empfehle daher den Antrag des Herrn Referenten. Heute steht die Sache ganz anders, wie damals.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Meine Herren! Ich kann dem Herrn Vorredner, Herrn Dr. Klotzberg, nicht ganz unrecht geben. Was werden wir thun? Wir verkaufen das Haus, das 5 Percent trägt und kaufen 5percentige Papiere dafür oder machen irgendwelchen Tausch; oder es wird, wie ich im 21er-Comité gehört habe, im letzten Momente noch ein Grund gekauft. Das, meine Herren, dulden wir nicht! Es sind auf diesen Fond schon verschiedene Sünden gemacht worden, und zwar nicht zu Gunsten desselben. Im Jahre 1875 ist ein Tausch gemacht worden, wo es sich um einen beträchtlichen Betrag, nämlich um mehr als 100.000 fl. gehandelt hat, und bis heute ist er noch nicht ausbezahlt worden. Wenn etwas gut ist und nicht etwa aus gewissen Rücksichten, wie zum Beispiele aus Verkehrsrücksichten oder wegen irgendwelchen anderen Rücksichten, weg muss, ist mir ein festes Haus, welches 5 Percent trägt, lieber als Papiere. (Rufe: Es trägt aber nicht so viel!) Ich halte mich an das, was der Herr Vorredner gesagt hat, dass nämlich das Haus 5 Percent trägt. Ich muss mich gegen den Referenten-Antrag aussprechen. Jetzt brauchen wir 92 Stimmen zum Beschlusse des Verkaufes; wenn wir es aber dann wieder kaufen wollen, brauchen wir keine 92 Stimmen mehr, und manche Herren, welche gegen den Verkauf wären, werden doch dem Präsidium zu seinen 70 Stimmen verhelfen, und die ganze Geschichte geschieht doch auf Kosten dieses Millionenfonds, der es doch gar nicht nothwendig hat, etwas zu verkaufen; denn es ist doch gescheiter, wenn er die festen Sachen zusammenhält, als dass er dieselben verkauft und gegen Papiere eintauscht, an denen der Fond nur verliert. Ich bin nach den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Klotzberg nicht mit der Erwirkung eines Landesgesetzes einverstanden.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, dass wir in dieser Frage so ziemlich einig vorgehen werden und erlaube mir, den Schluss der Debatte zu beantragen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist der Schluss der Debatte beantragt worden; ich bitte die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es sind nur noch zum Worte gemeldet die Herren Gem.-Räthe Karl Johann Müller und Dr. Klotzberg. Der Herr Gem.-Rath Müller hat das Wort.

Gem.-Rath K. J. Müller: Ich verstehe den Gem.-Rath Klotzberg nicht, wie er sich dagegen wehren kann, dass beschlossen werde, das Haus könne zu einem Minimalpreise von 200.000 fl. verkauft werden. Wir hätten es um 197.000 fl. verkaufen können und wollten es nicht hergeben. Mittlerweile läuft ein zweites Offert, wir könnten schon 213.000 fl. dafür bekommen; wir brauchen es daher nicht um 200.000 fl. herzugeben.

Ferner sagt der Herr College, das Haus trägt 5 Percent. Das ist nicht richtig; denn das Haus trägt 6900 fl. rein, das sind 4 Percent. Wir bekommen mindestens 210.000 fl. dafür und machen dabei ein gutes Geschäft. Ich bitte also, dem Antrage des Herrn Referenten zuzustimmen, es ist gar keine Gefahr dabei. Das Haus ist nicht so bekannt; es steht wohl ganz schön, aber es muss bei einem Umbau hineinrücken. (Rufe: Umgekehrt!) Wir haben ja dann die Zinskreuzer dafür. Ich bitte also, den Antrag des Referenten anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich habe erklärt und kann auch neuerdings wieder erklären, dass dadurch die Parteien beunruhigt werden, weil eine anständige Partei nicht die Kündigung abwartet, sondern rechtzeitig eine Wohnung sucht. Thatsächlich haben heute schon drei Parteien gekündigt und ziehen aus. Ich constatiere weiters, dass nach dem Auszuge der Buchhaltung dieses Haus 7900 fl. trägt und wenn es also umgebaut werden soll, kann die Commune dasselbe Geschäft machen. Ich bin für die Ablehnung des Referenten-Antrages.

Referent (zum Schlusswort): Ich bedauere, dass im Gemeinderathe in öffentlicher Sitzung immer ganz unrichtige und unwahre Behauptungen aufgestellt werden. Ich habe hier den Act und da steht ganz deutlich, der durchschnittliche Reinertrag ist 6923 fl. Wenn wir nun das Haus um den Minimalbetrag von 200.000 fl. verkaufen würden, so ergäbe hiefür die heutige Verzinsung kein 5percentiges Reinerträgnis, sondern nicht einmal ein $3^1/_2$percentiges. Es ist höchst unvorsichtig, immer eine Menge von Behauptungen aufzustellen, die absolut unwahr sind und dadurch die ganze Geschäftsführung des Gemeinderathes, Stadtrathes und Magistrates discreditieren in einer ganz unverantwortlichen Weise . . . (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich bitte, ich lasse mich nicht abkanzeln, das lasse ich mir nicht gefallen!) Wenn man Zahlen nennt, müssen dieselben richtig sein. Zahlen sind eine sehr gute Begründung, aber es ist zu überlegen, wenn man Zahlen gebraucht. Man darf nicht ins Blaue hineinreden und von einer 5percentigen Verzinsung sprechen, wenn es sich um eine $3^1/_2$percentige Verzinsung handelt. Die Commune kann doch nicht den Umbau von Häusern vornehmen, welche nicht zur Regulierung beitragen, die Commune kann nur dann als Bauherr auftreten, wenn es sich darum handelt, Engpässe zu erweitern, sie ist aber nicht dazu da, alles umzubauen, was sich im Gemeindebesitze befindet, und dieser Umbau ist wirklich nur dann zweckmäßig durchzuführen, wenn das Haus Nr. 33 dazu verwendet wird. Dieses ist der Gemeinde auch angeboten worden, aber zu einem ganz unerhörten Preise, der absolut nicht die Grundlage zu Verhandlungen abgeben konnte. Es waren schon zwei Anbote auf das Haus Nr. 35 vorhanden, es ist aber höchst unzweckmäßig, mit einzelnen zu verhandeln. Um einen entsprechenden Preis zu erzielen, ist am zweckmäßigsten die Einleitung einer öffentlichen Offertverhandlung, d. h. jedermann, der auf das Haus reflectiert, soll einen Preis stellen und wenn einer entsprechend ist, so wird ihn die Gemeinde acceptieren und wird dann gewiss ein Preis angenommen werden, bei welchem sich wohl durchaus nicht von einer 5percentigen, sondern bloß von einer $3^1/_2$percentigen Verzinsung des verkauften Objectes wird sprechen lassen.

Ich bitte nochmals, wenn Sie Zahlen gebrauchen, vorsichtig zu sein, und nicht in dieser Weise das zu discreditieren, was beantragt wird.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (zu einer persönlichen Bemerkung): Wenn ich erklärt habe, dass das Haus 5 Percent trägt und der Zins 7900 fl. beträgt, so habe ich es bona fide, in guter Absicht gesagt; ich habe es nicht böswillig gesagt, um absichtlich tendenziös zu entstellen und ins Blaue hineinzureden, wie der Herr Referent bemerkt hat. Einen solchen Ton lasse ich mir nicht gefallen, und ich bedauere lebhaft, dass der Herr Präsident es zugelassen hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss dagegen erwidern, dass ich aus den Bemerkungen des Herrn Referenten nicht den Vorwurf entnommen habe, dass Herr Dr. Klotzberg wissentlich eine Unwahrheit gesagt habe. Durchaus nicht! Der Herr Referent hat lediglich gewarnt, dass Ziffern genannt werden, die nicht richtig sind.

Referent: Ich muss bemerken, dass ich vollinhaltlich das Gesagte aufrechthalte: wenn irgendein Herr Ziffern nennt, muss es wohlüberlegt sein. Man darf nicht von einer 5percentigen Verzinsung sprechen, wenn es sich um eine $3^1/_2$percentige handelt.

Gem.-Rath Eigner (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige dahin, dass dieses Haus allein nicht umgebaut werden kann, sondern dass das danebenstehende Haus mitangekauft werden muss. Ferner berichtige ich gegenüber dem Herrn Dr. Klotzberg, dass auf das Haus kein zweiter Stock, auch nicht einmal einer, aufgesetzt werden kann. Herr Dr. Klotzberg möge an Ort und Stelle sich das Haus besichtigen, dann wird er sehen, dass im heutigen Zustande desselben kein Baumeister ein Stockwerk aufbauen kann, schon deshalb nicht, weil die Einrichtungen den heutigen Verhältnissen nicht mehr angepasst sind. (Widerspruch.) Ferner bitte ich, dass die Herren diesen Antrag annehmen und ein Gesetz erwirken, dass überhaupt diese beiden Häuser umgebaut werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Zahl der anwesenden Gemeinderäthe zu constatieren. (Nach einer Pause:) 110 Gemeinderäthe sind anwesend. Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte zu zählen. (Nach erfolgter Auszählung:) Es sind 72 Herren dafür.

Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Zum Zwecke des Verkaufes des dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde gehörigen Hauses I., Wipplingerstraße 35, unter Zugrundelegung eines Minimalpreises von 200.000 fl. wird die Erwirkung eines Landesgesetzes bewilligt.

18. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 8157, Beilage Nr. 2. Es handelt sich um einen Verkauf von Fragmenten des Linienwallgrundes an Ignaz und Ernestine Deutsch im VII. Bezirke, zuzuschlagen zur Realität Kaiserstraße 91.

Die Herren werden sich zu erinnern wissen, dass ich vor einiger Zeit über eine ganze Reihe von Linienwallgrund-Verkäufen referiert habe.

Das letzte dieser Referate hat nicht die genügende Majorität bekommen und wurde daher als abgelehnt betrachtet. Es hat sich da um eine Grundfläche von 244 m^2 gehandelt, durch welche die Realität des Ignaz Deutsch ergänzt werden soll, welche an der Kaiserstraße gelegen ist.

Diese Grundfläche wurde von beeideten Schätzleuten und vom Stadtbauamte mit 12 fl. per Quadratmeter geschätzt. Ein Comité des Stadtrathes hat mit Herrn Deutsch verhandelt und hat eine Erhöhung von 12 auf 20 fl. erreicht und infolge dessen einen Gesammtpreis von 5000 fl. erzielt. Das war der Antrag, welchen ich auch zu vertreten die Ehre hatte, welcher jedoch damals nicht die qualificierte Majorität gefunden hat.

Nun hat sich ein zweiter Reflectant gemeldet und hat auf diesen mit 12 fl. geschätzten Grund ein Offert mit 28 fl. gestellt, ein Offert, welches einen Preis nennt, den ein Grund erzielt hat, der an der Peierlgasse gelegen ist und welcher zum Theil eine Straßenfaçade hat. Nun wurde mit beiden Offerenten, nämlich mit Otto Schäffle und Ignaz Deutsch, unterhandelt und beide haben immer mehr geboten, bis Ignaz Deutsch mit dem Betrage von 30½ fl. Bestbietender geblieben ist. Er hat erklärt, dass er mit diesem Angebote nur bis 15. d. M. im Worte bleibt, wie mir jedoch das Präsidium mitgetheilt, hat er diese Frist auf den 18. d. M. erstreckt.

Es wird also vom Stadtrathe beantragt (liest):

„Käufliche Überlassung des im Plane mit Buchstaben und Ziffern X n m p q VII VIII IX X umschriebenen Linienwallgrundes, Theil der Cat.-Parc. 1696/2, Einl.-Z. 431 VII. Bezirk, im Ausmaße von 244 m^2 um den Preis von 30 fl. 50 kr. per Quadratmeter an die Eheleute Ignaz und Ernestine Deutsch."

Ich kann das nur bestens empfehlen, weil das ein Preis ist, wie er verhältnismäßig noch nicht erzielt wurde. Ich bitte daher um Annahme des Stadtraths-Antrages.

Gem.-Rath Gregorig: Der Gegenstand ist heute schon zum zweitenmale auf der Tagesordnung. Der Grund, um den es sich handelt, ist für beide Anrainer von kolossalem Werte. Ich bitte nun den Herrn Referenten mir zu sagen — ich erinnere mich nicht mehr genau daran — wie viel das letztemal geboten wurden?

Referent: Das höchste Anbot, das damals erzielt wurde, war 20 fl., die Schätzung 12 fl. Jetzt werden 30½ fl. geboten.

Gem.-Rath Gregorig: Ich constatiere mit Genugthuung, dass ich recht gehabt habe, den Antrag abzulehnen. Die Commune hat dadurch einen Nutzen von 10 fl. per Quadratmeter erreicht, die sonst beim Fenster hinausgeworfen wären.

Gem.-Rath Weitmann: Ich habe nichts gegen den Preis von 30½ fl. per Quadratmeter; damit ist der Grund dort, wo er liegt, genügend bezahlt. Aber eines möchte ich bedauern. Es hat in jüngster Zeit — es dürften vielleicht drei bis vier Wochen her sein — ebenfalls ein Hausbesitzer beim Stadtrathe einen Antrag eingebracht und für einen ganz abgesonderten Grund, der weder an die Peyerlgasse noch an die Gürtelstraße, sondern nur vis-à-vis an die Feuermauer anstößt, den niemand anderer verwenden kann als der betreffende Hausbesitzer — ein Anbot von 23 fl. per Quadratmeter gemacht, welches ohne jede andere Motivierung, als dass es als zu gering betrachtet wurde, zurückgewiesen worden ist. Ich glaube, dass wenn man früher dem Deutsch einen Grund — wie der Antrag gelautet hat — mit 22 fl. per Quadratmeter käuflich überlassen wollte, es nur recht und billig gewesen wäre, wenn man auf das Anbot von 23 fl. per Quadratmeter auch reagiert und den Betreffenden zu weiteren Unterhandlungen eingeladen hätte. Ich bedauere, dass der Stadtrath in dieser Weise gegen die Hauseigenthümer vorgeht, die an den Linienwall anstoßen und die zu ganz correcten Preisen Linienwallgründe erwerben wollen. Ich kann darüber nur das tiefste Bedauern aussprechen, so geht man gegen Hauseigenthümer nicht vor. Meine Ansicht ist, man hätte den Betreffenden einladen und in Verhandlungen mit ihm treten sollen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich möchte einiges richtigstellen, weil es sonst möglich wäre, dass die Behauptung später wiederholt werden und dass es dann heißen würde, die böse liberale Majorität hat damals wieder einen Grund verschleudern wollen, und es ist uns gelungen, so und so viel tausend Gulden mehr dafür zu bekommen dadurch, dass wir ihre Anträge abgelehnt haben. Ich will mich nicht auslassen, wie groß das Verdienst ist, wenn man es dahin bringt, dass ein Grund theuer, theuerer, am allertheuersten verkauft wird. Diese Frage überlasse ich Ihnen zur Beurtheilung, aber dass wir diesen Grund um einen solchen Preis verkaufen konnten, darf niemand als Verdienst für sich in Anspruch nehmen, sondern es ist die Ursache davon lediglich der Umstand, dass die beiden Herren Nachbarn sich gegenseitig hinauflicitiert haben. Das habe ich richtigstellen wollen.

(Gem.-Rath Frauenberger verzichtet auf das Wort.)

Gem.-Rath Gregorig: Auf die Gefahr hin, die Ungnade des Gem.-Rathes Frauenberger zu erregen, muss ich doch constatieren, dass es sich nicht ganz so verhält, wie der Herr Vorredner gesagt hat. Ich habe ja kein Verdienst für mich in Anspruch genommen, sondern nur constatieren wollen, dass man einen größeren Erlös erzielen kann und dass man nicht so verschleudern soll. Ich stehe überhaupt auf dem Standpunkte, wir dürfen das Gemeindevermögen nicht verschleudern, und wenn wir Gründe leichtsinnig verkaufen, so verschleudern wir es. Hätten wir dem Betrage von 22 fl. zugestimmt, so wäre der Schade da.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich will nur so viel sagen, wenn wir die Linienwallgründe überall um diesen Preis verkaufen, können wir uns gratulieren. Diese Gründe passen eben den betreffenden Hausbesitzern, daher zahlen sie einen solchen Preis. Das ist die ganze Geschichte, und damit bin ich zu Ende. Sie dürfen das nicht einem anderen Umstande zuschreiben, davon ist lediglich der Umstand die Ursache, dass beide Hausbesitzer diesen Grund haben wollen, und wenn zwei sich streiten, so freut sich der dritte, und der dritte ist in diesem Falle die Commune.

Referent (zum Schlusswort): Ich will nur eines erklären, nämlich, dass der Stadtrath bei der Veräußerung der Linienwallgründe ebenso vorgeht, um möglichst viel zu erzielen, wie bei den übrigen Verkäufen, wie dies auch durch das einstimmige Urtheil aller Anwesenden ohne Unterschied der Partei zugegeben worden ist. Speciell der Preis dieses Grundes, um den es sich heute handelt, war im Verhältnisse zu den anderen Grundpreisen, welche die einstimmige Zustimmung gefunden haben, ganz angemessen, und es

ist ein ganz besonderer Zufall, dass der Eigenthümer des angrenzenden Grundes sich soweit gebessert hat, dass er sogar mehr anbietet, als für den besser gelegenen Grund, den er schon erworben hat. Dieser Grund, den der Concurrent früher erworben hat, ist im Verhältnisse wertvoller und wurde schon weit über den Wert bezahlt, den die Schätzleute und das Stadtbauamt erhoben haben. Also wir haben, das muss ich constatieren, wirklich sehr viel Glück mit den Verkäufen gehabt, und dass wir bei dem letzten Verkaufe ein noch größeres Glück gehabt haben, das kann ich nur mit Freude begrüßen. Es ist mir das sehr angenehm; diese Parcelle war ja eine solche, dass sie von gar nirgends zugänglich war; sie liegt tief hinter einem Garten, hat keine Außenfaçade u. s. w. Der Preis, der heute erzielt worden ist, ist jedenfalls der relativ höchste. Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Die Herren Schriftführer constatieren die Anwesenheit von 103 Gemeinderäthen. Ich bitte nunmehr die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Käufliche Überlassung des im Plane mit Buchstaben und Ziffern X n m p q VII VIII IX X umschriebenen Linienwallgrundes, Theil der Cat.-Parc. 1696/2, Einl.-Z. 431, VII. Bezirk, im Ausmaße von 244 m^2 um den Preis von 30 fl. 50 kr. per Quadratmeter an die Eheleute Ignaz und Ernestine Deutsch.

19. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 9107, d. i. Beilage 244 vom Vorjahre. (Gem.-Rath Kareis entfernt sich aus dem Saale.) Es handelt sich hier um den Verkauf eines Baustellenfragmentes an Alexander Friedmann, und zwar behufs Ergänzung der Baustelle Nr. VII in der Jacquingasse. Die Herren werden sich erinnern, dass in der Jacquingasse bereits einige Baustellen verkauft wurden und speciell in dieser Gruppe, um welche es sich heute handelt, wurde eine Baustelle um 40 fl. an Alexander Friedmann und eine Eckbaustelle um 45 fl. verkauft. Nun hat Herr Friedmann sich einen Plan gemacht und gedenkt dort ein Haus zu bauen, findet aber, dass es besser ist, wenn er noch $1^3/_4$ m Straßenfronte dazunimmt. Nach dem Landesgesetze haben wir das Recht zum Verkaufe dieser Baustellen um 20 fl. per Quadratmeter. Wir nehmen nun an, dass, weil schon einige Bauplätze dort verkauft sind und weil dort schon gebaut worden ist, der Wert der Baustellen gestiegen ist, und eine Mittelbaustelle heute nicht mehr 40 fl., sondern 48 fl. wert ist. Dadurch, dass die eine Façade wenn auch nur um $1^3/_4$ m verlängert wird, wird eben der eine Bauplatz wertvoller, der andere aber weniger wertvoll. Daher kann man nicht den gemeinen Werte von 40 fl. annehmen, sondern einen höheren. Wir haben das proportional ausgerechnet und kommen dadurch zu einem Werte von nicht weniger als 79 fl. 74 kr. Der Antrag geht nun dahin (liest):

„Es sei dem Gesuchsteller der im Plane mit a b, B C bezeichnete Theil der Baustelle VII im Ausmaße von 50·164 m^2 um den Pauschalbetrag von 4000 fl. (79 fl. 74 kr. per Quadratmeter) gegen dem zu überlassen, dass derselbe die Übertragungsgebüren und Vertragskosten trägt."

Ich bitte um die Annahme derselben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es sind über 100 Gemeinderäthe anwesend. Ich ersuche die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. Einstimmig angenommen.

Beschluss: Es sei dem Gesuchsteller der im Plane mit a b, B C bezeichnete Theil der Baustelle VII im Ausmaße von 50·164 m^2 um den Pauschalbetrag von 4000 fl. (79 fl. 74 kr. per Quadratmeter) gegen dem zu überlassen, dass derselbe die Übertragungsgebüren und Vertragskosten trägt.

20. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Zahl 8120. Hier handelt es sich um eine Grundabtretung zur Anlage eines Risalites — und zwar im Ausmaße von 1·4 m^2. Nachdem hier überhaupt eine Schadloshaltung stattfinden wird, wird beantragt, diesen Grundstreifen gegen Compensation abzugeben, und zwar gegen eine gleichgroße Fläche Straßengrund.

Gem.-Rath Gregorig: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten nur die Anfrage, ob im Bauplane schon das Portal enthalten ist. Ich frage deshalb, weil kürzlich ein Referent die Ansicht ausgesprochen hat, das kümmere den Gemeinderath nichts, wenn jemand das Portal baut und städtischen Grund in Anspruch nimmt. Diese Ansicht des betreffenden Herrn Referenten ist nicht richtig, sondern, wenn der Grund widerrechtlich ohne Zustimmung des Gemeinderathes in Anspruch genommen wird, so müsste man nöthigenfalls sogar das Haus abtragen. Das ist nie Sache des Stadtrathes, sondern des Gemeinderathes, darüber zu entscheiden. Ich möchte also den früheren Herrn Referenten berichtigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, Herr Gemeinderath, ich erinnere mich genau an den Vorgang. Es ist die Frage gestellt worden, ob der Betreffende bestraft worden ist, und ich glaube mich genau zu erinnern, es hat darauf der Herr Referent gesagt, das gehört in die Competenz des Magistrates, was ja richtig ist. Der Magistrat als Baubehörde belegt in diesem Falle die Partei, wenn sie ohne Genehmigung der Baubehörde einen Bau durchgeführt hat, mit der entsprechenden Strafe.

Gem.-Rath Gregorig: Die Ansicht des geehrten Herrn Vice-Bürgermeisters ist nicht richtig. Ich erinnere an den Bau des Ringtheaters. Auch damals hat man widerrechtlich gebaut und Grundflächen der Stadt Wien zum Bau benützt. Es war nahe daran, dass das Ringtheater abgetragen worden wäre — es wäre überhaupt nicht Schade gewesen, wenn es geschehen wäre. Ich will nur den Rechtsstandpunkt wahren; wenn Grundflächen der Gemeinde benützt werden sollen, so hat der Gemeinderath zu entscheiden, ob er sie hergeben will oder nicht. Der Magistrat als Gewerbebehörde hat eventuelle Strafen zu dictieren, aber der Gemeinderath hat zuerst zu unterscheiden,

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gewiss, daran ist ja gar kein Zweifel.

Referent (zum Schlussworte): Ich habe zu constatieren, dass das Portal ausgeführt worden ist und der Betreffende bestraft wurde.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es sind mehr als 100 Herren anwesend. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen. (Widerspruch seitens des Gem.-Rathes Gregorig.) Der Herr Gem.-Rath Gregorig stimmt dagegen. Herr Gem.-Rath Kareis hat an der Abstimmung nicht theilgenommen.

Beschluss: Die Compensation der für die Herstellung eines Thorportales beim Hause 15 Neudeggergasse, VIII. Bezirk, in Anspruch genommenen Grundfläche von 1·14 m² gegen eine zur Straßenverbreiterung abzutretende Fläche gleicher Größe wird genehmigt.

21. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Bei dem Referate Z. 9175 handelt es sich um eine gleiche Angelegenheit, nämlich um Bewilligung, beziehungsweise Grundabtretung im Ausmaße von 0·30 m für einen Vorsprung von 30 m Länge, und zwar bei dem Hause Neubaugasse 71. Auch hier rückt die Bauflucht hinter die frühere Straße zurück; es wird Schadloshaltung geleistet und es wird beantragt, gegen Compensation diesen Grundstreifen gegen eine gleichgroße Fläche dem Eigenthümer zu überlassen, welche bei der Schadloshaltung in Abrechnung gebracht wird.

Gem.-Rath Hawranek: Ich kann nicht begreifen, warum immer solche Überschreitungen vorkommen . . . .

Referent: Es ist keine Überschreitung, es wird um Risalitbewilligung angesucht, und der Gemeinderath soll zustimmen, dass der Grund abgetreten wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Es sind 103 Herren anwesend, ich ersuche diejenigen, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Es ist niemand dagegen, der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die Risalitanlage beim Hause 71 Neubaugasse, VII. Bezirk, mit einem Vorsprunge von 0·30 m und einer Länge von 30·78 m wird gegen Compensation der hiezu erforderlichen Fläche mit einer gleichgroßen des abzutretenden Straßengrundes genehmigt.

22. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, über Beilage Nr. 229 zu berichten. Dieselbe betrifft das Ansuchen des Siegmund Stern und Eduard Berger um käufliche Überlassung eines Theiles der Währingerbach-Parcelle Nr. 1005 im XVIII. Bezirke. Auf der Rückseite der Beilage ist der Plan skizziert.

Die Gesuchsteller besitzen eine Realität, welche im engen Theile von Währing gelegen ist, zwischen der Herrengasse und der Hauptstraße, und zwar hat die Realität an der Herrengasse die Or.-Nr. 79, an der Hauptstraße die Nr. 80. Mitten durch diese Realität geht die alte Währingerbach-Parcelle, welche Eigenthum der Gemeinde ist. Der Bachlauf selbst ist bereits in die Hauptstraße umgelegt worden. Die Gesuchsteller wollen diese ganze Realität verbauen und benöthigen diesen der Gemeinde gehörigen Grund, früher Währingerbach-Parcelle. Die erforderliche Fläche beträgt 65 m². Es müssen aber gleichzeitig die Eigenthümer dieser Realität bei dem Umbaue sowohl in der Herrengasse als in der Hauptstraße einen Theil ihrer Realität als Straßengrund abtreten, und zwar an der Herrengasse 22·5 m² infolge der bestimmten Baulinie, an der Hauptstraße eine solche von 7·5 m², daher zusammen 30 m².

Der Stadtrath ist der Ansicht, dass hier eine Compensation stattfinden soll, d. h. dass derjenige Grund, welcher von der Gemeinde zu erwerben ist, zu compensieren ist mit demjenigen, welcher von der Gemeinde käuflich zu überlassen ist. Wenn man dies berücksichtigt, so kommen von 65 m² 30 m² ab, welche an die Straße abzutreten sind, daher nur ein Theil der Fläche zur Entschädigung kommt, nämlich 35 m²; für diesen Theil haben die Gesuchsteller einen Betrag von 12 fl. angeboten. Der Stadtrath ist der Ansicht, dass dieses Anbot ein zu geringes ist, umsomehr, als in der Nähe höhere Beträge erzielt worden sind, und hat den Betrag von 17 fl. für den Rest von 35 m² als angemessen bezeichnet, und stellt daher den Antrag, den restlichen Theil, welcher nach Compensation erübrigt, nämlich 35 m², mit 17 fl. käuflich an die Gesuchsteller, mit welchem Betrage sie sich auch einverstanden erklären, zu überlassen. Ich ersuche um Annahme des Ihnen vorliegenden Antrages.

Gem.-Rath Eigner: Ich glaube, dass dieses Anbot von 17 fl. per Quadratmeter zu billig ist, denn dieser Grund liegt mitten zwischen der Hauptstraße und Herrengasse. Die Herrengasse hat nämlich dieselbe Frequenz wie die Hauptstraße, vielleicht eine bessere, und ich glaube, der Herr Referent wird mir zustimmen, wenn ich sage, dass man um 17 fl. per Quadratmeter dort einen Bauplatz nicht bekommt, das ist nämlich 61 fl. 20 kr. per Quadratklafter. Wenn er dort einen Platz verkaufen würde, würde er nicht unter 100 fl. per Quadratklafter bekommen.

Ich glaube also, man möge das Referat von der Tagesordnung absetzen, oder ich würde für den Quadratmeter einen Preis von 25 fl. beantragen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, stellen Sie einen Vertagungs-Antrag?

Gem.-Rath Eigner: Ja, oder den Antrag, den Preis mit 25 fl. zu bestimmen.

Ich bitte, beide Anträge zur Abstimmung zu bringen.

Referent: Ich muss mich gegen die Vertagung aussprechen, und zwar aus dem Grunde, weil ich der Ansicht bin, dass dieser Preis wirklich ein angemessener ist, daher dem Gemeinderathe Gelegenheit geboten werden soll, darüber abstimmen zu können. Es liegen die Verhältnisse bezüglich des Währingerbaches anders, als sie bei einem gewöhnlichen Baugrunde sind. Ich muss hier etwas weiter ausgreifen. Bei der Grundbuchsanlegung war der ganze Währingerbach nicht der Gemeinde, sondern, nachdem er seitens der Anrainer überwölbt war, den einzelnen Realitäten zugeschrieben, durch welche er durchgeflossen ist. Erst nachdem die Gemeinde auf diesen Zustand aufmerksam gemacht wurde, ist sie bei der Grundbuchsanlegung eingekommen, dass der Bach als Eigenthum der Gemeinde zuzuschreiben ist. Nur mit großen Schwierigkeiten konnte man das Einverständnis der einzelnen Eigenthümer zur Auffandung und grundbücherlichen Vormerkung bewirken. Man hat damals bereits gesagt, dass bei dem seinerzeitigen Verkaufe Rücksicht darauf genommen werden wird, dass die betreffenden Eigenthümer diesen Bach früher auf eigene Kosten eingewölbt und die Oberfläche dieser Einwölbung durch viele Jahre benützt haben; die Anrainer haben dieses Benützungsrecht der Oberfläche heute noch. Das sind also ganz andere Verhältnisse, als bei einem gewöhnlichen Baugrunde. Die Gemeinde hat damals den Bach nicht einwölben können, weil sie wahrscheinlich nicht die Mittel gehabt hat. Es hat also jeder einzelne Anrainer Geld ausgegeben, um die sanitären Verhältnisse zu bessern und hat hiefür die Bachoberfläche auch benützt. Das sind gewisse ersessene Rechte und Vortheile für die Grundeigenthümer, denen man Rechnung tragen muss.

Weiters muss ich bemerken, dass wiederholt derartige Verkäufe durch den Gemeinderath beschlossen worden sind, und dass in ähnlichen Fällen nie eine höhere Summe beantragt und nie eine höhere Summe gefordert worden ist. Auch ist ein Umstand zu berücksichtigen, den ich mir schon erlaubt habe den Herren

mitzutheilen. Es handelt sich nämlich um einen Grundtheil, der mitten in einer fremden Realität liegt, es ist ein Baugrund, der — möchte ich sagen — einen besonderen Wert nicht hat, eben weil er mitten darin liegt und nur als Hofraum zu benützen ist. Ich glaube daher, dass der Betrag von 17 fl. 70 kr. genügend ist, und ich würde mich gegen die Vertagung aussprechen, weil neue Verhandlungen wahrscheinlich zu keinem besonderen Resultate führen würden. Auch ist das Stück ein sehr dringendes.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Eigner hat den Antrag gestellt, es seien die Verhandlungen über diesen Gegenstand zu vertagen. Die Herren, welche mit diesem Vertagungs-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minorität; abgelehnt. Wünscht in der Hauptsache selbst jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Haben Herr Referent noch eine Bemerkung zu machen?

Referent: Nein!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist auch nicht der Fall; dann schreiten wir zur Abstimmung. Es sind über 100 Herren Gemeinderäthe anwesend ....

Gem.-Rath Eigner: Ich bitte, auch meinen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ja! Es liegen zwei Anträge vor. Der Referenten-Antrag und der Gegen-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Eigner: Es sei der Einheitspreis für die restlichen 35 m² mit 25 fl. per Quadratmeter festzustellen, statt mit 17 fl., wie der Referent beantragt hat.

Ich werde die höhere Ziffer zuerst zur Abstimmung bringen; das ist der Gegen-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Eigner. Die Herren, welche für den Gegen-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Eigner stimmen, nämlich 25 fl. für die restlichen 35 m², bitte ich, die Hand zu erheben. Minorität, abgelehnt.

Ich bitte die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage stimmen, die Hand zu erheben. Ich bitte zu zählen. (Geschieht.) 74 sind dafür, der Antrag ist angenommen.

(Gem.-Rath Steiner: Wer zählt denn heute wieder!?)

Entschuldigen Herr Gem.-Rath Steiner, ich bitte sich zu mäßigen. Übrigens steht es Ihnen frei, mitzuzählen, um sich volle Gewissheit zu verschaffen.

Beschluss: Der Theil der Währingerbach-Parcelle Nr. 1005 Figur f e d t s r f im Ausmaße von 65 m² wird an die Gesuchsteller zur Arrondierung ihrer Realität Or.-Nr. 80 Hauptstraße und Or.-Nr. 79 Herrengasse in Währing, XVIII. Bezirk, gegen compensationsweise Abtretung eines zu den beiden genannten Straßen abzutretenden Grundes im Ausmaße von circa 30 m², und gegen Entrichtung eines Einheitspreises von 17 fl. per Quadratmeter für den restlichen Grund von circa 35 m² überlassen.

23. Referent Gem.-Rath Müller: Ich habe weiters Bericht zu erstatten über den Antrag des Stadtrathes Zahl 233. Derselbe betrifft den Ankauf eines Linienwallgrundstückes vor dem Neubaue Or.-Nr. 35 in der Lustkandlgasse in Währing. Der Eigenthümer der Cat.-Parc. 444/6, Einl.-Z. 892, hat seinerzeit diese seine Realität erworben aus irgendeiner Parcellierung, ist grundbücherlicher Eigenthümer, und ist diese Realität im Grundbuche mit gar keiner Servitut belastet.

Es ist daher eine Verpflichtung auf dieser Realität zur Erwerbung irgendeines Straßengrundes nicht vorhanden. Nun sehen die Herren, auf dem Plane ist, wenn man die Mitte der Straße zieht, das kleine gestrichelte Dreieck im Ausmaße von 19·83 m² zur mathematischen Completierung der halben Straße nothwendig. Der betreffende Grundeigenthümer ist um Bewilligung des Baues eingeschritten. Das Bauamt hat jedoch den Bau insofern nicht gestattet, als es gesagt hat, dass dieses Stückchen zur halben Straße erworben werden muss. Es hat sich schließlich der Grundeigenthümer damit einverstanden erklärt, dieses kleine Dreieck, welches in der Mitte der Straße liegt, käuflich zu erwerben, und beantragt Ihnen der Stadtrath, dieses kleine Dreieck im Ausmaße von 19·83 m² um einen Pauschalbetrag von 180 fl., das ist circa 10 fl. für den Quadratmeter, zu verkaufen. Ich erwähne nochmals, dass keine Servitut besteht, welche den Eigenthümer zwingen kann, diesen Grund zu kaufen. Er hat sich jedoch bereit erklärt, diesen Grund, um früher mit dem Bau beginnen zu können, um diesen Betrag käuflich zu erwerben. Es ist auch ein Preis, welcher vom Gemeinderathe in dieser Gegend wiederholt angenommen worden ist; es sind derartige Gründe sogar schon um 8 fl. verkauft worden. Ich kann daher nur ersuchen, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Es sind über 100 Gemeinderäthe im Saale anwesend. Ich ersuche daher jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach erfolgter Auszählung:) Es sind 80 Herren dafür. Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Das vor obigem Neubaue befindliche, im Plane mit den Buchstaben a b c bezeichnete Grunddreieck wird an Wenzel Nekola um den Pauschalbetrag von 180 fl. käuflich überlassen.

24. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe weiters die Ehre, Bericht zu erstatten zur Zahl 8329. Es handelt sich um den Verkauf eines kleinen Grundstreifens zum Zwecke der Risalit-Anlage der Realität Grundb.-Einl. 1979. Diese Realität liegt an der Embelgasse und Brandmayergasse. Der Gesuchsteller tritt mit dem Ansuchen um Bewilligung eines Risalites heran, welches an der Ecke der Embelgasse in einer Länge von 4·95 m, und an der Brandmayergasse in einer Länge von 4·31 m gelegen ist und eine Ausladung von 15 cm besitzt, wodurch eine Fläche von 1·39 m² vom Straßengrund beansprucht wird. Dieser Grund ist geschätzt worden und wird seitens des Bauamtes der Verkauf um 25 fl. beantragt. Der Stadtrath stellt jedoch den Antrag, einen höheren Betrag zu verlangen, und zwar den Betrag von 30 fl. per Quadratmeter, welcher in dieser Gegend gewiss ein ganz entsprechender ist. Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? Niemand meldet sich. Ich bitte um die Abstimmung. Es sind noch über 100 Gemeinderäthe im Saale anwesend. Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Zur Herstellung einer Risalitanlage beim Hause Nr. 37 Embelgasse, V. Bezirk, wird eine Grundfläche im Ausmaße von 1·39 m² um den Preis von 30 fl. an Georg Kleibl überlassen.

25. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Weiters habe ich die Ehre, über den Stadtraths-Antrag Zahl 9181 zu referieren. Derselbe betrifft ebenfalls eine Inanspruchnahme eines Risalit-

grundes. Der Eigenthümer der Realität Nr. 10 im I. Bezirke, Riemergasse, Herr Peregrin Zimmermann, will dieses Haus zum Umbau bringen und muss infolge dessen namhaft zurückrücken, auf der einen Seite um 6·2, auf der anderen um 5·84 m. Er will gleichzeitig eine kleine Risalitanlage inmitten des Hauses machen, und zwar in der Länge von 3·5 m und einer Ausladung von 20 cm, was im ganzen eine Fläche von 0·6 m^2 beansprucht. Nachdem jedoch eine größere Fläche an die Gemeinde abzutreten wäre, so wird beantragt, die Risalitfläche, welche von der Gemeinde zu verkaufen ist, damit zu compensieren. Das ist der Antrag des Stadtrathes, um dessen Annahme ich ersuche.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Es sind 100 Gemeinderäthe im Saale anwesend. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Zur Herstellung einer Risalitanlage beim Hause Nr. 10 Riemerstraße, I. Bezirk, wird die compensationsweise Überlassung der hiezu erforderlichen Grundfläche von 0·20 m Breite und 3·50 m Länge gegen eine gleichgroße Fläche des zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundes bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Bojchan ist entschuldigt; ich bitte Herrn Gem.-Rath Dr. Lederer zum Referate. Herr Gem.-Rath Djörup tritt in Gemäßheit des § 58 ab.

(Gem.-Rath Djörup verläſst den Saal.)

26. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Z. 8295. Die Gemeinde Wien hat von der ehemaligen Gemeinde Grinzing am Aufgange zum Cobenzl, gegenüber dem Hauser'schen Steinbruche, einige Gründe übernommen, die sogenannte Steinriegel sind, d. h. Gründe, die eigentlich unfruchtbares Land sind und zum Theile als Abwurf für dort früher befindlichen Steinbrüche gedient haben. Ich erwähne nebenbei, dass früher auch das Eigenthum dieser sogenannten Steinriegel strittig war, dass aber die Gemeinde Wien dermalen im Grundbuche als Eigenthümerin erscheint.

Nun ist vom Herrn Gem.-Rathe Djörup zunächst im eigenen Namen, sodann im Namen einer Gesellschaft, die sich gebildet hat und die heißt: „Bruchsteinunternehmung Djörup & Co.", ein Offert für vier von diesen Steinriegeln, die hier auf diesem Plane zu sehen sind, und zwar die Nummern 885, 886, 894, 898, die zusammen ein Flächenmaß von circa 3093 m^2 haben, eingelangt. Es wurde zunächst ein Betrag von 15 kr. per Quadratmeter angeboten. Der Stadtrath hat in der Weise, wie er in solchen Fällen immer vorgeht, ein Verhandlungscomité eingesetzt, dieses hat mit Herrn Djörup verhandelt, und es ist endlich die Einigung auf einen Betrag von 50 kr. per Quadratmeter getroffen worden. Diesen Betrag hat der Stadtrath für entsprechend gefunden und erlaubt sich Ihnen nun den Antrag zu stellen, dass die vier von mir genannten Parcellen an Herrn Djörup, beziehungsweise an diese Steinbruchunternehmung um den Betrag von 50 kr. per Quadratmeter überlassen werden. Ich mache darauf aufmerksam, dass das bei einem Ausmaße von 3093 m^2 einen Betrag von 1541 fl. 50 kr. ausmacht.

Ich bitte, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Gem.-Rath Hipp: Ich möchte den Herrn Referenten bitten, mir darüber Auskunft zu geben, ob er die Situation aus eigener Erfahrung kennt und ob er sie in Augenschein genommen hat.

Referent: Ich möchte dem Herrn Gem.-Rathe Hipp darauf bemerken, dass ich ein geborener Wiener bin, und dass ich die Gegend dort schon zu einer Zeit kannte, wo Herr Gem.-Rath Hipp noch gar nicht auf der Welt war. (Heiterkeit. — Rufe links: Das ist damit noch nicht gesagt!)

Gem.-Rath Hipp: Ich muss darauf erwidern, dass dann der Herr Referent 90 Jahre alt sein muss. Ich bin heute schon im 44. Jahre, dann muss er schon 90 Jahre sein. (Rufe: Wieso?) Ich habe ihn übrigens in höflicher Weise gefragt, er braucht mir keine grobe Antwort zu geben. Es sind schon Referenten dagesessen, die das nicht in Augenschein genommen haben, und nachdem die Situation eine derartige ist, dass die Frage, ob sie der Referent kennt, nachdem er das Referat übernommen hat, berechtigt ist, sind solche Worte nicht am Platze. Das ist ein Benehmen, das man nur von solchen Herren erwarten kann. (Widerspruch rechts. — Gem.-Rath Weitmann: Ist schon recht so, das ist keine Antwort!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Weitmann, der Ton ist nicht nothwendig, mäßigen Sie sich und ergreifen Sie eventuell das Wort. (Unruhe.)

Gem.-Rath Hipp (fortfahrend): Das Referat, das uns heute beschäftigt, und dieses Anbot ist für die dortige Bewohnerschaft überhaupt von großem Werte. Die Steinriegel, die hier verkauft werden sollen, sind derart, dass sie ohnedies für den Steinbruch keinen großen materiellen Nutzen abwerfen, aber der Mann muss sie sozusagen haben. Wenn man den Steinbruch dort betrachtet und irgendwelche nähere Kenntnisse hat, so muss man sehen, dass man dort viel mehr abzuräumen hat, als man aus dem Steinbruche Gewinn zieht. Wenn Sie den gegenüberliegenden Steinbruch des Herrn Hauser betrachten, so werden Sie sehen, dass er mit dem Abräumen ohnehin über die Hälfte der Straße hineinkommt. Nun kommt auf der Gegenseite der Steinbruch Djörup. Dieser hat ebenfalls mit seinem Abräumen so viel herausgeschüttet, dass er den ganzen Bach in Gefahr bringt. Jetzt wurde darüber verhandelt, dass er eine Mauer aufführen solle. Statt eine solche standfeste Mauer von unten herauf aufzuführen — ich war selbst dort und habe es gesehen, auch war ich es, der beantragte, dass das Referat heute erstattet werden solle — hat er Stangen aufgeschlichtet und keine feste Mauer aufgeführt. Wenn viel Schnee kommt und dieser dann im Frühjahre schmilzt, fällt der ganze angeschüttete Theil in den Bach und die ganze Bevölkerung ist kolossal geschädigt; ich bin begierig, wer für den Schaden dann aufkommen wird. Darum habe ich gefragt, ob der Herr Referent die Sache in Augenschein genommen und sich angesehen hat, wie die Sache heute steht. Der Mann ist schon so weit, dass er einen Theil dieser Objecte, die er hier kaufen will, abgegeben hat, dass er schon weggeführt hat von einem Objecte, das er erst kaufen will. So sieht die Sache aus und daher ist meine Frage in dieser Richtung ganz gerechtfertigt.

Wenn der Mann den Steinriegel Nr. 4 kauft, dann ist der Nachbar wieder geschädigt; der ist wieder in Anspruch genommen. Die Fuhrwerke, die Straßen, die ganze Anlage macht uns nur kolossale Auslagen, und was nehmen wir dafür ein? 1546 fl. Da zahlen wir ja viel mehr dafür, was wir für die Einfriedung und für die Erhaltung der Straßen dort brauchen. Das kostet uns viel Geld. Sie werden ja noch von einem Collegen hören, wie die Sache dort entstanden ist. Aber ich kann nur sagen, dass ich eigens dazu hinausgieng, das letztemal am Sonntag, um anzu-

sehen, weil er den Auftrag erhalten hatte, eine Mauer aufzuführen, ob er die Sache auch wirklich geändert habe, und ich habe gesehen, dass dies nicht der Fall ist. Die Gefahr ist noch immer vorhanden, dass alle Häuser, wenn das Frühjahr eintritt, mit Wasser überschwemmt werden, und außerdem sind die Grund- und Weingärtenbesitzer riesig geschädigt. Ich bitte daher, auf die Anträge nicht einzugehen und sie abzulehnen.

Gem.-Rath Hawranek: Da der Herr Referent die Situation nicht kennt, muss ich ihm Folgendes sagen. Ich möchte ihn einladen, er soll die Steinriegel dem Gem.-Rathe Djörup nach diesem Plane übergeben. Er wird sie nicht finden. Haben Sie die Steinriegel gesehen, Herr Referent? (Heiterkeit rechts.) Die sind schon verschwunden, die sind schon weg. Es ist doch früher von uns der Antrag gestellt worden, Gem.-Rath Djörup solle wegen Besitzstörung geklagt werden. Das ist nicht geschehen. Warum? Weil er den Grund dort schon in Besitz genommen hatte. Das ist ja eine Komödie. Wir sollen also etwas verkaufen und darüber verhandeln, was er schon längst in Besitz genommen hat. Was ist das für ein Vorgehen? Sie hätten, bevor die Abgrabung vorgenommen wurde, im Stadtrathe darüber referieren sollen. Und wie haust er dort? Schauderhaft. Mitten in die Weingärten baut er eine Hütte für die italienischen Arbeiter, die soll er mit Mauern unterspannen, weil das alles von Riegel und Holz ist.

Sie schädigen die Weingärtenbesitzer auch dadurch, dass Sie diese Anlagen überhaupt verkauft haben. Ich kann überhaupt nicht begreifen, wie Sie solche Gründe hergeben können. Es ist ja gar nicht nothwendig, dass dort der Steinbruch ausgenützt wird. Es wird gesagt, er gewinnt nichts dabei. Ja, meine Herren, Steine sind ja das meiste, was man zur Bahn braucht, und ich begreife überhaupt nicht, dass man im Stadtrathe nur auf 50 kr. hinaufgegangen ist und nicht höher. Nach meiner Ansicht ist der Grund viel mehr wert als 50 kr. per Quadratmeter. Wenn der Herr Referent draußen gewesen wäre, hätte er die Hände zusammengeschlagen, was dort für eine Wirtschaft ist. Es ist schauderhaft, mit ganz einfachen Kistenbrettern hat er den ganzen Damm aufgeführt, er hat eine ganze Unmasse Schutt aufgehäuft und das soll halten. Das musste vis-à-vis schon gespreizt werden und ist jetzt schon gebrochen. Ich bin neugierig, wie das weitergehen wird. Wir haben dann den Bach zu regulieren und die Straßen herzustellen. Es ist ein jammervoller Zustand. Ich beantrage, dass wir die Genehmigung zu dem Verkaufe versagen und dass der Herr Gem.-Rath Djörup verhalten wird, den Schaden, den er der Commune gemacht hat, zu ersetzen. Er hat die ganze Gegend dort ruiniert. Der Stadttheil Grinzing — früher war es ein Dorf, jetzt ist es ein Stadttheil — ist durch ihn ganz vernichtet. Alles ist durch diese Anlage ruiniert, die Straßen sind total ruiniert, so dass wir nicht genug Geld haben werden, um das wieder gleich zu machen. Ich begreife nicht, dass kein Stadtrath sich davon überzeugt hat. Wir waren draußen, aber ich versichere, der Herr Referent hat es nicht gesehen, sonst könnte er nicht so gutmüthig 50 kr. beantragen. Ich bin überhaupt gegen diesen Antrag, dass man verkaufen soll, und stelle den Antrag, der Herr Gem.-Rath Djörup solle Schadenersatz leisten und alles in den Zustand versetzen, in dem es früher war.

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Dieses Referat, welches uns heute der Herr Referent Dr. Lederer vorträgt, ist in ganz Wien ..... — des Ausdruckes, den ich da gebrauchen soll, bin ich mir selbst nicht recht bewusst. (Gem.-Rath Dr. Friedjung macht einen Zwischenruf. Stürmischer Widerspruch und Rufe links: Der Friedjung provociert schon wieder! Er soll sich niedersetzen! Da soll man über Juden nichts reden! Gem.-Rath Dr. Lueger: Wenn Gem.-Rath Dr. Friedjung sich in einer Brantweinschenke so benehmen würde ...... [die weiteren Worte bleiben wegen der Unruhe unverständlich]. Rufe links: Das löbliche Präsidium sieht nichts!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte um Ruhe. (Gem.-Rath Dr. Geßmann ruft dazwischen.) Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann, wenn Sie eine Bemerkung zu machen haben und sich zum Worte melden, wird Ihnen dasselbe ertheilt werden; aber so aufzufahren, geht nicht an. Ich bitte nach beiden Richtungen des Hauses hin, die Ruhe in der Debatte zu wahren. (Lebhafter Widerspruch links. Gem.-Rath Dr. Lueger: Bei Juden trauen Sie sich nicht, Christen schließen Sie aus!)

Ich habe thatsächlich gar nicht gehört, was Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung gesagt hat; ich weiß auch jetzt nicht, was ihm zum Vorwurfe gemacht wird. Der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat das Wort ergriffen, ohne dass es ihm ertheilt wurde. Das Wort hat jetzt der Herr Gem.-Rath Eigner.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Der Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung möge an Zeitungsartikeln Kritik üben, aber in diesem Gegenstande sinken, glaube ich, seine Fähigkeiten auf Null herab, weil er da nichts versteht. Ich bitte ihn also, sich in diese Angelegenheit nicht hineinzumischen. Ich ersuche sämmtliche Sachverständige des Gemeinderathes, hinauszugehen und sich den Scandal dort anzusehen. Das kommt nicht in dem kleinsten Orte oder Dorfe vor. Der Herr Referent sagte dem Herrn Gem.-Rathe Hipp, er sei schon dort gewesen, ehe noch der Herr Gem.-Rath Hipp auf der Welt gewesen wäre. Das glaube ich nicht. In dieser Gegend war der Herr Referent noch nicht. Er mag dort vorübergegangen sein an dem Bache, wo diese Steinbrüche sind, aber oben war er gewiss noch nicht, weil dort gar niemand hinaufgehen kann, dem es um die Stiefel leid ist, denn dort zerreißt er sich die Sohlen! Nun frage ich den Herrn Referenten, ob der Herr Gem.-Rath Djörup zu diesen Anordnungen, die er dort getroffen hat, und zu diesen Uferversicherungen, die er dort errichtet hat, die Bewilligung erlangt hat, ob nämlich das wasserrechtliche Verfahren eingeleitet wurde und ob er den Consensbedingungen ganz genau so entsprochen hat, wie sie festgesetzt worden sind. Ich möchte bitten, dass der Herr Referent mir das beantworte.

Referent: Ich werde später antworten.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte fortzufahren.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Eine Uferversicherung soll nämlich aus Piloten bestehen. Wer aber die dortige Anordnung als Uferversicherung betrachtet, muss kein Sachverständiger sein, und ich bedauere in erster Linie, dass Herr Gem.-Rath Djörup in Amerika war und dass man diesen Mann zur Ausstellung nach Chicago berief, um dort ein Kunstwerk aufzuführen. (Heiterkeit.) Wenn der Mann dort so gearbeitet hat, wie in Grinzing, dann soll er sein Zimmergewerbe zurücklegen, denn dann versteht er es nicht. Diese Uferversicherung besteht aus gewöhnlichen Kehrbäumen oder vielmehr aus Abfällen von Kehrbäumen, es ist so ein Bruckstreuholz. Wenn Sie sich versinnlichen wollen, wie stark diese Bruckstreuhölzer sind, so sage ich Ihnen, dass sie nicht stärker sind, wie mein Bein, also 4, 5 bis 6 Zoll. Das nennt man Uferversicherung, das nennt man Piloten! Solche Hölzchen sind dabei! Die können zu keiner Construction verwendet werden, sondern höchstens zu kleinen

Gerüsten. Der Mann hat von Meter zu Meter so einen Abschnitt als Piloten hineingeschlagen. Piloten lässt man ja sonst durch die sogenannten Pilotenschläger — Krowoten — mit Schlagwerken hineinschlagen, er hat aber zum Hineinschlagen gewiss keine solchen Schlagwerke gebraucht, denn dazu kann man einen kleinen Schlägel benützen, den ein Mann aufheben kann.

Heute schon kann man die Piloten herausheben, weil sie nur halb hineingeschlagen sind. Und woraus besteht die Verschalung? Es sind halbzöllige Läden dabei! Die sind an die Piloten angenagelt worden! Außen stehen die Pflöcke, die Läden haben Zwischenräume und der Zusammenschluss derselben ist gegen das Wasser gerichtet, statt nach dem Laufe desselben. Fragen Sie Sachverständige, ob ein tüchtiger Zimmermeister so etwas macht! Wenn Sie bei der Uferversicherung so einen Zusammenstoß machen mit Läden oder Pfosten, so muss der Zusammenschluss immer nach der Richtung des Wasserlaufes gemacht werden, damit das Wasser nicht zwischen die Piloten hineinkommt, sondern in der entgegengesetzten Weise. Ich würde gewünscht haben, dass während dieser Zeit ein Wolkenbruch niedergegangen wäre; der ganze Krempel wäre vollständig niedergerissen worden. In dieses Gerippe, welches circa so lang ist wie dieser Saal — ich habe die Balken nicht gemessen — hat er die Pflöcke nur so hineingeschlagen und mit Läden versichert und auf das andere Ufer gespreizt, weil sie sonst nicht halten würden.

Denken Sie sich nun einen Berg, der so hoch wie dieser Saal hier ist und eine Böschung von 60 Grad hat und auf diesen hat er noch den Schutt und das Gerölle der Abgrabung aufgeschüttet. Ich glaube, man braucht kein Baumeister, Architekt, Stadtrath oder Baurath zu sein, um zu wissen, dass so etwas nicht halten kann. So viel Verständnis hat jeder Tagwerker. Wenn Sie meinen Schilderungen nicht Glauben schenken wollen, so begeben Sie sich hinaus; wenn jemand nicht gehen will oder kann, so soll er sich einen Wagen nehmen und hinausfahren und sich die Geschichte ansehen.

Das ist unter den Augen der Behörde geschehen! Da muss ich mich bedanken. Mich wundert es nur, dass der Mann hat anschütten dürfen, und dass man ihm das nicht sofort eingestellt hat.

Ich kann mir das nicht erklären. Wenn das Gerölle herunterrutscht, so verschüttet dasselbe nicht nur den Bach, sondern es werden auch die Leute, die den Fußweg dort gerade passieren, erschlagen werden!

Die Uferversicherung sollte aus folgenden Gegenständen bestehen: Es werden Piloten im Durchmesser von 9, 10 und 11 Zoll von 2 zu 2 Fuß eingeschlagen, und zwar werden dieselben so tief hineingetrieben, dass sie nicht weiter in das Erdreich hineingeschlagen werden können; dies geschieht, um der Gewalt des Wassers Widerstand leisten zu können. Dann werden die Piloten innerhalb und außerhalb des Erdreiches verschallt, so dass der Zutritt des Wassers dadurch unmöglich ist. Ich habe nun gehört, dass der gute Mann eine Mauer aufgeführt hat, und zwar soll sie auf diesen Beschlägen aufgeführt worden sein!

Also soll die Uferversicherung auch noch die Mauer aushalten, das ist eo ipso gar nicht möglich, und überhaupt nicht, wenn man die Uferversicherung nach dem Gesetze herstellt.

Wissen Sie, meine Herren, was zu geschehen hat? Der Herr Gem.-Rath Djörup müsste doch heute so viel Erdreich wegnehmen, und wo soll er das Erdreich hinthun? Die Mauer müsste mindestens auf 2 Fuß verjüngt werden, er muss sie böschen, sonst kann sie den Widerstand nicht leisten. Das ist mir unerklärlich, dass man so etwas dulden kann. Ich werde über diesen Betrag, was nämlich den Ankauf betrifft — es ist das nicht meine Sache, — über den Preis nicht sprechen; ich will auch nicht ein Urtheil aussprechen, ob Sie diesen Antrag annehmen oder nicht; ich will nur den Antrag stellen: dass dieses Referat vertagt werde, eine Commission an Ort und Stelle hingesendet und der Augenschein dort vorgenommen werde, und dass man constatiert, ob diese Uferversicherung wirklich nach dem Gesetze durchgeführt worden ist.

Gem.-Rath Steiner: Gestatten Sie mir, Folgendes zu bemerken: Ich erkläre, ohne eine Voreingenommenheit gegen eine Person zu haben oder vom Parteistandpunkte gegen den Verkauf zu sprechen, rein im Interesse der Bevölkerung von Grinzing, Heiligenstadt und Ober-Döbling:

Der geehrte Herr Referent hat auf die Anfrage des Herrn Gem.-Rathes Hipp, ob er die Situation besichtigt habe und ob er sie kennt, erklärt, er sei noch einmal so alt und sei schon dort — ich weiß nicht wann — spazieren gegangen.

Der Herr Referent mag oft auf den Cobenzl gegangen sein. Nachdem aber diese Steinriegel, die hier verkauft werden sollen, nicht dort liegen, sondern auf einem anderen Bergrücken, so bin ich überzeugt, dass der Herr Referent sie nicht kennt. Und ich erkläre, dass der Plan, der uns vorliegt — ich habe eine genauere Skizze — unrichtig ist nach der natürlichen Configuration dieser Steinbrüche. Jeder, der hinauskommt und sie besichtigt, wird dies zugeben.

Es wurde bezüglich der Steinriegel von der ehemaligen Gemeinde Grinzing in den Fünfziger-Jahren ein Process gegen die Grundholden geführt, in welchem die Gemeinde Siegerin blieb. Sie wurden der Gemeinde zugesprochen und eingezeichnet. Sie waren dann Eigenthum der Gemeinde Grinzing und sind jetzt Eigenthum der Gemeinde Wien.

Ich bitte, mir zu gestatten, weiter zurückzugreifen. Ich bin kein Dauerredner, muss mich aber mit den Anträgen beschäftigen, die ich im Laufe des Sommers eingebracht habe und die sich direct gegen die Steinriegel, die Führung der Geschäfte von Seite des Magistrates und gegen die Information von Seite des Stadtbauamtes richten.

Ich erlaube mir zunächst an den Herrn Referenten die höfliche Bitte, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes und den Bericht des Bauamtes über den Verkauf dieser Steinriegel zu verlesen, damit die Herren wissen, wie sich das Bauamt und der Magistrat dazu verhalten.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist mit der Verlesung einverstanden? (Zustimmung.)

Referent: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass bereits im vorigen Jahre ein Offert erfolgte. Der Bericht des Stadtbauamtes lautet (liest):

„Der Gesuchsteller und Eigenthümer der Parcellen Cat.-Parc. 890, 893, 892, 891/1, 891/2, 889 rc. in Grinzing im XIX. Bezirke, Herr Frants Djörup, Stadtzimmermeister, II., Jägerstraße 5, ersucht hiemit um käufliche Überlassung der in der beiliegenden Skizze rothlasierten, innerhalb den Cat.-Parc. 893 und 890 liegenden Cat.-Parc. 894, welche im Grundbuche Grinzing als Weide mit dem Ausmaße von 748 m^2 ausgezeichnet ist."

Ich bemerke, dass damals von Seite Djörups nur diese Parcelle in Anspruch genommen worden ist, später hat er sich bereit erklärt, auch die anderen zu übernehmen.

„Der für diese städtische Parcelle angebotene Kaufpreis von 15 kr. per Quadratmeter oder circa 54 kr. per Quadratklafter dürfte bei dem Umstande, als dieser Grund ein unproductives, von fremdem Besitze gänzlich eingeschlossenes Areale (Steinriegel) in Wirklichkeit repräsentiert, welches für die Commune eine Verwertung nicht ermöglicht, als angemessen zu bezeichnen sein, daher auch der Verkauf dieses Grundes unter den offerierten Bedingungen befürwortet werden kann.

Der Kaufschilling würde sich erliegendenfalls für die 748 m^2 messende Parcelle mit 112 fl. 20 kr. berechnen."

Die Eingabe des Bezirksamtes lautet (liest):

„Frants Djörup ersucht in den Protokollen vom 23. und 31. August 1893 um die käufliche Überlassung der in der Grundb.-Einl.-Z. 609 in Grinzing inneliegenden Cat.-Parc. 894, 898, 865 und 886 (Steinriegeln), welche in dem Plane I mit rother Farbe, respective mit rother Straffierung bezeichnet sind. Offerent bietet hiefür den Betrag von 15 kr. per Quadratmeter an und würde sich der Gesammtkaufschilling mit Rücksicht auf das Flächenmaß von 3793 Quadratmeter auf 568 fl. 95 kr. stellen.

Das Bauamt rathet in seinen Berichten vom 27. August 1893 und 11. September 1893 auf den Verkauf um den angebotenen Preis ein.

Das Bezirksamt muss sich im Interesse der Bewohner von Grinzing entschieden gegen diesen Verkauf aussprechen (Hört! Hört! links), und zwar aus folgenden Gründen:

Frants Djörup beabsichtigt auf seinem Besitze, zu dessen Arrondierung er die städtischen Parcellen erwerben will, einen Steinbruch anzulegen, woselbst mittels Sprengmittel die Steine gewonnen und das gewonnene Material per Achse durch die Bergstraße und Grinzing abgeführt werden soll. Bezüglich dieser Anlage ist das gewerbspolizeiliche Verfahren hieramts eingeleitet worden und wurde der diesfällige Act mit Rücksicht auf die entschiedensten Einwendungen sämmtlicher Anrainer und der Gemeinde-Bezirksvorstehung dem Magistrate zur collegialen Berathung mit dem Antrage auf Abweisung vorgelegt.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass der Gemeinderath die Umgebung von Grinzing für die Verbauung als Villenviertel in Aussicht genommen hat, durch den Betrieb eines Steinbruches die Besitzer der anrainenden Realitäten durch deren Entwertung bedeutend geschädigt würden, die ehemalige Ortschaft Grinzing derzeit noch sehr lebhaft als Sommerfrische begehrt wird, der Wert dieser Sommerfrische jedoch durch die mit großer Staubentwicklung und Lärm verbundene Abfuhr von Steinen bedeutend herabgemindert würde (Sehr richtig! links), glaubt das Bezirksamt, dass die Gemeinde durch Verkauf der fraglichen städtischen Parcelle nicht die Hand zur Etablierung eines Betriebes geben soll, welcher schon derzeit die Einwohner von Grinzing in Aufregung bringt.

Außerdem ist der zu erzielende Kaufschilling ein so geringfügiger, dass von einem Zinsenverluste wohl nicht die Rede sein kann, und ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass bei Erbauung von Villen mindestens der gleiche Erlös für diesen städtischen Grund zu erzielen sein wird.

Es ist wohl anzunehmen, dass das Gesuch um Betriebsbewilligung eines Steinbruches abschlägig beschieden werden wird, und scheint sich Djörup auch dieser Ansicht hinzuneigen, da er ja ad G.-R.-Z. 16188 ein Gesuch um Bewilligung von sieben großen, seinen ganzen Besitz in Anspruch nehmenden Lagerkellern überreicht hat.

Da diese Lagerkeller je 10 m hoch und je 9·34 m, respective 7·55 m breit in Aussicht genommen sind, so wird für den Fall der Ertheilung der Baubewilligung der Fall eintreten, dass Djörup selbst bei Verweigerung der Bewilligung zum Steinbruchbetriebe unter der Maske des Aushubes und der Wegschaffung des bei der Erbauung der Lagerkeller zu beseitigenden Erd- und Steinmateriales factisch den Steinbruch doch betreibt.

Da die Gemeinde Wien grundbücherlich auf die Catastral-Parcelle als Eigenthümerin eingetragen ist, so erscheint die im Bauamtsberichte vom 11. September 1893 enthaltene Bemerkung bezüglich der Bestreitbarkeit des städtischen Eigenthumsrechtes als eine müssige und kann das Bezirksamt in Kenntnis der h. ä. Stimmung der Bevölkerung nur auf das entschiedenste für die Ablehnung des Kaufofferts eintreten (Bravo! Bravo! links), weil diese Ablehnung für den Fall der Ertheilung der Betriebsbewilligung für den Steinbruch und der Baubewilligung für die angeblichen Lagerkeller allein die Handhabe bieten wird, den Steinbruchbetrieb, wenn nicht unmöglich zu machen, doch zu erschweren oder zu restringieren.

Indem das Bezirksamt noch schließlich bemerkt, dass durch die Steinfuhrwerke die Straßen von Grinzing jedenfalls bedeutend geschädigt würden, legt dasselbe den Act dem Stadtrathe mit dem Antrage auf Abweisung des Offertes zur Entscheidung vor."

Ich muss an diese Verlesung gleich die Bemerkung knüpfen, dass dem Stadtrathe selbstverständlich diese Anschauung des Bezirksamtes wohlbekannt war. (Ruf links: Aber gelesen hat er den Bericht nicht!) Ich bitte, ich unterbreche die Herren nie, ich bitte auch mich nicht zu unterbrechen. Nun hat sich der Stadtrath Folgendes sagen müssen: Wir haben zunächst abgewartet, ob die Steinbruchbewilligung ertheilt wird oder nicht. Nun ist die Steinbruchbewilligung ertheilt worden. (Rufe: Von wem?) Von der Statthalterei. Das geht den Gemeinderath und den Stadtrath nichts an. Der Herr Interpellant muss wissen, wie die Competenzen in dieser Beziehung sind; dazu ist die Statthalterei competent, und das hat die Statthalterei gethan, da können wir nichts dagegen thun. Nun hat die Statthalterei den Steinbruch bewilligt. Von dem Augenblicke an haben wir uns gesagt, dass wir keine Möglichkeit mehr haben, den Betrieb des Steinbruches überhaupt zu verhindern, wobei die große Eigenthümlichkeit besteht, dass einige Herren uns erzählen, was auch richtig ist, dass diese Steinriegel ganz oben liegen, dass sie kaum zugänglich sind, dass sie niemand sehen und erreichen kann und andererseits das magistratische Bezirksamt meint, man sollte dort Villen hinbauen. So wie ich die Gegend dort kenne, haben die Herren, welche sagen, dass die Steinriegel ganz oben liegen und dass man sie nur schwer erreichen kann, vielmehr recht, denn da wird nicht so schnell etwas hingebaut werden. (Gem.-Rath Hawranek: Jetzt nicht!) Vielleicht in hundert Jahren. Da hat man sich sagen müssen, dass mit diesem Grunde absolut nichts zu machen ist. Man kann ihn todt liegen lassen. Wenn die Herren wollen, brauchen Sie nur den Antrag des Stadtrathes abzulehnen. Ich sehe die Aufregung gar nicht ein; wozu denn auch? Wenn Sie nicht einverstanden sind, so stimmen Sie dagegen. Das ist gleich abgethan, dazu braucht man ja keine weiteren Streitigkeiten. Sie sagen, es ist unklug, jetzt die Veräußerung vorzunehmen. Warum? Da haben wir die Gründe noch nicht gehört. Wir haben einen Vortrag über die Flussregulierung von dort (links) gehört, die uns gegenwärtig nichts angeht, weil sie mit der Sache gar nicht im Zusammenhange steht,

aber über die Gründe, warum man gerade jetzt diesen unfruchtbaren eingeklemmten Bestandtheil nicht verkaufen soll, haben wir nichts gehört. Man hat uns gesagt, dass der Grund nicht zugänglich ist. Ich bitte, den Plan anzusehen. Auch der Plan des Herrn Collegen Steiner, den er mir nicht gezeigt hat, und es wäre mir sehr angenehm gewesen, wenn er ihn mir gezeigt hätte, wird das bestätigen.

Diese überflüssigen Gründe zu behalten ist für uns von keinem Interesse. Jetzt wird gut bezahlt, 50 kr. per Quadratmeter für einen Steinboden, Sie zahlen ja dort für einen Weingarten nicht mehr als 50 kr. per Quadratmeter.

Also haben wir uns gesagt, wir glauben, dass es gut ist, die Gründe dort zu verkaufen. Die Herren kennen mich doch genau; ob es der Herr College Djörup oder ein anderer ist, mir ist das ganz egal; einen Unterschied kenne ich da nicht.

Ich bin 22 oder beinahe 23 Jahre im Gemeinderathe, und ich habe mich noch nie geniert, irgendeinem Collegen entgegenzutreten, sei er von dieser oder jener Seite, und ich habe in öffentlichen Angelegenheiten auch noch keinem irgendetwas zuliebe gethan. In Privatangelegenheiten bin ich jedermann gerne dienstbar.

Gem.-Rath Steiner: Ich komme gleich auf das Thema. Der Herr Gem.-Rath Djörup — ich will ihn heute nicht als Gemeinderath, sondern als Steinbruchbesitzer betrachten — hat den Steinbruch vom Bezirksausschusse Baumeister Höllerl in Nussdorf gekauft. Im vorigen Jahre hat dieser Herr Baumeister diesen Steinriegel kaufen wollen, das magistratische Bezirksamt hat sich wie heuer consequent dagegen ausgesprochen, und der Antrag des magistratischen Bezirksamtes wurde im Vorjahre, weil der Käufer der Baumeister Höllerl war, acceptiert. Sein Anbot wurde also abgelehnt. Heuer kommt Herr Djörup und der Kauf wird bewilligt.

Bezüglich der Concession hat der Herr College bemerkt, dass dieselbe von der Statthalterei gegeben worden sei. Wie konnte diese Concession überhaupt ertheilt werden? Wenn der Betrieb eines Steinbruches zwei Jahre eingestellt ist, so muss um eine neue Concession angesucht und es muss das ganze Verfahren frisch eingeleitet werden; das ist auch geschehen. Ich wusste anfänglich von dieser Steinbruchgeschichte gar nichts. Ich hatte gerade ausgesteckt, als eines schönen Abends Herr Djörup zu mir kam und mich auf einige Worte ersuchte. „Was wünschen Sie, Herr College?" sagte ich. Er zeigte mir den Plan, den Grundbuchsauszug, wonach er zur Erhaltung der Straßen jährlich 20 Fuhren Schotter zu liefern hätte. Er sagte, dass wir ihm Schwierigkeiten machen bezüglich der Eröffnung des Steinbruches, dass er mit dem Herrn Dr. Grübl gesprochen hätte, und der sagte, das geht nicht so einfach, es könnten die Antisemiten ein Geschrei machen. Ich weiß nicht, wer recht hat, ob Herr Dr. Grübl oder Herr Gem.-Rath Djörup. Ich bin auf die Sache aufmerksam gemacht worden und habe gehört, dass das magistratische Bezirksamt sich dagegen aussprach. Zu dieser Commission sind die Anrainer geladen worden und sind von dem Leiter der Commission unglaublich lange stehen gelassen worden. Es waren lauter Wirtschaftsbesitzer und derselbe Herr hat ihnen zugerufen: „Was wollt's ös denn!?" Ein Wirtschaftsbesitzer, Kelch, Grinzing, Berggasse wohnhaft, hat sich entschieden gegen diesen Ton verwahrt, indem er gesagt hat, er sei hier Steuerträger und der Leiter der Commission, Beamter der Stadt Wien, und lasse nicht mit sich so umspringen. Es wurde der Bezirksausschuss Mandel ermächtigt, einen Protest für sämmtliche Grundbesitzer einzubringen, was er auch gethan hat. Das magistratische Bezirksamt hat sich gegen die Verleihung der Concession ausgesprochen, mit Rücksicht auf folgende Gründe:

Es sind in Grinzing zu schmale Straßen. Es sitzen Collegen hier, welche dies bestätigen können. Ferner ist es eine Sommerfrische, und wenn der XIX. Bezirk als Villenviertel bestimmt ist, so kann man doch im Weichbilde desselben, wo der Bezirk naturgemäß zur Entwicklung kommt, keine Steinbrüche bewilligen. Es ist ein Fall hier, wo die Leute nicht mehr bauen wollen und wo Hauseigenthümer ihre Häuser verkaufen wollen. Wenn fünfzig bis sechzig Steinwägen fahren und der Staub 10 cm hoch in der Straße liegt, glauben Sie, wir bringen da eine Wohnung an? Glauben Sie, es wird der Besuch stärker, wenn die Steinwägen fahren und rechts und links Rinnsale sind und dazu Schotterhaufen kommen? Glauben Sie, dass da jemand hinkommt? Ebenso ist es infolge der Sprengungen. Wenn Sie Familienväter sind und Kinder haben, da werden Sie zum Sommeraufenthalte doch nicht irgendwo hinziehen, wo die Kinder der Gefahr ausgesetzt sind, dass bei der Sprengung ein Unglück geschieht. Weiters meine Herren, wie kommt der Magistrat dazu, und da komme ich auf den Punkt der centralistischen Verwaltung, entgegen dem Antrage des magistratischen Bezirksamtes, mit einer Stimme Majorität die Concession zu verleihen? Mit welchem Rechte sagt man denn: die Statthalterei? Nein, der Magistrat der Stadt Wien hat mit einer Stimme Majorität diese Concession verliehen. (Rufe: Hört! Hört!) So geht die Geschichte, weil es ein Gemeinderath der Majorität war. Das war ein Laufen. Der Herr Gem.-Rath Djörup hat die Beamten attaquiert im magistratischen Bezirksamte — ich war selbst einmal Zeuge — und im Bauamte. Was sollen die Leute anfangen? Ist das eine regelrechte Führung der Geschäfte? Da hat man sich nicht einzumischen; da ist man Partei und nicht Gemeinderath. (Rufe links: Ein Scandal!) Wenn der Herr Statthalter gesagt hat, es liege ihm das Wohl und Wehe der Stadt Wien am Herzen, wie kann man einen Steinbruch in der Stadt bewilligen?

Der Herr Referent erklärt, das sei seitens der Statthalterei bewilligt worden. Ja, wie bewilligt man so etwas? Ich habe im August, glaube ich, den Antrag bezüglich der Besitzstörung eingebracht. Meine Herren, was ist geschehen? Der Herr College Djörup hat sich gegen den Bauamtsbeamten verwahrt, indem er erklärte, er hätte eine kleine Wasserleitung durchgeführt. Dem Beamten hat er so entgegnen können, aber mir wird er nicht so entgegnen können, weil ich mit ihm über einen Grund gegangen bin, wo ein altes Weib und ein Mann gestanden sind, die Schotter klein geklopft haben; und er hat gesagt, der Schotter ist viel zu groß; er war aus dem Steinriegel. Da bin ich selbst Zeuge gewesen, wie er ihn weggenommen hat. Da finden Sie keine Besitzstörung? Weiter ist ein Schranken durchsägt worden. Was ist geschehen? Ein Gemeinderath erfährt von seinen Anträgen nichts, aber ich habe es erfahren. Ich habe selbst interpelliert, wer beim wasserrechtlichen Verfahren interveniert hat, und habe gehört, dass Herr Dr. Kronawetter für alles, was Herr Gem.-Rath Djörup gethan hat, ihn mit 5 fl. bestraft hat. Das finden Sie recht? Das discreditiert Sie. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich schon einigemale das Präsidium in Schutz genommen habe; Sie wissen nicht, was die Leute vom Präsidium sagen, und ich weiß, dass das Präsidium in der Weise unschuldig ist, dass es die Verhältnisse nicht genau kennt. Aber das Präsidium soll, wenn auch Anträge von Mitgliedern der Opposition ein-

gebracht werden, prüfen und Bericht erstatten, damit man weiß, ob etwas geschehen ist, damit jemand, der die örtlichen Verhältnisse kennt, dies weiß.

Es wird eine Schankconcession betrieben, unzählige Anzeigen werden an das magistratische Bezirksamt erstattet. Ich habe mit den Wachleuten gesprochen, sie sagen: „Wir zeigen nichts an, es nützt nichts."

Er hat eine Schmiede gebaut, und jeder, der Schmied ist, muss wissen, dass er einer Concession bedarf. Er hat eine Baracke gebaut für 60 Italiener und die bauämtliche Commission hat ihm aufgetragen, das Fundament zu untermauern. Die Erdblöcke liegen aber heute noch dort. Ich war erst am Sonntag dort und habe mich informiert.

Der Herr Gem.-Rath Djörup hat primitive Spundwände aufgeführt. Wenn Sie das sehen würden! Es ist scandalös und spottet jeder Beschreibung. Bei der Commission war der Auftrag gegeben, eine Mauer aufzuführen. Diese Mauer ist jetzt auf dem Beschlage darauf. Die Gefahr ist dadurch noch größer. Und es ist nicht gemauert, sondern die Steine sind nur zusammengeschlichtet; das ist keine Mauer. Solche Zustände herrschen da.

Es würde mich nur interessieren, was mit meinem Antrage geschehen ist, in welchem ich beantragt habe, einen Localaugenschein vorzunehmen, damit man sich überzeugen könne, wie Recht und Gesetz mit Füßen getreten werden. Warum? — Weil es ein Gemeinderath der Majorität ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, Herr Gemeinderath, das kann ich nicht zugeben. Die Action draußen im Bezirke wurde durch das städtische Amt geführt. Das städtische Amt ist beeidet — es sind auch andere Organe, nicht bloß Baubeamte — und geht nach Recht und Gewissen vor. Es ist von gar keiner Seite beeinflusst worden, und sollte Herr Djörup versucht haben, eine Beeinflussung vorzunehmen, so hätte er sich die Folgen selbst zuzuschreiben. Ich habe dafür nicht den geringsten Anhaltspunkt. Ich muss also diese Behauptung zurückweisen.

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Nun frage ich, wenn das magistratische Bezirksamt mit Rücksicht auf die Localverhältnisse beantragt, dass die Concession nicht zu ertheilen sei, wenn sich der Bezirksausschuss und sämmtliche Anrainer dagegen aussprechen, mit welchem Rechte beschließen die Magistratsräthe im Gremium entgegen dem Antrage, die Concession zu verleihen? Halten Sie das im Interesse der Geschäftsführung? Wer die Verhältnisse kennt, muss diese Frage verneinen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich muss Sie, Herr Gemeinderath, wieder unterbrechen, es thut mir leid, es geht aber nicht anders. Der Magistrat ist, wie Sie wissen, eine Behörde, und der einzelne Magistratsrath geht gleichfalls nach Recht und Gewissen vor. Und auf diese Weise ist der Beschluss zustande gekommen, auf gesetzlichem Wege, und wenn man mit dieser Entscheidung nicht einverstanden ist, so steht einem der weitere Rechtsweg offen. Ich kann aber nicht zugeben, dass der Magistrat in dieser Weise getadelt werde, als wenn der Magistrat in dieser Frage, wo er als Baubehörde entschieden hat, ein untergeordnetes Organ wäre.

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Ich danke für die Belehrung des Vorsitzenden. Ich weiß selbst, dass der Magistrat eine Behörde erster Instanz ist. Ich frage aber, wie die Wirtschaft geführt wird? Leute, die die Verhältnisse nicht kennen, beschließen das. Jetzt nehmen Sie an, was wir da verlieren werden im Interesse eines einzelnen. Wer nimmt sich eine Wohnung, wie werden die Straßen aussehen? Die 20 Fuhren Schotter, die beizustellen sind, können wir nicht brauchen — ich habe das schon von dem Hauser'schen Steinbruche gesagt — denn wenn im Frühjahre der Druck kommt — es liegen auf dem Straßengrunde einerseits Hauser'sche Erdkegel, auf der anderen Seite Djörup'sche Erdkegel — und wenn sich dann diese beiden Erdkegel schließen, was wird dann geschehen? Sie sehen also, dass man sich auf den Bauamts-Referenten nicht verlassen kann. Das Bauamt hätte berichten sollen, dass diese Beschläge dort wegkommen und dass eine Mauer hingebaut werden soll, damit der Bach geschützt ist, wenn die Wassermassen im Frühjahre herunter kommen. Ich erinnere mich, im Sommer 1886 waren die Wassermassen so stark, dass dort ein Mann ertrunken ist. Das kann im Jahre 1894 wieder vorkommen. So darf nicht vorgegangen werden.

Ich stimme gegen den Verkauf der Steinriegel, weil ich der Meinung bin, dass, wenn der Fehler schon gemacht und die Concession schon verliehen worden ist, man insbesondere die Parcelle 894 nicht verkaufen soll, damit eine Fortsetzung der Steinbrüche verhindert werde.

Ich komme nun weiter zur Besitzstörung: Der Steinriegel ist angebrochen; ich war Sonntag wieder dort. Es wurde Herrn Djörup vom Magistrate der Auftrag ertheilt, 1 m vom Eigenthume der Commune wegzubleiben.

Gilt dieser Auftrag für Djörup nicht? Hat er nicht 1 m wegzubleiben gehabt? Es wurde ihm weiters der Auftrag ertheilt, Sicherungsvorkehrungen zu treffen und Barrièren zu errichten. Auch das ist nicht geschehen. Ein Strick liegt dort zusammengerollt, ich habe ihn Sonntag mit Gem.-Rath Hipp noch gesehen.

Der Besitz der Gemeinde Wien wurde also verletzt, zweifellos verletzt, und wenn mein Antrag nicht erledigt und darüber berichtet wird, so bin ich gezwungen — ich sage es offen — auf Grund der von den Bewohnern Grinzings überreichten Petition, welche, wie mir scheint, gar nicht berücksichtigt worden ist — sie ist dem Acte des Bezirksamtes gegen die Bewilligung angeschlossen gewesen und es haben sich die Bewohner ohne Unterschied der Confession und Parteistellung alle dagegen ausgesprochen — wenn sie nicht berücksichtigt wird, so bedauere ich, und ich muss mich dann mit einer Eingabe an Seine Excellenz den Herrn Statthalter wenden und erklären, dass Recht und Gesetz mit Füßen getreten werden.

Ich erkläre nochmals, wenn es geschieht, dass Sie zu Gunsten eines einzelnen den Verkauf bewilligen, so — ich kann Sie versichern — wird die Führung der Geschäfte noch abfälliger beurtheilt werden, als dies heute ohnehin schon geschieht. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die letzte Bemerkung, dass das Recht mit Füßen getreten wird, haben wir wiederholt gehört und sie hat dadurch an Bedeutung nicht gewonnen. Ich muss aber diese Bemerkung dennoch zurückweisen. Der Herr Gemeinderath wird auch erfahren, dass über seinen Antrag berichtet worden ist, und er wird weitere Mittheilungen noch heute im Laufe der Sitzung erhalten.

Referent: Ich muss doch einiges richtigstellen; zunächst etwas Thatsächliches. Herr Collega Steiner hat sich darüber aufgehalten, dass man diesen Grund nicht an Keller verkauft hat. Darauf bemerke ich, dass Keller für diesen Steinriegel 20 kr. per Quadratklafter geboten hat, während es sich jetzt um 50 kr. per Quadratmeter handelt; das ist doch ein Unterschied. Auf alles

andere, was Herr Collega Steiner vorgebracht hat, erlaube ich mir dann später einzugehen.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Ich fühle mich, da Herr Gem.-Rath Eigner angenommen, dass ich über ihn eine verletzende Bemerkung gemacht habe, verpflichtet, zu erklären, dass das in keiner Weise der Fall war. Er meinte, dass er berufener sei, in dieser Angelegenheit zu urtheilen. Ich erkenne das unbedingt an, da ich von Bau- und Zimmermannsarbeiten nichts verstehe. Ich berufe mich auf das Zeugnis der Herren, welche unmittelbar neben mir gestanden sind, welche übrigens erklärt haben, dass sie gar nichts gehört haben, dass ich nichts gesprochen habe, was irgendwie verletzen konnte. Das ganze, was ich gethan habe, war, dass, als Herr Gem.-Rath Eigner sagte, dass er einen Ausdruck nicht gebrauchen wolle, der nicht parlamentarisch sei, ich mit dem Kopfe genickt habe, und so, dass nicht einmal die Nebenstehenden es gehört haben, sagte: „Es ist besser so!" Das ist alles, was ich gesagt habe. Urtheilen Sie also selbst, dass Ihre Aufregung überflüssig war. Ich glaube, dass Herr Gem.-Rath Eigner sich vollständig von dieser meiner Erklärung befriedigt fühlen wird.

Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe mir auch das Wort erbeten, in dieser Angelegenheit zu sprechen und erkläre, dass ich die Sache vollständig objectiv behandeln werde. Ich stehe der Sache vollkommen objetiv gegenüber und es liegt mir gewiss ferne, mich durch den Umstand, dass der eine oder andere Herr, der hier im Gemeinderathe ist und als Gesuchsteller auftritt, bestimmen zu lassen. Ich erkläre auch im vorhinein, um jedem Irrthume vorzubeugen, dass ich die Sachlage genau kenne, sowie die Situation an Ort und Stelle, dass ich aber allerdings die Anordnungen, die bezüglich des Steinbruches in der letzten Zeit getroffen worden sind, nicht gesehen habe, dass mir diese jedoch aus den Berichten des Bauamtes bekannt sind. Ich möchte zuerst über das Entstehen der Steinriegel und über den Wert derselben Mittheilungen machen, weil sie sich ja auf den Kauf bezieht. Ursprünglich sind die Weingärten längst der Berglehne bestanden und waren diese Steinriegel nicht vorhanden. Vor vielen Jahren sind diese Steinriegel dadurch entstanden, dass die Eigenthümer die in ihren Gründen vorgefundenen größeren Steine immer an der Grenze von zwei Anrainern zusammengetragen haben; so ist mit der Zeit ein großer Steinhaufen daraus geworden. Ursprünglich hat dieser Steinhaufen immer zur Hälfte, resp. nach der Linie der Eigenthumsgrenze dem linken und dem rechten Anrainer als Eigenthum gehört. Später sind dieselben in das Grundbuch eingetragen und als öffentliches Gut der Gemeinde zugesprochen worden und ist dies auch bei der neuen Grundbuchsanlegung derart durchgeführt worden, dass diese Steinriegel der Gemeinde zugeschrieben worden sind. Diese Steinriegel liegen stellenweise ganz vom Wege getrennt. Es sind gar keine Zugänge vorhanden und es führt gar kein Weg hin. Wenn man diese Steinriegel erreichen will, müsste man erst über fremdes Eigenthum gehen. Insbesondere ist das bei jenem Steinriegel der Fall, welcher in den Steinbruch der Herren Djörup & Cie. hineinreicht.

Es ist auch von Seite des Herrn Vorredners erwähnt worden, dass nicht einmal ein Zugang zu diesen Steinriegeln vorhanden ist, und Sie ersehen daraus, dass der Wert derselben eigentlich nahezu Null ist. Die Gemeinde hat von den Steinriegeln gar keinen Nutzen und wird auch für die weitere Zukunft gewiss keinen Nutzen aus ihnen ziehen können.

Da nun in diesem Steinbruch-Terrain eine Verbauung in der nächsten und auch weiteren Zukunft nicht zu erhoffen ist, war der Stadtrath der Ansicht, dass der Preis von 50 kr. per Quadratmeter, resp. circa 1 fl. 50 kr. per Quadratklafter, jenen Preis, welcher dort für Weingärten bezahlt wird, ein völlig ausreichender ist.

Ich habe persönlich mit dem Collegen Steiner über den Preis gesprochen und er hat mir mitgetheilt, dass er gegen den Preis nichts einzuwenden hat, der Preis wäre gewiss ein solcher, wie er in der dortigen Gegend angemessen ist. (Hört! rechts.) Das bezüglich des Preises.

Nun möchte ich aber Folgendes über die Lage des Steinbruches erwähnen. Derselbe liegt weit hinter dem Orte Grinzing an dem sogenannten Erbsenbach an der linken Seite, und zwar weit oben hinter der Badeanstalt, wo sich nur wenige Häuser befinden.

Bezüglich der Verbauung ist zu bemerken, dass jetzt allerdings, glaube ich, an der linken Seite hinter dem Bade eine neue Villa erbaut worden ist, die aber ziemlich tief gelegen ist und mit dem Steinbruche nichts zu thun hat. Rechts und links befinden sich einige Villen in unbedeutender Zahl. Ich weiß auch aus eigener Erfahrung, dass der Weg, der hinführt — wenigstens zur Zeit, wo ich hinaufgefahren bin — derart miserabel und elend war, dass ich an einem Wintertage, als ich eine Commission draußen hatte, aussteigen musste und gar nicht hinauffahren konnte. Das war der frühere angenehme Zustand für die Villenbesitzer, dass sie gar nicht hinfahren konnten.

Nun habe ich eine Bemerkung bezüglich der Eingabe des Collegen Steiner zu machen und bezüglich seines Vorwurfes, dass dieselbe nicht zur Behandlung gekommen ist. Dieselbe ist bereits im Stadtrathe behandelt worden und umfasst dieselbe insbesondere drei Punkte: die Besitzstörung, dann die Uferversicherung und die Herstellung einer Hütte ohne Consens. Bezüglich der Besitzstörung wird gesagt, dass die Steinriegel, welche als Insel — möchte ich sagen — in dem Besitze des Herrn Djörup liegen, wie das Referat sich äußert, wirklich seitens des Herrn Djörup angegriffen worden sind, und dass Steine von denselben entnommen wurden. Diese Steine sind mit Fuhrwerken weggeführt worden, um die Bergstraße herzustellen und zu beschottern. Das ist alles Thatsache, und liegt auch diesbezüglich ein Ansuchen des Gem.-Rathes Djörup vor, dahin gehend, dass man ihm erlauben soll, Schotter von dort zu nehmen und die Bergstraße damit zu beschottern. Bezüglich der Qualität des Schotters ist seitens des Herrn Steiner gesagt worden, dass der Schotter nicht zu brauchen sei. Das Bauamt sagt aber, dass der Schotter in geschlägeltem Zustande hart und gut ist und dass derselbe heute dort gute Dienste leistet; das Bauamt behält sich sogar vor, in Zukunft diesen Schotter zur Beschotterung der dortigen Straßen in Aussicht zu nehmen. Das ist im Referate des Bauamtes gesagt. Diese Steine sind Findlinge, welche hart sind. Ich kenne dieses Gestein wohl. Wenn es geschlägelt ist, so liefert es ein gutes Material für die Straßen.

Nun möchte ich bezüglich der Besitzstörung Folgendes bemerken: Herr Djörup hat erklärt, dass er bereits beim Bezirksgerichte am 27. December 1893 um die Constatierung und Fixierung der Eigenthumsgrenze zwischen der Gemeinde und seiner Realität eingereicht hat. Es hat sich dort herausgestellt, dass die Catasterkarten derart unrichtig sind, oder dass die Veränderung im Terrain nicht zum Cataster passt, und dass es sehr schwer ist, in schneller Weise eine derartige Fixierung der Grenzen vorzunehmen. Ich weiß aus eigener

Erfahrung, dass der Cataster, wenn man ihn in die Natur überträgt, die Straßen anderswo aufweist als in Wirklichkeit, und dass diese Straße sogar durch das Haus Nr. 29, das dem Herrn Djörup gehört, durchgehen müsste. Wenn man eine Besitzstörung annimmt, so muss man bestimmt wissen, dass der Besitz gestört worden ist, sonst blamiert man sich. Denken Sie sich, die Gemeinde meldet die Besitzstörung an, und es kommen die Leute hinaus und messen und sagen, sie können eine Besitzstörung gar nicht bestimmen, und zwar deshalb nicht, weil die Karten mit den dortigen Verhältnissen nicht stimmen. (Ruf links: Weil der Steinriegel schon weg ist!) Das habe ich ja constatiert, dass ein Theil des Steinriegels abgetragen und zur Beschotterung der Straßen verwendet wurde.

Weiters liegt auch eine Erklärung des Herrn Djörup in den Acten vor, in welcher er sagt, dass er nicht auf der 30tägigen Frist besteht, innerhalb welcher nach dem Gesetze die Besitzstörungsklage eingebracht werden muss. Er sagt: Ich erkläre mich stets bereit, wenn die Grenze bestimmt wird, nicht auf den Umstand, dass die 30 Tage verstrichen sind, mich zu stützen. Dadurch hat die Gemeinde bezüglich der Besitzstörung eine Garantie.

Was den Uferschutz betrifft, so habe ich denselben nicht gesehen, ich kenne ihn nur aus den Berichten.

Ich muss aber vorausschicken, dass das Bachgerinne nicht öffentliches, sondern Privatgut ist; die Mitte des Baches ist die Eigenthumsgrenze, was links davon ist, gehört dem Anrainer am einen Ufer, was auf der anderen Seite ist, dem Anrainer am anderen Ufer. Das Bachgerinne ist im Grundbuche nicht als öffentliches Gut ausgezeichnet, trotzdem unterliegt jedoch eine derartige Anordnung im Flussgerinne dem wasserrechtlichen Verfahren.

Es wird ferner gesagt, es besteht eine Pilotage, ober der sich Seitengerölle befindet, und ober dem Seitengerölle eine Mauer, durch welche das Herabrollen der Steine verhindert wird. Es wird nun constatiert, dass eine geringe Ausbiegung der Piloten stattgefunden hat, es wird aber nicht gesagt, dass die Sache so gefahrdrohend ist, sondern es wird darauf hingewiesen, dass das Gegenstand einer wasserrechtlichen Verhandlung, und zwar Sache des Magistrates ist. Es ist auch in einem Referate, welches heute im Stadtrathe erstattet, aber nicht zu Ende geführt wurde, der Antrag gestellt worden, den Magistrat sofort aufzufordern, über diesen Zustand Bericht zu erstatten. Das ist ja vollkommen im Sinne des Antrages Steiner.

Bezüglich des Uferschutzes ist also der Auftrag ergangen, sofort der Commune Bericht zu erstatten, und es kann daher nicht gesagt werden, dass nichts geschehen ist.

Bezüglich der Hütte erwähne ich, dass dieselbe allerdings ohne Consens gemacht wurde, weil der Betreffende in der unangenehmen Lage war, keine Unterkunft zu finden, und wie ich gehört habe, ist dort eine derartige Stimmung gegen ihn, dass er in der ganzen Umgebung kein einziges Quartier gefunden hat. Er hat sich auch verpflichtet, sofort nach Bekanntgabe des Consenses, der auch erflossen ist, die Hütte in ordnungsmäßigen Zustand zu bringen. Für mich steht die Sache so:

Die Bewilligung zum Steinbruche ist ertheilt, daran läßt sich nichts ändern. Ich gebe auch zu, dass gewisse Misstände und Unzukömmlichkeiten im Steinbruche stattgefunden haben, aber das muss eben durch die Behörden abgestellt werden, dazu sind diese ja da. Aber man kann nicht daraus, dass er etwas nicht gemacht hat, folgern, dass er zu verurtheilen wäre, überhaupt keinen Steinbruch zu errichten! Und weil man ihm den Steinbruch nicht eröffnen lassen will, verkauft man einfach diese Steinriegel nicht, obwohl man weiß, dass der Preis ein guter ist! Das ist ein verfehlter Rückschluss!

Wenn sich die Herren die Gegend ansehen, werden sie vis-à-vis diesem Steinbruche eine Wüstenei sehen, das ist der Steinbruch des Herrn Hauser. Auf der anderen Seite sehen Sie einen seinerzeit in Betrieb gewesenen Steinbruch. Was wollen Sie aus diesem Terrain machen? Es ist ja, ich möchte sagen, wie geschaffen zu einem Steinbruche. Nun ist gesagt worden, der Steinbruch ist nicht ausgiebig genug, es ist zu viel Abraum. Das ist ja aber gar nicht unsere Sache, sondern Sache von Djörup & Cie., dann hätte er es eben nicht kaufen sollen. Ich kenne die Gegend sehr genau und weiß, dass, wenn Sie dort eine ordentliche Straße anlegen, Ihnen die Leute viel dankbarer sein werden, als wenn Sie die paar Steinfuhren, welche mehr geführt werden sollen, beanständen. Die Realitätenbesitzer haben eben dort keine Zufahrt und mit der Schaffung eines neuen Steinbruches unter der Verpflichtung, die Straße gut zu erhalten, sind sie gewiss zufrieden. Ich gebe ja zu, dass sich einzelne, die unmittelbar dort ihr Haus haben, dagegen sträuben, aber deshalb zu sagen, der Mann, der dort einen großen Grund besitzt, soll denselben nicht verwerten, sondern soll Kohl pflanzen — das sind doch keine Gründe für eine wirtschaftliche Entwicklung.

Ich bin als Techniker stets gewohnt, in solchen Angelegenheiten einen offenen, weiteren Blick zu haben und nicht engherzig zu sein.

Die Gegend ist derartig, dass man solche Unternehmungen dort bewilligen soll, wenn man dadurch nicht anderen eminenten Schaden bringt, und dies ist doch hier nicht der Fall.

Es ist ferner gesagt worden, dass die Sprengungen gefährlich sind. Ja, es müssen doch in dieser Richtung gewisse Vorschriften eingehalten werden; es wird ja die Sprengung in einer tiefen Grube nur zu gewissen Tageszeiten, entweder zeitlich früh oder mittags, wenn keine Leute dort sind, vorgenommen. Auf diese Weise dürfte man ja kein derartiges Unternehmen bewilligen.

Dann ist gesagt worden, es ist dies mitten in Grinzing! Ich kenne doch die Gegend ganz genau, der Grund liegt weit hinten gegen das Krapfenwaldl zu.

Aus allen diesen Rücksichten sollte man also, glaube ich, nicht gegen den Verkauf stimmen. Ich habe zunächst nachgewiesen, dass die Gründe für die Gemeinde wertlos sind, dass die Bezahlung von 50 kr. per Quadratmeter genügend ist, und dann glaube ich auch nachgewiesen zu haben, dass durch den Betrieb andere nicht geschädigt werden. Wenn Unzukömmlichkeiten vorgekommen sind, sind ja die Behörden da, die die Aufsicht haben und Unzukömmlichkeiten abstellen werden, und der Stadtrath hat, wie schon erwähnt, bei dem Referate, welches noch nicht zu Ende geführt worden ist, bereits ins Auge gefasst, die entsprechenden Maßregeln zu treffen, um solche Zustände hintanzuhalten. Wenn dies alles geschieht, dann kann doch niemand dagegen Einspruch erheben und einen Industriezweig ganz einfach abschneiden wollen. Ich würde Sie daher ersuchen, für den Verkauf zu stimmen. (Bravo! Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Diese Angelegenheit scheint mir in der That heute nicht spruchreif zu sein; die Verhältnisse, welche uns Herr Gem.-Rath Steiner geschildert hat, müssen untersucht werden. Den Vorwurf der Parteilichkeit dürfen wir nicht auf uns nehmen. Es ist ja gewiss niemand in diesem Saale, welcher die Sommerfrische

Grinzing schädigen wollte. Ich beantrage daher die Vertagung dieses Referates und bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

Referent: Ich möchte da denn doch ein Wort sagen, nämlich, dass ich eigentlich nicht einsehe, was mit der Vertagung erzielt wird. Das einzige wäre, dass die Reihe von Processen mit dem Herrn Djörup in der Zwischenzeit recht in Blüte fortgehen würden. Ob das eine Annehmlichkeit für die Gemeinde ist, sich mit ihm streiten zu müssen, überlasse ich den Herren zu beurtheilen. Wenn die Herren aber glauben, dass man sich die Sache noch überlegen soll, so habe ich von meinem Standpunkte nichts dagegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bringe den Vertagungs-Antrag zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) 19 sind dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Vertagungs-Antrag ist abgelehnt.

Gem.-Rath Gregorig: Der geehrte Herr Vorredner hat Ihnen schon erklärt, wie diese Steinriegel entstanden sind. Nur ist diese Zeit nicht so kurz, wie er gemeint hat. Die Entstehung dieser Steinriegel geht in das vorige Jahrhundert. Es ist ganz richtig, dass die Steinriegel durch die Grundbesitzer entstanden sind; auch heute tragen die Weingärtenbesitzer die Steine aus den Weingärten heraus und legen sie am Rande nieder. Wenn Sie den Bisamberg besichtigen, so finden Sie eine Masse solcher Steinriegel. Was resultiert daraus? Dass der Grund, auf dem sie liegen, eigentlich Eigenthum der Anrainer ist. Es ist Process geführt worden. Die Leute haben, ich weiß nicht aus welchen Ursachen, den Process verloren. Aber notorisch ist, jeder, der mit den Verhältnissen der Weinberge bekannt ist, muss überzeugt sein, dass die Gründe den Weingärtenbesitzern gehören. Jetzt wollen Sie den eigentlichen, ursprünglichen Grundbesitzern dadurch Schaden bereiten, dass Sie die Steinriegel verkaufen. Das macht Löcher, das Ding stürzt ab und man setzt einen Italiener hinein, dem die Wiener Weintrauben recht gut schmecken. Der Herr Vorredner hat auch gesagt: es ist keine Besitzstörung, wenn man Steine wegführt und damit die Straße beschottert. Eine Besitzstörung ist es, wenn man jemanden in der Benützung des Besitzes hindert, aber ein ganz anderer Fall ist es, wenn jemand etwas findet, was ein anderer nicht verloren hat. Der Besitzer des Steinbruches hat ganz einfach vom communalen Grunde der Gemeinde gehörige Steine weggeführt, um anderswo, allerdings auf communalem Grunde, seiner Verpflichtung nachzukommen. Er hat sich communales Eigenthum angeeignet; das ist eine Täuschung; das ist keine Besitzstörung, das ist ein ganz anderes Vorgehen, gehört auch vor ein anderes Forum; das eine muss constatiert werden, damit die Herren, welche sich schön machen wollen, ins rechte Licht gestellt werden. Man hat gesagt: solche Missgriffe, die vorkommen, müssen durch die Behörde abgestellt werden. Die Communalbehörden thun aber nichts.

Jetzt komme ich zum Referenten, der sich zuvor so aufgeregt und mir mit Stentorstimme — sonst pflegt er zu säuseln — zugerufen hat: die Statthalterei hat entschieden. Herr College Steiner hat ihm schon bewiesen, dass er im Unrechte ist, und dass die verachtenden Blicke und Worte auf ihn zurückfallen, dass er nicht gewusst hat, wer es war. Ich werde den Beweis liefern, dass Licht und Schatten in solchen Angelegenheiten nicht gleich vertheilt sind. Steinbruch und Schottergrund sind zweierlei, weil durch Schottergewinnung niemand verletzt werden kann.

Es hat in der Nähe des Rosenhügels ein Baumeister eine Sandgestätte gehabt und durch viele Jahre betrieb er sie und auf einmal kommt das magistratische Bezirksamt des XIII. Bezirkes und sagt, das darfst du nicht mehr fortbetreiben. Der Mann ist ganz entsetzt. Durch meine Vermittlung hat ihn Herr Dr. Grübl empfangen und hat gesagt, man kann nichts machen, recurrieren Sie an den Stadtrath. Das war aber eigenthümlich, in welcher Art — ich will den Ausdruck nicht gebrauchen — vorgegangen wird. Hätte man ihn ruhig seine Sandgestätte fortbetreiben lassen, so hätte niemand etwas machen können. Jetzt hat man aber gesagt, du darfst Sie nicht mehr fortbetreiben, sondern komme mit einem Gesuche beim Magistrate ein, und da ist er sofort abgewiesen worden. Man verleitet also jemand, ein Gesuch einzubringen, wo der Betreffende ohnehin im Rechte war. Dann kann er freilich an den Stadtrath recurrieren.

Ich weiß nicht, wie die Sache entschieden worden ist, aber das eine weiß ich, dass der nächste Anrainer des Sandgrubenbesitzers ein Jude ist und dem Juden zuliebe hat man den Betrieb der Sandgrube eingestellt. Wenn ein liberaler Gemeinderath Christen schädigt, so geschieht nichts . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich bitte, Herr Gemeinderath, es geht nicht an, die städtische Beamtenschaft in dieser Weise zu verunglimpfen. Ich rufe Sie deswegen zur Ordnung. Die Beamten werden gar nicht beeinflusst, welcher Confession die betreffende Partei auch angehören mag.

Der Herr, von dem der Herr Gemeinderath spricht, hat sich bei mir ganz bescheiden gezeigt. Die Sache war vollständig in Ordnung.

Wenn ich mich recht erinnere, waren es Sicherheitsrücksichten, welche die Behörde veranlasst haben, den Betrieb einzustellen und den Besitzer aufmerksam zu machen, dass er überhaupt erst um die Bewilligung anzusuchen habe, nachdem diese Sandgrube so lange Zeit nicht betrieben wurde. Ich habe ihm den Rath gegeben, nachdem er in der ersten Instanz sachfällig geworden ist, die entsprechenden Rechtsmittel einzulegen. Das, glaube ich, ist geschehen. Ich muss also die Vorwürfe gegen die Beamtenschaft zurückweisen.

Gem.-Rath Gregorig: Ich berichtige die Äußerung des Herrn Vice-Bürgermeisters, dass die Sandgrube nicht im Betriebe war, als unrichtig. Dieselbe war im Betriebe. (Rufe rechts: Einmal!) Nein, fortwährend und ununterbrochen, aber das magistratische Bezirksamt hat den Betreffenden dann veranlasst, neuerdings ein Gesuch einzubringen. Das ist ein ganz uncorrecter und unrichtiger Vorgang, und wenn das vorkommt, so muss ich es hier rügen, weil ich der Vertreter meiner Wähler bin, und wenn ein städtischer Beamter etwas Unrechtmäßiges thut, so habe ich die Sache zur Sprache zu bringen — ob es dem Herrn Vice-Bürgermeister recht ist oder nicht — und auf das meinen Wählern zugefügte Unrecht aufmerksam zu machen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich kann darauf nur erwidern, dass die Behörde nach dem Gesetze vorgegangen ist.

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Nachdem das Verfahren schon eingeleitet war, aber das Verfahren hätte nicht eingeleitet werden sollen. (Ruf rechts: Das ist nebensächlich!) Das ist nicht nebensächlich, sondern es zeigt, wie da vorgegangen wird. Ich sage dies, weil der Anrainer ein Mann ist, der sich die Gunst von jemandem zu verschaffen weiß.

Nun komme ich auf den Referenten wieder zurück. Der Herr Referent hat mich in einer Weise behandelt, die ich mir von ihm einfach nicht gefallen lasse. Er sagt „aufgeregt". Ich habe schon einmal Gelegenheit gehabt, von dem Herrn Referenten in der

empfindlichsten Weise beleidigt zu werden; ich war kaum zwei Tage im Gemeinderathe und bin damals gegen die Schätzung des Müller'schen Gebäudes aufgetreten. Und da war der Referent derjenige, der gesagt hat, er möchte mit mir in keiner Commission sitzen. Ich bin hergegangen und wollte mir Genugthuung verschaffen. Als ich aber das Protokoll hernahm, da war die Äußerung des Referenten eliminiert. (Unruhe rechts.) Gibt der Orient keine Ruhe drüben?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (den Vorsitz übernehmend): Ich bitte, diese unpassenden Bemerkungen sind wirklich überflüssig. (Widerspruch links.)

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Der ganze Vorgang, der in dem Falle platzgegriffen hat, ist kein schöner, er wirft kein gutes Licht auf die Verwaltung. Was der geehrte Herr College früher gesagt hat, ist geradezu horrend, und ich staune darüber, wie zwei Herren des Stadtrathes einen derartigen ungehörigen Vorgang vertreten können.

Gem.-Rath Herrdegen: Es wäre mir nicht eingefallen, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, indem ich sagen muss, dass ich eigentlich nicht informiert bin. Wenn ich dies trotzdem thue, so geschieht es nur aus dem Grunde, weil ich, aufrichtig gesagt, in die Art und Weise, wie dieser Gegenstand bisher verhandelt wurde, gar kein Vertrauen habe. Es hat sich so viel Leidenschaftlichkeit in dieser Angelegenheit gezeigt und so viel Animosität gegen den Collegen, der zufälligerweise auf unserer Seite ist, dass mir diese Art und Weise der Behandlung kein Vertrauen einflößen kann.

Ich habe nun einfach entgegenzustellen die Erhebungen des Stadtbauamtes, die Erhebungen — ich setze sie voraus — des Stadtrathes, die Mittheilungen des Herrn Gem.-Rathes Müller, der in der Sache sehr versiert und im XIX. Bezirke offenbar gut bekannt ist, und jene leidenschaftlichen Ausführungen, welche wir von den Herren Collegen der Linken gehört haben. Nun, ich nehme auch den Standpunkt ein, dass, wenn hier irgendwelche Zweifel bestehen, man heute nicht beschließen, sondern die Angelegenheit untersuchen soll. Ich stelle obenan die Wahrheit, das Richtige, Objective und dass der Sachverhalt festgestellt werden soll.

Aber, ich glaube, zu diesem Resultate hätte man auch mit weniger leidenschaftlichen Ausführungen und weniger Anwürfen gegen ein Mitglied des Wiener Gemeinderathes, gegen einen Wiener Bürger kommen können. (Gem.-Rath Gregorig macht eine Bemerkung ...)

Ich bitte, was würden denn Sie sagen, wenn man von einem Ihrer Mitglieder gesagt hätte, der muss sich sein Lehrgeld oder so was Ähnliches zurückgeben lassen, wenn man es so hingestellt hätte, als wenn er ein Pfuscher wäre, wie es Herr Gem.-Rath Eigner im vorliegenden Falle gethan, der ja nicht boshaft in seinen Äußerungen ist. (Gem.-Rath Eigner: Ich bitte, die Sache draußen nur anzusehen.) Ich bitte, es handelt sich hier ja nicht um eine Flussregulierung und waren daher die Ausführungen überflüssig. Ich bedauere, dass man über diese Angelegenheit hat weiter sprechen lassen. (Gem.-Rath Eigner: So?!) Das ist in unser aller Interesse. Wenn wir immer und immer von der Sache abschweifen, wenn wir so ins Blaue hineinreden, so schaden wir uns selbst und discreditieren uns alle — ob rechts oder links — ich nehme niemanden aus.

Nun frage ich Sie, wenn von einem Manne gesagt wird — ich bin nicht berufen, ihn zu vertheidigen, aber wir wissen, was derselbe geleistet hat mit der Herstellung von Alt-Wien in Chicago — dass er ein Pfuscher ist, so muss ich diese Bemerkung zurückweisen, obwohl sie mich nicht persönlich betrifft, aber einen Collegen betrifft, und ich würde mich gerade so aufhalten, wenn es von einem Ihrer Seite gesagt worden wäre. Doch ich habe meine Objectivität öfter bewiesen, als Sie drüben.

Vor allem anderen glaube ich, muss doch auseinandergehalten werden der Gegenstand des Stadtraths-Antrages und die anderen Umstände hinsichtlich der Besitzstörungsklage. Diese beiden Dinge wurden bereits und zwar vom Herrn Collegen Müller hervorgehoben; sie gehören doch absolut nicht zusammen. Über den Verkauf der Steinriegel hat hier der Gemeinderath zu entscheiden. Ist hier eine Besitzstörung vorgekommen, so hat nicht die Gemeinde Wien, sondern die competenten Behörden zu entscheiden. Also es wäre sehr wünschenswert, wenn man bei der Sache bleibt und nicht immer und immer alles recht undeutlich macht und nicht zusammenhängende Dinge verquickt. Sie werden doch nicht die Gemeinde Wien als competent erachten, irgendeinen Bürger, irgendeine Persönlichkeit, welche sich eine Besitzstörung am Gemeinde-Eigenthum zuschulden kommen läßt, zu bestrafen. (Gem.-Rath Gregorig macht einen Zwischenruf.)

Ich bitte sehr, sind wir denn gar so desorganisiert, haben wir keine Behörden, welche sich hier competent fühlen? Wenn die Herren Gemeinderäthe das constatieren, sollen sie die Anzeige bei der competenten Behörde machen, und wenn das nichts hilft, wie Herr Collega Steiner sagt, soll man zur zweiten Instanz schreiten, man muss nicht bei der ersten bleiben; man kann offenbar recurrieren und, meine Herren, Sie sprechen gar so oft mit einer gewissen Wegwerfung von den liberalen Gemeinderäthen, als ob die Beamten alle unter dem Einflusse der liberalen Gemeinderäthe stehen würden.

Ich bin kein liberaler Gemeinderath, ich habe es oft genug in öffentlichen Versammlungen erklärt, es wird also darüber kein Zweifel bestehen. Selbstverständlich bin ich auch kein antisemitischer Gemeinderath. Ich möchte Ihnen aber doch vorhalten, dass es eine bewusste Unrichtigkeit ist, wenn Sie sagen, dieser oder jener Beamte oder gleich eine ganze Commission, ja vielleicht sogar das Magistratsgremium habe sich bei seiner Abstimmung deshalb beeinflussen lassen, weil es sich um einen liberalen Gemeinderath handle. Herr Collega Gregorig winkt mit dem Kopfe. Ich versichere Sie, ich wäre stolz darauf, wenn wir von der Rechten so besonderen Einfluss hätten, den haben wir aber nicht. Seien Sie überzeugt, Sie haben vielmehr Einfluss als wir. Warum, weil Sie mit anderen Mitteln kämpfen, mit Mitteln, die in Versammlungen mehr zusagen, als die Mittel, welche wir zur Verfügung stellen können. (Sehr gut! rechts, Widerspruch links.) Es ist so viel über die Gefahren gesprochen worden, welche der XIX. Bezirk zu erleiden hätte, wenn dieser fragliche Steinbruch in Betrieb gesetzt wird. Drüben jenseits des Baches wird doch ein anderer Steinbruch betrieben, warum gibt es darüber nicht so viel zu reden? Sie sehen also, dass auch dieses Moment mit Bestimmtheit dahin weist, dass man hier von Ihrer Seite (links) nicht objectiv urtheilt. Vielleicht haben Sie in vielen Dingen recht. Dann soll man es feststellen.

Ich komme daher zum Schlusse meiner Ausführungen, zu dem Antrage, es möge die Sache an den Stadtrath zurückgewiesen werden. Der Stadtrath möge weitere Erhebungen pflegen und in

einer der nächsten Sitzungen mit entsprechenden Resultaten aufwarten.

Gem.-Rath Dr. Scholz (zur Geschäftsordnung): In Erwägung der vorgerückten Stunde erlaube ich mir, Schluss der Debatte zu beantragen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ersuche jene Herren, die mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es sind noch zum Worte vorgemerkt die Herren Gemeinderäthe: Stehlik (contra), Frauenberger (pro), Steiner (contra), Eigner (contra), Weitmann (contra), Josef Müller (pro).

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte, Herr Vice-Bürgermeister, wir sind nicht beschlussfähig.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (nach erfolgter Auszählung): Es sind genug Herren anwesend.

Gem.-Rath Dr. Scholz (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, meine Herren, dass die Sache genügend klargestellt ist, und beantrage die Wahl von Generalrednern.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Der Beschluss auf Schluss der Debatte war ungiltig, Herr Vorsitzender, weil nicht die nöthige Anzahl von Mitgliedern vorhanden war.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, Herr Gemeinderath, es ist eben constatiert worden, dass 49 Gemeinderäthe anwesend sind. (Rufe links: Nach der Abstimmung!) Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt worden; ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Ich ersuche die Herren Contra- und die Herren Proredner, sich auf je einen Generalredner zu einigen. (Nach einer Pause:) Als Generalredner contra ist Herr Gem.-Rath Steiner gewählt.

Gem.-Rath Steiner (Generalredner contra): Meine sehr geehrten Herren! Ich habe ja zu Beginn meiner Ausführungen erklärt, dass ich keinerlei Animosität gegen Herrn Djörup habe, dass ich aber als Vertreter des XIX. Bezirkes verpflichtet bin, etwas zu bekämpfen, was gegen die Interessen der dortigen Wirtschafts- und Hausbesitzer ist. Collega Herrdegen meinte, es sei nicht collegial, gegen Djörup so vorzugehen. Nun hörte ich aber unmittelbar zuvor von Collegen, dass Djörup draußen gesagt habe, ich wettere deswegen gegen den Verkauf des Grundes, weil ich dort einen Weingarten kaufen will. Das ist unerhört, ich weise das entschieden zurück. Man hat mir das beim Amtshause gesagt und sagt dasselbe jetzt wieder. Wenn ich so reich wäre, dass ich die Gründe alle kaufen könnte, so würde ich das mit Vergnügen thun, denn ich bin überzeugt, das eines der schönsten Villenviertel dort sein wird, wo der Steinbruch etabliert ist.

Herr Gem.-Rath Müller meint, er sei ausgezeichnet versiert. Dem entgegne ich, dass das nicht so ist; er sagt, draußen sind keine Villen, es sind aber doch Villen dort. Weit draußen sind Villen und drinnen sind Villen. Es ist schon im Hochsommer um die Baulinienbestimmung angesucht worden, und man weiß leider noch heute nicht, ob der Baumeister Spieß die Baulinie bestimmt bekommen wird. Es ist noch gar keine Antwort da, sonst stünden schon dort wieder neue Villen.

Weiters hat Herr St.-R. Müller gesagt, dass dieser Bach Privateigenthum ist. Das ist richtig. Das kann uns aber alleseins sein; wenn das Wasser vom Gebirge herunter kommt, so schadet es ohne Unterschied unseren Culturen und auch der Besitzer eines offenen Gerinnes ist verpflichtet, die Ufer zu schützen, und hat nicht das Recht, etwas provisorisch hinzustellen.

Was nun die Qualität des Schotters betrifft, so bitte ich den Herrn Stadtrath, auf meine Ausführungen achtzugeben, damit er informiert ist, wenn die Sache im nächsten Jahre in den Stadtrath kommt. Er hat gesagt, dass sich bereits das Bauamt für die Qualität des Schotters interessiert und da gestatten Sie mir eines zu bemerken. Ich wollte nicht persönlich werden, aber man hat mich dazu veranlasst, Folgendes zu erklären. Djörup ist schon vor längerer Zeit um die Änderung dieser Firma eingeschritten und die Firma ist schon geändert und protokolliert zu dem Zwecke, damit er als Gemeinderath der Stadt Wien Schotterlieferant werden kann. (Rufe links: Hört!) Ebenso wie Frau Djörup Lieferantin der Piassava-Besen ist, so will Djörup städtischer Contrahent für die Schotterlieferungen werden. Sie sehen, dass ich ziemlich gut informiert bin, wenn es sich um solche Angelegenheiten handelt. Ich würde sie nicht berührt haben, wenn ich nicht provociert worden wäre.

Bezüglich der Straße wurde gesagt, dass der Schotter zur Beschotterung der Straße verwendet wird. Gehen Sie hinaus, ich habe gleich gesagt, es werden nicht 4 Wochen vergehen, und man wird vierspännig fahren müssen. Rechts neben dem Hause der Wäscherin Schell hat man den Schotter weggenommen und einen ungefähr 1 m breiten Gehweg angelegt. Wenn es da regnet, kann niemand gehen; das ist kein Straßenbau. Von wem wird die Straße benützt? Von Djörup und Hauser und sonst von niemandem. Sie sollen sich sie selbst in einen besseren Zustand herrichten, nicht so, dass, wenn es 14 Tage regnet, man bergab mit 4 Pferden fahren muss, wie es thatsächlich geschehen ist. So sind die Verhältnisse.

Herr St.-R. Müller wird mir verzeihen, wenn ich in Zukunft auf seine Ausführungen als Techniker keinen Wert lege. (Gem.-Rath Josef Müller: Das ist mir alleseins!) Er als Techniker durfte der Wahrheit entsprechend keine solchen Ausführungen machen, weil dadurch die Interessen der Bevölkerung geschädigt werden. Mit diesen Komödien muss endlich gebrochen werden. Man darf nicht etwas ins Treffen führen, was den Thatsachen nicht entspricht.

Was seine Bemerkungen bezüglich des Preises betrifft, so glaube ich, muss man reinen Tisch machen, da bin ich immer dabei. Der Preis ist zu hoch. Früher ist der Riegel zwischen 70 kr. und 1 fl. per Klafter verkauft worden. Da wendete sich einmal Djörup während der Sitzung an mich und ersuchte mich, bekanntzugeben, wie die Riegel früher verkauft worden sind. Ich habe mich an den ehemaligen Bürgermeister-Stellvertreter Rauscher gewendet und habe ihn gefragt: Wie verkauft man die Riegel? Ich habe den Preis dann dem Herrn Djörup mitgetheilt. Acht Tage darauf komme ich in den Stadtrath hinüber und da fragt mich Herr St.-R. Kreindl: Sie haben nichts gegen den Verkauf dieser Riegel? Ich sage: Gegen den Verkauf der Riegel habe ich wohl etwas einzuwenden. Darauf erwiderte er mir: Djörup hat Müller, Dr. Lederer und mir gesagt, dass Sie erklärt hätten, Sie seien für den Verkauf. Ich verwahrte mich dagegen; er hat mich nur um den ortsüblichen Preis gefragt und ich habe ihm denselben der Wahrheit gemäß mitgetheilt. Für den Verkauf der Riegel habe ich mich nicht ausgesprochen, weil ich schon im Auge gehabt habe, diesen Verkauf zu bekämpfen, damit wir den Steinbruch wegbekommen. Wenn bemerkt wird,

gegenüber ist ein zweiter Steinbruch, der hat eine Concession, so können Sie da nichts machen; wir können ihm den Steinbruch nicht wegnehmen, und wenn das Magistrats-Gremium die Interessen der dortigen Bevölkerung im Auge gehabt hätte, hätte diese Concession nie und nimmer ertheilt werden dürfen.

Gegen Hauser läſst sich nichts machen. Ich mache den Herrn Vorsitzenden auf eines aufmerksam. Es soll, glaube ich, jetzt eine Commission stattfinden bezüglich der Erweiterung des Hauser'schen Steinbruches, und nachdem auf diesem Steinbruche eine Servitut lastet, wonach der Mann für die Erhaltung der Straße 50 Fuhren Schotter zu liefern verpflichtet ist, sollen wir bei der Erweiterung darnach trachten, daſs er mehr liefert, als er bisher geliefert hat. Es wird wahrscheinlich ein Übereinkommen getroffen werden, das auf Bruchsteine geht, weil man den Schotter selbstverständlich nicht verwenden kann.

Aber er soll uns doch in anderer Weise entschädigen, wenn er die Straßen mehr benützt. Und wenn schon jetzt so viele Steinfuhren abgeführt werden, um wie viel mehr werden dann noch im nächsten Jahre gelegentlich der Durchführung der Verkehrsanlagen gehen? Sehen Sie, nicht nur die Gemeinde Grinzing, sondern auch die Gemeinden Heiligenstadt und Sievering werden durch einen solchen Verkehr mit den Wägen sehr geschädigt. Ich will Ihnen nur ein Beispiel geben. Die Gemeinde Sievering bekommt wegen der Steinbrüche gar keine ordentliche Partei. Sie bekommen dort Sommerwohnungen um 80, höchstens 100 fl., die in Grinzing auf 200, 250 fl. kommen; denn es ist in Sievering eine schmale Gasse. Die Besitzer des Steinbruches müssen, um viel zu erzielen, auch viel verladen. Jetzt fallen die großen Steine von dem Wagen herunter; wenn nun in dieser schmalen Straße ein Stein jemanden trifft — und dem kann man eben nicht ausweichen — so ist das Unglück da, und ich habe auch noch keinen Wachmann gesehen, der die großen Steine beiseite gelegt hätte, sondern sie bleiben liegen, und wenn also abends jemand fährt, so läuft er dabei die gröſste Gefahr. Ich kann Sie also nur nochmals bitten, mit Rücksicht auf die Verhältnisse, die draußen herrschen, wenn auch schon der Magistrat seine Concession ertheilt hat, jetzt gegen den Verkauf der Steinriegel zu stimmen, und damit werden Sie verhindern, daſs eine noch gröſsere Ausbeutung, eine noch gröſsere Gefahr, eine noch gröſsere Schädigung der Interessen der ehemaligen Gemeinden des XIX. Bezirkes platzgreife.

Gem.-Rath Frauenberger (Generalredner pro): Ich habe es sehr bedauert, daſs Sie meinen Antrag auf Vertagung dieser Angelegenheit abgelehnt haben, weil ich es sehr gerne gesehen hätte, daſs man die Anschuldigungen, welche Herr Gem.-Rath Steiner hier vorgebracht hat, untersuche. Ich will nicht annehmen, daſs er sich auch in dieser Angelegenheit so irrt, wie in einer, die sich letzthin abgespielt hat. Ich hätte es sehr gerne gewünscht, daſs man diese Sache näher untersucht hätte.

Nachdem Sie aber meinen Antrag abgelehnt haben, müssen wir wahrscheinlich eine Entscheidung treffen und da muſs ich sagen: es wird für die Gemeinde Wien ziemlich gleichgiltig sein und bleiben, ob wir diese Steinriegel verkaufen oder ob wir sie uns behalten. Das wird die Gemeinde Wien nur sehr wenig alterieren, ich glaube sogar, nicht im mindesten.

Die Frage ist: sollen wir, wenn eine Gelegenheit da ist, ein so wertloses Object verkaufen, oder sollen wir es brach liegen lassen. Das ist die eine Frage. Wir bekommen für diesen Grund etwas. Andererseits handelt es sich noch um etwas anderes. Wenn ein Industrieller kommt und eine Sache nutzbar machen und ausnutzen will, so, glaube ich, soll der Gemeinderath dem nicht hinderlich sein. Nicht allein, daſs die Steine dort gewonnen werden müssen; das kostet Geld, damit werden Leute beschäftigt; diese Steine werden auch verführt, diese Steine müssen einer Verwendung zugeführt werden, das kostet alles Geld — das ist mit einem Worte ein Unternehmen, und ich glaube, auch von diesem Standpunkte soll man einer so geringfügigen Sache wenigstens nicht mit solcher Vehemenz entgegentreten.

Meine Herren! Jetzt beim Baue der Verkehrsanlagen werden ja Steine und verschiedenes Material gebraucht, jetzt wollen manche Leute verdienen und mit Recht. Warum ist man da einem Unternehmer hinderlich? Das ist mir ganz unverständlich. Was Sie alles angeführt haben, was dieser College Djörup alles verbrochen hat, diese schlechte Pilotierung, da soll ein Zimmermannshaar gefehlt haben!

Meine Herren! Ich muſs Ihnen sagen, das zu untersuchen, ist nicht unsere Aufgabe, das ist Sache der Behörden und ist der Unternehmer dafür verantwortlich. Wenn er das schlecht macht, so zeigt man ihn einfach an. (Widerspruch links. — Gem.-Rath Schuh ruft dazwischen.) Ich werde den Herrn Gem.-Rath Schuh schon bitten, daſs er mich anhört oder hinausgeht. (Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe links.) Wir haben Ihre Redner auch angehört. Sie können gewiſs nicht sagen, daſs ich Sie in irgendeiner Weise provociert habe! Man greift Sie ohnedies mit Glaçehandschuhen an, damit Sie nicht aufspringen wie besessen, man gibt ohnedies acht. Ich spreche über die Sache und verlange, daſs ich angehört werde. Es ist ein kleiner Betrag, um den es sich hier handelt — ich will ihn gar nicht nennen — aber es handelt sich da um ein wenn auch kleines, industrielles Unternehmen, und der Gemeinderath ist nicht dazu da, einem solchen hinderlich entgegenzutreten. (Erneuerte Unruhe links.)

Meine Herren! Ich wundere mich gar nicht, wenn Sie mich so behandeln. Was haben Sie dem Referenten Herrn Dr. Lederer heute gethan, der allerdings die Unvorsichtigkeit . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte den Herrn Redner, zur Sache zu sprechen. Das geht nicht. Ich bitte, sich an die Sache zu halten.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Ich muſs recht sehr bitten. Von dieser Seite ist alles gestattet worden. Das weise ich entschieden zurück.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte. Ich habe dem Herrn Redner mit Recht den Vorbehalt gemacht, daſs er von der Sache abschweift. (Gem.-Rath Frauenberger will reden.) Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen. Mein Vorhalt war vollkommen gerechtfertigt. Ich kann nicht dulden, daſs Sie in dieser Weise entgegnen. Ich bitte, zur Sache zurückzukommen.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Ich habe ja noch gar nichts gesprochen (Stürmische Heiterkeit), ich habe nur den Namen des Referenten genannt, und jetzt sagt der Herr Vorsitzende schon, ich schweife vom Gegenstande ab. Gehört der Herr Referent nicht zum Gegenstande? (Erneuerte Heiterkeit.) Ich will übrigens nicht darüber sprechen, aber es ist wirklich unvorsichtig, es sich so zu verderben, weil der Herr Referent seinerzeit einstimmig in den Stadtrath gewählt worden ist. (Rufe: Das gehört nicht hieher!) Das gehört nicht hieher, aber man kann es sagen. Es wurde hier behauptet, und zwar vom Herrn Collegen Gregorig, daſs eigentlich diese Steinriegel den Anrainern gehören sollen. Das hat

er gesagt, wenn ich nicht irre. Wenn diese Behauptung richtig ist, würde ja der eine Steinriegel ohnehin dem Herrn Djörup gehören, weil er Anrainer ist. Sie sehen, wohin es führt, wenn man solche Behauptungen aufstellt.

Nun, meine Herren, indem ich schließe, stelle ich nicht den Antrag, das Referat anzunehmen, denn ich habe die innerste Überzeugung, dass es doch besser ist, wenn man nach alledem, was wir gehört haben, die Sache noch einmal gründlich untersucht. Ich schließe mich daher dem von dieser Seite gestellten Antrage auf Zurückweisung an den Magistrat zum Zwecke neuerlicher Erhebungen an.

Referent (zum Schlussworte): Ich komme gleich auf die letzteren Angaben zurück. Die Sache ist wirklich zur Genüge erörtert worden, und ich sehe nicht ein, was man da noch erheben und untersuchen kann. Ich anerkenne, dass Herr Gem.-Rath Herrdegen einer der wenigen war, die zur Sache gesprochen haben. Wir haben aber von den Herren eine Reihe von Erörterungen gehört, die mit diesem Gegenstande gar nichts zu thun haben. Ich mache die Herren auf eines aufmerksam. Das Referat ist im Stadtrathe am 17. oder 18. November erstattet worden. Hier bin ich Referent des Stadtrathes, und von dem, was bis zum 18. November in der Sache vorgegangen ist, davon bin ich in Kenntnis. Was aber seitdem geschehen ist, davon weiß ich gar nichts. (Rufe links: Ah!) Nein, weil es mich auch gar nichts angeht. Ich habe nur über diese Angelegenheit zu referieren, aber über andere Vorkommnisse und über das, was der College Steiner jetzt vorbringt, hat voraussichtlich ein anderer Referent zu referieren. Mir ist dieses neue Referat nicht zugetheilt worden. Es geht nicht so im Stadtrathe zu, dass jeder sich nehmen kann, was er will, sondern man bekommt eben die Referate. Mir ist dieses Referat seinerzeit zugetheilt worden. Ich kann Ihnen sagen, die Sache läuft schon ziemlich lange, ich habe im Stadtrathe ungefähr am 17. November referiert.

Bleiben wir nun bei dieser Sache. Dieselbe dreht sich einfach darum: Soll der Grund verkauft werden, soll er nicht verkauft werden? (Rufe links: Nein!) Da lässt sich einiges dafür, einiges dagegen anführen. Da macht nun insbesondere der Herr Gem.-Rath Steiner, der die Verhältnisse des XIX. Bezirkes sehr gut kennt, ebenso wie das magistratische Bezirksamt geltend, dass die Sache den dortigen Bewohnern Nachtheil zufügen könnte. Ich bemerke dazu das eine, nämlich, dass es sonderbar ist, dass einige Herren dem magistratischen Bezirksamte den Vorwurf machen, parteiisch für Herrn Djörup gewesen zu sein, während gerade dieses magistratische Bezirksamt sich in seinem Berichte gegen den Verkauf ausgesprochen hat. Also es ist gewiss sehr objectiv gewesen und eher gegen Herrn Djörup als für ihn. Wenn gesagt wird, die Sache ist von Nachtheil für die Bevölkerung, so sage ich darauf, dass diese Frage im Stadtrathe geprüft wurde. Es hängt dies nicht von dem Verkaufe ab, das ist ganz nebensächlich; die Hauptsache ist der Steinbruch. Den Steinbruch hat Herr Djörup heute unangefochten, unter gewissen Bedingungen, aber er hat ihn, wir können ihm denselben nicht mehr nehmen, und da fragen wir uns: Ist es denn vernünftig, dass wir, wenn wir ihm diese Bewilligung nicht mehr nehmen können, einige Enclaven, die mitten in seinem Besitze darin sind und die für uns wertlos sind, behalten? Im Stadtrathe wurde die Frage so vorgelegt: Hat das einen Sinn, hat es einen Wert, wenn wir diese Gegenstände behalten? Da war nun der Stadtrath der Meinung: Nein, das hat keinen Wert mehr, die Sachen sind abzustoßen, wenn man einen entsprechenden Preis bekommt. Der Preis ist entsprechend, das sagt ihnen selbst ein Herr von ihrer Partei (links), der die Verhältnisse im Bezirke kennt. Der Preis ist entsprechend, und daher waren wir der Meinung, wir geben den Grund ganz ohne Bedenken her. Ein Herr Vorredner hat mit Recht hervorgehoben, dass es sich wirklich um ein industrielles Unternehmen handelt; und es gehört zu den Eigenthümlichkeiten, dass man, wenn der betreffende Industrielle zufällig ein Herr ist, der auf dieser Seite (rechts) sitzt, man sich auf der anderen Seite (links) immer gegen denselben wendet; dass man sich immer beklagt, wenn der Bau der Stadtbahn so langsam vorschreitet, dass in der Richtung nichts geschieht, und dass, wenn jetzt ein Mann, der für die Stadtbahn liefern soll und ausschließlich liefern wird, denn ich glaube, er hat sogar schon einen Vertrag mit der Stadtbahn, man ihm eben alle möglichen Hindernisse in den Weg legt. Wäre es vielleicht besser, wenn die Stadtbahn ihre Steine aus Mauthausen kommen lassen müsste? Würde das die Sache fördern? So geht man bei uns vor. Weil Herr Djörup zufällig dort (rechts) sitzt, wird gegen ihn losgegangen; wenn er da (links) sitzen würde, wäre es etwas anderes. Das eine müssen mir die Herren nachsagen: So lange ich da bin, bin ich sehr objectiv und habe auch jene Herren (links) in Schutz genommen, wenn ihnen unrecht geschehen war, ohne mich darum zu kümmern, was daraus geworden ist. Aber in dem Falle glaube ich, dass es kein Unglück ist, wenn zufällig dieser Herr Djörup auch Gemeinderath ist. (Unruhe links.)

Ich bitte, Sie können ja entscheiden, nur ist es kein Gegenstand, ob das abgelehnt oder angenommen wird. Für klug und vernünftig halten wir im Stadtrathe es unter den gegebenen Verhältnissen, die Sache zu verkaufen; wenn die Herren es für richtiger halten, nicht zu verkaufen, so lassen Sie es bleiben. (Heiterkeit.) Da wird die Gemeinde dann so und soviel tausend Quadratmeter eine Reihe von Jahren unfruchtbar liegen haben. Das wird die Folge sein.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Gregorig.

Gem.-Rath Gregorig: Ich verzichte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Eigner.

Gem.-Rath Eigner (zu einer Berichtigung): Ich berichtige in erster Linie den Herrn Gem.-Rath Herrdegen, welcher gesagt hat, ich hätte Herrn Djörup in einer Weise angegriffen, welche nicht ganz anständig war. Ich glaube, ich habe von ihm nichts Unanständiges gesagt. Ich habe vielleicht etwas gesagt, woraus auch Herr Gem.-Rath Herrdegen sich ganz genau ein Urtheil bilden kann, wenn er an Ort und Stelle geht, und dieses Urtheil wünsche ich nicht nur vom Herrn Gem.-Rathe Herrdegen, sondern auch von Sachverständigen, welche hinausgehen, die Sache an Ort und Stelle besichtigen und darüber ihr Gutachten abgeben sollen, ob ich etwas Unrichtiges gesagt habe oder die Wahrheit.

Nun Herr Gem.-Rath Müller; der Herr Stadtrath sagte, dass dort eine Verbauung überhaupt nicht stattfinden kann. Da muss ich berichtigen, dass Herr St.-R. Müller, der ja nicht im XIX. Bezirke, sondern im XVIII. Bezirke wohnt, in dieser Gegend nicht bekannt und nicht genau informiert ist, denn hinter diesen Steinbrüchen, Hauser und Djörup, finden Sie Villen und sehr schöne Anlagen. Nur dort, wo die Erdhaufen von Djörup und

Häuser sind, ist diese Gegend vollständig zugrunde gerichtet und die Besitzer um ihr Eigenthum geschädigt. (Rufe: Das ist keine Berichtigung!) Er sagte weiter, das ist keine Besitzstörung. Nun, über das Gutachten des Herrn Gem.-Rathes Müller als Civil-Ingenieur will ich mich auch nicht aussprechen. Aber ich sage, es liegt eine Besitzstörung vor. Wenn Herr Djörup den Consens nach dem Wasserrechte nicht erwirbt und die vorgeschriebene Ufersicherung nicht macht, so ist dies eine Besitzstörung.

Weiters berichtige ich den Herrn St.-R. Müller, weil er gesagt hat, dass keine Gefahr vorhanden ist. Er kennt vielleicht den heutigen Zustand nicht, er möge nur hinausgehen und sehen, ob keine Gefahr vorhanden ist.

Ich würde nicht wünschen, dass nach einem großen Schneefalle Thauwetter eintritt, dann aber würden Sie schon sehen, dass die ganzen Erdmassen in Klumpen in den Bach hineinfallen und ihn verschütten werden.

Bevor ich schließe, will ich noch eines erwähnen, ich würde wünschen, dass jedem Gemeinderathe ein Plan über die Lage und Umgebung des Steinbruches, wie ihn Herr Gem.-Rath Djörup hat, übermittelt werde, damit man wenigstens weiß, wie die Sache aussieht.

Gem.-Rath Josef Müller: Ich constatiere, dass es Thatsachen sind, die ich vorgebracht habe, und constatiere auch, dass ich mich hinsichtlich der Thatsachen nur auf den Bericht des Stadtbauamtes bezogen und denselben bezüglich der Güte des Schotters wörtlich wiedergegeben habe. Ich constatiere weiter, dass ich nicht gesagt habe, dass diese Gegend dort nicht zur Verbauung taugt, sondern ich habe gesagt, dass die Gründe, welche Djörup gehören, derzeit und in naher Zukunft nicht zur Verbauung gelangen werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegen folgende Anträge vor:

1. Vom Herrn Gem.-Rathe Hawranek, der den Antrag gestellt hat, Herr Djörup sei zu verhalten, den Schaden, den er der Gemeinde verursacht hat, zu ersetzen.

2. Vom Herrn Gem.-Rathe Eigner: Es sei zu untersuchen, ob Herr Djörup das Ufer in einer dem Gesetze entsprechenden Weise versichert hat, und ob ein wasserrechtliches Verfahren stattgefunden hat.

3. Vom Herrn Gem.-Rathe Herrdegen: Das Referat werde zurückverwiesen.

4. Und schließlich der Referenten-Antrag.

Zunächst kommt der Antrag Herrdegen auf Rückverweisung zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, die diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Nun kommt der Referenten-Antrag. Vorher bitte ich die Anzahl der Anwesenden zu constatieren. (Nach einer Pause:) Es sind nicht 92 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend. (Ruf links: Auszählen!)

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Nachdem ich Zweifel in die Erklärungen des Vorsitzenden setze, bitte ich, durch Namensaufruf auszählen zu lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, mit der Verlesung zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Mayer wird die Anwesenheit folgender Herren Gemeinderäthe constatiert:

Adam, Becker, Dr. v. Billing, Büsch, Dr. Daum, Dehm, Eigner, Erndt, Frauenberger, Dr. Friedjung, Fuchs, Gangusch, Geitler, Dr. Geßmann, Geyer, Gierster, Glasauer, v. Götz, Gräf, Gregorig, Josef Grünbeck, Sebastian Grünbeck, Dr. Hackenberg, Haßfurther, Hawranek, Herold, Herrdegen, Hipp, Dr. Huber, Kaiser, Kareis, Kaspar, Kirchmayer, Dr. Klotzberg, Koch, Lang, Lechner, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Lukisch, Maresch, Markl, Matthies, Matzenauer, Mayer, Dr. Mittler, Josef Müller, Karl Johann Müller, Dr. Rechansky, Ritt. v. Neumann, Noske, Bürgermeister Dr. Prix, Dr. Prockſch, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Rißaweg, Röhrl, Sauerborn, Schenzel, Schieferl, Schlechter, Schlögl, Schmidt, Schneeweiß, Schneiderhan, Schoderböck, Dr. Scholz, Schrenckh, Schuh, Stehlik, Steiner, Dr. Stenzl, Dr. Stern, Strobach, v. Stummer, Tagleicht, Taubler, Tischler, Tomola, Trambauer, Dr. Uhl, Vaugoin, Dr. Vogler, Weitmann, Ignaz Franz Wessely, Vincenz Wessely, Wimberger, Winker, Winter, Wünsch, Dr. Zimmermann.)

Es sind nur 89 Herren anwesend, die Abstimmung über das Referat erfolgt in der nächsten Sitzung.

Nun sind noch die Anträge Hawranek und Eigner.

Ich glaube, es wäre nothwendig, dass die Versammlung sich erklärt, ob sie diese Anträge zur Vorberathung an den Stadtrath verweisen will. Sie lauten, Djörup sei zu verhalten, den Schaden, den er der Gemeinde verursacht hat, zu ersetzen — es lässt sich das ohne Vorberathung gar nicht entscheiden — und weiters, zu untersuchen, ob das Ufer in einer dem Gesetze entsprechenden Weise versichert ist.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit der Zuweisung zur Vorberathung einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Gegenstand ist erledigt.

27. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Stadtraths-Antrag Zahl 234, betreffend das Gesuch des Josef Spilka um Erstreckung der Frist für die Einzahlung der Kaufschillingsraten für die Baustelle Einl.-Z. 193, Ecke der Flucht- und Bleichergasse.

Die Herren werden sich zu erinnern wissen, dass der Gemeinderath am 27. October die Abgabe einer Baustelle an Herrn Spilka um einen Betrag von 53 fl. per Quadratmeter beschlossen hat, was einen Kaufschilling von 16.000 fl. ausmacht, gegen die Bedingung, dass er einen Betrag von 6000 fl. acht Tage nach Bekanntgabe der Offerte erlegt, den Rest von 10.000 fl. jedoch am 1. August 1894 zahlt und die 5 Percent Interessen im vorhinein vergütet. Nun kommt Herr Spilka und theilt mit, dass er seine Verpflichtung momentan nicht erfüllen kann, nachdem er größere Bauten von der Commune übernommen hat, und ersucht um Stundung in der Weise, dass mit der Bezahlung der 6000 fl. bis 15. Jänner 1894 und des Restes von 10.000 fl. erst bis 15. November 1894 gewartet werde. Die übrigen Bedingungen, welche gestellt worden sind und welche in dem Antrage zur Zahl 62 niedergelegt sind, will er ebenso einhalten, wie sie der Gemeinderath seinerzeit bestimmt hat. Es wird von den Ämtern mitgetheilt, dass Spilka lange Zeit städtischer Contrahent ist, dass seine persönlichen und finanziellen Verhältnisse sehr gute sind, dass er

immer seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, daher keine Gefahr besteht, dass er seine Verpflichtungen nicht einhalten wird.

Ich erlaube mir noch zu bemerken, dass der Betreffende um den Kauf dieser Realität am 9. März 1893 eingereicht hat und dass die Erledigung infolge der Abstinenz (der linken Seite), glaube ich, erst am 27. October 1893 erfolgte, und zwar deshalb, weil das ein 92er-Stück ist. Er hat auch in dieser Zeit an die Gemeinde das Ansuchen gestellt, sie möge ihn aus seiner Verpflichtung entlasten, er reflectiere überhaupt nicht darauf; der Stadtrath hat jedoch dem Gesuche nicht stattgegeben, weil sich der Gesuchsteller mit seinem Antrage bis zum Beschlusse des Gemeinderathes als gebunden erklärte.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir den Antrag vorzulegen und ersuche, ihn anzunehmen. Derselbe lautet:

„In Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 27. October 1893, Z. 6855, womit dem Johann Spilka die Baustelle (Ecke der Flucht- und Bleichergasse) Einl.-Z. 193, IX. Bezirk, um den Einheitspreis von 53 fl. per Quadratmeter käuflich überlassen wurde, wird über Ansuchen des Genannten die Frist zur Einzahlung der ersten Kaufschillingsrate per 6000 fl. bis 15. Jänner 1894 erstreckt; die Berichtigung des Kaufschillingsrestes per circa 10.000 fl. hat am 15. November 1894 zu erfolgen.

Die im obcitierten Beschlusse festgesetzten Modalitäten der Zinsenzahlung und die übrigen Vertragsbedingungen bleiben aufrecht.

Selbstverständlich findet die Übergabe des Grundes in den physischen Besitz des Käufers erst nach der Einzahlung der ersten Kaufschillingsrate statt."

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Grünbeck: Ich weiß nicht recht, in welcher Weise wir eigentlich gesichert sind. Ich will gar nicht auf die Person eingehen, ob der Mann Creditfähigkeit hat oder nicht. Aber das eine kann uns nicht gleich bleiben, dass wir eine Sicherstellung für die 2000 fl. haben. Wenn wir eine Sache verkaufen, müssen wir unbedingt darauf sehen, welche Sicherstellung geboten wird, wenn die 2000 fl. Rest nicht gezahlt werden, die bis 15. November versprochen sind.

Ich erlaube mir die Anfrage an den Herrn Referenten zu stellen, welche Sicherstellung uns eigentlich geboten ist.

Referent: Ich habe mir erlaubt mitzutheilen, dass er die anderen Bedingungen vollkommen einhält, wie sie in dem Antrage Zahl 62 bestimmt sind, und in diesem Antrage lautet Punkt 4:

„Als Sicherstellung für den Kaufschillingsrest im Betrage von circa 10.000 fl. bewilligt der Käufer der Gemeinde Wien die Einverleibung des Pfandrechtes primo loco auf dem verkauften Grunde."

Gem.-Rath Dr. Uhl: Wir haben aus der Äußerung des Herrn Referenten gehört, dass der Theilbetrag per 10.000 fl. einverleibt ist; es handelt sich aber um die Zahlung von 6000 fl., für die 6000 fl. wurde um eine Zufristung bis zum 15. Jänner gebeten.

Es muss also constatiert werden, ob sie gestern bezahlt worden sind oder nicht. Wir würden nur das Pfandrecht für den Theilbetrag von 10.000 fl. haben. Ich bitte den Referenten diesbezüglich um Auskunft.

Referent: Der Gesuchsteller hat sich verpflichtet, am 15. Jänner zu zahlen. Er wird also wahrscheinlich bezahlt haben. Ich weiß es nicht.

„Selbstverständlich", heißt es in dem Antrage, „findet die Übergabe des Grundes in den physischen Besitz des Käufers erst nach der Einzahlung der ersten Kaufschillingsrate statt." Nachdem er sich hiezu verpflichtet hat, wird er es jedenfalls bezahlen. Bezahlt er es nicht, so muss man anders gegen ihn vorgehen.

Gem.-Rath Dr. Uhl: Mit Rücksicht auf die Aufklärung des Herrn Referenten würde ich mir erlauben, den Antrag zu stellen, dass ihm die Zufristung bezüglich des anderen Betrages gewährt wird, respective, dass man davon abgehe, Verzugszinsen zu fordern, vorausgesetzt, dass die 6000 fl. gezahlt werden, wenn sie nicht schon erlegt sind.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

(Referent verzichtet.)

Es ist nun von Seite des Herrn Referenten der Antrag gestellt worden: „Die Frist zur Einzahlung der ersten Kaufschillingsrate per 6000 fl. bis 15. Jänner 1894 zu erstrecken; die Berichtigung des Kaufschillingsrestes per circa 10.000 fl. hat aber am 15. November 1894 zu erfolgen."

Dagegen ist seitens des Gem.-Rathes Dr. Uhl der Antrag gestellt worden: „Unter der Voraussetzung, dass die erste Kaufschillingsrate per 6000 fl. am 15. Jänner eingezahlt worden ist, hat die Berichtigung des Kaufschillingsrestes per 10.000 fl. am 15. November 1894 zu erfolgen."

Ich bitte jene Herren, die mit dem Gegen-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die übrigen Anträge des Stadtrathes, sofern sie damit nicht in Widerspruch stehen, sind ebenfalls angenommen.

Beschluss: In Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 27. October 1893, Z. 6855, womit dem Josef Spilka die Baustelle (Ecke Flucht- und Bleichergasse) Einl.-Z. 193, IX. Bezirk, um den Einheitspreis von 53 fl. per Quadratmeter käuflich überlassen wurde, wird genehmigt, dass unter der Voraussetzung, dass die erste Kaufschillingsrate per 6000 fl. am 15. Jänner 1894 eingezahlt worden ist, die Berichtigung des Kaufschillingsrestes per circa 10.000 fl. am 15. November 1894 zu erfolgen hat.

Die im obcitierten Beschlusse festgesetzten Modalitäten der Zinsenzahlung und die übrigen Vertragsbedingungen bleiben aufrecht.

Selbstverständlich findet die Übergabe des Grundes in den physischen Besitz des Käufers erst nach der Einzahlung der I. Kaufschillingsrate statt.

28. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe die Ehre, über das Project zur Herstellung von Rohrsträngen für die Wasserversorgung des Handelsquais und der Schiffmühlen zu referieren. (Beilage Nr. 239.)

Über das Ansuchen des Bezirksausschusses des II. Bezirkes und auch über einen Antrag des Gem.-Rathes K. J. Müller wegen Rohrstrangverlängerung vom Erzherzog Karlplatz bis zur Stadlauerbrücke behufs Wasserversorgung des Handelsquais und der Schiffmühlen wurde vom Stadtbauamte das im Plane an der Tafel ersichtliche Project ausgearbeitet und in einem sehr ausführlichen Berichte von Seite des Stadtbauamtes erläutert.

Nach erfolgtem Einlangen der Buchhaltungsäußerung vom 21. Mai d. J. wurde am 30. Mai d. J. unter Beiziehung aller

betheiligten Organe und Parteien die Localaugenscheinsverhandlung vorgenommen und verschiedene Commissionsprotokolle aufgenommen. Nach den von den bezüglichen Abgeordneten abgegebenen Äußerungen und nachträglichen Zuschriften wurden vor der Ausführung von dieser Wasserleitung im wesentlichen folgende Bedingungen und Wünsche zum Ausdrucke gebracht, und zwar wurden von dem Obersthofmeisteramte in Anspruch genommen die Bedingungen, die sonst unter ähnlichen Verhältnissen immer angenommen wurden, und zwar:

1. a) die Einhaltung der für die Ausführung der sonstigen Wasserleitungen im Prater gestellten Bedingungen, worunter namentlich die eventuell nothwendige Abänderung, respective Beseitigung der Rohrleitung die Vermeidung jeder Beschädigung und Anerkennung des hofärarischen Eigenthumes und die Wiederinstandsetzung und Besämung der aufgegrabenen Wiesenflächen;

b) die Herstellung des die Praterhauptallee traversierenden Rohrstückes im Monate Juli 1893 (welche Arbeit über erfolgte Genehmigung des Herrn Bürgermeisters bereits ausgeführt wurde);

c) die Sicherstellung der schadlosen Ausführungen durch eine dem Unternehmer aufzuerlegende Caution von 200 fl., und

d) die Vermeidung der Aufstellung von Arbeitshütten und Anbringung von Materiallagerplätzen am Praterstern.

2. Die Bahnverwaltungen, namentlich jene der österr.-ungar. Staatseisenbahn und der Wiener Verbindungsbahn, welch letztere trotz wiederholter Betreibungen ihre zustimmende Äußerung erst am 13. d. M. eingesendet hat, verlangen vorbehaltlich der Genehmigung des hohen k. k. Handelsministeriums die Ausstellung von Reversen, in welchen sich die Gemeinde insbesondere zur eventuell nothwendigen Änderung oder Cassierung der Rohrstränge an den betreffenden Kreuzungsstellen, dann zur Herstellung von gemauerten Rohrcanälen, zur Bestreitung der Überwachungskosten, Zahlung von Recognitionszins in geringfügigem Betrage, zur vollkommenen Sicherung der Bahnobjecte gegen Beschädigung und zur Verzichtleistung auf Entschädigung für einen den communalen Objecten durch den Bestand oder Betrieb der Bahn etwa zugehenden Nachtheil verpflichten soll.

3. Der Bezirksausschuss des II. Bezirkes ersucht mit Rücksicht auf das am Handelsquai verkehrende zahlreiche Fuhrwerk um Aufstellung eines Auslaufbrunnens, nicht nur, wie projectiert, am unteren Ende der Schiffmühlen, sondern auch bei der Kreuzung der Ausstellungsstraße mit dem Handelsquai.

Die Kosten dieser Wasserleitungsherstellung sind mit dem approximativen Betrage von 76.000 fl. veranschlagt und wird dieselbe mit Rücksicht auf die vielfach als dringend bezeichnete Nothwendigkeit im Laufe des Jahres 1894 auszuführen sein.

Nachdem die wesentlichste der gestellten Bedingungen, nämlich jene der Änderung oder Beseitigung von Rohrleitungen im Falle des begründeten Begehrens seitens des Hofärars oder einer Bahnverwaltung bei verschiedenen Anlässen, wie z. B. bei der Wasserleitung für die Colonie Kaisermühlen, bei der Nutzwasserleitung für den Central-Viehmarkt, bei der Rohrstranglegung zum Lusthause ꝛc. von der Gemeinde übernommen, sowie eben bei diesen Anlässen auch die Ausstellung von Reversen in den verlangten Fassungen vom löblichen Gemeinderathe genehmigt wurde, nachdem die sonstigen, namentlich technischen Bedingungen vom Stadtbauamte als anstandslos erfüllbar bezeichnet werden und auch gegen die Errichtung des vom Bezirksausschusse des II. Bezirkes gewünschten zweiten Auslaufbrunnens mit Rücksicht auf die Motivierung dieses Wunsches kein Anstand obwalten dürfte, so werden folgende Anträge gestellt (liest):

„1. Genehmigung des vorgelegten Projectes und der Kostensumme von 76.000 fl.

2. Einstellung dieses Betrages in das Budget pro 1894 bei der Rubrik XXVI 6 a „Herstellung neuer Rohrstränge der Hochquellenleitung“.

3. Herstellung eines Auslaufbrunnens bei der Kreuzung der Ausstellungsstraße mit dem Handelsquai.

4. Genehmigung der von den betheiligten Interessenten gestellten Bedingungen nebst der Ausstellung der bezüglichen vom hohen Handelsministerium gutzuheißenden Reverse.“

Ich habe die Ehre, diese Anträge im Namen des Stadtrathes Ihrer Genehmigung zu unterbreiten.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: 1. Genehmigung des vorgelegten Projectes und der Kostensumme von 76.000 fl.

2. Einstellung dieses Betrages in das Budget pro 1894 bei der Rubrik XXVI 6 a „Herstellung neuer Rohrstränge der Hochquellenleitung“.

3. Herstellung eines Auslaufbrunnens bei der Kreuzung der Ausstellungsstraße mit dem Handelsquai.

4. Genehmigung der von den betheiligten Interessenten gestellten Bedingungen nebst der Ausstellung der bezüglichen vom hohen Handelsministerium gutzuheißenden Reverse.

29. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 8899 über den Antrag des Stadtrathes, betreffend die Anschaffung der Kleidung und Wäsche für die städtischen Kostkinder und für die Pfleglinge des Asyles für verlassene Kinder pro 1894. Die bezüglichen Anträge sind in Beilage Nr. 237 enthalten. Für die Anschaffung der von der Buchhaltung nachgewiesenen nothwendigen Bestellungen von Gegenständen für die Bekleidung der städtischen Kostkinder ist ein Betrag von 6699 fl. 3 kr. erforderlich und für die Bekleidung der Pfleglinge des städtischen Asyles für verlassene Kinder 4713 fl. 21 kr. Für das Erfordernis in dieser Höhe ist in dem Budgetentwurfe noch nicht vorgesorgt, weil der Bedarf pro 1894 etwas größer als im Vorjahre ist und wird daher vom Stadtrathe in Übereinstimmung mit den Anträgen des Magistrates und der Buchhaltung folgender Antrag gestellt:

„Für das Jahr 1894 wird die Anschaffung der in den Buchhaltungs-Ausweisen II A und II B aufgeführten Gegenstände für die Bekleidung der städtischen Kostkinder mit dem Kostenbetrage von 6699 fl. 3 kr. und für die Bekleidung der Pfleglinge des städtischen Asyles für verlassene Kinder mit dem Kostenbetrage von 4713 fl. 21 kr. genehmigt und ist im Hauptvoranschlage pro 1894 die Präliminarposition Rubrik XXXVII 8 f um 220 fl. und jene der Rubrik XXXVII 12 d um 520 fl. zu erhöhen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Für das Jahr 1894 wird die Anschaffung der in den Buchhaltungs-Ausweisen II A und II B aufgeführten Gegenstände, für die Bekleidung der städtischen Kostkinder mit dem Kostenbetrage von 6699 fl. 3 kr. und für die Bekleidung der Pfleglinge des städtischen Asyles für verlassene Kinder mit dem Kostenbetrage

von 4713 fl. 21 kr. genehmigt und ist im Hauptvoranschlage pro 1894 die Präliminarposition Rubrik XXXVII 8 f um 220 fl. und jene der Rubrik XXXVII 12 d um 520 fl. zu erhöhen.

30. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich habe die Ehre, zuerst zu referieren zur Zahl 9261. Es handelt sich hier um die Bitte des Central-Krippenvereines um Bewilligung einer Subvention auf die Dauer von drei Jahren. Der Central-Krippenverein, welcher seit 1849 besteht, hat eine Subvention von 700 fl. von Seite des Gemeinderathes mit Rücksicht darauf erhalten, dass er sieben Krippen hat. Im vorigen Jahre hat dieser Verein, wie allgemein bekannt, nicht weniger als 98.000 Verpflegstage geleistet und die dazu nöthigen Mittel von 17.300 fl. aufgebracht.

Es wird die Herren vielleicht interessieren, dass der Verein seit seinem Bestehen 3 Millionen Verpflegstage gehabt und dafür den Betrag von 565.000 fl. ausgegeben hat. Der Stadtrath glaubt, unter diesen Umständen Ihnen empfehlen zu sollen, dem Vereine wieder eine Subvention auf drei Jahre, d. i. 1893, 1894 und 1895, unter den gewöhnlichen Bedingungen und Cautelen zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Dem Wiener Central-Krippenvereine wird eine Subvention von je 700 fl. für die Jahre 1893, 1894 und 1895 bewilligt.

31. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich habe weiters die Ehre, zu referieren zur Zahl 9064. Hier handelt es sich um einen Zuschusscredit zur Rubrik für Wasserzufuhren in den Vororten. Diese Rubrik war schon im vorigen Jahre durch die Vermehrung der Wasserwagen auf 17 bedeutend überschritten und wurde schon einmal von Seite des Gemeinderathes ein Zuschusscredit von 38.000 fl. bewilligt. Im Monate November hat sich eine neuerliche Überschreitung im Betrage von 1200 fl. herausgestellt. Außerdem erwies es sich als nothwendig, dass in hochgelegenen Theilen, wie Gersthof, Pötzleinsdorf, Ottakring u. s. w. die Zufuhr, besonders bei schlechter Witterung mit drei, statt zwei Pferden durchgeführt werden musste. Es hat sich im Jahre 1893 ein Mehrerfordernis von 700 fl. herausgestellt. Es wird von Seite des Stadtrathes beantragt, es möge der Zuschusscredit von 1900 fl. als gerechtfertigt bewilligt werden. Weiterhin soll für das Jahr 1894 für diese Zufuhr mittels drei Pferden ein Betrag von 2000 fl. präliminiert werden und daher die in das Budget nur mit 41.000 fl. eingestellte Position um diese 2000 fl. erhöht werden. Ich bitte mit Rücksicht auf die absolute Nothwendigkeit, das zu bewilligen.

Gem.-Rath Gräf: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten folgende Anfrage: In dem Referate kommt vor, es werde ein Mehrerfordernis in Antrag gebracht bezüglich der Bespannung der Wasserwägen mit drei Pferden, darunter sind offenbar Wechselpferde zu verstehen?

Referent: Nein, ein drittes Pferd ist nothwendig; in höher gelegenen Gegenden muss man mit drei Pferden fahren.

Gem.-Rath Gräf: Nein, das habe ich nicht bemerkt. Ich bin ein aufmerksamer Beobachter der Wasserzufuhr, weil in dieser Richtung sehr viele Klagen seitens der Bevölkerung vorgebracht werden; aber ich habe noch nichts gesehen von drei Pferden, welche an die Wasserwägen vorgespannt worden wären. Daher wundert mich das sehr. Es sind immer nur zwei Pferde vorgespannt gewesen. Es wäre vielleicht gut, um die Klagen zu verhindern, diese Bespannung öfters eintreten zu lassen, denn es kommt oft vor, dass Parteien von 7 Uhr früh auf den Wasserwagen warten und um 11 Uhr noch nicht mit Wasser versehen sind. Ich möchte sehr bitten, wenn dieser Betrag vom Gemeinderathe bewilligt wird, die competenten Organe zu beauftragen, die Unannehmlichkeiten, die sich jetzt sehr fühlbar machen, abzustellen. Ich habe sonst nichts dagegen einzuwenden und erlaube mir das nur im Interesse der ganzen Angelegenheit zu bemerken.

Gem.-Rath Steiner: Ich spreche auch nicht gegen das Referat. Wer A gesagt hat, muss auch B sagen, und ich weiß nicht, ob viele Herren hier sind, die damals das bewilligt hätten, wenn Sie gewusst hätten, was die Geschichte kosten wird. Im nächsten Jahre wird sie 43.000 fl. kosten. Was die Bespannung anbelangt, so ist sie nothwendig. Wenn die Straßen schlecht sind, oder bei Schneewetter, oder wo ein hügeliges Terrain ist, sind drei Pferde erforderlich, weil das Fass 50 Eimer enthält. Aber die Sache muss besser eingetheilt werden. Zum Beispiel in Grinzing kostet der Liter Wasser — ich sage es ehrlich, das getrunken wird — 50 kr. und da muss Abhilfe geschaffen werden, weil bei dem abnormalen Wasserstande im Kahlenbergerdorf — Gem.-Rath Uhl wird das am besten wissen — die Brunnen leer sind; ebenso in Unter-Heiligenstadt. Da könnte der Wasserwagen hindirigiert werden, der soll nur einmal nach Grinzing fahren und lieber nach den unteren Bezirkstheilen den Weg nehmen. In Ober-Sievering ist dasselbe Gefrett. Ein Wasserwagen fährt hier zweimal. Einmal bis zur Kirche, das anderemal über dieselbe hinaus, und in diesem Gemeindetheile bekomman die Leute erst zwischen 2 bis 3 Uhr nachmittags das erstemal Wasser, das sie ja zum Kochen brauchen.

Ich würde mir den Antrag zu stellen erlauben, das Stadtbauamt werde beauftragt, mit Rücksicht auf die Verhältnisse ein gewisses System hineinzubringen, dass das Wasser, wenn es schon einmal bezahlt wird, auch rechtzeitig an den Mann gebracht und richtig verwendet werde und nicht, dass es dorthin, wo es nicht gebraucht wird, täglich zweimal, dorthin aber, wo es gebraucht wird, nur einmal zugeführt wird.

Referent (zum Schlussworte): Ich habe aus den Acten zu constatieren, dass an Regentagen diese Fuhren mit drei Pferden geschehen und dass ich hier den Beweis habe, dass im November 244 fl. für solche Fuhren factisch geleistet und ausgezahlt wurden. Der Rest war präliminiert für December. Was die Anregungen der Vorredner betrifft, so ist es ein Recht der Executive und werden sie auf fruchtbaren Boden fallen.

Bürgermeister: Gegen den Antrag keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Steiner hat den Antrag gestellt, das Bauamt zu beauftragen, wegen entsprechender Wasserzufuhr Erhebungen zu pflegen und darnach Bestimmungen zu treffen.

Jene Herren, die mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Zur Ausgabs-Rubrik XXXII 12 wird pro 1893 ein Zuschusscredit von 1900 fl. bewilligt. In das Präliminare pro 1894 ist in dieser Rubrik ein Betrag von 43.000 fl. einzustellen. Das Stadtbauamt wird beauftragt, wegen entsprechender Wasserzufuhr Erhebungen zu pflegen und darnach die Bestimmungen zu treffen.

32. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer (Z. 5433): Der Herz-Jesu-Kirchenbau-Verein in Kaisermühlen ist beim Gemeinde-

rathe um eine Subvention eingeschritten. Diesem Vereine ist es gelungen, in den Kaisermühlen eine Kirche, wenigstens theilweise herzustellen; das Presbyterium und ein Theil des Mittelschiffes sind hergestellt. Es sind dort die Einrichtungen vorgenommen worden, und handelt es sich darum, jenen Theil auszubauen, für welchen die jetzt bestehenden Einrichtungen verwendet werden können. Dazu braucht dieser Verein einen Betrag von einigen dreißigtausend Gulden.

Er hat sich nun an den Gemeinderath um einen Beitrag gewendet und der Stadtrath hat geglaubt, sowie auch der Magistrat, dass in dieser Richtung von Seite der Gemeinde eine ausgiebige Unterstützung zutheil werden sollte. Es ist dabei zu bemerken, dass bei einer Conferenz, die bei der Statthalterei abgehalten worden ist, diese Kirche als solche bezeichnet worden ist, die nothwendig ist, indem dort innerhalb der nächsten zehn Jahre jedenfalls ein Pfarrbezirk wird errichtet werden müssen. Der Stadtrath beantragt Ihnen daher, es sei dem Herz-Jesu-Kirchenbau-Vereine in Kaisermühlen ein Betrag von 10.000 fl. in fünf Raten vom Jahre 1894 an zu bewilligen, und es ist dabei außerdem noch beschlossen worden, dass dieser Beitrag dann als unverzinslicher Vorschuss zu betrachten ist, wenn die Gemeinde aus dem Titel der Hand- und Zugrobot in Anspruch genommen werden sollte. Der Stadtrath hat gemeint, diesen Beisatz machen zu müssen, weil es eben möglich wäre, dass diese Kirche über kurz oder lang als Pfarrkirche erklärt würde und die Gemeinde dann wenigstens die geleisteten Zahlungen in Anrechnung bringen könnte. Ich ersuche, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben. (Rufe: Die Höhe der Raten?) Jährlich 2000 fl., zusammen 10.000 fl.

Bürgermeister: Keine Einwendung? Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Herz Jesu-Kirchenbauvereine im II. Bezirke ist vom Jahre 1894 angefangen durch fünf Jahre eine Subvention von je 2000 fl., zusammen 10.000 fl., zu bewilligen.

Diese Subvention ist dann als unverzinslicher Vorschuss zu betrachten, wenn die Gemeinde aus dem Titel der Hand- und Zugroboten in Anspruch genommen werden sollte.

33. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Stadtraths-Antrag, Zahl 8328. Dieser Antrag behandelt den Ankauf eines Theiles der dem Stifte Klosterneuburg gehörigen Grundparcelle Nr. 619 in Hietzing zur Erweiterung des Friedhofes. Es ist durch Beschluss des Gemeinderathes vom April 1892 eine Erweiterung des Hietzinger Friedhofes bewilligt und auch bereits ausgeführt worden. Schon damals ist aber zum Ausdrucke gebracht worden, dass diese Erweiterung nicht für lange Zeit ausreichen würde, indem dieselbe nur 21 Einzelgräber, 24 Doppelgrüfte und 44 einfache Grüfte in sich geschlossen hat, und ist damals schon eine neue Erweiterung in Aussicht genommen worden, und zwar dahin, dass dieselbe durch Arrondierung durch einen Grund, der dem Stifte Klosterneuburg gehört, erfolgen solle.

Es hat der Stadtrath in seiner Sitzung vom 14. Jänner 1893 den Magistrat beauftragt, diesbezüglich mit dem Stifte Klosterneuburg sich ins Einvernehmen zu setzen und war die Absicht hauptsächlich darauf gerichtet, wenn möglich mit dem Stifte Klosterneuburg einen Tausch einzugehen. Die Pläne, welche diesen Gegenstand behandeln, befinden sich auf der Tafel. Das Stift Klosterneuburg hat in seiner Zuschrift vom 7. Juli 1893 einen Tausch abgelehnt, sich jedoch geneigt erklärt, einen Theil dieser ihr gehörigen Realität, der Parcelle 619, käuflich an die Commune Wien zu überlassen, und zwar jenen Theil, welcher eine Frontlänge von 38° gegen die Hetzendorferstraße und ein Flächenmaß von 1 Joch und 1000 □° besitzt. Es verlangt das Stift Klosterneuburg für diesen Grund per Quadratklafter einen Betrag von 15 fl. Weiters wird die Bedingung gestellt, dass die Vertrags- und Eigenthumsübertragungskosten durch die Gemeinde zu bezahlen sind.

Das Physikat und Stadtbauamt sprechen sich dafür aus, dass dieser Grund acceptiert werde, nachdem er eine vorzügliche Eignung zur Belegung eines Friedhofes besitzt. Vom Bauamte wird auch ausgeführt, dass der Preis von 15 fl. kein sehr hoher ist, nachdem in der Nähe bereits Gründe um 20 fl. und sogar 25 fl. verkauft werden. Es involviert das einen Kaufschilling von circa 39.000 fl., der bereits in das Budget pro 1894 eingestellt ist. Um den Versuch zu machen, ob das Stift Klosterneuburg vielleicht einen geringeren Preis gewähre, ist aus dem Stadtrathe ein Comité zur Verhandlung gewählt worden, bestehend aus den Collegen Dr. Lueger, v. Götz und mir. Wir haben aber leider das Stift Klosterneuburg nicht dazu bringen können, einen geringeren Preis zu machen. Ich erwähne nur noch, dass die finanzielle Frage dieser Friedhofserweiterung für die Gemeinde sehr günstig ist, indem wir ja Doppelgrüfte bis zum Betrage von 1000 fl. verkaufen. Nur ist der Betrag von 15 fl. per Quadratmeter nach meiner Ansicht etwas zu hoch. Das Bauamt findet ihn jedoch nicht zu hoch, und glaube ich, dass diese Erweiterung dadurch ermöglicht werden soll, dass wir den Grund von dem Stifte Klosterneuburg um den genannten Betrag kaufen. Es lautet daher der Antrag des Stadtrathes auf: Ankauf dieses Theiles zum Preise von 15 fl. per Quadratklafter des effectiven Ausmaßes zu obigem Zwecke, unter der Bedingung, dass die Kosten der Vertragserrichtung, der Eigenthumseinverleibung, der eventuellen separaten Quittung und die Übertragungsgebür von der Gemeinde Wien getragen werden.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Der Ankauf eines Theiles des dem Stifte Klosterneuburg gehörigen Grundparcelle Nr. 619 in Hietzing zur Erweiterung des Friedhofes zum Preise von 15 fl. per Quadratklafter des effectiven Ausmaßes wird genehmigt und bewilligt, dass die Kosten der Vertragserrichtung, der Eigenthumseinverleibung, der eventuellen separaten Quittung und der Übertragungsgebür von der Gemeinde Wien getragen werden.

34. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, noch über den Antrag Zahl 241 zu referieren. Derselbe betrifft einen Erlass der Statthalterei vom 5. December 1893, und zwar handelt es sich hier um die Vergrößerung des k. k. Franz Josef-Spitales im X. Bezirke.

Die Statthalterei ist willens, nachdem der Raum für das Franz Josef-Spital derzeit schon zu gering ist, einen Grundtheil, welcher daranstößt und dem Herrn Drasche v. Wartinberg gehört, anzukaufen. Ehe jedoch der Kauf perfect wird, muss die Gemeinde sich bezüglich der Lage der Straßen äußern, wie dieselben über den Grund geführt werden, damit nicht etwa nachträglich der Grund durch Straßenzüge durchquert und so seinem Zwecke entzogen werde. Ein zweiter Punkt betrifft den Verkauf eines kleinen Grundtheiles zwischen der Straße und dem von

Drasche zu erwerbenden Grunde, eines schmalen Streifens, welcher der Gemeinde gehört und ein Ausmaß von 102 m^2 hat.

Bezüglich des ersten Punktes, nämlich der Lage der Straßen, wird Folgendes bemerkt: In der projectierten Querstraße, welche von Westen nach Osten gelegen ist, liegt das 33zöllige Rohr der Wasserleitung. Es ist daher unbedingt nothwendig, dass dieses Rohr in der Straße gebettet bleibt, und es muss daher diese Straße unter jeder Bedingung aufrecht erhalten werden, nachdem man nicht etwa später an ein Verlegen des Rohres denken kann.

Ferner ist ein zweiter Straßenzug bereits gegeben, jener, welcher unter einem Winkel die vorbesagte Straße kreuzt und direct zur Meidlinger Übersetzung führt, der also eine directe Verbindung von der Triesterstraße gegen Meidling bildet, welche ebenfalls festzuhalten ist. Außerdem ist geplant, an der Ausmündung dieser Straße, wo das 33zöllige Rohr liegt, einen kleinen Platz mit einem kleinen Garten zu schaffen. Es werden daher die Baulinien so in Aussicht genommen, wie sie mit schwarzen Strichen im Plane eingezeichnet sind und werden so der Statthalterei bekanntgegeben. Bezüglich des Abverkaufes des kleinen Grundes wird in Anbetracht des Zweckes, dem der Grund zugeführt werden soll, und in Anbetracht dessen, dass hier die Gründe für die Schule um 3 fl. 46 kr. erworben wurden, ein Pauschalbetrag von 400 fl. verlangt.

Ich möchte mir nur noch etwas zu bemerken erlauben. Es ist den Herren erst ein Plan vorgelegt worden, nach welchem eine Abschwenkung der Triesterstraße nicht geplant war und wonach sie bis zu dem erwähnten Platze und zur Verbindung gegen die Terracottafabrik zu gieng. Es ist nun diesbezüglich eine Abänderung aus dem Grunde geschehen, weil ursprünglich das Stadtbauamt berichtet hatte, dass das Monument der Spinnerin am Kreuz versetzbar sei und seinerzeit auf diesen Platz zu versetzen wäre. Es ist der Stadtraths-Beschluss auch ausgefertigt worden, ich habe aber nachträglich in Erfahrung gebracht, dass bei der Commission bezüglich Renovierung des Monumentes ausgesprochen wurde, dass eine Versetzung des genannten Denkmales nicht möglich ist, und dass dasselbe dabei so leiden würde, dass die Versetzung gleichbedeutend mit seinem Ruin wäre. Um diese Säule nun zu versichern, wurde diese Abschwenkung bestimmt, so dass die Straße jetzt auf der rechten und linken Seite der Spinnerin am Kreuz verläuft.

Ich ersuche, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: 1. Es wären die im Plane schraffierten Straßenzüge I und II und die Abschwenkung der rechtsseitigen Flucht der Triesterstraße, sowie der am Ausgangspunkte der Straße I bei der Triesterstraße ersichtliche Platz zur künftigen Durchführung vorläufig in Aussicht zu nehmen.

2. Es wäre der k. k. n.-ö. Statthalterei mitzutheilen:

a) dass gegen die Einbeziehung der in Aussicht genommenen Grundflächen in die Spitalsanlage, bezw. die einheitliche Verbauung des zu erwerbenden Grundcomplexes keine Hindernisse bestehen, und insbesondere mit Rücksicht auf die in Aussicht genommenen Straßenzüge in der Umgebung der Spinnerin am Kreuze keine Verbauungslinie projectiert ist, welche das Ausmaß der Verbauungsfläche für das Spital einschränken würde.

b) dass für den hinter die Baulinie fallenden, von der Gemeinde Wien abzutretenden Grundstreifen an der Triesterstraße im Ausmaße von circa 102 m^2 ein Pauschalbetrag von 400 fl. als Schadloshaltung bestimmt wird.

35. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl referiert ad Z. 8993: Die Verwaltung des Versorgungshauses in Liesing ersucht um Erhöhung der Zahl der auswärtigen Wärterinnen in diesem Hause.

Wegen Platzmangels in den anderen Versorgungshäusern ist es schon seit Jahren Gepflogenheit gewesen, in diesem Versorgungshause auch Sieche, Lahme und Krüppel aufzunehmen, infolge dessen reichen die zwei Wärterinnen zur Pflege dieser armen Leute nicht mehr aus und wird der Antrag gestellt, der Gemeinderath wolle beschließen, es sei die Zahl der auswärtigen Wärterinnen von zwei auf vier, und zwar vom 1. Jänner 1894 an, zu vermehren.

Bürgermeister: Ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die Erhöhung der Anzahl der auswärtigen Wärterinnen im Liesinger Versorgungshause vom Jänner 1894 an von zwei auf vier wird genehmigt.

36. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich habe die Ehre, zur Stadtraths-Zahl 9067 zu referieren. Es handelt sich da um die Frage, ob gegen den Erlass der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen vom 10. November v. J. wegen des Bauconsenses für die Schleppbahn zur Mälzerei der Hütteldorfer Brauerei am Praterquai im II. Bezirke die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden soll. Der Sachverhalt ist in Kürze der folgende:

Die genannte Brauerei ist bei der Generaldirection der österreichischen Eisenbahnen darum eingeschritten, ihr die Legung eines Schleppbahngeleises zu ihrer Mälzerei am Praterquai zu bewilligen. Die Geleiseanlage kommt theilweise in die Straßen zu liegen, theilweise überquert sie die Straße. Der Stadtrath hat nun beschlossen, seine Zustimmung zu dieser Geleiseanlage unter den nachstehenden Bedingungen zu ertheilen (liest):

„1. Die Bewilligung zur Übersetzung der Quaistraße im II. Bezirke mittels eines zwischen der Baugruppe A der Reihe XXXVII und der Donau-Uferbahn herzustellenden Geleises wird gegen eine sechsmonatliche Kündigungsfrist ertheilt.

2. Für die diesfällige Benützung des städtischen Grundes ist ein jährlicher Grundeigenthums-Anerkennungszins von 1 fl. per Currentmeter laufenden Bahngeleises vom Tage der Fertigstellung an die städtische Hauptcassa zu entrichten.

3. Bei der Anlage des Bahngeleises ist das bestehende Straßenniveau beizubehalten und darf dasselbe in den Rinnsalen nur insofern eine Correctur erhalten, als dies zur Bahnanlage unbedingt nothwendig ist.

4. An jenen Stellen der Straßenrinnsale, wo durch die Anlage der Bahn der Abfluss der Tagwässer behindert wird, sind Sickergruben und Wasserleitungen herzustellen.

5. Für den eisernen Bahnoberbau ist ein System zu wählen und dem Magistrate zur Genehmigung vorzulegen, welches die volle Gewähr für die Zweckmäßigkeit desselben bietet.

6. Das Bahngeleise ist innerhalb der Schienen und in einer Breite von je 1 m beiderseits des Geleises mit regulären Granitwürfelsteinen auszustoßen.

7. Das Bahngeleise sammt Zugehör und die Pflasterung an und in demselben ist durch den Eigenthümer der Schleppbahn stets in einem guten, den allgemeinen Verkehrsanforderungen entsprechenden Zustande zu erhalten.

8. Alle für die Bahnanlage sowie für allfällige Sicherheitsvorkehrungen nothwendigen Herstellungen sind auf Kosten des Erbauers der Bahn nach Angabe des Stadtbauamtes auszuführen.

9. Der Bauherr hat jederzeit aus öffentlichen und aus Verkehrsrücksichten allenfalls nothwendig werdende Abänderungen an der Bahnanlage auf eigene Kosten vorzunehmen und alle von der Gemeinde Wien erforderlich befundenen oder von derselben bewilligten Herstellungen im Bereiche der gedachten Bahnanlage ohne irgend einen Entschädigungsanspruch zuzulassen.

10. Im Falle der Auflassung des Betriebes dieser Geleiseanlage, sei es infolge der Kündigung oder aus anderen Gründen, ist das Geleise binnen acht Tagen nach Ablauf der Kündigungsfrist, beziehungsweise nach erfolgter Aufforderung seitens der Gemeinde aus dem städtischen Grunde zu entfernen und der frühere Bestand der Straße auf Kosten des Eigenthümers der Bahn wiederherzustellen; kommt derselbe diesem Auftrage in der gegebenen Frist nicht nach, so ist die Gemeinde Wien berechtigt, die betreffenden Arbeiten selbst vorzunehmen und sich diesfalls an dem Eigenthümer der Bahn schadlos zu halten.

11. Sowohl von dem Beginne der Bauarbeiten als auch von der Beendigung derselben ist an den Magistrat die schriftliche Anzeige zu erstatten.

Bei der betreffenden Commission wurde seitens der Vertreter der Gemeinde Wien im Sinne des Stadtraths-Beschlusses die Zustimmung zu dieser Bahnanlage gegeben. Das betreffende Protokoll wurde nun seitens der Generaldirection namens des Handelsministeriums mit folgendem Erlasse erledigt (liest):

„Die k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen hat mit Zuschrift vom 10. November 1893, Z. 158703, Nachstehendes anher mitgetheilt:

Aus dem Original-Protokolle über die am 15. September 1893 durchgeführte politische Begehung des Projectes, betreffend die Herstellung eines Industriegeleises von dem Quaibahnhofe der Linie Nussdorf—Kaiser-Ebersdorf zu der am Handelsquai zu erbauenden Mälzerei der Hütteldorfer Bierbrauerei, geht hervor, dass das Ergebnis dieser Verhandlung ein anstandsloses war, und dass die Commission lediglich aus dem Grunde den sich von selbst ergebenden Bauconsens nicht constatierte, weil sie der Anschauung Raum gab, dass durch die projectierten Herstellungen die Interessen der Wiener Stadtbahn möglicherweise tangiert werden könnten.

Da nun die Commission für Verkehrsanlagen in Wien gegen die Herstellung der projectierten Schleppbahn keine Einwendung erhebt und ferner das k. und k. Reichs-Kriegsministerium der Protokolls-Erklärung seines Vertreters bei der genannten politischen Begehung vollinhaltlich zustimmt und dessen Forderungen nach der Äußerung des Bahnvertreters entsprochen wird, findet die k. k. Generaldirection auf Grund der Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 15. Juli 1884, R.-G.-Bl. Nr. 122, und in dessen Namen den Bauconsens für das gegenständliche Industriegeleise nach Maßgabe des der politischen Begehung vorgelegenen Projectes und der Commissionsbestimmungen unter Beachtung der Forderungen, welche die Vertreter der Gemeinde Wien in der dem Protokolle beigegebenen Erklärung gestellt haben — jedoch nur in dem Maße, als diese Forderungen einerseits sich auf den Bau und den Betrieb der Schleppbahn beziehen und andererseits mit den bestehenden Verordnungen im Einklange stehen — zu ertheilen.

Insbesondere die Forderungen im Punkte 5 stehen nach Ansicht der k. k. Generaldirection nicht im Einklange mit der Verordnung vom 25. Jänner 1879, R.-G.-Bl. Nr. 19."

Die Bedingungen, welche seitens des Stadtrathes hier gestellt wurden, bezogen sich lediglich auf die Straßenbenützung. Die Bedingungen wurden von der Gemeinde als Eigenthümerin der Straßen gestellt. Der Stadtrath ist der Anschauung, dass durch diese Einschränkung im Erlasse der Generaldirection dem autonomen Verfügungsrechte der Gemeinde über Gemeindestraßen entgegengehandelt worden sei, und ist daher der Ansicht, dass gegen diese Entscheidung Stellung genommen werden müsse. Es handelt sich nun um die Frage, in welcher Weise das geschehen solle. Die Generaldirection hat namens des Handelsministeriums diesen Erlass hinausgegeben. Man kann daher der Ansicht sein, dass damit die Entscheidung der letzten administrativen Instanz, des Handelsministeriums, beziehungsweise für das Handelsministerium durch die Generaldirection der österreichischen Eisenbahnen erflossen sei.

Andererseits ließe sich die Auffassung vertreten, dass damit noch nicht die letzte Instanz die Entscheidung gefällt habe. Mit Rücksicht auf den hier obwaltenden Zweifel hat der Stadtrath in den Grenzen seiner eigenen Competenz bereits den Recurs an das Handelsministerium eingebracht. Vorsichtigerweise empfiehlt es sich mit Rücksicht auf die Verletzung dieses Rechtes der Gemeinde, außerdem die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen, wobei ich nur beifügen möchte, dass die von mir verlesenen Bedingungen genau denjenigen entsprechen, welche seinerzeit im Jahre 1889 die Gemeinde Wien als Bedingungen zur Herstellung des Schleppgeleises bei der österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft gegeben hat. Damals fand das Handelsministerium keine Einwendung gegen diese Bedingungen zu erheben. Es acceptierte sie vielmehr vollständig. Daraus ergibt sich, dass in der Zwischenzeit ein Wechsel in den Anschauungen der Generaldirection, beziehungsweise des Handelsministeriums eingetreten ist. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen: „Es sei gegen den Erlass der Generaldirection der österreichischen Eisenbahnen vom 29. November 1893, Zahl 81253, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen", und bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Über den Erlass der k. k. Generaldirection der österr. Staatsbahnen vom 10. November 1893, Z. 158703, womit dieselbe im Vollmachtsnamen des k. k. Handelsministeriums den Bauconsens für die Schleppbahn zur Mälzerei der Hütteldorfer Brauerei am Prater-Quai im II. Bezirke ertheilt hat, ist die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

37. Referent Gem.-Rath v. Neumann: Beilage 3. Der Ottakringer Kirchenbauverein bittet um unentgeltliche Überlassung des Platzes zum Baue des neuen Pfarrhofes, Grundb.-Einl.-Z. 563 in Ottakring, Ecke der Schul- und Degengasse.

Die Parcellen, welche in der Beilage angeführt sind, haben ein Gesammtausmaß von 525 m².

Es wird in Übereinstimmung mit dem früheren Beschlusse der Gemeinde Ottakring beantragt, diesen Platz dem Kirchenbauvereine unentgeltlich zu überlassen gegen dem, dass der Verein die Kosten

der Übertragung zu übernehmen hat. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Es sei der zur Erbauung des neuen Pfarrhofes in Ottakring nothwendige Platz Grundb.-Einl.-Z. 563, Parcellen 1959, 1958/1, 1972/1, Ecke der Schulgasse und Degengasse, welcher schon von der bestandenen Gemeinde Ottakring für diesen Zweck in Aussicht genommen war, dem Ottakringer Kirchenbauvereine gegen dem unentgeltlich zu übergeben, dass die Kosten der Tabular-Erklärung, sowie die sonstigen Übertragungsgebüren sammt Zuschlägen der Kirchenbauverein trägt.“

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der zur Erbauung des neuen Pfarrhofes in Ottakring nothwendige Platz Grundb.-Einl.-Z. 563, Parcellen 1959, 1958/1, 1972/1, Ecke der Schulgasse und Degengasse, welcher schon von der bestandenen Gemeinde Ottakring für diesen Zweck in Aussicht genommen war, ist dem Ottakringer Kirchenbauvereine gegen dem unentgeltlich zu übergeben, dass die Kosten der Tabularerklärung, sowie die sonstigen Übertragungsgebüren sammt Zuschlägen der Kirchenbauverein trägt.

38. Referent Gem.-Rath v. Neumann: Ich habe ferner die Ehre, über die Beilage Nr. 218 zu referieren. Es handelt sich hier um die Errichtung eines Spielplatzes im V. Bezirke. Der Gemeinderath hat seinerzeit bewilligt, dass die Schule in der Fockygasse, bei welcher anschließend zwei Kinderspielplätze errichtet waren, ausgebaut werde.

Dadurch sollen die Plätze, welche, neben der Schule gelegen, zu Kinderspielzwecken verwendet wurden, nunmehr zu Bauzwecken verwendet werden. Es wird nun nothwendig sein, einen Ersatz dafür zu finden. Es wurde bei dem damaligen Referate schon darauf hingewiesen, dass gegenüber der Schule ein freier Platz disponiert sei. In dem Generalbaulinienplane für diesen Stadttheil ist nämlich an dieser Stelle ein öffentlicher Platz projectiert. Dieser Platz gehört dem Bürgerspitalfonde und es wird nun vom Stadtrathe beantragt, denselben zu erwerben und ihn zur Schaffung eines Kinderspielplatzes zu verwenden. Es wurde eine Schätzung dieses Platzes vorgenommen, und zwar hat das Stadtbauamt die Schadloshaltung mit 3 fl. 75 kr. berechnet. Der Stadtrath hat jedoch verfügt, dass diese Schätzung durch Schätzmänner vorgenommen werde und diese haben 5 fl. per Quadratmeter als Schadloshaltung bezeichnet.

Das ist auch jener Betrag, welchen der Stadtrath empfiehlt, diesem Kaufe zugrunde zu legen. Es wird demnach folgender Antrag gestellt (liest):

„Es sei der zwischen der Herther-, Feld-, Malfatti- und Steinbauergasse gelegene, für die Anlage eines öffentlichen Platzes bestimmte, dem Bürgerspitalfonde gehörige Grundtheil, Cat.-Parc. 285/1 und 400/2, im Ausmaße von circa 5210 m² unter Zugrundelegung eines Einheitspreises von 5 fl. per Quadratmeter zu erwerben.“

Die Summe macht im ganzen 26.050 fl. aus. Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Wird eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der zwischen der Herther-, Feld-, Malfatti- und Steinbauergasse gelegene, für die Anlage eines öffentlichen Platzes bestimmte, den Bürgerspitalfond gehörige Grundtheil, Cat.-Parc. 285/1 und 400/2, im Ausmaße von circa 5210 m² ist unter Zugrundelegung eines Einheitspreises von 5 fl. per Quadratmeter zu erwerben.

39. Referent Gem.-Rath Matthies: Ich habe die Ehre, über Zahl 8196 zu referieren. Es handelt sich um den Ankauf eines Hauses im III. Bezirke, Thomasgasse 5. Der Gemeinderath hat im Jahre 1887 beschlossen, in der Gegend des Wällischplatzes einen größeren Platz zu schaffen. Die Herren sehen den Situationsplan hier. Zu diesem Zwecke sind einige Häuser angekauft worden. Nun ist der Besitzer des Hauses Thomasgasse 5 um den Ankauf seines Hauses seitens der Gemeinde um den Preis von rund 17.000 fl. eingeschritten. Der Stadtrath und der Magistrat haben den Preis als ziemlich angemessen gefunden und der erstere hat beschlossen, ein Comité einzusetzen, welches die Verhandlungen mit dem Hauseigenthümer wegen Ankauf seines Hauses zu führen hatte. Als Preis wurden 16.500 fl. erzielt. Die ganze Grundfläche des Hauses beträgt 653·65 m², so dass der Preis per Quadratmeter auf 25 fl. 24$^1/_2$ kr. kommt. Der Preis ist jedenfalls sehr billig und bitte ich um Genehmigung dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? Angenommen.

Beschluss: Behufs Schaffung eines freien Platzes am Ausgange der Wällischgasse wird der Ankauf der Realität III., Thomasgasse 5, im Ausmaße von 653·65 m² um den Preis von 16.500 fl., d. i. 25 fl. 24$^1/_2$ kr. per Quadratmeter, genehmigt.

40. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, zu referieren über den Stadtraths-Antrag Z. 249. Derselbe betrifft eine Baulinienbestimmung in Dornbach, und zwar ist das die Fortsetzung einer Baulinienbestimmung, die der Gemeinderath vor circa einem halben Jahre getroffen hat, in einer Parallelstraße der Dornbacher Hauptstraße. Die Straße ist derart geplant, dass sie den bestehenden Feldweg verfolgt und dem Niveau, welches hier vorhanden ist, sich anschließt, mit ganz geringfügigen Abänderungen. Es ist auch die Fortsetzung einer Straße, welche von der Heuberggasse gegen den Promenadeweg geführt ist. In dieser Gasse sollen zu beiden Seiten Vorgärten in einer Breite von 5·69 m errichtet werden. Es wurde durch den Stadtrath folgender Antrag gestellt:

„Es seien die Baulinien für die verlängerte Heuberggasse in Dornbach bei einer Straßenbreite von 11·38 m nach den im Plane punktierten Linien d e f einerseits und a b c andererseits, mit der Abkappung a h und mit beiderseitigen je 5·69 m breiten Vorgärten zu bestimmen.

Das Niveau für diese Straße sei nach Maßgabe des Längenprofilplanes zu genehmigen.

Wie bereits gesagt, schließt sich dieses Längenprofil nahezu dem bestehenden Terrain an. Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? Angenommen.

Beschluss: Die Baulinien für die verlängerte Heuberggasse in Dornbach werden bei einer Straßenbreite von 11·38 m nach den im Plane punktierten Linien d e f einerseits und a b c andererseits, mit der Abkappung a h und mit beiderseitigen je 5·69 m breiten Vorgärten bestimmt.

Das Niveau für diese Straße wird nach Maßgabe des Längenprofilplanes genehmigt.

41. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Z. 7838. Es handelt sich um die Einlösung des Hauses Or.-Nr. 8 Weinhauserstraße, Hernals, XVII. Bezirk, zur Durchführung der Rötzergasse. Es ist schon seitens der früheren Gemeinde Hernals Rücksicht genommen worden, um die Rötzergasse durchzuführen. Es ist die Rötzergasse eine Parallelstraße mit der Hauptstraße und dieselbe ist derzeit nur in einigen Punkten unterbunden, bis sie zur gänzlichen Durchführung gelangt. Es handelt sich hier um den Ankauf eines Hauses, welches an der Rötzergasse gelegen ist, und welche die directe Verbindung von der Weinhauserstraße zur Kirchengasse ermöglicht.

Es sind diesbezüglich Verhandlungen durch ein Comité des Stadtrathes gepflogen worden mit dem Eigenthümer rücksichtlich des Preises. Es sind nämlich für die Realität 18.000 fl. gefordert. Die Realität trägt die Einl.-Zahl 836 und hat ein Flächenausmaß von 153 □° respective 550·8 m² und ist auf derselben ein ebenerdiges Haus erbaut, welches inclusive der Gründe, welche, wie ich glaube, verpachtet sind, einen Zins von 736 fl. rein abwirft. Es liegen Schätzungen vom Stadtbauamte und beeideten Sachverständigen vor, nach welchen die Realität mit 16.000 fl. bewertet ist. Die Verhandlungen mit dem Hauseigenthümer haben jedoch ergeben, dass derselbe von dem Betrage von 18.000 fl. nicht abgehen will, indem er darauf hinweist, dass die Realität einen Betrag von 736 fl. abwirft, welcher bei der ortsüblichen Verzinsung nahezu einem Capitale von 18.000 fl. entspricht.

Nachdem sich das Comité und der Stadtrath der Anschauung angeschlossen haben, dass es dringend nothwendig ist, endlich einmal die Retzergasse durchzuführen, und nachdem aus dieser Realität noch circa 92 m² erübrigen, welche an die Anrainer zur Ergänzung ihrer Realitäten als Baugrund verkauft werden können, hat der Stadtrath den Antrag gestellt, die Realität um den Betrag von 18.000 fl. käuflich zu erwerben.

Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Behufs Durchführung der Rötzergasse wird der Ankauf des Hauses XVII., Weinhauserstraße 8, um den Betrag von 18.000 fl. genehmigt.

42. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Zahl 245. Es handelt sich um die Baulinienbestimmung in der Mayßengasse, und zwar um das kleine Stück der Mayßengasse, welches zwischen der Dorotheergasse und der Krongasse ist. Die Mayßengasse, welche derzeit eröffnet ist, hat eine Breite von 15·17 m = 8°. Das kleine Stückchen soll in derselben Breite durchgeführt und sollen die Baulinien nach den im Plane bestimmten Buchstaben a b einerseits und c′ d′ andererseits bestimmt werden.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Es sei die Baulinie für die Mayßengasse in Hernals nach den Linien a b und c′ d′ mit einer Straßenbreite von 15·17 m zu bestimmen.

43. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Zahl 243. Hier handelt es sich um die Abänderung der Straßenniveaux in der Hasner- und Herbstgasse und Umgebung.

Es sind die Niveaux in dieser Gegend seitens der Statthalterei bestimmt worden, und haben auch in der Nähe dieser Straßen, wo diese Bestimmung stattgefunden hat, Verbauungen stattgefunden. Es hat sich nun herausgestellt, dass diese Niveaux nicht in ihrer Gänze eingehalten worden sind und es daher angezeigt ist, eine geringe Änderung in den Niveaux eintreten zu lassen, um den jetzigen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Die Änderungen sind ganz geringfügig und ermöglichen, dass die Besitzer der neuen Häuser, welche hier gebaut werden, nicht große Abgrabungen, eventuell Anschüttungen vornehmen müssen. Es wird daher beantragt, die im Plane eingetragenen Niveaux zu genehmigen. Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: 1. In Abänderung der seinerzeit vom h. k. k. Ministerium des Innern bestimmten Niveaux werden die in der vorgelegten Tabelle B und im Situationsplane eingeschriebenen Höhen der Straßenmittel für die bezüglichen Punkte genehmigt.

2. Insolange, als die Frage wegen Unterfahrung, respective Überbrückung der k. k. priv. Staatseisenbahn in der Richtung der Geiselbergstraße, respective Hasnergasse nicht entschieden ist, haben die Coten in den Punkten 19, 20, 21 und 22 als provisorisch zu gelten.

44. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich erlaube mir weiters, über den Antrag des Stadtrathes zur Zahl 11 zu berichten. Derselbe behandelt die Baulinienbestimmung für den Theil zwischen der Bräuhausgasse, Westbahn, Mühlgasse und Hauptstraße in Hütteldorf im XIII. Bezirke. In der Beilage Nr. 6 sind die Pläne und Anträge enthalten. Es ist hier insbesondere die Badhausrealität zu berücksichtigen, welche der Gemeinde gehört und als Parkanlage behandelt ist. Man muss daher in erster Beziehung diese Parkanlage durch Bestimmung der Baulinien schonen, nachdem sie auch gleichzeitig als Erholungsort der dortigen Bewohner zu dienen hat. Auch die gegen Norden gelegene Baulinie ist derart bestimmt, dass sie den Bäumen und Alleen, welche in dieser Baderealität gepflanzt sind, Rechnung trägt, und dieselben für die Zukunft vollkommen erhalten bleiben. Die übrigen Straßen, welche zwischen der Hauptstraße und der Bahn einerseits und der Bräuhaus- und Friedhofgasse andererseits gelegen sind, sind eigentlich nicht so sehr Straßen, welche dem großen Verkehre zu dienen haben.

Sie haben nur den Verkehr zwischen dem Badhause und den angrenzenden Straßen zu vermitteln. Nur die sogenannte Halterbachstraße hat einen anderen Zweck zu erfüllen, und zwar für die Zukunft den Halterbach aufzunehmen, und es soll die Überwölbung in dieser Straße geführt werden. Daher soll auch die Straße eine Breite von 16 m erhalten. Die übrigen Straßen sind derart ausgebildet, dass sie, nachdem sie nicht großen Verkehrszwecken zu dienen haben, mit 12 m Breite bestimmt werden, und soll zu beiden Seiten immer ein Vorgartenstreifen in der Breite von 5 m reserviert werden. Auch die Verlängerung der Berggasse über die Eßterházy'sche Realität, welche zwar nicht in der nächsten Zukunft zur Parcellierung gelangt — aber wenn die Parcellierung platzgreift, muss eine Verlängerung gegen das Badhaus ins Auge gefasst werden — ist hier zu berücksichtigen.

Dann sind drei Straßenzüge gegen die Mühlgasse zu bestimmen. Hier ist das Princip festgehalten, dass die Mühlgasse sich an den bestehenden Weg anschließt; sie darf nicht mitten in die Realität Nr. 1 gelegen kommen, wodurch die Ausgestaltung der Straßen vielleicht in die ferne Zukunft gerückt wird. Deshalb hat der Stadtrath Ihnen die Vorlage zur Annahme empfohlen.

Die Anträge sind in dem vorliegenden Referate Zahl 6 enthalten. Ich ersuche um die Annahme derselben.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: 1. Als Baulinien werden bestimmt:

a) Für die Straße II unter Zugrundelegung einer Breite von 12·00 m und beiderseitigen 5·00 m breiten Vorgärten die Linien N O—P Q' einerseits und I K—L M' andererseits.

b) Für die Straße III unter Zugrundelegung einer Breite von 16·00 m und beiderseitigen 5·00 m breiten Vorgärten die Linien B K—O R einerseits und C L—P S andererseits.

c) Für die Straße IV unter Zugrundelegung einer Breite von 12·00 m und 5·00 m breiten beiderseitigen Vorgärten die Linien: V' T einerseits und W' U andererseits.

d) Für die Straße V unter Zugrundelegung einer Breite von 12·00 m und beiderseitigen 5·00 m breiten Vorgärten die Linien: a b—c Y' einerseits, d e—e X' andererseits.

e) Für die Mühlgasse unter Zugrundelegung einer Breite von 12·00 m und beiderseitigen 5·00 m breiten Vorgärten die Linien: f g h' i' k' b einerseits und k l' m' n' o' c andererseits.

f) Für die Straße VI' zwischen Cat.-Parc. 402 und Cat.-Parc. 407 bei einer Breite von 12·00 m und beiderseitigen 5·00 m breiten Vorgärten die Linien m' G' einerseits und n' F' andererseits.

g) Für die Parkanlage die Linien: D' M' Q' V' W' X' Y' F' G'.

2. Die im Plane eingezeichneten Niveaucoten werden genehmigt.

3. Weiters wird bestimmt, dass im Sinne des § 82 der Wiener Bauordnung nur einzelnstehende oder zu zweien gekuppelte, von der Nachbargrenze mindestens 4 m abstehende Wohnhäuser errichtet werden dürfen.

Bürgermeister: Es ist die Tagesordnung erschöpft, aber wenn Sie die Güte hätten, noch hier zu bleiben, so können wir vielleicht einige Gegenstände von der gedruckten Tagesordnung nehmen. (Zustimmung.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

45. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe die Ehre, über eine Anzahl von Subventionen zu referieren, und zwar zunächst über die Subvention des Wiener Wohlthätigkeitsvereines für Hausarme Zahl 5451.

Ich glaube, die Thätigkeit dieses Vereines ist so bekannt und ausgedehnt, dass ich mich einer weiteren Begründung enthalten darf und ich beantrage die Bewilligung einer Subvention von jährlich 200 fl. für die Jahre 1893, 1894 und 1895 unter den üblichen Cautelen. Ich bitte um die Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Dem Wiener Wohlthätigkeitsvereine für Hausarme wird eine Subvention von jährlich 200 fl. für die Jahre 1893, 1894 und 1895 unter den üblichen Cautelen bewilligt.

46. Referent Gem.-Rath Noske: Zahl 6287. Der allgemeine technische Verein hat um die Bewilligung einer Subvention von 50 fl. angesucht. Es ist dies allerdings ein Verein jüngeren Datums; er dient dem Zwecke, jüngere Kräfte, welche sich technischen Arbeiten widmen, durch Stellenvermittlung, Hebung des Standesbewusstseins und Förderung ihrer Standesinteressen zu unterstützen.

Der Stadtrath hat geglaubt, dass nach dem Gutachten des Stadtbauamtes die Bewilligung einer Subvention von 50 fl. am Platze sei. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Dem allgemeinen technischen Vereine wird eine Subvention von 50 fl. bewilligt.

47. Referent Gem.-Rath Noske: Zahl 5280. Es handelt sich um die Bewilligung einer Subvention von 50 fl. für den Verein der Lehrerinnen und Erzieherinnen.

Dieser Verein hat den Zweck, durch Stellenvermittlung, Förderung der Standesinteressen den Lehrerinnen und Erzieherinnen in ihrer Thätigkeit unterstützend zur Seite zu stehen. Ich erlaube mir, eine Subvention von 50 fl. zur Genehmigung zu empfehlen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Dem Vereine der Lehrerinnen und Erzieherinnen wird eine Subvention von 50 fl. bewilligt.

48. Referent Gem.-Rath Noske: Zahl 5452. Es ist der allgemeine Verein für Krankenunterstützungen und Leichenkostenbeiträge „zu den heil. Schutzengeln“ um Subvention eingeschritten. Dieser Verein feiert demnächst das Jubiläum seines, wenn ich nicht irre, 50jährigen Bestandes und ist bestrebt, seinen Mitgliedern auch eine Pensionsversicherung zu gewähren. Es wird nun beantragt, den Anlass, der sich eben bietet, über Ansuchen des Vereines zu benützen, um demselben einen einmaligen Beitrag zu seinem Pensionsfonde in der Höhe von 100 fl. zu bewilligen Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Dem allgemeinen Vereine für Krankenunterstützungen und Leichenkostenbeiträge „zu den heil. Schutzengeln“ wird eine Subvention von 100 fl. zu dem Pensionsfonde bewilligt.

49. Referent Gem.-Rath Noske: Unter Zahl 8603 ist der Verein „Kinderhort“ in Währing, der die Aufgabe hat, den Kindern in der freien Zeit, die ihnen die Schule lässt, ein Asyl zu gewähren und ihnen eine Fortbildung und eine entsprechende Zeitverwendung in der freien Zeit zu verschaffen, um eine Subvention eingeschritten. Es wurde bereits im vorigen Jahre in Anerkennung der wirklich wohlthätigen Zwecke dieses Vereines demselben eine Subvention bewilligt, und es wird auch heuer beantragt, eine Subvention von 400 fl. zu genehmigen.

Gem.-Rath Wünsch: Über die Würdigkeit dieses Vereines hat der Herr Referent bereits das Nöthige gesagt. Er hat erwähnt, dass für das heurige Jahr die Subvention gewährt werde. Diese Subvention ist infolge eines Gesuches vom Juli 1893 für das Jahr 1893 berechnet. Ich möchte an Sie die Bitte richten, ihm

auch für das Jahr 1894 unter den üblichen Cautelen eine Subvention zu bewilligen und sie in das Budget einzureihen.

Gem.-Rath K. J. Müller: Wenn man das einem Vereine gewährt, so muss das auch anderen gewährt werden; wenn dann ein anderer Verein mit einem ähnlichen Anliegen kommt, so müssten wir das auch berücksichtigen. Wenn der Verein für das Jahr 1894 eine Subvention beansprucht, so soll er darum ansuchen.

Gem.-Rath Wünsch: Sie haben soeben einem wohlthätigen Vereine für die Jahre 1893, 1894 und 1895 unter den üblichen Cautelen Subventionen zugesprochen. Ich glaube, es unterliegt wohl keinem Anstande, meinen Antrag auf Subventionierung eines Vereines, dessen wohlthätiges Wirken allgemein anerkannt wird, auch für das Jahr 1894 anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich möchte gerne für den Antrag des Herrn Vorredners stimmen; das geht aber nach der Geschäftsordnung nicht. Es ist das ein ganz neuer Antrag, der der Vorberathung durch den Stadtrath unterzogen werden muss; da müssen Sie sich eben eine andere Geschäftsordnung machen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlussworte): Ich muss zunächst richtigstellen, dass es sich thatsächlich um eine Subvention für das Jahr 1893 handelt, und dass der Umstand, dass die Sache seit October 1893 auf der Tagesordnung steht und seither nicht zum Referate gebracht werden konnte, es herbeigeführt hat, dass der Antrag jetzt erst im Jahre 1894 zur Verhandlung kommt. Was die Sache selbst anbelangt, so möchte ich mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, dass der Stadtrath einen Beschluss gefasst hat dahin gehend, dass heuer das Subventionswesen einheitlich geregelt werden soll, dass also alle Gesuche, welche heuer einlangen, einheitlich behandelt und in einem erledigt werden sollen. Es würde, glaube ich, das System einigermaßen stören, wenn Sie bei dem Vereine „Kinderhort“ eine Ausnahme machen würden, wiewohl auch ich glaube, dass das Plenum die Berechtigung hiezu hat. Ich bin aber überzeugt, dass der Wohlthätigkeitsverein „Kinderhort“ bei der allgemeinen Subvention nicht durchfallen wird, sondern dass dem Wunsche, eine Subvention auf längere Zeit hinaus gesichert zu haben, Rechnung getragen werden wird. Um aber allen Weitwendigkeiten in dieser Sache zu entgehen, möchte ich Ihnen doch empfehlen, bei dem Antrage des Stadtrathes zu bleiben und die Frage einer weitergehenden Subventionierung in die allgemeine Regelung aller Subventionen einzubeziehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Referent beantragt, dem Vereine „Kinderhort“ in Währing eine Subvention für das Jahr 1893 im Betrage von 400 fl. zu bewilligen. Ich ersuche die Herren, die damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Wünsch beantragt, dem Vereine eine Subvention in der gleichen Höhe für 1894 zu geben. Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung weisen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem Vereine „Kinderhort“ in Währing wird eine Subvention von 400 fl. pro 1893 bewilligt.

50. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich habe die Ehre, zur Stadtraths-Zahl 9038 zu referieren. Das St. Josef-Kinderspital im IV. Bezirke ist um eine Subvention für das Jahr 1893 eingeschritten. Dieses Kinderspital, ein unentgeltliches, besteht bereits seit 52 Jahren und hat in diesem langen Zeitraume über 33.000 Kinder verpflegt, mit Medicamenten unentgeltlich versehen und über 250.000 Kinder unentgeltlich behandelt.

Im Jahre 1892 sind über 1100 Kinder im Spitale behandelt und verpflegt und über 13.000 Kinder ambulatorisch behandelt worden. Seit dem Jahre 1860 subventioniert der Gemeinderath unausgesetzt dieses Spital, und zwar durch eine Reihe von Jahren mit 800 fl., später mit 1000 fl. Voriges Jahr wurden demselben 2000 fl. bewilligt und der Stadtrath erlaubt sich, mit Rücksicht auf das humanitäre Wirken des Vereines den Antrag zur Beschlussfassung zu unterbreiten, dem genannten Spitale auch für das Jahr 1893 einen Betrag von 2000 fl. als Subvention zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Angenommen.

Beschluss: Dem St. Josef-Kinderspitale im IV. Bezirke wird eine Subvention von 2000 fl. pro 1893 bewilligt.

51. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Weiter habe ich zur Zahl 7416 über das Ansuchen des Gabelsberger Stenographen-Centralvereines um eine Subvention für das Jahr 1893 zu referieren. Dem genannten Vereine wurde für das Jahr 1892 eine Subvention in der Höhe von 50 fl. bewilligt. Vom Stadtrathe wird die Bewilligung einer Subvention in gleicher Höhe auch für das Jahr 1893 beantragt. Ich erlaube mir, diesen Antrag mit Rücksicht auf das gemeinnützige Wirken des Vereines zur Annahme zu empfehlen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Gabelsberger-Stenographen-Centralvereine wird eine Subvention von 50 fl. pro 1893 bewilligt.

52. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 8604. Der Verein zur Gründung und Erhaltung unentgeltlicher Knaben-Beschäftigungsanstalten im VII. Bezirke ist auch für das Jahr 1893 um eine Subvention eingeschritten. Seit einer langen Reihe von Jahren bezieht derselbe eine Subvention und es wird vom Stadtrathe beantragt, eine solche in der Höhe von 600 fl. für das Jahr 1893 zu bewilligen. Nachdem dieser Beschluss im Stadtrathe im vorigen Jahre gefasst wurde, wurde der Zusatz beschlossen, dass diese Subvention erst nach dem 1. Jänner 1894 ausgezahlt werden solle, da im Budget für 1893 hiefür keine Deckung war. Nachdem mittlerweile der Jänner gekommen ist, wird lediglich der Antrag gestellt, dem Vereine für das Jahr 1893 eine Subvention per 600 fl. zu bewilligen. Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Vereine zur Gründung und Erhaltung unentgeltlicher Knabenbeschäftigungs-Anstalten im VII. Bezirke wird eine Subvention von 600 fl. pro 1893 bewilligt.

53. Referent Gem.-Rath Schlechter: Zahl 7254. Der allgemeine Fortbildungs-, Kranken- und Alters-Unterstützungsverein der Geschäftsdiener Wiens und Umgebung ist um eine Subvention eingeschritten. Es wird von den verschiedenen Organen die Sub-

ventionierung sehr befürwortet und ich empfehle den Antrag des Stadtrathes, diesem Vereine eine Subvention von 100 fl. pro 1893 zu bewilligen; ich bitte um Genehmigung desselben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem allgemeinen Fortbildungs-, Kranken- und Alters-Unterstützungsvereine der Geschäftsdiener Wiens und Umgebung wird eine Subvention von 100 fl. pro 1893 bewilligt.

54. Referent Gem.-Rath Schlechter: Zahl 8494. Es handelt sich um Genehmigung eines Mehraufwandes bei dem Canalbaue auf der ehemaligen Brünnlbad-Realität im IX. Bezirke. Es hat sich eine Überschreitung dadurch ergeben, dass man bei dem Aushube für den Canal auf Wasseradern gestoßen ist, was nicht vorausgesehen werden konnte. Das Mehrerfordernis beträgt 743 fl. 45 kr. Es ist constatiert worden, dass dasselbe nothwendig war, und es wird daher empfohlen, dass der Gemeinderath einen Zuschusscredit von 743 fl. 45 kr. zur Ausgabs-Rubrik XXVII 1 b bewillige.

Gem.-Rath Hawranek: Ich möchte fragen, wer der Unternehmer ist, weil bei einem gewissen Unternehmer immer Überschreitungen vorkommen.

Referent: Wer der Unternehmer ist, kann ich im Augenblicke nicht sagen, es ist damals der Mindestbietende genommen worden. Es ist auch ein eigener Localaugenschein vorgenommen worden, bei dem constatiert wurde, dass die Mehrarbeit unter allen Umständen nothwendig war. Wenn es der Herr College wünscht, werde ich den Bericht verlesen. (Rufe: Nein! Nicht nothwendig!)

Gem.-Rath Eigner: Ich möchte den Herrn Referenten ersuchen, mir bekanntzugeben, ob der Canal gemauert oder aus Beton hergestellt ist.

Referent: Es ist ein Betoncanal.

Gem.-Rath Eigner: Da sind Sickerschlitze und verschiedene andere Sachen dabei.

Referent: Es liegen die Voracten hier nicht bei, aber es werden vielleicht ein paar Sätze aus dem Commissionsprotokolle die beste Aufklärung geben über das, was man dabei gefunden hat. Es heißt nämlich in diesem Protokolle (liest):

„Es zeigte sich, dass der Untergrund nicht, wie angenommen werden müsste, ein gewachsener, tragfähiger ist, sondern derselbe zumeist aus angeschüttetem Abbruchmateriale besteht. Ferner stieß man auf circa 50 m von der Einmündungsstelle in der Lazarethgasse auf einen gewölbten Raum, welcher mit wasserdurchdrungenem Schutte ausgefüllt ist.

In der nun anschließenden Strecke kommt der Canal in gewachsenen Grund zu liegen.

Das Wasser, welches sich im unteren Theile der Cunette zeigt, dürfte von der in der ehemaligen Brünnlbad-Realität bestandenen Quelle herrühren."

Die Herren wissen, dass die Brünnlrealität ein Bad gewesen ist. Die Kosten dieser Herstellung sind in der von mir bekanntgegebenen Summe sichergestellt. Ich glaube, dieser Bericht spricht deutlich dafür, dass da Verhältnisse eingetreten sind, welche man bei Verfassung des Voranschlages nicht so genau voraussehen konnte. Ich bitte also um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Hipp: Der Herr Referent hat uns eben mitgetheilt, dass in dieser Angelegenheit das Mindestanbot maßgebend war. Es ist eben das Traurige, dass immer nur das Mindestanbot berücksichtigt wird und dass dann nachträglich solche Mehrforderungen vorkommen. Ich möchte das nicht mehr einreißen sehen. Ich werde auch bei der Budgetberathung darauf kommen, dass man bei großen Arbeiten immer auf das Mindestanbot geht und dass dann die Sachen schließlich viel höher zu stehen kommen, als wenn man einen soliden Arbeiter oder Geschäftsmann heranziehen würde. Es wird immer auf das Mindestanbot gegangen und dann kommen die Nachtragsforderungen. Der solide Geschäftsmann, der die Beschaffenheit der Arbeit früher genau kennt, macht eben deshalb ein höheres Anbot. Die Arbeit erhält aber immer derjenige, der das Mindestanbot macht, und dann kommen eben die Nachtragsforderungen. So ist es auch mit den currenten Arbeiten. Ich werde bei der Budgetberathung nachweisen, was bei uns die Zimmermannsarbeiten &c. kosten, weil man immer auf das Mindestanbot greift und dann die Nachtragsforderungen kommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Mit Rücksicht auf die Bemerkungen des Herrn Vorredners muss ich erklären, dass, wenn man auch das theuere Anbot angenommen hätte, dies im vorliegenden Falle gewiss nichts genützt haben würde. Wenn sich solche Verhältnisse hätten voraussehen lassen, würde die Sache eben noch höher gekommen sein. In dem vorliegenden Falle würde gewiss auch ein Mehrbedarf entstanden sein, wenn Sie ein anderes Offert gewählt hätten. Im allgemeinen mag ja die Ansicht gewiss nicht verwerflich sein, dass man nicht bloß auf das billigste Offert greifen, sondern auch die Vertrauenswürdigkeit und Leistungsfähigkeit berücksichtigen soll. In der Beziehung gebe ich dem Herrn Vorredner ja vollkommen recht. Im übrigen bitte ich, die Anträge des Stadtrathes zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Dieselben sind angenommen.

Beschluss: Zur Deckung des Mehraufwandes bei dem Canalbaue auf der ehemaligen Brünnlbad-Realität im IX. Bezirke wird zur Ausgabs-Rubrik XXVII 1 b ein Zuschusscredit per 743 fl. 45 kr. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger das Wort.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Tagleicht und meine Wenigkeit sind übereingekommen, dass ich sowohl in seinem als auch in meinem Namen Folgendes zur Kenntnis bringe:

Herr Gem.-Rath Tagleicht erklärt, dass die Mittheilung über einen Vorfall im rothen Saale ohne seine Veranlassung im Szeps'schen „Tagblatt" Aufnahme fand, und erklärt weiters, dass die Darstellung in diesem Blatte eine entstellte ist. (Hört!)

Auf diese Erklärung des Herrn Gem.-Rathes Tagleicht zieht Herr Gem.-Rath Dr. Lueger den von ihm gemachten Vorwurf, dass Herr Gem.-Rath Tagleicht unehrenhaft gehandelt, in loyaler Weise zurück. (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um $^1/_2$11 Uhr nachts.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **19. Jänner 1894** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Mayer und Dr. Linke entschuldigen ihr Ausbleiben wegen Unwohlseins, Herr Gem.-Rath Dr. Vogler wegen einer dringenden Reise, Herr Gem.-Rath Lechner wegen Krankheit, die Herren Gem.-Räthe Frosch und Schmidt sind verhindert.

2. Der Leopoldstädter Humanitätsverein spricht den Dank für die seinen Zwecken gewidmete Spende von 100 fl. aus.

Dient zur Kenntnis.

3. Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat in Betreff des angeblichen Verkaufes von Objecten auf dem nach Wien einverleibten Theile von Inzersdorf durch die Gemeinde Inzersdorf eine Interpellation in der letzten Sitzung eingebracht und folgende Fragen gestellt:

1. Sind diese Thatsachen dem Herrn Bürgermeister bekannt?

2. Erleidet die Gemeinde Wien hiedurch einen Schaden?

Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern (liest): „Rücksichtlich des in beiliegender Anfrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger erwähnten Feuerlöschrequisiten-Depots der freiwilligen Feuerwehr Rudolfshügel erlaubt sich der Gefertigte" — das ist der Referent im Departement XIV — „Folgendes zu bemerken:

Laut Vertrag vom 2. August 1888, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Inzersdorf und dem Vereine der freiwilligen Feuerwehr Rudolfshügel, wurde das Eigenthumsrecht an der Parc. Nr. 818/365, im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Inzersdorf, Brunnwegstraße, gelegen, dieser Gemeinde (Inzersdorf) von dem genannten Feuerwehr-Vereine gegen dem übertragen, dass die Gemeinde Inzersdorf die Verpflichtung übernimmt, auf dieser Baustelle ein Feuerlöschrequisiten-Depot zu erbauen und dasselbe stets in gutem Zustande zu erhalten. Das besagte Depot ist dem Feuerwehr-Vereine Rudolfshügel zur immerwährenden unentgeltlichen Benützung zu überlassen und im Falle der Auflösung dieses Vereines geht das Benützungsrecht auf die eventuell im Gebiete Rudolfshügel neu sich bildende Feuerwehr über. Die für die Gemeinde Inzersdorf aus diesem Vertrage sich ergebenden Verpflichtungen gehen auch auf die Rechtsnachfolger dieser Gemeinde über und sind grundbücherlich sicherzustellen.

Am 9. Jänner d. J. fand von hier aus im mehrerwähnten Feuerlöschrequisiten-Depot eine Commission wegen dringend vorzunehmender Adaptierungsarbeiten statt, bei welcher Commission auch der Gemeindevorsteher von Inzersdorf, Herr Dr. Frieß, intervenierte. Damals war von einem Verkaufe dieses Objectes seitens der Gemeinde Inzersdorf keine Rede. Es ist auch kaum wahrscheinlich, dass die genannte Gemeinde mit Rücksicht auf die auf dem erwähnten Objecte lastenden Servituten, deren Rechtsbestand keinem Zweifel unterliegt, einen Verkauf beabsichtigt.

Der Gefertigte, welcher bei dieser Commission als Commissionsleiter fungierte, glaubt, dass vielleicht aus einer scherzweise hingeworfenen Bemerkung des Herrn Dr. Frieß, er habe gegen die beabsichtigten Adaptierungsarbeiten nichts einzuwenden, da ja hiedurch der Wert des Depots im Falle eines Verkaufes nur erhöht werde, das Gerücht von einem beabsichtigten Verkaufe dieses Depots entstanden sei.

Schließlich wird bemerkt, dass die Verhandlungen wegen der eventuell vorzunehmenden Adaptierungen ad M.-Z. 88294/1893 h. a. noch anhängig sind."

Das Departement des Magistratsrathes Philipp bemerkt hiezu noch Folgendes (liest): „Beiliegender Bauamtsbericht vom 18. d. M. und die Äußerung des Vertreters des magistratischen Departements XIV werden behufs Beantwortung der anliegenden Interpellation dem wohllöblichen Gemeinderaths-Präsidium mit dem Beifügen vorgelegt, dass dem ergebenst Gefertigten bisher über einen Verkauf von auf Wiener Territorium gelegenen Objecten seitens der Gemeinde Inzersdorf nichts bekannt geworden ist.

Das Departement des Magistratsrathes Becziczka wurde gleichfalls einvernommen und bemerkt Folgendes (liest):

Die nach Artikel VI L.-G. vom 19. December 1890, Nr. 45, zwischen den Gemeinden Wien und Inzersdorf am Wienerberge, von welch letzterer Gemeinde ein Theil mit Wien vereinigt wurde, über das bezüglich der Activen und Passiven zu schließende billige Übereinkommen im Vorjahre gepflogenen Verhandlungen waren resultatlos; ebenso bezüglich der Gemeinden Oberlaa und Kledering.

Über Gemeinderaths-Beschluss vom 16. März 1892, Z. 2452, wurden die Acten dem n.-ö. Landesausschusse behufs Austragung dieser Angelegenheit im Gesetzgebungswege vorgelegt und seitdem deren Erledigung wiederholt vom Magistrate betrieben.

Sollte die Gemeinde Inzersdorf am Wienerberge mittlerweile eine Veräußerung ihres im Wiener Gemeindegebiete liegenden Eigenthums beabsichtigen, so bedarf ein diesfälliger Beschluss des Gemeindeausschusses nach §§ 85 und 91 G.-O. vom 31. März 1864, Nr. 5 L.-G., der Genehmigung des Landesausschusses, und wird letzterer keinesfalls seine Zustimmung ertheilen, wenn die Veräußerung ein im Wiener Gemeindegebiete X. Bezirk gelegenes, zum öffentlichen Grunde gehöriges Areale betreffen sollte."

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte um die Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

4. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Klotzberg:**

In der Kundmachung des löblichen Magistrates (M.-Z. 163084 ex 1893) wurden zugleich an Inhaber von Gewerben und an Ärzte in Handhabung der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei bestimmte Verordnungen erlassen. Bis jetzt gelangten sämmtliche Mittheilungen des löblichen Magistrates im übertragenen Wirkungskreise schriftlich und in einer, das Ansehen und die Würde des ärztlichen Standes berücksichtigenden Form an die Ärzte; jetzt wurde aber den Ärzten im eigenen Wirkungskreise des löblichen Magistrates eine in Anschlagzettelform gedruckte Kundmachung eingeschickt, in welcher den Ärzten hohe Geldstrafen und Arrest angedroht werden, falls dieselben die Anzeige über „Hautausschläge, ansteckende oder," soll heißen und „ekelerregende äußere Krankheiten, welche bei dem gewerblichen Hilfspersonale der Inhaber von jenen Gewerben vorkommen, die Erzeugung, Verabreichung, Verarbeitung, Verkauf von Nahrungs- und Genussmitteln zum Gegenstande haben."

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nach dieser Kundmachung nur auf das Hilfspersonale, nicht aber auf die Inhaber solcher Gewerbe, folglich auch nicht auf Canditen- und Zuckerlverkäufer, Kastanienbrater 2c. 2c. Bei diesen fängt das Berufsgeheimnis an, und der § 498 des österreichischen Strafgesetzes findet auf die Ärzte seine Anwendung. Gegen diese Verordnung des löblichen Magistrates im eigenen Wirkungskreise haben schon viele ärztliche Vereine Wiens Stellung genommen, und auch der ärztliche Verein des IX. Bezirkes hat in seiner Sitzung vom 18. Jänner d. J. gegen die Form und den Inhalt dieser Kundmachung Protest erhoben und sich vollinhaltlich der Resolution an die hohe k. k. Statthalterei des ärztlichen Vereines des II. Bezirkes angeschlossen.

Der ergebenst Gefertigte erlaubt sich, an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister nachfolgende Anfragen zu stellen:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister diese in Anschlagzettelform gedruckte Kundmachung (M.-Z. 163084) bekannt?

2. Ist der § 498 des österreichischen Strafgesetzes nicht mehr giltig und sind Verordnungen, welche die Verletzung des § 498 des österreichischen Strafgesetzes allgemein einführen, mit den im Gesetze genannten Anfragen der Behörden identisch?

3. Kann der Arzt verpflichtet werden, außer auf Befragen des Gerichtes und einer Behörde im übertragenen Wirkungskreise den Schleier des Berufsgeheimnisses zu lüften?

4. Ist der hochverehrte Herr Bürgermeister überhaupt geneigt zu veranlassen, dass diese den ärztlichen Stand tiefverletzende Kundmachung zurückgenommen, eventuell bekanntzugeben, wie es die Ärzte anstellen sollen, um mit dem § 498 des österreichischen Strafgesetzes nicht in Collision zu gerathen?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

5. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner:**

In Erwägung, dass überall, wo die Gemeinden das Beleuchtungswesen in die eigene Verwaltung genommen haben, die Bevölkerung billigeres und besseres Gas erhält, während die Gemeinden selbst bedeutenden Reingewinn erzielen, so dass beispielsweise die Gemeinde Berlin, trotz der dortigen Concurrenz der englischen Gasgesellschaft und des elektrischen Lichtes vom April 1890 bis 1891, somit in einem Verwaltungsjahre, einen Reingewinn von 9,577.049 Mark erzielte;

in Erwägung, dass es unverantwortlich wäre, den aus dem Beleuchtungswesen in Wien erzielten Reingewinn von jährlich vielen Millionen noch nach England wandern zu lassen, während die große Masse der Bevölkerung hier infolge der herrschenden Noth darben muss;

in Erwägung, dass die Errichtung städtischer Gaswerke sich sowohl im Interesse des consumierenden Theiles der Bevölkerung, als auch im Interesse der städtischen Finanzen, sowie der gesammten Bevölkerung dringend geboten ist, und die Inangriffnahme und Durchführung der erforderlichen Arbeiten mit aller Energie gefördert werden müssen;

in Erwägung, dass die bisherigen diesbezüglichen Vorarbeiten und Maßnahmen in der Bevölkerung ganz den Eindruck der Verschleppung dieser so hochwichtigen Angelegenheit machen und in der That die Gefahr vorliegt, dass die Gemeinde Wien im Jahre 1899 anlässlich des Ablaufes ihres mit der englischen Gasgesellschaft abgeschlossenen Vertrages in gleicher Weise, wie zur Zeit des Ablaufes der früheren Verträge durch das verhängnisvolle „Zu spät“ abermals in eine Zwangslage gegenüber der englischen Gasgesellschaft gebracht werden könnte, stellen die Gefertigten folgende Anträge:

1. Es sei mit Rücksicht auf die Überbürdung des Stadtrathes mit anderweitigen Geschäften eine aus zwölf Mitgliedern des Gemeinderathes bestehende Commission zu wählen, welche die Berichte zu prüfen und dem Gemeinderathe die geeigneten Vorschläge, betreffend die Erbauung städtischer Gaswerke zu erstatten hat.

2. Die zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 15. September 1893 jeweilig zu erstattenden Berichte seien in Druck zu legen, und jedem Mitglied des Gemeinderathes zu übermitteln.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

6. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Lang** und Genossen:

Die andauernde Arbeitslosigkeit trifft die Ärmsten unter den Armen um so härter, als sie bei der gegenwärtigen strengen Kälte ganz außer Stande sind, sich vor den Unbilden der Jahreszeit zu schützen. Da kommen ihnen die Wärmestuben zu Hilfe, in denen sie nicht nur ihre erstarrten Glieder erwärmen können, sondern auch eine schmackhafte Suppe, ein Stück nahrhaftes Brot unentgeltlich erhalten.

Der Andrang zu den Wärmestuben ist im heurigen Jahre ein besonders starker, nicht weniger als täglich 7000 Personen suchen jetzt diese segensreiche Institution auf, der es auch zu danken ist, dass viele Unzufriedene nicht ganz verzweifeln.

Die Unterzeichneten halten es für eine Ehrenpflicht der Stadt Wien, diesem Vereine, der heuer unter schwierigen Verhältnissen ganz Ersprießliches leistet, eine reichere Unterstützung als die bisher bewilligten 1000 fl. zukommen zu lassen, und beantragen:

dem Wiener Wärmestuben- und Wohlthätigkeitsverein ausnahmsweise für das heurige Jahr noch eine Unterstützung von weiteren 2000 fl. zu votieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

7. Antrag des **Gem.-Rathes Schuh** und Genossen:

Große öffentliche Vergnügungs-Etablissements sind wichtige Factoren für die Belebung einer Stadt. So bildeten seinerzeit in Wien das leider entschwundene Paradiesgärtchen auf der ehem. Mölkerbastei, sowie das Etablissement Weghuber's, jenes Mannes, der es verstanden hat, aus einer Wüste einen Garten hervorzuzaubern, beliebte Sammelpunkte der vornehmsten Kreise Wiens. Beide Objecte gehören leider der Vergangenheit an, heute besitzt Wien nur noch zwei solche Etablissements, jenes im Stadtpark sowie jenes im Volksgarten, welch letzteres jedoch auch bald verschwunden sein wird.

Ein herrlicher Park, wie man seinesgleichen nicht leicht in Mitte einer Stadt findet, unser Rathhauspark, ist trotz der prächtigen Paläste, die ihn umgeben, und welche leider im Volksmunde schon das todte Viertel genannt werden, ziemlich verödet.

Wie leicht wäre es nun, Leben in diesen Stadttheil zu bringen, wenn diesem herrlichen Parke, gleich dem Volksgarten, durch Errichtung eines großen Kaffee-Restaurants mit Musikpavillon erhöhte Anziehung gegeben würde.

Nachdem nun die Stadt Wien Eigenthümerin dieses Parkes ist, und es auch die Pflicht derselben ist, zur Belebung der Stadt beizutragen, so glaube ich, daß es Sache der Stadtvertretung wäre, sich mit der Frage der Errichtung eines solchen Kaffee-Restaurants mit einem Musikpavillon im Rathhausparke ernstlich zu befassen.

Ein solches Etablissement würde nicht nur von den Bewohnern des I., VII., VIII. und IX. Bezirkes mit Freuden begrüßt werden, sondern es würde zugleich ein Mittel bilden, dem Stadtsäckel einen Gewinn zuzuführen, der noch dadurch vermehrt würde, dass dann die im Sommer am Rathhausplatze stattfindenden Militärconcerte entfallen könnten. Der Park selbst aber würde zu einem belebten Sammelpunkte der Bevölkerung Wiens werden, der Park selbst würde hiedurch keine Einbuße erleiden, im Gegentheile noch dadurch eine Zierde mehr erhalten. Wien würde um ein Vergnügungs-Etablissement bereichert, und der auf dem todten Viertel bestehende Bann könnte auf diesem Wege wirksam gebrochen werden.

In Erwägung dieser Umstände glaube ich beantragen zu sollen:

1. Es sei im Rathhausparke an der Seite des Reichsrathsgebäudes ein Kaffee-Restaurant mit Musikpavillon, ähnlich dem im Volksgarten, zu errichten;

2. der Pächter ist verpflichtet, wenigstens viermal in der Woche Concerte daselbst abhalten zu lassen;

3. es sei ein Betrag von 1000 fl. zur Erlangung von geeigneten Plänen zu diesem Zwecke zu bestimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm:

8. Eine Zuschrift des Herrn Dr. Auspitzer lautet (liest):

„Wien, den 19. Jänner 1894.

Euer Hochwohlgeboren!

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Im Anschlusse erlaube ich mir Euer Hochwohlgeboren eine Eingabe an den Wiener Gemeinderath zu unterbreiten, in welcher ich die in der letzten Sitzung des Gemeinderathes gegen die Musik- und Theater-Ausstellung erhobenen Vorwürfe widerlege.

Ich stelle an Euer Hochwohlgeboren die ergebene Bitte, diese Eingabe in der heutigen Sitzung des Gemeinderathes zur Verlesung bringen zu lassen und bringe ergebenst zur Kenntnis, dass ich eine Copie der Eingabe heute abends per Post an sämmtliche Mitglieder des Wiener Gemeinderathes abgehen lasse.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren den Ausdruck vorzüglicher Hochachtung, womit ich zeichne

Euer Hochwohlgeboren
ganz ergebenst
Dr. Auspitzer.“

Die Eingabe lautet (liest):

„Löblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

In der Sitzung des löblichen Gemeinderathes vom 12. d. M. sind von einigen Rednern über die Musik- und Theater-Ausstellung vom Jahre 1892 Behauptungen vorgebracht worden, die der Wahrheit widersprechen. Da ich die Ehre hatte, als General-Director dieser Ausstellung zu fungieren, obliegt mir die Verpflichtung, das Unternehmen und die daran betheiligten Personen gegen ungerechtfertigte Anklagen und Angriffe zu vertheidigen. Ich hoffe von der Gerechtigkeitsliebe der Stadtvertretung, dass sie den folgenden Ausführungen geneigte Aufmerksamkeit zuwenden wird, umsomehr, als ich mich jeder Polemik enthalten und mich darauf beschränken will, die erhobenen Anwürfe rein sachlich, Punkt für Punkt, zu widerlegen.

Ich folge dabei dem stenographischen Protokolle, das im städtischen Amtsblatte vom 16. d. M. veröffentlicht wurde.

Herr Gem.-Rath Steiner behauptet, dass durch die Musik-Ausstellung niemand in Wien etwas verdient hat. Ich will absehen von den allbekannten Vortheilen jeder Ausstellung für die Stadt, in der sie veranstaltet wird; von den Baulichkeiten und Installationen, die durch Gewerbetreibende von Wien hergestellt wurden; von der Steigerung des Verkehres, der Vortheile für Hotels und öffentliche Fuhrwerke; von dem zweifellos gesteigerten Consum. Aber in einer Richtung hat gerade die Musik-Ausstellung den Wiener Gewerbetreibenden mehr zu verdienen gegeben, als jede frühere Ausstellung: durch den Corso und die Feste der Ausstellung haben alle Gruppen der Wiener Confection Anregung und Verdienst bekommen, und Kenner der bezüglichen Verhältnisse werden nicht leugnen können, dass die Festigung der bis dahin nur sehr schüchtern auftretenden Wiener Mode und ihre Einbürgerung bei den besten Wiener Gesellschaftskreisen bleibende, große Vortheile für Wien im Gefolge hatte.

Herr Gregorig macht aufmerksam auf „Schweinereien", die in der Ausstellung vorgekommen seien (Gelächter links), und specificiert sie in einer Weise, die widerzugeben mir widerstreitet. Wenn Herr Gregorig solche Unzukömmlichkeiten gesehen hätte, wäre er, dafür bürgt sein Temperament, sofort eingeschritten, oder er hätte mindestens sofort die Anzeige erstattet. Herr Gregorig hat diese „Schweinereien" aber nicht gesehen und konnte sie nicht sehen, weil sie nicht vorgefallen sind. (Gem.-Rath Hawranek: Wie kann man so etwas verlesen! — Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das sind ja Citate von hier gemachten Bemerkungen!) Und wenn Herr Gregorig heute nach einundeinhalb Jahren fragt, wo denn damals die Polizei war, so will ich es ihm sagen: mitten im Publicum, und zwar immer in einem Umfange, der jedem Unfug hätte steuern können. Eine Unzukömmlichkeit war nur in der Richtung zu bemerken, dass die Coriandoli, mit denen die Wiener nicht so vertraut waren wie die Italiener, im Gedränge aus allzu großer Nähe geworfen wurden. Das Fest-Comité hat aber sofort nach dieser Wahrnehmung das Coriandoli-Werfen eingestellt und ließ bei den nächsten Festen nur mehr das Papierschnitzel-Werfen zu, das die Besucher der Ausstellung in die heiterste Stimmung versetzte.

Herr Gregorig beklagt sich darüber, dass bei der Eröffnung der Ausstellung das Comité Sr. Majestät „vorausgelaufen" ist.

Das Comité der Ordner, dem die Aufgabe gestellt ist, den Weg für Se. Majestät freizuhalten und den programmgemäßen Rundgang zu ermöglichen, muss eben vorangehen. Der gleiche Vorgang wird bei allen in- und ausländischen Ausstellungen eingehalten und kann zum Tadel keinen Anlass bieten, und die Behauptung „etwas Ähnliches war noch nicht da" ist — ungerechtfertigt.

Herr Gregorig beklagt sich, dass Sachen ausgestellt waren, die „mit dem Theater nichts zu thun haben". (Gem.-Rath Hawranek: Der Herr Silberer hat's ja bestätigt!) Es wäre doch am Platze gewesen, diese Behauptung im einzelnen zu begründen. Aber selbst wenn sie berechtigt wäre, müsste ein Gewerbetreibender und Wiener Gemeinderath dem Comité, das die gewerbliche Special-Ausstellung leitete, nur dankbar dafür sein, dass den Gewerbetreibenden durch vielleicht zu liberale Auslegung des Programmes Gelegenheit gegeben wurde, ihre Erzeugnisse einem internationalen Publicum vorzuführen. Dass Herr Gregorig die Ausstellung einen Tandelmarkt nennt, lässt mich kalt. Für mich sind über die Musik- und Theater-Ausstellung andere Urtheile maßgebend, als das des Herrn Gregorig.

Herr Silberer — ich will auch seinen Ausführungen gegenüber, obwohl es mir sehr schwer wird, ruhig und sachlich bleiben — hat allgemeine und specielle Anklagen vorgebracht, auf die ich im einzelnen eingehen muss.

Wenn Herr Silberer erklärt, die Ausstellung sei nun und nimmer seriös gewesen, so muss es mir freistehen zu erklären, dass ich nun und nimmer eine Ausstellung so organisieren würde, dass Herr Silberer sie als seriös ansieht. Darüber will ich nicht weiter rechten.

Wenn Herr Silberer erklärt, die Ausstellung sei in moralischer Beziehung ein Scandal gewesen, so kann ich nur auf das tiefste beklagen, dass eine scandalöse Behauptung nicht auf der Stelle jene Zurechtweisung erfahren hat, die ihr gebürt hätte. (Rufe links: Ist das ein Jud? — Natürlich!) Ist es wirklich so weit gekommen, dass im Wiener Gemeinderathe Persönlichkeiten, die sich selbstlos einem gemeinnützigen Unternehmen widmen, straflos so unerhört beschimpft werden dürfen?

Herr Silberer erklärt insbesondere den Corso der Ausstellung für einen Scandal und beschimpft ihn nachträglich durch unpassende Vergleiche. Begreiflicherweise kann ich auf den Gegenstand nur mit großer Reserve eingehen; wohl aber versichere ich, dass selbst der rigorose Herr Polizeirath Kupferschmidt nie einen Anlass zum Einschreiten fand. Übrigens konnte die Direction von den Ausstellungsbesuchern kein Sittenzeugnis verlangen und hat es ja auch von Herrn Silberer nicht verlangt.

Herr Silberer behauptet, dass in der Ausstellung „eine ganze Anzahl von Leuten, die zu solchen Dingen gar nicht berufen sind, die Rolle von Theater-Mäcenen angemaßt und dann Protectionen geübt" hat. Er nenne doch Namen, damit sich erweise, ob er fähig ist, darüber abzuurtheilen. Die Wirtschaft beim Theater sei wieder ein Scandal gewesen; solange Herr Silberer diese Behauptung nicht mit Thatsachen belegt, erkläre ich sie für vollständig haltlos. Hier kann nicht ich beweisen, die Beweispflicht obliegt dem Ankläger. Wohl aber darf ich darauf hinweisen, dass das reizende Theater, das durch die Opferwilligkeit patriotisch gesinnter Männer für fünf Monate erbaut wurde, innerhalb dieser kurzen Periode den Wienern Bühnenleistungen vorgeführt hat, die sonst in Decennien hier nicht zu sehen sind. Die Vorstellungen des Deutschen Theaters, der Comédie française, der Tragödie des Menschen, der tschechischen und der polnischen Oper, des ungarischen National-Theaters, der glanzvollen italienischen Stagione; das waren geradezu kunst- und culturhistorische Ereignisse, auf die Wien stolz sein darf.

Herr Silberer beklagt sich, dass er im Ausstellungs-Theater keinen Sitz in einer der beiden ersten Reihen bekommen konnte, und knüpft daran eine Reihe von Bemerkungen, die sich durch den von ihm gewählten Ausdruck „Schweinewirtschaft" von selbst brandmarken und richten.

Der Sachverhalt war einfach folgender:

Die Sitzreihen im Theater hatten 22 Sitze. In der zweiten Reihe waren alle 22 Sitze, wie dies actenmäßig erhärtet und notariell beglaubigt werden kann, gegen die ziemlich hohe Vormerkgebür als Stammsitze vergeben. In der ersten Reihe waren auf gleiche Weise fünf Sitze vergeben; die restlichen 17 Sitze in der ersten Reihe waren aus Courtoisie im brieflichen Wege den Gesandten und einer Reihe von hervorragenden Persönlichkeiten als Stammsitze reserviert und konnten erst dann vergeben werden, wenn das Bezugsrecht des Stammsitzinhabers nicht ausgeübt wurde.

Herr Silberer hatte noch eines auf dem Herzen: Angestellte der Ausstellung haben ihm erzählt und er muss es weiter erzählen, dass einer der Ausstellungsdirectoren (den er nicht nennen will) bis in die Nacht mit den Damen vom Theater im Bureau der Ausstellung gezecht und champagnisiert hat und Herr Silberer findet es unpassend, dass zu diesem sonst nach seiner Ansicht nicht sträflichen Zwecke nicht ein „Separé" beim Sacher oder Riedhof gewählt wurde. Diesen Ausstellungsdirector will ich nennen, damit mein College in der Direction, Herr Commercialrath Hoefft, nicht ungerechtfertigt unter einem so fürchterlichen Verdachte leide; ich war dieser Ausstellungsdirector und bitte nun für wenige Augenblicke um die gütige Aufmerksamkeit für diese höchst persönliche Angelegenheit, die vor das Forum des löblichen Gemeinderathes geschleppt wurde.

Ich habe von der Ausstellung, der ich zwei Jahre meines Lebens widmete, abgesehen von dem Dienstwagen der Ausstellung (Rufe links: Müssen wir das alles anhören? — Rufe rechts: Nur weiterfahren! — Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, fortzufahren!), weder einen Kreuzer an Gehalt, noch irgendwelchen Repräsentationsbeitrag angenommen, vielmehr große materielle Opfer für sie gebracht. Ich könnte also diesen Vorwurf sehr wohl mit den Worten abthun, dass mein „Zechen", das nicht von der Ausstellung, sondern von meinen Freunden und mir gezahlt wurde, keinen Menschen was angieng, auch Herrn Silberer nicht. Ich will jedoch auf den Gegenstand näher eingehen, weil die Darstellung des Herrn Silberer darauf berechnet oder wenigstens geeignet war, mich in der Meinung derjenigen herabzusetzen, die mich nicht näher kennen.

Die ganze Geschichte hat folgenden Hintergrund. In der Fach-Abtheilung der Ausstellung waren 23.000 Objecte untergebracht, die in ihrer übergroßen Mehrzahl unschätzbaren Wert besaßen. Die Verantwortung für die Sicherung dieser Objecte ruhte auf meinen Schultern; diese Sicherung besteht nicht nur in dem Schutze gegen Entwendung bei Gedränge, auch in den Vorkehrungen gegen Elementarschäden, und jetzt werde ich dem Herrn Silberer mit der Geschichte meiner nächtlichen Thätigkeit in der Ausstellung antworten, einer Geschichte, die ebenso die „angestellten" Gewährsmänner des Herrn Silberer wie die Organe der Sicherheitswache werden bestätigen müssen.

Bei der ungeheuren Verantwortung gerade für diese Ausstellung gieng ich mit Ausnahme von zwei Abenden in der Woche, die ich meiner Familie widmete, vor Ende Juli nie vor Sonnenaufgang schlafen, um stets am Platze zu sein, wenn Gefahr eintrat und um den Sicherheitsdienst in der Rotunde (wie auch in dem überaus feuergefährlichen Theater und in Alt-Wien) persönlich zu den verschiedensten Stunden der Nacht zu controlieren. Ich will die Details dieses aufreibenden Controldienstes hier nicht schildern; Herr Silberer kann sie von den „Angestellten" erfahren; von ihnen wird er aber auch hören, dass ich bei den zahllosen nächtlichen Regengüssen, mit denen uns das Jahr 1892 bedacht hatte, immer selbst in der Rotunde visitierte, ob die Dächer Stand hielten, und er wird hören, wie oft ich in später Nachtstunde und in früher Morgenstunde gefährdete Objecte transferieren oder schützen ließ.

Meine Freunde wussten, dass ich der ausdauerndste Wächter der Ausstellung war und ich werde es ihnen immer Dank wissen, dass sie oft bei Gesang und Wein, mit Scherz und Spiel mir Gesellschaft leisteten. Aber auch von ihnen kann Herr Silberer erfahren, wie oft ich, während sie auf mein Wohl die Becher leerten, in der kalten Rotunde oder im überschwemmten Park Patrouillendienste that. Das ist die Geschichte der berüchtigten „Gelage", die nicht, wie Herr Silberer von den „Angestellten" hörte, bis in die späte Nacht dauerten, sondern erst in später Nacht begannen. Zum Sacher oder zum Riedhof, wie Herr Silberer empfiehlt, konnte ich eben nicht gehen, weil mich die Pflicht an die Rotunde fesselte, und andere Räume als jenes Zimmer, das mir zum Empfange von Parteien zugewiesen war, standen mir nicht zur Verfügung. Zur Ehrenrettung der Damen aber, die an diesen Abenden theilnahmen (es waren, o schrecklich, wirklich auch Damen vom Theater, aber ebenso die Frauen meiner Freunde in der Gesellschaft anwesend), sei noch speciell betont, dass wir die öffentliche Controle, die bei Sacher und Riedhof ausgeschlossen ist, nicht scheuten, sondern sie der vor unseren Fenstern patrouillierenden und Thüre an Thüre mit uns amtierenden Sicherheitswache willig einräumten.

Und nun sei mir noch ein letztes Wort gestattet. Ich widmete der Ausstellung meine Dienste ohne jegliches Entgelt; vor der Eröffnung ersuchte ich den damaligen Herrn Handelsminister, mich aus Anlass der Ausstellung unter keinen Umständen für eine Allerhöchste Auszeichnung vorzuschlagen, um auch den leisesten Anschein zu vermeiden, als leitete mich eine andere als die selbstloseste gemeinnützige Absicht. Ich fühle in mir das stolze Bewusstsein, dass mein College und ich uns um die Stadt Wien verdient gemacht haben, ebenso wie die Persönlichkeiten, die als Mitglieder des Präsidiums, des Executiv-Comités und der Ausstellungs-Commission selbstlos und opferwillig dem großen

und — trotz allem — schönen und gelungenen Unternehmen ihre Dienste gewidmet haben.

Ich spreche in ihrer aller Namen, wenn ich sage, dass wir nach treuer und opferwilliger Erfüllung unserer Bürgerpflicht einen anderen Dank von der Stadt Wien erwartet hätten, als jenen, der uns in der letzten Sitzung des Gemeinderathes zutheil wurde.

In vorzüglicher Hochachtung

Dr. Emil Auspitzer.

(Ironischer Beifall links.)

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Ich hoffe, der geehrte Herr Vice-Bürgermeister wird auch mir gestatten, etwas ausführlicher zu sprechen, nachdem er einem ganz Fremden, dem Gemeinderathe nicht Angehörigen, auch das Wort hier ertheilt hat.

Meine Herren! Mir wirft man von der liberalen Partei und der Judenpresse immer vor, dass ich Scandal mache.

Nun, wie entsteht dieser sogenannte Scandal? Ich greife auf irgendeine Wunde und eine Masse Leute rufen dann auf einmal: „Auweh!" (Heiterkeit links.) Ich habe da nicht Scandal gemacht. Sehen Sie, da schreit auch einer „Auweh". Was habe ich denn gethan? Ich habe geschildert, wie die Nachtfeste, die Nachtcorsos in der Ausstellung ausgesehen haben, und da sagt man, meine Behauptungen sind unwahr. Ich habe mich geschämt, hier die Scenen zu schildern, wie sie thatsächlich stattgefunden haben. Ich habe es ganz genau erklärt, wie das geschehen und was geschehen ist. Warum widerspricht denn der Herr nicht? Er sagt, es sind Coriandoli oder wie diese Schmarren heißen, geworfen worden. Er soll ein deutsches Wort dafür gebrauchen. Ja, wenn es das allein gewesen wäre, wäre es recht. Aber die Buben sind auf der Erde herumgerutscht, haben den Staub von diesen Bonbons aufgehoben und da sind die jüdischen Insectenknaben gekommen . . (Lebhafter Widerspruch und Unruhe rechts. — Ruf rechts: Das sind Bübereien! — Gem.-Rath Stiaßny: Ein miserabler, frecher Bube! — Lebhafte Unruhe links und Rufe: Wer ruft das? — Gem.-Rath Hawranek: Ein Jude über Christen, das ist ein Scandal! — Gem.-Rath Weitmann: Ein Jude will uns Buben nennen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (gibt das Glockenzeichen): Ich bitte um Ruhe. (Gem.-Rath Strobach: Rufen Sie ihn früher zur Ordnung!) Herr Gem.-Rath Gregorig, ich rufe Sie zur Ordnung wegen des Ausdruckes, den Sie gebraucht haben. Es ist in der letzten Sitzung allseitig betont worden, wie nothwendig es ist, die Verhandlung hier mit Würde und Ernst zu führen und Provocationen beiseite zu lassen. Ich richte dieses Ersuchen jetzt neuerlich an Sie und warne Sie, ähnliche Ausdrücke noch einmal zu gebrauchen. Herr Gem.-Rath Stiaßny, ich rufe Sie zur Ordnung. (Rufe links: Oho! — Gem.-Rath Hawranek: Das ist nicht genügend, er soll ausgeschlossen werden, er darf niemand beschimpfen. Das hat sich noch niemand erlaubt. — Rufe links: Er soll ausgeschlossen werden. — Gem.-Rath Weitmann: Wir dulden den Ausdruck nicht, wir sind gewiss so ehrenhafte Männer, wie die drüben!)

Ich habe jetzt beide Herren zur Ordnung gerufen (Lebhafte Unruhe links) und hoffe, dass der Ton ein besserer wird, als er bis jetzt war. (Rufe links: Haben die Juden hier das Wort?) Ich bitte, Herr Gemeinderath, halten Sie sich an die Sache. Sie sind nur in der Lage, Berichtigungen vorzubringen, und ich glaube, es ist jetzt genug. (Anhaltende Unruhe. — Gem.-Rath Purschke: Wir werden uns nicht von den Juden alles gefallen lassen!) Ich möchte Sie bitten, Herr Gem.-Rath Purschke, jetzt diese Bemerkungen zu unterlassen. (Lebhafte Unruhe links und Rufe: Machen Sie zuerst Ordnung!) Entweder, Herr Gem.-Rath Gregorig, wollen Sie sprechen, oder wollen Sie auf das Wort verzichten?

Gem.-Rath Gregorig: Ich werde dann sprechen, wenn hier Ruhe ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Jetzt: entweder — oder. Wollen Sie das Wort ergreifen, dann bitte ich, es zu thun.

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe ja das Wort und lasse es mir nicht entziehen. Sie haben mich unterbrochen; unterbrechen Sie mich nicht. Ich scheue mich nicht, noch einmal das Wort auszusprechen, das ich ausgesprochen habe. Wie sich diese Bursche unten benommen haben — das waren 17- bis 20jährige Buben, einen anderen Ausdruck gibt es nicht dafür, und wenn es auch ältere Herren waren. Welcher Name gebürt einem Menschen, der es wagt, einer Dame das Kleid vom Körper wegzureißen und ihr Bonbons oder Mist hineinzuwerfen? Haben Sie einen anderen Namen dafür? Ich habe keinen. Mag sein, dass die Herren von der anderen Seite es von einer leichteren Seite nehmen. Ich nehme es von dieser Seite. Das ist die Erwiderung auf die Äußerung des geehrten Herrn Vice-Bürgermeisters. Er hat mir aber gedroht, wenn ich noch einmal eine solche Scandalscene herbeiziehe, wie ich sie erlebt habe, wie sie in sämmtlichen Blättern geschildert war, wenn ich noch einmal eine solche Bezeichnung, wie sie eigentlich ganz richtig ist, anführe, dann wird er mit schärferen Mitteln gegen mich vorgehen. Es liegt in seiner Macht. § 60 erlaubt ihm das, gegen jeden einzelnen vorzugehen, wie er will. Wir haben es ja gesehen. Diese Befugnis wird in einer Weise ausgeübt, die unerhört ist.

Jetzt hat aber auch ein Herr von der anderen Seite sich erlaubt, mich einen frechen, miserablen Buben zu nennen. Diese, im Gemeinderathe unerhörte Beschimpfung hat der geehrte Herr Vice-Bürgermeister mit einem Ordnungsrufe gerügt. (Gem.-Rath Strobach ruft: Die gebildete Partei!) Ich will damit nur zeigen, wie in diesem Saale Licht und Schatten gleichmäßig vertheilt sind. (Rufe links: Richtig!) Mit dem betreffenden geehrten Herrn von der anderen Seite werde ich schon weiter sprechen. Aber ich komme zur Entgegnung auf die Einwürfe, die in dem gedruckten Stücke gegen mich vorgebracht werden. Herr Gem.-Rath Dr. Lueger wird die formelle Seite dann schon besprechen, das überlasse ich ihm.

Nun, warum hat Herr Auspitzer nicht die einzelnen Fälle, auf die ich direct hingewiesen habe, widerlegt? Man hat damals nicht allein Zuckerln und Mist den Damen hingeworfen, sondern, wie man das nicht mehr gefunden hat, auch Rollgerste und Reis, die man von den Dienstmädchen im Gasthause geholt hat. Geehrte Herren! Ist das nicht eine Schweinerei ersten Ranges? Soll man solche Sachen nicht in der ärgsten Weise brandmarken?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Erlauben Sie, ich muss meinen Standpunkt in dieser Sache kennzeichnen. In der zweitvorigen Sitzung sind eine Reihe schwerer Angriffe gegen die Ausstellungs-Commission gerichtet worden. (Ruf links: Gerechte Angriffe!) Das habe ich nicht zu untersuchen. Ich kann das nicht beurtheilen; aber es sind schwere Vorwürfe gewesen. Es ist begreiflich, dass der Director dieses Ausstellungs-Comités ein Interesse und die Pflicht hat, diese Vorwürfe richtigzustellen und soweit es an ihm ist, dieselben zurückzuweisen. Deshalb habe ich mich bestimmt gefunden, im Sinne des § 50 der Gemeindeordnung

diese Eingabe zur Verlesung zu bringen. Meine Herren! Es geht nicht an, die ganze Debatte vom vorigenmale heute zu wiederholen. Ich bitte sich auf Berichtigungen zu beschränken und Ihren Standpunkt, wie es Ihnen nothwendig erscheint, zu markieren. Aber eine Wiederholung der letzten Debatte ist ausgeschlossen, und ich möchte Sie bitten, davon abzusehen.

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Ich bitte sehr, alles was ich behauptet habe, ist als unwahr dargestellt worden und dem muss ich entgegentreten. Herr Auspitzer sagt, ich, als Gewerbetreibender habe Gewerbetreibende in ihrem Erwerbe gehindert. Ist irgendein zugereister Jude, der gar keine Steuer in Wien zahlt, berechtigt, in der Ausstellung Näharbeiten zu machen? Ist das auch recht? Ich habe die Anzeige gemacht und nichts ist geschehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Was sind das für Arbeiten?

Gem.-Rath Gregorig: In die Sacktücher haben sie Namen hineingestickt! Gehört das zu einer Musik-Ausstellung? (Widerspruch rechts. Rufe links: Ruhig! Ruhig!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich möchte bitten, sich zu mäßigen. (Unruhe links.) Herr Gem.-Rath Gregorig, ich bitte Sie jetzt neuerlich, beschränken Sie sich auf Berichtigungen und beendigen Sie die Debatte über diesen Gegenstand.

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Ich glaube schon, dass die Sache dem Herrn Vice-Bürgermeister unangenehm ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Nein, das ist nicht der Fall, das ist mir ganz gleichgiltig.

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Nachdem ich fortwährend unterbrochen werde, muss ich zu dieser Annahme kommen; denn ich berichtige wirklich und, wie ich glaube, thatsächlich, und wie ich mit einer thatsächlichen Berichtigung komme, sagt der Herr Vice-Bürgermeister: nein, das war jetzt keine Berichtigung!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das war keine Berichtigung!

Gem.-Rath Gregorig: Weil ich beweise, dass das kein Gegenstand ist, der in die Musik-Ausstellung gehört und nichts mit dem Gewerbe zu thun hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist keine ähnliche Behauptung aufgestellt worden, und das ist keine Berichtigung.

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Ebenso steht es mit dem Comité, das vorausgelaufen ist. Das waren nicht Ordner, sondern die einzelnen Comité-Mitglieder, und wenn es nicht wahr gewesen wäre, was ich gesagt habe, würden mich die Herren schon geklagt haben. Es ist wahr und ich war Zeuge. Eine Entrüstung ist durch Wien gegangen über die Zustände in der Musik- und Theater-Ausstellung, und das muss hier im Gemeinderathe ausgetragen werden, hier muss die Entrüstung darüber ausgesprochen werden, wie Eingewanderte mit uns verfahren. (Bravo! links.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich werde die Sache sehr ruhig machen. Ich werde mich auf das Meritorische des soeben zur Verlesung gebrachten Schreibens nicht einlassen. Ich constatiere nur das eine: Das Schreiben, welches hier zur Verlesung gebracht wurde, ist bereits gedruckt, und aus diesem Umstande allein hätte der Herr Vorsitzende erkennen können, zu welchem Zwecke das Schreiben dienen sollte. Das Schreiben dient nur zu Reclamezwecken des Herrn Dr. Auspitzer und zu keinem anderen Zwecke. (Zustimmung links.)

Der Gemeinderath ist nicht zu dem Zwecke da, um solche Reclameartikel des Dr. Auspitzer — ich glaube, so heißt er — hier entgegenzunehmen. (Beifall links.)

Meine Herren! Sie von der Majorität werden mir recht geben, wenn ich sage, es muss jedem von draußen gestattet werden, Thatsachen und Behauptungen, welche hier vorgebracht wurden, zu berichtigen, aber eben nur dies, nicht aber zu polemisieren. Das ist niemandem außerhalb dieses Saales gestattet, das soll er in seiner Zeitung thun, der Herr Dr. Auspitzer, er hat doch, glaube ich, die „Deutsche Zeitung" zur Verfügung. Dort soll er polemisieren, aber hier darf er nicht polemisieren.

Es war ein Fehler des Vorsitzenden, dass dieses Schriftstück hier zur Verlesung gebracht wurde. Er hätte von vornherein den Dr. Auspitzer mit diesem Ansinnen zurückweisen sollen.

Aber das ist nicht das wichtigste. Interessant ist, dass hier ein Wort gefallen ist gegenüber einem Mitgliede des Gemeinderathes, ohne dass der Betreffende dasselbe zurückgenommen hätte. Es hat Herr Gem.-Rath Stiaßny dem Herrn Gem.-Rathe Gregorig das Wort zugerufen: „Miserabler, frecher Bube!" Er hat hiefür nur einen Ordnungsruf erhalten. Meine Herren! Man hat mich einmal aus drei Sitzungen ausgeschlossen, und es war keine solche Beleidigung in meinen Worten (Zustimmung links); man hat unlängst Gem.-Rath Jedlička auf zwei Sitzungen ausgeschlossen (Lebhafte Rufe links: Hört! Hört!), obwohl keine Veranlassung dazu war, und er eigentlich gar nichts gethan hat. (Lebhafter Beifall links.) Aber gegen den Gem.-Rath Stiaßny wagt man es nicht, mit dem Ausschluss vorzugehen. Es gibt dafür keinen anderen Erklärungsgrund — ich sage es ungern, weil ich glaube, dass solche persönliche Reibereien vermieden werden sollen — aber es ist wirklich auffallend, in welcher Weise hier Christen behandelt werden und in welcher Weise Juden. (Stürmischer Beifall links.) Wenn der Herr Vorsitzende gegenüber dem Gem.-Rathe Stiaßny jenes ihm zustehende Disciplinarrecht in ähnlicher Weise gehandhabt hätte, wie uns gegenüber, so würde ich von diesem Unterschiede nichts erwähnt haben, aber so klar und in die Augen springend ist noch nicht vorgegangen worden. Es ist förmlich ein Beweis dafür, dass wir hier auf dieser Seite rechtlos sind (Rufe links: So ist es!) und dass den Herren drüben uns gegenüber alles gestattet ist. (Lebhafter Beifall links.)

Ich war, Gott sei Dank, nicht in der Musik- und Theater-Ausstellung, und ich muss sagen, ich freue mich förmlich darüber, dass ich nicht unter diese Leute gegangen bin. Ich sage es offen, ich freue mich darüber. Aber auch mir sind Scenen erzählt worden, welche geradezu unerhört sind, und ich erkläre, dass Scenen vorgekommen sind, welche geradezu ein Schandfleck des 19. Jahrhunderts sind.

Das bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen, und wenn Sie dazu Beifall jauchzen, dann stellen Sie sich eben auf den sittlichen Standpunkt jener Leute, welche die Musik- und Theater-Ausstellung geleitet haben. (Lebhafter Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss gegenüber dem Herrn Vorredner bemerken, dass ich von jeher, von dem Augenblicke an, wo mich der Gemeinderath in das Präsidium gewählt hat, es mir zur Aufgabe gemacht habe — und diese Aufgabe habe ich beschworen — ganz gleich vorzugehen (Widerspruch und Gelächter links), rechts und links — gegen jedermann. Ich wäre gegen den Herrn Gem.-Rath Stiaßny viel strenger vorgegangen, und zwar mit der äußersten Strenge, wenn er nicht provociert

worden wäre. (Widerspruch links.) Herr Gem.-Rath Gregorig hatte heute, als der erste bei Worte, gar keine Veranlassung, gegen eine Confession mit einem beleidigenden Ausdrucke vorzugehen. (Rufe links: Das hat er nicht gethan!) Ich muss sagen, ich begreife es, dass, wenn nach der Abwehr, welche in der letzten Sitzung vorgebracht worden ist, ohne Anlass wieder mit solchen Angriffen vorgegangen wird, die Anhänger der betreffenden Confession sich für verletzt erachten. Wäre diese Provocation nicht erfolgt, so wäre ich, wie ich schon gesagt habe, mit der äußersten Strenge gegen Herrn Gem.-Rath Stiaßny vorgegangen. Aber mit Rücksicht auf die Provocation habe ich mildernde Umstände walten lassen.

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Anknüpfend an die Ausführungen des Herrn Dr. Lueger gestatten Sie mir nur ein Beispiel dafür zu geben, mit welcher Objectivität im Wiener Gemeinderathe der Vorsitz geführt und mit welcher Objectivität die Geschäftsordnung gehandhabt wird. Als ich im Jahre 1891 über eine Versammlung der Fleischhauer hier gesprochen hatte und in der nächsten Sitzung eine Zuschrift Sr. Excellenz des Statthalters hier zur Verlesung kam, wo ich in der schärfsten Weise angegriffen worden bin, habe ich in der nächsten Sitzung eine Zuschrift an den löblichen Gemeinderath übermittelt, und wurde mir in der ersten Sitzung das Wort zur Rechtfertigung verweigert und in der zweiten Sitzung wurde die Zuschrift nicht zur Verlesung gebracht. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, dass die Geschäftsordnung nicht objectiv, sondern parteiisch gehandhabt wird. (Hört! links.) Was in der Zuschrift gegen mich behauptet wird, lässt mich kalt, weil es nur der ehemalige Director der Theater- und Musik-Ausstellung gesagt hat.

Gem.-Rath Hawranek: Ich verzichte auf das Wort. Ich mag mich nicht schmieren mit ihm.

Gem.-Rath Wünsch: Ich glaube, über diesen Gegenstand ist in der vorletzten Sitzung schon so ausgreifend gesprochen worden, und Sie von dieser (linken) Seite des Hauses haben Gelegenheit gehabt, alles, was Sie an der Musik- und Theater-Ausstellung auszusetzen haben, vorzubringen. Ich glaube, dass es nur recht und billig ist, dass man hier auch von Seite des Präsidiums dem angegriffenen Theile, welcher nicht anwesend ist, Gelegenheit zur Vertheidigung gegeben hat. Wenn Sie darin eine Reclame erblicken, so überlasse ich das Ihrer Beurtheilung. Ich will darüber keine Polemik führen. Ich glaube aber, meine Herren, dass wir nun zur Arbeit schreiten sollen. Ich erlaube mir daher den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung zu stellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich kann den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Wünsch nicht zur Abstimmung bringen, weil ein Antrag nicht in Verhandlung steht.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! (Unruhe links.) Woher sollen wir denn die Ruhe nehmen — diese Frage muss ich an Sie richten — wenn wir bei jeder Gelegenheit ohne allen Grund in einer solchen Weise provociert werden. (Lebhafter Widerspruch und Unruhe links.) Meine Herren! Ist denn nicht schade um die kostbare Zeit, die wir mit einem solchen Gewäsch verbringen, wie es der Herr College Gregorig hieher gebracht hat. (Erneuerter Lärm links.) Ich frage, ist es nicht schade um die Zeit, dass ernste Männer sich tagelang damit beschäftigen? (Lebhafte Unruhe links.) Da muss Ruhe geschaffen werden, ich habe das Wort. Warum nennt den Herr Gregorig die Namen nicht? (Andauernde Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Darf ich um Ruhe bitten! (Zur Linken:) Es ist, während Sie gesprochen haben, von der anderen Seite des Hauses auch nicht eine Bemerkung gemacht worden. Ich möchte bitten, dass Sie mit dem oft verlangten Grundsatze „Gleiches Recht für alle" auch Ernst machen.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Herr Gem.-Rath Gregorig hat nur ohne Anführung von Namen Dinge erzählt, die er wahrscheinlich nur vom Hörensagen weiß. (Erneuerte Unruhe und Zwischenrufe links.) Solange Herr Gregorig nicht bestimmte Namen nennt, erkläre ich alles, was er gesagt hat, für unwahr. (Andauernde Unruhe links.) Solange ich nicht gesprochen habe, wird keiner von Ihnen reden, merken Sie sich das; wenn es schon so weit gekommen ist, dass man im Wiener Gemeinderath nicht mehr sprechen kann, hört sich alles auf. Herr Gregorig hat... (Lebhafte Unterbrechungen und Rufe links: Verzichten! Hawranek hat auch verzichtet!) Ich verzichte nicht aufs Wort bis morgen früh; da sind Sie im Irrthume. (Fortwährende Unruhe links.) Da sieht man, wie gewaltthätig Sie sind, da Sie mir sogar das Wort unmöglich machen. Das ist eine Schande für Ihre Partei, wenn Sie mich nicht hören können. Herr Gregorig hat.... (Lebhafte Unruhe links)..von Insectenbuben gesprochen. (Lärmende Unterbrechung links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Darf ich um Ruhe bitten! Ich muss den Herrn Redner ersuchen, sich auf eine Berichtigung zu beschränken oder auf Bemerkungen zur Geschäftsordnung. (Erneuerter Tumult links.)

Gem.-Rath Frauenberger: Ich muss den Herrn Vorsitzenden in aller Ergebenheit bitten, mir Gehör zu verschaffen, weil ich das Wort habe und weil es Sache des Herrn Vorsitzenden ist, die Redefreiheit in diesem Saale aufrecht zu erhalten.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte um Ruhe. (Gem.-Rath Dürbek ruft dazwischen.) Herr Gem.-Rath Dürbek, ich bitte sich gefälligst auf Ihren Platz zu begeben.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Es ist hier der Ausdruck „Insectenbuben" gefallen und darauf hat Herr Gem.-Rath Stiaßny gesagt: „miserabler, frecher Bube". (Große Unruhe und Unterbrechungen links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gemeinderath, ich bitte entweder zur Geschäftsordnung zu sprechen oder sich auf Berichtigungen zu beschränken.

Gem.-Rath Frauenberger: Ja, ja, ich muss aber doch sprechen. Ich erkläre kurz Folgendes: Wenn ich ein Jude wäre, und in solcher Weise beleidigt würde, so würde ich jeden von Ihnen fordern (Gelächter links) und wenn der Betreffende, sowie Herr Dr. Lueger, nicht kommen würde, dann würde ich nicht wie der arme Etienne nach Weidling am Bach gehen und mich dort erschießen (Gelächter und Händeklatschen links), sondern ich würde den Lueger züchtigen! (Erneuertes Gelächter links.) Das würde ich thun, aber nicht, wie der arme Etienne mich erschießen! Das gebürt Ihnen. (Großer Lärm und Gelächter links.)

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte um das Wort!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss jetzt auf das allerentschiedenste bitten, sich auf eine Berichtigung oder eine Bemerkung zur Geschäftsordnung zu beschränken. Herr Gem.-Rath Gregorig hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Gregorig: Ich berichtige dem Herrn Vorredner, dass ich nicht von Confessionen gesprochen habe, denn ich habe nur von Juden gesprochen und nicht von Confessionen, und eine jüdische

Confession gibt es nicht. (Gelächter auf der Gallerie, großer Lärm links. — Rufe: Das dulden wir nicht!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Stiaßny hat das Wort. (Lärm links.) Herr Gem.-Rath Stiaßny hat das Wort verlangt, ich weiß nicht, was Sie wünschen! (Rufe links: Die Juden auf der Gallerie räumen!)

Gem.-Rath Stiaßny: In dem Zeitraume von 16 Jahren, seitdem ich die Ehre habe, dem Gemeinderathe anzugehören (Unterbrechung links; Gem.-Rath Strobach ruft dazwischen. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte um Ruhe, Herr Gem.-Rath Strobach!), ist es heute das erstemal, dass ich in die Lage komme, vom Vorsitzenden der Versammlung zur Ordnung gerufen zu werden. (Rufe links: Viel zu wenig!) Diese Thatsache an und für sich muss ich schon bedauern und beklagen, da ich gewiss immer bestrebt gewesen bin, den Anstand und die parlamentarische Ordnung zu wahren.

Ich rufe zur Bestätigung dessen, was ich gesagt habe, den unbefangensten und unparteiischsten Zeugen, den Führer der Opposition, an, der gewiss bestätigen wird, dass das, was ich gesagt habe, vollkommen der Wahrheit entspricht. Ich halte es für meine Pflicht zu erklären, dass ich durch meinen in der Heftigkeit ausgestoßenen Ausruf jenen Fehler begangen habe, den der Vorsitzende bereits gerügt hat. Ich spreche es unverhohlen aus, dass ich beklage, diesen Ausspruch gethan zu haben; ich muss es lebhaft bedauern, im Gemeinderathe, dem ich zu vielem Danke verpflichtet bin, diese Störung durch meinen Ausspruch hervorgerufen zu haben.

Ich kann aber nicht umhin, hervorzuheben, dass die Heftigkeit dieses meines Ausspruches hervorgerufen wurde durch die Heftigkeit der Provocation, welche am heutigen Tage und im gegebenen Falle durch nichts veranlasst gewesen ist, sachlich nicht aus dem Grunde, weil es ja allgemein bekannt ist, dass ich nicht zu den milden, sondern im Gegentheile zu den strengen Beurtheilern der Musik- und Theater-Ausstellung gehöre, und dass ich ebenso, wie von manchem Redner auf der anderen Seite des Hauses hervorgehoben worden ist, die Übelstände beklage, die bei diesem Anlasse eingetreten sind. Aber die Provocation war aus dem Grunde ganz und gar ungerechtfertigt, weil das, was bei der Musik- und Theater-Ausstellung angeblich verbrochen wurde, nicht von den Anhängern der einen oder anderen Confession hervorgerufen wurde. Ich schließe damit, indem ich nochmals aufrichtig und innig beklage, dass ich durch diesen Ausspruch die Störung im Gemeinderathe hervorgerufen habe. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Hawranek: Nun sehen Sie, meine Herren, auf die Uhr, eine volle Stunde hat uns das Schriftstück abgestohlen. Meine Herren, wie kommen wir dazu, durch den Fehler des Herrn Vorsitzenden uns so aufzuhalten; es war ja gar keine Berechtigung vorhanden, dies verlesen zu lassen. Wenn es von unserer Seite geschehen wäre, wenn der Director der Ausstellung ein Antisemit gewesen wäre, wäre es — ich weiß es bestimmt — nicht zur Verlesung gekommen. Sie können uns nicht zwingen, dass wir in Liebe zu den Juden entbrennen. Zur Liebe läst sich niemand . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich bitte, das gehört nicht zur Sache, es ist mir ganz gleichgiltig, welcher Confession der Director der Ausstellung angehört, vollständig gleichgiltig. Ich habe schon erklärt, dass ich mich lediglich aus dem Grunde verpflichtet gefühlt habe, ausnahmsweise dieses Schriftstück verlesen zu lassen, weil dadurch schwere Anwürfe, welche erhoben worden sind, richtiggestellt werden sollten. Ich bitte, sich nun im Rahmen einer Berichtigung zu halten.

Gem.-Rath Hawranek (fortfahrend): Ich berichtige Folgendes. Dieses Schriftstück hätte Dr. Auspitzer einer Zeitung geben sollen, aber der Vorsitzende hat den Fehler begangen, dass er hier das Schriftstück hat zur Verlesung bringen lassen, und diesen Fehler wird er nicht entschuldigen können. Es ist traurig, dass man sich von Seite einiger Directoren, Ausstellungs-Directoren — wie sie sich nennen — Juden . . . . (Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Lassen Sie diese Ausdrücke!) . . . . . ich weiß nicht was alles verlesen läst. Es ist traurig, aber wahr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir gehen zur Tagesordnung. Herr Gem.-Rath Dr. Lederer ist nicht anwesend. (Gem.-Rath Steiner: Warum nicht?) Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Wurm zum Referate.

9. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 8972, Beilage 16. Es handelt sich um die käufliche Überlassung des Linienamtsgebäudes in Mariahilf. Dieses Linienamtsgebäude war schon oft Gegenstand von Offerten.

Bereits zu Beginn des vorigen Jahres sind zwei Offerte eingelaufen mit einer Kaufsumme von 60.000 fl. Es waren dies Offerte von Herrn Krones und Herrn Roßkopf. Diese Offerte wurden wegen zu niedrigen Anbotes abgelehnt. Die Schätzung des Bauamtes für jene Fläche, welche als Bauplatz erübrigt, nachdem ein großer Theil des Linienamtsgebäudes zu Straßenzwecken abgetreten werden muss, beträgt 80.000 fl., das heißt 112 fl. 60 kr. per Quadratmeter. Dieses erste Angebot war also noch unter der Schätzung des Bauamtes. Ein späteres Angebot, welches Herr Stoffer gemacht hat, betrug ursprünglich 60.000 fl. und wurde dann auf 85.000 fl. und endlich auf 112.000 fl. erhöht. Inzwischen sind auch andere Offerte eingelaufen, eines mit 70.000 fl. von Fritz Chwalla, eines mit 85.000 fl. von Blümels Erben, eines von Christian Cabos und Alois Schweinburg mit 120.000 fl. Dieses letzte Offert war jedoch ein unannehmbares, wenigstens waren schwer erfüllbare Nebenbedingungen daran geknüpft.

Die Gemeinde hat nämlich dieses Linienamtsgebäude noch nicht übernehmen können, weil das Finanzärar darin Finanzwachleute untergebracht hat und dieser Zustand bis zum Mai 1896 bleiben soll. Auf eine Eingabe der Gemeinde wegen früherer Übergabe hat das Ministerium erklärt, eine frühere Übergabe könne nur dann stattfinden, wenn für die Unterkunft der Finanzleute anderweitig gesorgt würde. Diese Finanzwachleute benöthigen Räumlichkeiten, welche jährlich mindestens eine Miete von 4000 fl. beanspruchen, also für die Zeit von mehr als zwei Jahren mindestens 8000 fl. Darum wäre von dem Angebote des Cabos mindestens jene Summe in Abzug zu bringen gewesen, welche nöthig wäre, um diese Finanzwachleute anderweitig unterzubringen. Dann ist auch noch die Frage, ob es überhaupt möglich wäre, dieses Gebäude so rasch zu übernehmen, wie es ursprünglich die Herren Cabos & Schweinburg verlangten. Der Stadtrath hat es unter diesen Verhältnissen am zweckmäßigsten gefunden, ein Verhandlungscomité einzusetzen, welches mit den Bestbietern unterhandeln sollte. Die Bestbieter waren Blümels Erben, Martin Stoffer, Christian Cabos & Alois Schweinburg. Blümels Erben haben ihr Offert nicht wesentlich erhöht. Martin Stoffer hat sein Offert auf 114.000 fl. erhöht und Cabos & Schweinburg sind schließlich von den onerosen Bedingungen abgestanden. Die Hauptsache, welche das Comité bei den Verhandlungen von allem Anfange

angestrebt hat, war, alle Nebenbedingungen gleichmäßig zu gestalten, so dass schließlich nur über die Höhe des Kaufschillings gesprochen werden konnte. Nachdem nun die Herren Cabos & Schweinburg von den schwer erfüllbaren Bedingungen abgestanden sind, haben sie sich auch geeinigt, jene Bedingungen zu acceptieren, welche nun als Grundlage des Offertes gelten, welche auch in den Anträgen des Stadtrathes enthalten sind, d. i. nämlich vor allem die Bedingung, dass die Käufer alle jene Verpflichtungen übernehmen, welche gegenwärtig noch der Commune zu erfüllen obliegen, d. h., dass der Käufer nicht beansprucht, von der Commune das Haus früher zu erhalten, als es eben von Seite des Finanzärars geräumt wird, oder falls der Käufer das anstrebt, der Käufer alle Lasten auf sich nimmt, welche mit der früheren Räumung verbunden sind. Bezüglich der Art und Weise der Berichtigung des Kaufschillings wurde bedungen, dass ein Drittel desselben, d. i. 40.000 fl., sofort erlegt werde und zwei Drittel nach Ablauf von sechs Monaten gegen 5percentige Verzinsung.

Nachdem nun Christian Cabos & Alois Schweinburg Bestbieter geblieben sind mit einem Betrage von 120.000 fl., was per Quadratmeter circa 170 fl. ausmacht, beantragt nun der Stadtrath, auf dieses Offert einzugehen und das Linienamtsgebäude diesen Herren unter den vom Stadtrathe festgestellten Bedingungen zu übergeben. Der Antrag des Stadtrathes lautet folgendermaßen (liest):

„Das Offert des Christian M. Cabos & Alois Schweinburg, den im Situationsplane mit den Buchstaben h i k l a b e f g h umschriebenen, innerhalb der Baulinie für die Mariahilferstraße gelegenen Grund im Ausmaße von circa 709·83 m² sammt dem Materiale des auf der Straße gelegenen Grundtheiles des Linienamtsgebäudes Einl.-Z. 654/VII um den Pauschalbetrag von 120.000 fl. zum Zwecke der ehethunlich nach Demolierung des daselbst bestehenden Gebäudes vorzunehmenden Erbauung eines Hauses von der Gemeinde anzukaufen und in die Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem k. k. Ärar bezüglich des Vorbehaltes der Weiterbenützung der Realität seitens des Ärars einzutreten, sowie auch jenen Bedingungen sich zu unterwerfen, welche eventuell die Gemeinde bei der Übernahme der Linienamtsrealität Mariahilf in den physischen Besitz zu übernehmen haben wird, wird unter folgenden Bedingungen angenommen:

1. die physische Übergabe des Kaufobjectes an den Käufer kann erst nach erfolgter Zustimmung des hohen k. k. Finanzministeriums, eventuell nach der etwa früher erfolgenden Übernahme aus dem Besitze des Ärars in das Eigenthum der Gemeinde Wien erfolgen.

2. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass zur Genehmigung dieser Veräußerung die Erwirkung eines Landesgesetzes erforderlich, und dass die im Offerte bedungene Auflassung der über die Area des Linienamtsgebäudes projectiert gewesenen Verbindungsgasse zwischen der Mariahilferstraße und dem bei der Lazaristenkirche projectierten Platze mit Gemeinderaths-Beschluss vom 13. Juni 1893, Z. 3691, genehmigt worden ist.

3. Die Vertragskosten, Kosten der grundbücherlichen Einverleibungen und der Löschungsquittungen, sowie die Übertragungsgebüren übernimmt der Käufer allein zur Zahlung.

4. Die Berichtigung des Kaufschillinges erfolgt in der Weise, dass 40.000 fl. innerhalb acht Tagen nach Verständigung des Käufers von der Annahme des Offertes durch den Gemeinderath, der Rest sechs Monate später bezahlt und inzwischen mit 5percentigen halbjährig im vorhinein fälligen Zinsen verzinst wird.

5. In dem Falle, als die Einverleibung des Eigenthumsrechtes für den Käufer vor Ablauf der vollständigen Zahlung des Kaufschillinges erfolgen sollte, wird der Kaufschillingsrest nebst Nebengebüren primo loco auf der verkauften Realität für die Gemeinde Wien sichergestellt werden.

Die Einverleibung des Eigenthumsrechtes für den Käufer kann jedoch nur in der Weise erfolgen, dass gleichzeitig mit derselben die Verbindlichkeit, den nach der bestimmten Baulinie zur Straße entfallenden Grund unentgeltlich als Straßengrund an die Gemeinde abzutreten und gebüren- und lastenfrei abzuschreiben, als Reallast zu Gunsten der Gemeinde grundbücherlich einverleibt werde.

6. In obigem Preise ist der Preis für das Altmateriale des zu demolierenden Linienamtsgebäudes, Einl.-Z. 654/VII, inbegriffen. Die Demolierung hat sobald als thunlich auf Kosten des Käufers zu erfolgen. Nach Durchführung derselben ist der in die Straße fallende Theil der Realität im richtigen Niveau der Gemeinde Wien zu übergeben."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir nur den Herrn Vorsitzenden zu bitten, vielleicht das Referat über den Verkauf der Djörup'schen Steinriegel einem anderen Referenten zur Abstimmung zu übermitteln, nachdem ich glaube, der geehrten Majorität damit etwas Angenehmes zu thun, damit Herr Gem.-Rath Djörup von der Gallerie herunterkommen und an unseren Berathungen theilnehmen kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde dann die Versammlung fragen, und wenn kein Anstand erhoben wird, zur Abstimmung schreiten.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich erkläre es für unzulässig, dass ein Mitglied des Gemeinderathes während der Berathung sich auf der Gallerie aufhält, nicht etwa vorübergehend, sondern ständig. Wenn ein Gegenstand seine Person betrifft, so muss er abtreten, aber bei anderen Gegenständen darf er nicht auf der Gallerie sein und dort zuhören, sondern es ist seine Pflicht, herunter zu kommen und seine Pflicht als Gemeinderath zu erfüllen.

Ich constatiere, dass Herr Gem.-Rath Djörup fortwährend sich auf der Gallerie aufhält und uns zuhört. (Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand zum Gegenstande das Wort?

Gem.-Rath Bärtl: Ich erlaube mir, eine Anfrage an den Herrn Referenten zu stellen, dahin gehend, ob vorher eine Schätzung durch das Stadtbauamt stattgefunden hat.

Ich habe sehr aufmerksam das Referat angehört. Ich habe aber nicht entnehmen können, ob diesbezüglich eine Offertausschreibung von Seite des Stadtrathes oder des Magistrates veranlasst wurde, oder ob das Offerte sind, die nur ad hoc eingereicht worden sind.

Referent: Das Stadtbauamt hat eine Schätzung vorgenommen, wonach eine Bewertung von 80.000 fl. resultiert hat.

Wegen des Verkaufes aller Linienamtsgebäude wurde seinerzeit sowohl im Stadtrathe als hier referiert, und es wurde ausdrücklich erklärt, dass Kaufofferte auf diese Realitäten entgegengenommen werden, und es sind auch sehr viele Offerte sowohl auf die Linienwallgründe als auf das Linienamtsgebäude eingelaufen. Eine ganze

Reihe von Linienwallgründen ist bereits verkauft worden, und es sind auch auf diese Realität eine ganze Reihe von Offerten eingelaufen, es sind im ganzen 6 oder 7 Offerte, und die Offerte beginnen unterhalb der Schätzungsziffer mit 60.000 fl. und erhöhen sich auf das Doppelte bis 120.000 fl.

Gem.-Rath K. J. Müller: Ich möchte mir an den Herrn Referenten die Anfrage erlauben, ob die Herren Offerenten eine Caution erlegt haben — gewöhnlich wird doch eine Caution erlegt — und wenn dies der Fall ist, in welcher Höhe?

Referent: 40.000 fl.

Gem.-Rath K. J. Müller: Werden diese in die 120.000 fl. eingerechnet und ist das als Caution genügend?

Referent: Natürlich, ein Drittel ist doch genug.

Gem.-Rath Wimberger: Meine Herren, ich möchte mir die Anfrage an den Herrn Referenten erlauben, ob sonst niemand um diesen Grund eingereicht hat.

Referent: Ich habe — leider war es so unruhig, dass ich nicht verstanden wurde — ja schon bemerkt, dass eine ganze Reihe von Offerten eingereicht wurden, zwei Offerte mit 60.000 fl., dann ein drittes auch mit 60.000 fl., welche nach und nach erhöht wurden, und zwar auf 85.000 fl., endlich auf 112.000 und 114.000 fl. Dann ist ein Offert überreicht worden mit 70.000 fl. und endlich das letzte Offert mit 120.000 fl.

Gem.-Rath Wimberger: Ich möchte mir nur erlauben zu fragen, ob die Blümel'sche Familie dabei ist?

Referent: Diese hat ein Offert mit 85.179 fl. überreicht. Es wurde mit Blümel, Martin Stoffer, Cabos und Schweinburg unterhandelt.

Gem.-Rath Wimberger: Ich glaube, dass dadurch alles aufgehalten ist. Die Blümel'schen Erben haben alles fertig und wenn hier der Verkauf vorgenommen wird, so bleibt draußen alles stehen.

Referent: Das ist auch nicht der Fall, sondern Blümel hat sich ins Einvernehmen gesetzt mit den übrigen Offerenten.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. (Referent verzichtet auf das Schlusswort.) Es sind 103 Herren Gemeinderäthe anwesend. Ich ersuche die Herren, welche mit den Anträgen des Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Das Offert des Christian M. Cabos und Alois Schweinburg, den im Situationsplane mit den Buchstaben h i k l a b e f g h umschriebenen, innerhalb der Baulinie für die Mariahilferstraße gelegenen Grund im Ausmaße von circa 709·83 m^2 sammt dem Materiale des auf der Straße gelegenen Grundtheiles des Linienamtsgebäudes Einl.-Z. 654/VI um den Pauschalbetrag von 120.000 fl. zum Zwecke der ehethunlich nach Demolierung des daselbst bestehenden Gebäudes vorzunehmenden Erbauung eines Hauses von der Gemeinde anzukaufen und in die Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem k. k. Ärar bezüglich des Vorbehaltes der Weiterbenützung der Realität seitens des Ärars einzutreten, sowie auch jenen Bedingungen sich zu unterwerfen, welche eventuell die Gemeinde bei der Übernahme der Linienamts-Realität Mariahilf in den physischen Besitz zu übernehmen haben wird, wird unter folgenden Bedingungen angenommen:

1. Die physische Übergabe des Kaufobjectes an den Käufer kann erst nach erfolgter Zustimmung des h. k. k. Finanzministeriums, eventuell nach der etwa früher erfolgenden Übernahme aus dem Besitze des Ärars in das Eigenthum der Gemeinde Wien erfolgen.

2. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass zur Genehmigung dieser Veräußerung die Erwirkung eines Landesgesetzes erforderlich, und dass die im Offerte bedungene Auflassung der über die Area des Linienamtsgebäudes projectiert gewesenen Verbindungsgasse zwischen der Mariahilferstraße und dem bei der Lazaristenkirche projectierten Platze mit Gemeinderaths-Beschluss vom 13. Juni 1893, Z. 3691, genehmigt worden ist.

3. Die Vertragskosten, Kosten der grundbücherlichen Einverleibungen und der Löschungsquittungen, sowie die Übertragungsgebüren übernimmt der Käufer allein zur Zahlung.

4. Die Berichtigung des Kaufschillings erfolgt in der Weise, dass 40.000 fl. innerhalb acht Tagen nach Verständigung des Käufers von der Annahme des Offertes durch den Gemeinderath, der Rest sechs Monate später bezahlt und inzwischen mit 5percentigen, halbjährig im vorhinein fälligen Zinsen verzinst wird.

5. In dem Falle, als die Einverleibung des Eigenthumsrechtes für den Käufer vor Ablauf der vollständigen Zahlung des Kaufschillinges erfolgen sollte, wird der Kaufschillingsrest nebst Nebengebüren primo loco auf der verkauften Realität für die Gemeinde Wien sichergestellt werden.

Die Einverleibung des Eigenthumsrechtes für den Käufer kann jedoch nur in der Weise erfolgen, dass gleichzeitig mit derselben die Verbindlichkeit, den nach der bestimmten Baulinie zur Straße entfallenden Grund unentgeltlich als Straßengrund an die Gemeinde abzutreten und gebüren- und lastenfrei abzuschreiben, als Reallast zu Gunsten der Gemeinde grundbücherlich einverleibt werde.

6. In obigem Preise ist der Preis für das Altmateriale des zu demolierenden Linienamtsgebäudes Einl.-Z. 654/VII inbegriffen. Die Demolierung hat sobald als thunlich auf Kosten des Käufers zu erfolgen. Nach Durchführung derselben ist der in die Straße fallende Theil der Realität im richtigen Niveau der Gemeinde Wien zu übergeben.

10. Referent Gem.-Rath Müller: Ich habe die Ehre, das Referat zu erstatten über den Stadtraths-Antrag zur Zahl 13. Dieser Antrag betrifft die käufliche Überlassung der Cat.-Parc. 609 in Gersthof im XVIII. Bezirke. Wie die geehrten Herren aus dem auf der Rückseite des Antrages aufgetragenen Plane ersehen, liegt diese kleine Parcelle, welche ein Ausmaß von 89 m^2 hat, an der Feldgasse in Gersthof. Es ist dieser Grundtheil reserviert worden zur Eröffnung der Kleingasse zwischen der Bergsteiggasse und Feldgasse. Aber diese Durchführungsgasse zwischen der Bergsteiggasse und Feldgasse ist vom Gemeinderathe aus Niveaurücksichten abgelehnt worden. Die Niveaudifferenzen zwischen der Bergsteiggasse

und Feldgasse sind derart bedeutend, dass die Verbindung der Kleingasse zwischen diesen beiden Gassen nur durch complicierte und theuere Stiegenanlagen hätte ermöglicht werden können. Es ist daher dieser Theil der Kleingasse aufgelassen worden. Infolge dessen ist auch die Bestimmung dieses Grundes eine andere geworden, und es ist die Gemeinde in der Lage, nachdem er nicht zu Straßenzwecken gebraucht wird, denselben zu verkaufen. Es stellt der Anrainer Herr Schwarz, welcher die Parcellen in der Verlängerung der Feldgasse, zwischen der Bergsteiggasse und der Feldgasse gekauft hat, das Ansuchen, ihm diese Parcellen zu verkaufen.

Die geehrten Herren, welche die Gegend dort kennen, wissen, dass zwischen der Feldgasse und dem oberhalb gelegenen Plateau eine riesige Niveaudifferenz ist, nahezu so hoch wie die Gallerie dieses Saales. Es ist das eine unproductive Böschung, welche von der Gemeinde in keiner Weise verwertet werden kann. Ich erkläre, dass auch der Besitzer des oben gelegenen Grundes zur Arrondierung seiner Bauparcellen diesen Grund nicht absolut nothwendig braucht, weil er ja seinen Ausgang in der Bergsteiggasse, wo er sein Haus bereits erbaut hat, findet. Er will jedoch auch gegen die Feldgasse seinen Grund arrondieren, und ersucht daher um Verkauf dieser Parcelle im Ausmaße von 89 m². Ich muss noch Folgendes erwähnen, dass die Feldgasse in diesem Theile und in ihrer Fortsetzung gegen das Gebirge noch nicht durchgeführt ist und wahrscheinlich in der nächsten Zeit nicht durchgeführt wird, weil eben auch hier eine riesige Höhendifferenz besteht und die Feldgasse eine ungeheure Abgrabung nöthig hat, daher infolge der großen Kosten eine Verbauung in nächster Zukunft wahrscheinlich nicht stattfinden wird.

Es wird auch die Feldgasse rücksichtlich des Theiles der Parc. 609 vollkommen auf das Niveau gebracht. Das Niveau hätte seinerzeit durch den Parcellierungswerber, wie es gewöhnlich der Fall ist und verlangt ist, hergestellt werden sollen. Nun verpflichtet sich auch der Käufer, dass er die halbe Straße vor diesem Grunde, welche heute noch eine Abgrabung von circa 100 m³ nothwendig hat, abgräbt, was für ihn mit bedeutenden Auslagen verbunden ist, und dass er einen Betrag von 180 fl. für diesen Grund erlegt — das sind circa 2 fl. für den Quadratmeter.

Ich weise darauf hin, dass die Nachbarparcelle, die an diesen Grund anstoßende Parcelle 174/3, welche seinerzeit dem Mandl gehört hat, von diesem an den obenanliegenden Eigenthümer um den Betrag von ebenfalls 2 fl. verkauft worden ist. Es ist das ein Preis, welcher den Verhältnissen dieser Parcelle, mit Rücksicht darauf, dass sie in einer Böschung, welche eigentlich zu gar nichts zu verwenden ist, gelegen ist, gewiss entspricht, umsomehr, als der Käufer zur Arrondierung eine große Stützmauer machen muss, die gewiss sehr viele Auslagen verursacht.

Aus diesem Grunde glaubt der Stadtrath den Antrag stellen zu sollen, dass diese Parcelle um den Betrag von 180 fl. zu verkaufen ist, gegen dem, dass das richtige Niveau hergestellt wird, eventuell gegen eine Sicherstellung der Niveauherstellung auf diesem Grunde. Ich ersuche um Annahme des Ihnen unter Nr. 13 vorliegenden Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Dies ist nicht der Fall. Ich bitte, die Anzahl der anwesenden Herren Gemeinderäthe zu constatieren. (Geschieht.) Es sind 103 Herren Gemeinderäthe anwesend.

Die Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen. (Gem.-Rath Gregorig: Ich habe nicht dafür gestimmt!) Herr Gem.-Rath Gregorig erklärt, dagegen gestimmt zu haben. (Gem.-Rath Gregorig: Auch nicht! Ich habe mich enthalten!) Herr Gem.-Rath Gregorig hat sich der Abstimmung enthalten. (Gem.-Rath Gregorig: Das steht jedem frei!)

Beschluss: 1. Die Gemeinde Wien überlässt die im Verzeichnisse I Grundbuch Gersthof inneliegende Catastral-Parcelle 609, so wie sie dieselbe gegenwärtig selbst besitzt, in das Eigenthum des Gesuchstellers um den Betrag von 180 fl, wobei sie keinerlei Haftung für die Richtigkeit des im Catastral-Parcellen-Protokolle vorgeschriebenen Ausmaßes von 89 m² übernimmt.

2. Der Gesuchsteller verpflichtet sich, die halbe, vor der Parcelle gelegene Straße nach der genehmigten Baulinie in das richtige Niveau auf eigene Kosten zu bringen. Diese Verpflichtung zur Herstellung des Niveaus ist auf der Parcelle 609 durch Einverleibung einer Reallast (primo loco) grundbücherlich sicherzustellen.

Gem.-Rath Steiner: Was ist denn mit der Djörup-Geschichte?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird ein Antrag gestellt?

Gem.-Rath Purscht (zur Geschäftsordnung): Ich möchte den Herrn Vorsitzenden aufmerksam machen, dass bei der früheren Debatte oben in der Journalistenloge höhnisch gelacht wurde.

Nachdem dies schon einigemale vorgekommen ist und einmal sogar mit Wasser heruntergespritzt wurde, so möchte ich den Herrn Vorsitzenden bitten, das zu rügen, denn ein derartiger Zustand ist ganz und gar unstatthaft. (Rufe links: Unerhört!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist selbstverständlich, dass sich die Gallerie jedes Eingriffes zu enthalten hat. (Rufe links: Nein, nicht „die Gallerie!" Die Journalistenloge war es!) Ich bitte, sich zu mäßigen! Ich setze voraus, dass das jedenfalls nur ein unliebsames Versehen war (Gelächter links), und ich fordere die Gallerie auf, die Versammlung nicht zu stören.

11. Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass die Abstimmung über das Referat, betreffend den Verkauf der Djörup'schen Steinriegel in Grinzing, heute vorgenommen werde, nachdem in der letzten Sitzung nicht mehr die qualificierte Majorität vorhanden war, und dass diese Abstimmung sofort vorgenommen werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Dr. Lederer hat mir heute vormittags gesagt, er sei verhindert, in der heutigen Sitzung zu erscheinen. (Stürmische Unterbrechung links.) Ich bitte, nicht immer so heftig, das ist ja nicht nothwendig. Ich habe gesagt, ich werde trachten, dass die Abstimmung über diesen Gegenstand nicht vorgenommen werde, ich überlasse es aber der Versammlung, ob sie auch diese Abstimmung eingehen will oder nicht. Würde diese Abstimmung heute nicht erfolgen, so würde sie in der nächsten Sitzung vorgenommen werden.

Diejenigen Herren, welche mit der Abstimmung über den ersten Gegenstand der Tagesordnung einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir schreiten also zur Abstimmung selbst; es sind mehr als 70 Gemeinderäthe anwesend.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich beantrage die namentliche Abstimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist beantragt, dass über den Antrag 1 der Tagesordnung, betreffend den Djörup'schen Gegenstand, namentlich abgestimmt werde.

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, dass die namentliche Abstimmung stattfinde, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte zu zählen. (Geschieht.) Es sind 38 Herren für die namentliche Abstimmung. Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Es sind 36 Herren dagegen. Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist angenommen. (Beifall links.)

Ich bitte nun jene Herren, welche für den Stadtraths-Antrag stimmen, mit Ja, und diejenigen, welche dagegen stimmen, mit Nein zu stimmen.

Der Antrag lautet: „Es sei einzugehen auf den Verkauf der städtischen Steinriegel in Grinzing, Parc. 885, 886, 894 und 898, im Gesammtausmaße von 3093 m^2, zum Preise von 50 kr. per Quadratmeter, d. i. zusammen um den Betrag von 1546 fl. 50 kr. an die obgenannte Unternehmung."

Gem.-Rath Dr. Mittler (zur Geschäftsordnung): Wenn ich mich recht erinnere, so ist in der letzten Sitzung vom Herrn Gem.-Rathe Herrdegen der Antrag gestellt worden, dass dieser Gegenstand an den Stadtrath zur neuerlichen Erhebung und Berathung zurückgehen solle.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das liegt mir nicht vor. Herr Gem.-Rath Herrdegen, ich bitte, sich gefälligst zu äußern; mir liegt nur der eine Antrag vor. (Rufe: Der Antrag Herrdegen ist abgelehnt worden!)

Gem.-Rath Herrdegen (zur Geschäftsordnung): Ich habe gewiss den Antrag gestellt, dass diese Angelegenheit an den Stadtrath zurückgewiesen werde; darüber wurde aber meines Wissens bereits abgestimmt (Zustimmung links) und mein Antrag abgelehnt.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Es wurde nur der Antrag auf Vertagung abgelehnt (Widerspruch links), nicht auch der Antrag .... (Widerspruch links.) Ich erkläre, dass ich als Generalredner am Schlusse meiner Ausführungen mich dem Antrage Herrdegen angeschlossen habe; daher wurde über diesen Antrag noch nicht abgestimmt. (Rufe links: O ja!) Der Antrag auf Rückverweisung an den Stadtrath steht also aufrecht. (Widerspruch links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Meine Herren! Ich war in der Versammlung nicht anwesend ....

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Bitte, das aus dem Protokolle zu constatieren, das läßt sich doch constatieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte um das Protokoll der letzten Sitzung. (Dasselbe wird vorgelegt.) Es heißt hier im amtlichen Protokolle (liest):

„Herr Gem.-Rath Dr. Lederer referiert über das Ansuchen der Steinbruch-Unternehmung von Djörup & Cie. um käufliche Überlassung der städt. Steinriegel in Grinzing. Gem.-Rath Djörup tritt ab — die Gem.-Räthe Hipp, Referent, Hipp, Hawranek, Eigner, Steiner, Referent, Steiner, Dr. Friedjung (zur Berichtigung), Josef Müller — Gem.-Rath Frauenberger beantragt Vertagung des Referates — der Referent — Vertagungs-Antrag abgelehnt — dann Gregorig, Vorsitzender, Gregorig, Gregorig — Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz — Gem.-Rath Herrdegen — Gem.-Rath Scholz beantragt Schluss der Debatte; angenommen — Gem.-Rath Scholz beantragt die Wahl von Generalrednern; angenommen — Gem.-Rath Steiner Generalredner contra; Gem.-Rath Frauenberger Generalredner pro — Gem.-Rath Eigner zur Berichtigung — Gem.-Rath Josef Müller zur Berichtigung — Antrag Herrdegen auf Zurückweisung des Antrages an den Magistrat abgelehnt."

(Rufe links: Nun also!) ...

Ich bitte, meine Herren, es ist nicht nothwendig, mit dieser Heftigkeit dazwischen zu rufen; es geht ja auch ohne Aufregung...

„Nach Auszählung des Hauses, beziehungsweise nach Namensaufruf wird die Anwesenheit von 88 Mitgliedern constatiert. Die Abstimmung erfolgt in der nächsten Sitzung."

Nach dem Protokolle liegt also nur ein Antrag vor, der Referenten-Antrag; das Haus hat entschieden, dass namentlich abgestimmt werde.

Den Referenten-Antrag habe ich bereits zur Kenntnis der Versammlung gebracht. Die Herren, welche für den Antrag sind, bitte ich mit Ja, und jene Herren, welche gegen den Antrag sind, mit Nein zu stimmen.

Ich bitte um den Namensaufruf.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm verliest die Namen der Gemeinderäthe und es stimmen:

Mit Ja die Gem.-Räthe: Altenberg, Dehm, Dolainski, Erndt, Dr. Friedjung, Fuchs, Geitler, Gfrorner, Gierster, v. Götz, Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, Haßfurther, Herold, Herrdegen, Kaiser, Kirchmayer, Koch, Kreindl, Lang, Lukſch, Markl, Matthies, Meißl, Dr. Mittler, Josef Müller, Dr. Nechansky, Ritt. v. Neumann, Noske, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Rosenstingl, Schenzl, Schieferl, Schlechter, Schneiderhan, Schoderböck, Dr. Scholz, Seiler, Siegert, Dr. Stenzl, Dr. Stern, Tagleicht, Dr. Uhl, Waegner, Winter, Wurm, Dr. Zimmermann.

Mit Nein stimmen die Gem.-Räthe: Adam, Bachofen, Bärtl, Becker, Beutnitz, Dr. v. Billing, Boschan, Brauneiß, Büsch, Dobeš, Dürbek, Eigner, Frauenberger, Gaugusch, Dr. Geßmann, Geyer, Gräf, Gregorig, Josef Grünbeck, Dr. Hackenberg, Hawranek, Hipp, Hörmann, Dr. Klotzberg, Kraetschmer, Dr. Kupka, Latschka, Dr. Lueger, Maresch, Matzenauer, Pollak, Purſcht, Dr. Rader, Rauscher, Rißaweg, Röhrl, Sauerborn, Scheidl, Schlögl, Schneeweiß, Schuh, Seidler, Stehlik, Steiner, Strobach, Tischler, Tomola, Trambauer, Weitmann, Ignaz Wessely, Vincenz Wessely, Wimberger, Winker, Wünsch, Ziegelwanger, Zweig.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Mit Ja stimmten 46, mit Nein 56.

Der Antrag ist abgelehnt. (Beifall links.)

Beschluss: Der Verkauf der städtischen Steinriegel in Grinzing, Parcellen 885, 886, 894 und 898 an die Bruchstein-Unternehmung Djörup & Cie. wird nicht genehmigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Zum Referate bitte ich Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter. (Vice-Bürgermeister Dr. Richter tritt an den Referententisch.)

12. Wir kommen zur Fortsetzung der Debatte über die Erwirkung eines Landesgesetzes wegen Einhebung von Wasserbezugsgebüren. Zum Worte sind vorgemerkt die Herren Gem.-Räthe: Schoderböck, K. J. Müller, Brauneiß, Bärtl, Gregorig, Schlögl, Purſcht, Gfrorner, Dr. Lueger, sämmtliche contra.

Gem.-Rath Schoderböck: Es ist gesagt worden, man müsse die in der Vorlage vorgesehene Art der Bezahlung des Wassers annehmen, wenn nicht die Gemeinde oder die Allgemeinheit geschädigt werden sollte. Nun, letzterer Ansicht bin ich nicht. Ich glaube gerade im Gegentheile, dass, wenn der Modus fortbestehen sollte, überhaupt die Allgemeinheit eben dadurch geschädigt sei. Denn ich sehe nicht ein, warum man den betreffenden Hausbesitzern das zu zahlen noch aufoctroyieren sollte, was er überhaupt nicht bekommt. Ich bin der gegentheiligen Ansicht. Man sollte das, was man jemanden gibt, sich bezahlen lassen, aber das, was man nicht gibt, das soll man sich nicht bezahlen lassen. Die Verhältnisse sind ganz andere in den Vororten, als wie herinnen. In den alten Bezirken mag vielleicht bisher dieser Modus eine ganz gute Anwendung gefunden haben, aber wir haben in den Vororten andere Verhältnisse. In den Häusern herinnen wohnen besser situierte Leute, als in den Vororten. Unsere meisten Häuser werden von einer Arbeiterbevölkerung bewohnt, von Leuten, die in der Früh fortgehen und Abends nach Hause kommen. Während des Tages ist niemand im Hause, nur in der Nacht, wenn die Leute zusammengepfercht dort hausen. Diesen Leuten kann man nicht zumuthen, dass sie die Quantität von Wasser, welches ihnen hier zugemessen wird, consumieren. Selbstverständlich gibt es dagegen in den alten Bezirken Häuser, die mit dem neuesten Comfort ausgestattet sind, wo vielleicht auf die Person 1 hl pro Tag käme und die 25 l per Kopf nicht hinreichen würden. Dagegen haben wir draußen Leute, die nicht 5 l brauchen, weil sie den ganzen Tag nicht zu Hause sind; die brauchen in der Früh Wasser zum Waschen und Mittags ein Glas Wasser zum Trinken, in der Nacht vielleicht wieder zum Waschen und ein paar Glas Wasser zum Trinken. Würde man 10 l per Kopf annehmen, wäre es auch genügend, aber 25 l sind unbedingt zu viel, während für Häuser, welche comfortabler eingerichtete Parteien haben, 25 l zu wenig sind.

Man sagt, es läſst sich da nichts machen, man muss einen Durchschnitt annehmen. Ein Herr Redner hat betont, man sollte 20 l per Kopf annehmen. Das ist für die Bevölkerung draußen zu viel.

Es käme immer noch darauf an, wer das Wasser bezahlen muss. Die Parteien draußen, wie wir sie haben, besonders in den weiteren Vororten, werden das Wasser nicht bezahlen, sondern die Hausherren werden es bezahlen. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, dass die Hausherren draußen nicht so gut gebettet sind, wie die Hausherren in den alten Bezirken.

In den alten Bezirken warten die Parteien auf den Hausherrn, wenn er den Zins eincassieren kommt, mit dem Zins, bei uns draußen kann der Hausherr auf die Parteien warten, und die kommen ohne Zins. Nicht genug, dass der Hausherr ein geplagtes Individuum ist, muss er obendrein für den nicht eingebrachten Zins noch die Zinskreuzer zahlen, warum soll er nicht auch das Wasser bezahlen, das er gar nicht bekommt? Das geht natürlich in einem. Aber dem betreffenden Hausbesitzer kommt es sehr schwer an, weil er andere Sachen auch noch zu bezahlen hat, die ein Hausherr herinnen nicht zu bezahlen hat. Etwas anderes ist es mit dem Wasserquantum, das er bezieht, das kann er nicht umsonst verlangen, er wird es auch nicht, sondern er wird es bezahlen; wenn er es auch nicht von den Parteien bezahlt bekommt, wird er das Opfer bringen und doch bezahlen, er muss ja das Wasser im Hause haben, aber dass er mehr bezahlen soll, als er bekommt, können wir nicht verlangen.

Man sagt, ja, wenn wir das so machen werden, so werden die Hausherren sehr karg sein und den Parteien das Wasser vielleicht im Cement vormessen. Davor brauchen Sie sich nicht zu fürchten, dafür tragen schon die löbl. Parteien Sorge, dass sie sich nicht vormessen lassen. Aber ich fürchte etwas anderes, ich glaube, dass, wenn das Wasser in alle Bezirke, in alle Häuser eingeleitet sein wird, wir überhaupt nicht das genügende Wasser haben werden.

In einer der letzten Sitzungen hat Herr Gem.-Rath Wimberger eine Interpellation eingebracht, ob bei der Wassereinleitung die neuen Bezirke den alten gleichberechtigt gegenüberstehen werden. In der darauffolgenden Sitzung hat der Bürgermeister darauf eine Antwort gegeben, ich habe aber nicht daraus entnommen, ob es ja ist oder nein, ob wir das gleiche Recht haben oder nicht. Es hat so ungefähr geheißen: „das Stadtbauamt ist darüber befragt worden, es hat sich nicht recht geäußert, die Sache geht an den Stadtrath zurück" oder dgl. Also wir wissen heute nicht, ob die neuen Bezirke bezüglich des Wassers das gleiche Recht haben wie die alten.

Wenn also nicht so viel Wasser vorhanden sein wird, so werden wir es natürlich auch nicht bekommen, und doch wird man jedem ausrechnen, soviel Köpfe sind in seinem Hause, das macht soviel und soviel Liter, das muss er dann bezahlen, ob er es bekommen hat oder nicht, ist gleichgiltig. Das ist doch kein gerechter Vorgang, dagegen müssen wir uns wehren. Die Leute draußen können sich nicht wehren, daher müssen wir es thun, ihre Vertreter, die die Wählerschaft hier hereingeschickt hat. Wir müssen uns ins Zeug legen und uns der Sache annehmen, denn für eine solche Angelegenheit kann man nicht stimmen, ich wenigstens kann es nicht. Ich lasse den anderen Herren ihre Ansicht.

Man sagt wohl, die Gemeinde wird ihr Auskommen nicht finden; sie gibt zuviel aus und nimmt nichts ein. Ich glaube das weniger. Heute kann man sich überhaupt noch kein Urtheil bilden; Sie haben ja das Wasser noch nicht eingeleitet und wissen auch noch gar nicht, was Sie dadurch einnehmen werden, dass die Zahl der Auslaufbrunnen verringert wird; denn für das Wasser, das aus den Auslaufbrunnen rinnt, bekommen Sie ja gar nichts, und dann nehmen Sie für die Wasserleitungen, die in den Häusern sein werden, um so mehr ein. Ich als Geschäftsmann rechne also so, dass ich, je mehr ich absetze, desto mehr dafür einnehme. Wenn also in zwei, drei Jahren das Wasser in alle Häuser eingeleitet sein wird und dann die Rechnung nicht stimmen sollte, dann kann man uns sagen: Wir kommen nicht aus, wir finden unsere Rechnung nicht, wenn es um diesen Preis geht. Dann werden wir allerdings, bevor wir uns die Zinskreuzer erhöhen lassen oder sonst andere Umlagen auf uns nehmen, das Wasser theuerer bezahlen. Aber heute ist noch gar kein Grund dafür vorhanden, zu sagen, das Wasser müsse theuerer werden, weil wir überhaupt noch gar nicht wissen, was wir für das Wasser einnehmen werden. Die Angelegenheit ist noch nicht so spruchreif, dass man sagen könnte: „wir kommen mit dem Betrage nicht daraus, wir müssen mehr verlangen, wir können das Wasser nicht so geben." Sie werden einsehen, dass man sich zur Wehre setzen muss.

Ich will die Herren nicht länger aufhalten; im Laufe der Debatte ist alles pro und contra gesagt worden. Ich bin dieser Ansicht wie schon zu Anfang: Das Quantum, welches jeder Hausbesitzer bekommt, lassen Sie sich zahlen, aber verlangen Sie nur nicht mehr von ihm. (Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Mittler (zur Geschäftsordnung): Es ist heute die vierte Sitzung, in welcher uns dieser Gegenstand beschäftigt. Es ist das pro und contra desselben, glaube ich, zur Genüge erörtert worden. Es ist daher, glaube ich, angemessen, den Antrag zu stellen, dass Generalredner gewählt werden, was nur für die Contraredner in Kraft zu treten hätte, nachdem ein Proredner meines Wissens nicht vorgemerkt ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist der Antrag auf Wahl von Generalrednern gestellt. Die Herren, welche damit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. Ich bitte zu zählen. (Geschieht.) 24 dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause. — Rufe links: Abgelehnt!) Ich ersuche die Herren, sich auf die Plätze zu begeben. (Stürmischer Widerspruch links und Rufe: Dagegen protestieren wir!) Meine Herren! Ich dulde das nicht. Das geht nicht. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte ums Wort zur Abstimmung!) Vorerst lassen Sie mich sprechen. (Lebhafte Unruhe und Zwischenrufe links.) Beruhigen Sie sich! Das geht nicht, derlei Zwischenrufe gegen den Präsidenten. (Gem.-Rath Weitmann: Gehen Sie correct vor!) Ich warne Sie, Herr Gem.-Rath Weitmann, mäßigen Sie sich. Es sind früher vom Schriftführer 24 Stimmen dafür gezählt worden und dagegen — da sind mehrere Herren hereingetreten — ebenfalls 24. (Rufe links: 31! — Gem.-Rath Strobach: Wer so gezählt hat, der soll noch einmal in die Schule gehen!) Ich bitte meine Herren, mäßigen Sie sich. (Gem.-Rath Strobach: Der Dehm zählt immer so! Gem.-Rath Dr. Lueger: Es wäre gut, wenn er in die Volksschule geschickt würde!) Herr Gem.-Rath Dr. Lueger, ich muss sehr bitten, solche Ausdrücke zu unterlassen. (Gem.-Rath Steiner: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.) Jetzt wird abgestimmt. (Rufe links: Es ist schon abgestimmt!) Wenn Sie wollen, dirimiere ich auf die Wahl von Generalrednern. (Lebhafter Widerspruch und Rufe links: Das gibt's nicht! Wir haben die Majorität gehabt!) Ich bitte also, zur Wahl von Generalrednern zu schreiten.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Auf diese Weise geht es nicht. Ich erkläre Ihnen, das heißt Majorität und Minorität künstlich schaffen.

Es ist Thatsache, dass 24 Herren für die Wahl von Generalrednern waren, aber ebenso ist es Thatsache, dass über 30 dagegen waren. Wer immer gezählt hat, das ist gleichgiltig, ich beschuldige niemanden. Nun haben Sie gesehen, Herr Vorsitzender, dass Ihre Parteigenossen hereingekommen sind, da einige Herren von der Majorität gegen die Wahl von Generalrednern gestimmt haben, haben die Herren die Hand aufgehoben, in der irrthümlichen Meinung, es sei für ihre Partei, als Sie nun gesehen haben, es ist alles schön beisammen, jetzt sagen Sie, Sie dirimieren! Das geht nicht! Wenn Sie wollen, Herr Vorsitzender, dass hier Ruhe werden soll, und wenn Sie wollen, dass alle ordentlichen und anständigen Elemente zusammenwirken, um die Berathung möglich zu machen, so dürfen solche Kunststücke nicht gemacht werden! (Sehr richtig! links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Dr. Lueger, ich rufe Sie zur Ordnung! (Lärm links. — Rufe: Lächerlich! — Er hat recht!) Ich weise diesen Ausdruck entschieden zurück! (Rufe links: Das dulden wir nicht! — Gem.-Rath Gregorig: Sie haben die Unordnung gemacht, nicht Herr Dr. Lueger!)

Setzen Sie sich, Sie haben nicht das Wort. (Gem.-Rath Gregorig: Hier muss Ordnung herrschen; hier gibt es eine Geschäftsordnung und ein Gesetz, darüber dürfen Sie sich nicht hinaussetzen!) Ich weise den Ausdruck, dass Kunststücke hier gemacht werden, entschieden zurück. Was mir mitgetheilt wurde, habe ich verkündet, es waren 24 Herren dafür, dann war die Gegenprobe und es waren 24 Herren dagegen.

Gem.-Rath Dürbek (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, ich constatiere, dass ich hier beim Schriftführer gestanden bin und 24 Herren gezählt habe; dann habe ich mit dem Herrn Schriftführer 27 Herren bei der Gegenprobe gezählt, und da habe ich gesagt, es sind schon 27 Herren, das ist abgelehnt. Damit bin ich heruntergegangen. Der Herr Schriftführer hat auch mitgezählt und dürfte das bestätigen. (Bravo! links. Rufe links: Das sind unsere Schriftführer!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Dr. Zimmermann hat das Wort. Er soll sagen, wie die Sache war.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann: Ich bitte, meine Herren, wie die Abstimmung bei der Gegenprobe war, war dadurch, dass ein Schwarm von Herren hereinkam und die Hände erhob und, wie man ihnen sagte, das sei nicht richtig, die Hände wieder heruntergab, eine vollständige Constatierung absolut unmöglich. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Es waren 27!) Das habe ich nicht constatiert, dass es 27 waren. (Rufe links: Warum sagen Sie es denn?) Ich habe es nicht gesagt, denn es war absolut unmöglich. (Große Unruhe links.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (aufstehend): Jetzt können Sie Ihre Generalredner wählen! (Rufe links: Unerhört!) Das ist ein Scandal, wenn sich der Schriftführer nicht schämt, den rufen Sie zur Ordnung! (Rufe links: Das dürfen wir nicht dulden! — Gem.-Rath Strobach: Unerhört! — Erneuerter Lärm links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, Herr Gem.-Rath Strobach! (Gem.-Rath Dr. Lueger ruft dazwischen.) Sie, Herr Gem.-Rath Dr. Lueger, Sie haben nicht das Wort, melden Sie sich zuerst zum Worte.

Gem.-Rath Rosenstingl (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Es ist gar kein Zweifel, dass bei der ersten Abstimmung 24 Herren Gemeinderäthe für die Wahl von Generalrednern gestimmt haben, bei der zweiten Abstimmung sind aber gerechte Zweifel entstanden. Ich glaube durchaus nicht, dass irgend jemand eine böse Absicht gehabt hat, aber ich bin selbst der Meinung, dass mehr Herren gegen die Wahl von Generalrednern gestimmt haben als dafür. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe es ja gesehen!) Ich dächte also, dass ich einen Vermittlungsvorschlag machen dürfte; nachdem die erste Abstimmung zwecklos, die zweite aber zweifelhaft war, so würde ich bitten, dass wir die zweite Abstimmung wiederholen. (Rufe links: Nein!) Dann kann niemand sagen, dass ihm unrecht geschehen sei. Die Herren, welche früher nicht dabei waren, können jetzt höchstens contra stimmen, es kann also gar kein Malheur passieren, und es wäre dies der beste Ausweg.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, meine Herren, entweder, oder. (Gem.-Rath Purscht: Nein!) Ich bitte, Herr Gem.-Rath Purscht, schauen Sie, Sie wissen noch gar nicht, was ich sagen will und haben schon „nein" gesagt! Entweder, oder. Entweder die Versammlung hegt Zweifel in die richtige Zählung, dann muss die Abstimmung wiederholt werden, oder sie

hegt nicht Zweifel, dann bleibt es bei dem, was ich enunciert habe. Ich bitte, ein Antrag wird nicht gestellt? Wenn kein Antrag gestellt ist, so muss ich zur Wahl von Generalrednern schreiten.

Gem.-Rath Dr. Nechansky (zur Geschäftsordnung): Das einzig Correcte ist, die Abstimmung noch einmal zu wiederholen. (Widerspruch links.) Bei jedem Zweifel ist das das einzig Correcte. (Lärm links.) Die Herren mögen sich doch nicht so aufregen.

Gem.-Rath Wimberger (zur Geschäftsordnung): Ich bitte um Wiederaufnahme der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Wiederaufnahme der Debatte kann erfolgen, dann kann eine neuerliche Einzeichnung von Rednern stattfinden. Das kann stattfinden, bis zur Abstimmung.

Ich bitte, es liegen zwei Anträge vor; der eine auf Wiederaufnahme der Debatte, der andere auf Wiederholung der Abstimmung.

Ich bringe zuerst den Antrag auf Wiederaufnahme der Debatte zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit der Wiederaufnahme der Debatte einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minorität. Abgelehnt.

Jene Herren, welche für die Wiederholung der Abstimmung sind, weil sie das Resultat der ersten Abstimmung als zweifelhaft ansehen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. Angenommen.

Es wurde der Antrag auf Wahl von Generalrednern gestellt. Die Herren, welche mit der Wahl von Generalrednern einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minorität; der Antrag ist daher abgelehnt.

Es gelangt nun Herr Gem.-Rath K. J. Müller zum Worte.

Gem.-Rath K. J. Müller: Die Vorlage, welche wir hier haben, basiert auf dem verlorenen Processe Ofenheim, welchen wir seinerzeit geführt haben.

Man hat gemeint, man müsse ein Gesetz schaffen, um die Wassergebüren sicherstellen zu können. Bei dieser Gelegenheit hat man den Wasserpreis von 2 fl. auf 4 fl., dann von 4 fl. auf 6 fl. erhöht und hat diese Erhöhung damit motiviert, dass man sagte, das Capital, welches in den Wasseranlagen investiert ist, trägt nur eine Verzinsung von 3½ Percent. Ein Redner hat das ausgerechnet, hat aber dabei vergessen, dass das auf dem Abschlusse vom Jahre 1891 basiert, während in den Jahren 1892 und auch 1893 Mehreinnahmen erzielt wurden. Weiters hat derselbe übersehen, dass das Wasser, welches die Gemeinde für ihre eigenen Zwecke braucht, nicht eingerechnet ist. Wenn der Herr College den Wert dieses Wassers mitgerechnet hätte, so wäre eine höhere Verzinsung herausgekommen. Er sagt, ihn geniert das nicht, wenn die Wassergebüren erhöht werden. Das glaube ich, uns und alle Wasserabnehmer geniert es aber. Berechnen Sie sich, meine Herren, welches Wasserquantum bezahlt werden muss, das wir gar nicht bekommen.

Es wird uns ein gewisses Wasserquantum nach der Kopfzahl zugemessen, der Mehrverbrauch über dieses Quantum kostet schon mehr, es kostet 7 fl. 30 kr.

Es ist in dem Referate ein Passus enthalten, dass nicht nur das nach der Kopfzahl zugemessene Wasserquantum, sondern das Wasser, welches der Wassermesser zeigt, bezahlt werden soll. Sie wissen, wie es mit den Wassermessern heute steht. Eine ganze Umwälzung bereitet sich vor. Ein College hat gemeint, es solle das Wasser verkauft werden nach dem, was der Wassermesser anzeigt. Sie sind bis heute nicht geaicht. Seit vorigem Jahre jedoch ist bereits ein Gesetz in Wirksamkeit, dahin gehend, dass jeder Wasserabnehmer vom Jahre 1895 an das Recht hat, einen geaichten Wassermesser zu verlangen. Vom Jahre 1896 darf die Gemeinde keinen ungeaichten Wassermesser mehr einbauen. Vom Jahre 1903 müssen alle Wassermesser geaicht sein. Wenn wir die geaichten Wassermesser haben, tritt ohnehin eine Umwälzung in der ganzen Sache ein. Dann werden wir das Wasser nicht so abgeben, wie wir es heute verkaufen, sondern nach dem gelieferten Quantum, der Gerechtigkeit entsprechend. Die Aichung kostet jedoch Geld, und es ist von Seite der Gemeinde eine Vorstellung an die Regierung dagegen gemacht worden. Die Gemeinde meint, diese Wassermesseraichung können wir besorgen. Das wird die Regierung aus verschiedenen Gründen nicht zugeben. Denn wir sind Wasserverkäufer und sollen nicht Richter in derselben Sache sein. Die Gemeinde ist auch der Meinung, dass die Gebür für die Aichung, die nur pro Jahr circa 20.000 fl. kosten wird und sich jedes zweite Jahr wiederholt, wir einnehmen könnten. Wir nehmen das auch wahrscheinlich ein, wenn wir die Bewilligung hiezu bekommen. Aber die Gemeinde bezahlt es nicht, sondern es bezahlen es wieder die Hausbesitzer, respective die Wasserabnehmer, und ob die Gemeinde oder die Regierung die Aichung normiert, bezahlen müssen wir sie immer. Die Gemeinde bezahlt sie nicht. Das ist also eine neue Last für die Hausbesitzer.

Man sagt, die Hausbesitzer werden es auf die Parteien überwälzen. Das ist aber nicht richtig. Wenn heute eine Partei eine Wohnung mietet, so fragt sie nicht, was der Hausbesitzer mit dem Zinse macht, ob er ihn für sich behält, ob er Steuern und Wasser bezahlt, und sie fragt mit Recht nicht darnach. Auch ich frage, was kostet die Wohnung, und nicht, was der Hausbesitzer mit dem Zinse macht, und wenn man sagt, man kann den Parteien das Wasser drosseln, so antworte ich: das existiert heute nicht, in den alten zehn Bezirken gewiss nicht. Wir können das nicht thun. In den neuen Bezirken geht das auch nicht. Sie haben auch schon ein besseres Publicum. Das war vielleicht im Anfange bei einzelnen Häusern der Fall. Wenn ich eine Partei wäre und sehen würde, dass der Hausherr mir das Wasser für zwei Stunden zumisst, so würde ich sagen: Ich bezahle den Zins, man muss mir das Wasser lassen. In den neuen Bezirken wird man die Erhöhung noch mehr fürchten. Wir können es den Parteien nicht aufrechnen; in den inneren Bezirken ist es sicher, dass der Hausherr das Wasser bezahlen muss. In den neuen Bezirken, die bis heute das Wasser nicht bekommen, wäre es vielleicht etwas anderes. Da wird die Partei etwas bezahlen müssen. Auch dort nicht in allen Häusern; in den größeren Häusern wird es auch der Hausbesitzer bezahlen; denn, wenn eine Partei 10 bis 12 fl. pro Monat bezahlt — glauben Sie, dass Sie der das Wasser aufrechnen können? Der Arbeiter wird sagen: Ich bin den ganzen Tag nicht zu Hause, ich trinke das Wasser, wo ich in Arbeit bin — und mit Recht sagt er das. Der Hausbesitzer muss es aber doch bezahlen. Sie sagen: Der Hausbesitzer kann es bezahlen. Was soll er aber von dem Zinse noch bezahlen, den er heute einnimmt? Er bezahlt 50 Percent an Steuern; also das auch noch dazu? Wir haben vor ungefähr drei bis vier Jahren eine Wassergebürenerhöhung gehabt. Haben Sie gehört, dass die Hausbesitzer die Wassergebüren erhöht haben? Nein. Aber die Einnahmen der Gemeinde sind durch den Mehrverbrauch über 25 l gestiegen; es wurde mehr gebraucht, aber nicht mit 3 fl. 50 kr., sondern mit 7 fl. 30 kr. bezahlt. Eine Erhöhung können wir also vorderhand nicht ertragen, und sie ist auch

heute nicht nothwendig. Wir können einfach beschließen, dass wir das Wasser zum alten Preise geben, wie ein Stadtrath letzthin selbst erwähnte, indem er beantragte, dass wir die §§ 1 und 2 annehmen mit den vorgeschlagenen Preisen für das Wasser, welches für öffentliche Zwecke abgegeben werden soll. Das Wasser hingegen, welches wir als Mehrverbrauch abgeben sollen, bleibe zum alten Preise. Dem stimme ich vollkommen bei, und wenn wir ein solches Gesetz anstreben sollen, so habe ich nichts dagegen; es ist gerecht.

Der Hausbesitzer wird mit der Gemeinde nicht Streitigkeiten anfangen und wird das Wasser bezahlen, und die Gemeinde muss auch für die Spesen aufkommen. Man soll das Pfandrecht verlangen, aber für den alten Betrag und für das angemeldete und zugewiesene Wasser, aber nicht für das Mehr. Ich würde mich sehr bedanken, wenn ich heute Hausbesitzer bin und einen Mehrverbrauch von einigen hundert Gulden habe, und ich das nicht bezahlen will und die Gemeinde es vormerkt. Glauben Sie, ich ließe mir das gefallen? Gewiss nicht! Und alle anderen auch nicht, weil das eine Ungerechtigkeit wäre. Aber das Wasser, welches ich anmelde, und welches mir auf Grund des Gesetzes zugewiesen wird, kann man vormerken; da habe ich nichts dagegen und es wird auch niemand sich dagegen auflehnen. Man will aber heute eine Erhöhung eintreten lassen. Warten die Herren ab, bis die ehemaligen Vororte das Wasser haben! Dann werden Sie sehen, welche Einnahmen Sie erzielen, und warten Sie, bis die Wassermesser geaicht werden. Die Abgabe wird jedenfalls eine andere werden, als die heutige ist.

Ich glaube also, man sollte dem Herrn Stadtrathe zustimmen, welcher unlängst den Antrag gestellt hat, man solle die Punkte 1 und 2 annehmen. Dann ist noch ein Punkt, die Abrechnung. Die Ablösung geschieht heute vierteljährig. Wenn ein Hausbesitzer, überhaupt ein Wasseranmelder, ein Wasserquantum angemeldet hat und einen Mehrverbrauch hat, so hat er das Mehr zu bezahlen. Das Minus, um welches er ungefähr durch drei Vierteljahre weniger bezogen hat, muss er auch bezahlen. Ich meine, es ist viel klüger, und auch gerechter, wenn wir beispielsweise die vierteljährige Zahlung beibehalten und die Abrechnung, die Compensation, erst am Ende des Jahres verrechnen, damit sich, was in einem Vierteljahre mehr verbraucht wurde, in dem Minderverbrauche in den anderen drei Vierteljahren ausgleicht. Das wäre jedenfalls das Richtige und Gerechte. Denn die Gemeinde verpflichtet sich, täglich ein gewisses Quantum Wasser zu liefern. Ablesen kann sie es aber nicht. Also die Gemeinde verkauft einen Hektoliter Wasser pro Tag und im Jahre sind es 365 hl, die kosten einen gewissen Preis. Das muss die Gemeinde auch liefern. Also in der Beziehung, glaube ich, dass die Abrechnung, wie beantragt worden ist, ganz richtig ist.

Die Wassermessergebüren sind auch noch ein Factor. Die Gemeinde verlangt heute für den kleinsten Wassermesser pro Jahr 5 fl. Zins. Die Wassermesser kosten uns ungefähr 20 fl. im Durchschnitte. Der Wassermesser ist also in vier Jahren bezahlt. Die Gemeinde hat weiters mit dem Wassermesserlieferanten einen Vertrag dahin gehend, dass die Bestallung, die er nach der Haftzeit hat, pro Jahr mit einem Gulden bemessen wird. Also in vier Jahren ist der Wassermesser ganz bezahlt, im fünften Jahre bezahlt die Gemeinde einen Gulden und nimmt 5 fl. ein. Das ist auch ein ganz gutes Geschäft. Ich vergönne es der Gemeinde vom Herzen. Die Gemeinde muss eine Einnahme haben. Ich will damit nur die Bemerkung richtigstellen, dass die Gemeinde auf die Wassermesser daraufzahlt. Für den Gulden, den der Installateur für die Instandhaltung bekommt, muss er den Wassermesser herausnehmen und das Einbauen besorgen. Die Gemeinde verdient gewiss 4 fl. dabei.

Darum möchte ich die Herren bitten, den Antrag des Herrn Collegen Schlechter anzunehmen, welcher dahin geht, dass wir die Punkte 1 und 2 mit den alten Preisen, die wir heute einnehmen, nämlich $3\frac{1}{2}$, 3 und $4\frac{1}{2}$ fl. beibehalten. Dann würde jedenfalls auch Punkt 8 dazu gehören, welcher der Gemeinde das Pfandrecht sichern soll, aber nur für diese beiden Quantitäten, für den Mehrverbrauch absolut nicht. Gegen das letztere müsste ich mich entschieden verwahren da würden alle dagegen sein. Es heißt hier im Punkte 8 im letzten Passus: Bezüglich des Mehrverbrauches ist derjenige, der den Wassermesser bezahlt, derjenige, der sich die Vormerkung muss gefallen lassen, d. i. immer der Hausbesitzer.

Ich würde beantragen, bei Punkt 1 und 2 „die alten Preise“ zu belassen und bei Punkt 8, dass dort nur das zugewiesene Quantum gemeint sein soll, welches per Kopf 25 l ausmacht, und den angemeldeten Mehrverbrauch, nicht den durch den Wassermesser angezeigten Mehrverbrauch. Das könnte durch ein Landesgesetz bewirkt werden, dass es so gehandhabt wird, wie bei den übrigen Steuern, welche die Gemeinde auf die Hausbesitzer legt, dass also nur die beiden ersten Quantitäten das Pfandrecht haben, hingegen das Mehrquantum nicht.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich glaube, dass der Herr Redner sich in einem Punkte im Irrthume befunden hat. Er hat ungefähr argumentiert: Die Gemeinde ist wohl eingeschritten darum, dass nicht das kaiserliche Aichamt die Aichung der Wassermesser besorgt, sondern dass unserer Probierstation diese Vollmacht gegeben werde; dann müsse ja doch auch, wenn die Gemeinde die Aichung vornimmt, eine Zahlung geleistet werden.

In dem Punkte befindet sich der Herr Redner im Irrthume. Diese Aichung, welche die Gemeinde vornimmt, wird nicht bezahlt, sondern in der Gebür für den Wassermesser berichtigt. Dass es sich hier nicht um kleine Summen handelt, bitte ich aus folgender Rechnung zu entnehmen:

Ich nehme an, dass von 30.000 Häusern Wiens in 5000 Häusern die Hochquellenleitung nicht eingeleitet wird, weil die Häuser mit gutem Wasser versehen sind, insbesondere an der Peripherie; es bleiben also 25.000 Häuser.

Ich nehme an, dass in diese die Hochquellenleitung im Verlaufe einer nicht fernen Zeit überall eingeleitet sein wird. Dann haben Sie zum mindesten 25.000 Wassermesser. Nach einer Verordnung des Handelsministeriums muss im Verlaufe von je zwei Jahren eine Neuaichung erfolgen, Sie haben also die Hälfte alljährlich neu zu aichen, das sind 12.500 Wassermesser. Rechnen Sie noch so gering, so kommen Sie bei den kleineren Wassermessern auf den Betrag von 2 fl., bei den größeren auf den Betrag von 3 fl. Nun nehme ich als Durchschnitt bloß den kleineren Betrag von 2 fl., so haben Sie jährlich 25.000 fl. Wer bezahlt denn das? Gewiss werden das die Hausherren bezahlen müssen. Wenn wir die Intention haben, die Gemeinde möge von diesem Zwange befreit werden und die 25.000 fl. sollen ganz erspart werden — denn diese stecken ja einfach in den Gebüren, die Sie für die Wassermessererhaltung überhaupt bezahlen — so ist das doch im großen und ganzen eine Entlastung der Gemeinde, denn der Gemeinde ist es doch nicht gleichgiltig, wenn der Hausherr das bezahlen muss. Die Gemeinde muss auf dem Standpunkte

stehen: Ein Ersparnis ist nur dann vorhanden, wenn weder die Gemeinde noch die Gemeindemitglieder eine Zahlung zu leisten haben. Die 25.000 fl. wollen wir ganz ersparen, und das wird dann erreicht werden, wenn die Wassermesser-Probierstation, so wie es jetzt eingeführt ist, einfach ein Attest ausstellen kann. Wenn der einzelne noch dadurch gesichert ist, dass der betreffende Beamte ordnungsmäßig beeidet ist, dann verstehe ich nicht, warum Sie mehr Vertrauen haben, wenn über der Thür, wo Sie hineingehen sollen, ein kaiserlicher Adler ist. (Ruf links: Oho!) Ich bitte, es ist notorisch, jedermann weiß das in Wien, dass die Wassermesserstation eigentlich die Grundlage für die ganze Aichung abgiebt, ihre Erfahrungen, ihre Berechnungen, überhaupt ihre ganze technische Manipulation sind die Grundlage für die ganze Aichung. Ja, was ist denn das dann für ein Unterschied? Ich sehe das nicht ein. Wenn die Herren à tout prix die 25.000 fl. den Hausherren auf den Buckel hinaufpressen wollen, mir kann es recht sein.

Aber ich möchte doch davor warnen, und es ist doch klüger, wenn wir ihnen das Geld ersparen. Es ist ja fraglich, ob es überhaupt möglich ist, aber das eine ist sicher, dass, wenn die Gemeinde wirklich die Aichung vornehmen wird, die Partei keine Gebür zu entrichten haben wird. Sie zahlt ihre 5 fl. jährlich für den Wassermesser, dafür muss die Gemeinde die Ausschaltung, die Probierung, die Neueinschaltung und so weiter besorgen. Die Gemeinde behält überdies nicht die ganzen 5 fl., denn sie zahlt ja 1 fl. durchschnittlich für die Erhaltung der Wassermesser und alle diese Manipulationen.

Und nehmen Sie nun die Gebüren anderer Städte, so werden Sie gerade im Verhältnis zu unserer Stadt Haarsträubendes sehen; da werden Sie erst sehen, wie in anderen Städten mit den Bürgern der Gemeinde wenig Federlesens gemacht wird. Ich will nur eine einzige Rechnung erwähnen, und zwar aus den amtlichen Daten der allerneuesten Zeit von Berlin, aus denen sich folgendes Resultat ergibt. Dort ist nämlich eine merkwürdige Rechnungsweise; bis zu 80 m^3 kostet für ein Vierteljahr der Cubikmeter 30 Pfennige; über 80 bis 200 m^3 kostet er 20 Pfennige, und über 200 m^3 15 Pfennige, alles pro Vierteljahr. Das ergibt folgendes Resultat: Nach unserer Rechnung von 3 fl. per Hektoliter und Jahr — das sind 365 hl — kommen die 2000 hl auf 16 fl. 44 kr., in Berlin aber auf 24 fl. in Gold. Das ist doch ein kleiner Unterschied; und genau so ist es bei den Wassermessern. Sie dürfen also, wenn Sie schon einen Vergleich anstellen, nicht von vornherein sagen, das ist zu hoch. Anderswo müssen die Leute auch amortisieren und Sie können nicht einfach den Preis des Wassermessers übersehen. Diese Wassermesser werden von Jahr zu Jahr vervollkommnet; sie sind Präcisionsinstrumente, welche vorzügliche Resultate liefern, wenn man sie fortwährend in Pflege hält und in gewissen kurzen Zeiträumen ausschaltet und repassiert — mit einem Worte — beobachtet. Das alles geschieht heute bei uns, und wenn heute ein Hauseigenthümer bei uns den Verdacht hat, dass der Wassermesser irgendwie gestört ist oder unrichtig zeigt, hat er nur einfach die Anzeige im Departement zu machen. Der Wassermesser wird ausgeschaltet, und wenn die Reclamation sich als berechtigt herausstellt, wird alles abgeschrieben. Coulanter kann man nicht vorgehen, und ich bin überzeugt, dass sehr viele aus Ihrer Mitte die Erfahrung gemacht haben, dass man Reclamationen in jeder Weise Rechnung zu tragen sucht. Zum Schlusse will ich nur nochmals bemerken, dass sich die Gemeinde nicht etwa an die Stelle des kaiserlichen Aichamtes setzen will, um die 25.000 fl. einzustecken, sondern um sie den Hausherren zu ersparen.

Gem.-Rath K. J. Müller: Ich möchte nur berichtigen, dass ich das nicht so gemeint habe. Ich habe erklärt, dass ein Gesetz im Zuge ist . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das geht nicht. Berichtigungen bitte ich am Schlusse vorzubringen.

Gem.-Rath Brauneiß: Da so viele Redner in dieser Angelegenheit gesprochen haben, will ich mich möglichst kurz fassen.

Es ist bei der Einverleibung den neuen Bezirken versprochen worden, dass sie Hochquellenwasser erhalten. Und jetzt will man eine Erhöhung der Wasserpreise eintreten lassen. Ein geehrter Herr Redner von der drüberen Seite, Herr Dr. Stern, hat, weil diese Frage aufgeworfen wurde, erwähnt, dass die Vorortehausherren eben in der Beziehung schlechter daran sind, weil sie den Zins schwerer erhalten; sie sind überhaupt nicht so situiert wie die Hausherren in der inneren Stadt, welche den Zins halbjährig oder vierteljährig bekommen und etwas damit thun können. Das Verhältnis ist in den Vororten etwas anders, und ich möchte dem Herrn Dr. Stern wünschen, dass er ein Vorortehausherr wäre, damit er sieht, in welcher Weise diese Hausherren Zins bekommen. Ich kann für die Vorlage nicht stimmen. Ich möchte an die Herren Vertreter der neuen Bezirke die Frage richten, ob Sie das auf Ihr Gewissen nehmen und gegenüber den Wählern vertreten können. Ich bitte, für den Antrag des Herrn Dr. Lueger zu stimmen.

Gem.-Rath Bärtl: Es ist wirklich unangenehm, bei einer so hochwichtigen Vorlage vor leeren Bänken sprechen zu müssen. (Gem.-Rath Frauenberger macht einen Zwischenruf.) Ja, dem Herrn Frauenberger macht es nichts, wohl aber mir und uns von dieser Seite. Die Vorlage ist eine bedeutende Belastung der mittleren und kleinen Hauseigenthümer. Es kann nicht genug hervorgehoben werden, dass der Realbesitz und die Hauseigenthümer außerordentlich belastet sind. Den Zinskreuzern weichen Sie aus, da haben Sie das Bewusstsein, dass es absolut nicht geht. Nun will man die Wassergebüren erhöhen. Von der anderen Seite wird lamentiert, was uns das Wasser kostet. Schauen Sie einmal hin, was es anderswo kostet. Die Hausherrenvereine, wo doch alle Mitglieder Hausherren sind, die lamentieren nicht und beschweren sich nicht. Überhaupt hätte ich gewünscht, dass der Gegenstand, der schon seit Mai, also seit neun Monaten auf der Tagesordnung ist, noch länger auf der Tagesordnung geblieben wäre. Das sage ich nicht allein, sondern das haben auch die Herren von der anderen Seite angedeutet.

Wenn die Vorlage in einem oder zwei Jahren käme, so würde sie uns auch lebhaft berühren. Es wird gesagt: die Verzinsung von 3·3 Percent muss aufgebracht werden. Wissen Sie, was das Rathhaus gekostet hat? Und was trägt es heute? Von wessen Geld ist das Rathhaus und die Wasserleitung gebaut worden? Freilich muss der Steuerträger dafür aufkommen. Sind 3·3 Percent nicht eine honette Verzinsung? In anderen Ländern wird von $4^1/_2$ Percent auf $3^1/_2$ Percent convertiert, und zwar 7 Milliarden. Wir haben Obligationen, wo wir 5 Percent oder 6 Percent Zinsen zahlen müssen, warum geht das Präsidium nicht an eine Convertierung? Ich habe jahrelang diesbezügliche Anträge und Interpellationen gestellt. Ich weiß, dass kein Zwang auferlegt werden kann, aber es ist doch der Mühe wert, einen Versuch zu machen. Doch da geschieht nichts.

Es ist ein bequemer Weg, eine Vorlage zu machen und zwar eine Zwangsvorlage. Der Landtag tagt, also soll der Gemeinderath zustimmen, damit diese Vorlage noch zur rechten Zeit an den Landtag kommt. Durch dieselbe wird aber eine Steigerung eintreten, wenn auch nicht sofort und das müssen wir mit Entschiedenheit zurückweisen. So wenig Sie, wie ich glaube, die Zinskreuzer erhöhen wollen, so wenig wollen wir diese Erhöhung, die ganz gleichbedeutend ist. Den Hausbesitzer trifft sie schwer. Ich verlange mir nicht, ein solcher Hausbesitzer zu sein und wenn ich das Haus geschenkt bekäme — welcher wöchentlich oder monatlich den Zins einheben muss. Es ist hervorgehoben worden, der Hausbesitzer läßst sich halt das von der Partei zahlen, aber das gibt es heute nicht mehr. Seit einer Reihe von Jahren sind die Zinsverhältnisse so, dass die Partei sagt, was kostet die Wohnung, und wenn der Hausherr anfangen wollte aufzuzählen, soviel Zinskreuzer, soviel Wasserkreuzer, Schulkreuzer, Einquartierungskreuzer ꝛc., so würde die Partei sagen, das brauche ich nicht zu wissen, was habe ich im ganzen zu zahlen? Dann wird gehandelt; die Wohnung ist zu theuer, ich habe jetzt eine Wohnung, die soviel kostet, ergo zahle ich jetzt auch nicht mehr. Der Hausherr kann also die Partei nicht belasten und diese Steigerung trifft also wieder die kleinen Realbesitzer. Sie können es uns (links) also nicht verargen, wenn wir gegen jede Vorlage, welche eine Erhöhung bedeutet, entschieden Stellung nehmen. Waren wir etwa für die großen Auslagen, denen Sie zugestimmt haben? Im Handumdrehen war die Verwaltung um hunderttausende theuerer geworden als früher, die Geschäfte haben sich aber früher auch abgewickelt! (Rufe links: Viel schneller!)

Es wurde schon von verschiedenen Seiten gesagt, diese Vorlage solle zurückgewiesen werden, und das wäre auch richtig. Es ist da zum Beispiel im § 7 ein Passus, der schon im Jahre 1887 darin war, und den wir entschieden zurückgewiesen haben, es heißt nämlich dort: „Die im Punkte 1 bis 3 bestimmten Gebüren sind auch dann voll zu bezahlen, wenn die zugewiesene, beziehungsweise angemeldete Wassermenge nicht voll bezogen werden sollte", d. h. soviel, wenn der Hausherr das Wasser auch nicht verbraucht, zahlen muss er es! Ist das gerecht? Das richtigste wäre doch, soviel braucht der Hauseigenthümer, soviel muss er zahlen! Die Commune ist ja auch gesetzlich aus sanitären Gründen verpflichtet, das Wasser abzugeben, warum sollen also die Hausherren mehr zahlen? Die Commune soll auch etwas beitragen. Diese 3 Percent sind ja ganz honett!

Man hätte auch mit dieser Vorlage warten können, bis das Wasser in den Vororten eingeleitet ist (Rufe links: Da steckt der Pferdefuß!), womit man ja schon begonnen hat, dann würde man ein anderes Resultat haben, man würde bis auf 4 Percent kommen. Wollen Sie denn noch mehr haben von Ihren Mitbürgern?

Ich bedauere nur, dass die Bänke leer sind, und die Herren, die jetzt nicht hier sind, sind dann jene, welche zustimmen werden. Die sagen sich, warum sollen wir das alles anhören, das haben wir schon gehört, wenn die Abstimmung kommt, werden wir da sein und für die Vorlage stimmen! Das ist doch sehr zu bedauern! (Rufe links: Die sind schon dressiert!) Den großen Hauseigenthümern macht das freilich nichts, wenn sie mehr zahlen sollen, aber die kleinen Besitzer werden schwer getroffen. Ja, wenn die Realitäten unbelastet wären, wenn jeder ein steuerfreies Haus hätte, dann wäre es leicht, so aber ist es anders. Der Herr Referent macht die Sache recht appetitlich; in seiner ersten Ansprache hat er berechnet, wie viel eigentlich auf ein Haus Mehrgebür kommt, und hat, ich glaube, 4 fl. im V. Bezirke per Haus herausgerechnet. Ich will Ihnen Folgendes hier mittheilen: Ich habe einmal in einem Quartale 20 fl. 98 kr. zahlen sollen, selbstverständlich ist der Stadtrath so liebenswürdig gewesen und hat diesen Betrag auf 13 fl. 11 kr. herabgesetzt. Ich könnte Ihnen noch Rechnungen von einer ganzen Reihe von Quartalen — nicht nur von zwei oder drei — vorweisen; genug an dem, ich komme auf eine Gesammtsumme von 57 fl. Vor einer Viertelstunde hat der Herr Referent gesagt, schauen Sie auf Berlin, da muss man 24 fl. in Gold bezahlen. Rechnen Sie; das macht 30 fl., während ich bei 30 Mietpersonen auf 57 fl. komme. Nun haben Sie den Vergleich. 20 unter 100 Häusern brauchen nicht das Wasser, das ihnen zugemessen ist und das sie bezahlen müssen. Das steckt auch darin, dass die Wassermesser nicht geaicht sind und daher unrichtig zeigen. Bei mir ist der Wassermesser auch schon einmal ausgewechselt worden, trotzdem habe ich immer wieder eine fabelhafte Überschreitung. Wohl habe ich einmal eine Partei gehabt, die für Badezwecke viel Wasser gebraucht. Dieser habe ich gekündigt, allein im nächsten Viertel habe ich wieder einen Mehrverbrauch gehabt.

Richtig wäre es, dass nur das Wasser, welches verbraucht wurde, bezahlt wird. Ich glaube, es ist das schon in dem Antrage des Herrn Dr. Lueger enthalten, wenn nicht, so stelle ich den positiven Antrag, dass nur die effectiv verbrauchte Wassermenge von den Hauseigenthümern, respective den sonst Wasserbezugsberechtigten zu bezahlen ist.

Die Behörde soll sich den Kopf zerbrechen, auf welche Art und Weise die Abrechnung zu erfolgen hat. Es soll nur das wirklich verbrauchte Quantum bezahlt werden. Die jetzige Berechnung ist absolut keine gerechtfertigte, weil hunderte von Hauseigenthümern Wasser bezahlen müssen, das sie nicht verbrauchen, und andere wieder weniger belastet werden. Es trifft das einzelne sehr hart. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag Dr. Lueger auf Zurückweisung der Vorlage und Verfassung eines neuen Elaborates.

Referent: Ich muss auf eine Bemerkung des Herrn Redners doch reagieren. Ich bitte um Entschuldigung, aber es muss geschehen. Der Herr Redner hat hingewiesen auf die große Convertierungsoperation, welche ein großer Staat jetzt eben beschlossen hat, und er hat uns zugesagt, dass die Verzinsung von 3·3 Percent keine schlechte ist. Gewiss, darüber sind wir ja alle einig, aber wenn jemand Geld zu 6 Percent nimmt und 3·3 Percent bekommt, so ist das ein schlechtes Geschäft, das muss doch zugegeben werden.

Ein Zwischenredner hat uns noch zugerufen: darin steckt der Pferdefuß! Wenn die Vororte mit Wasser versorgt werden müssen, so vergessen Sie doch nicht, dass wir hiezu noch 17 Millionen brauchen; für die müssen wir auch Zinsen zahlen, da werden uns die Zinsen nicht geschenkt. Der Pferdefuß wird gewiss kommen auf jene Leute, welche die ganze Steuer tragen und die directen Steuern zahlen müssen, denen sie sich nicht entziehen können.

Diese 17 Millionen müssen Sie erst aufnehmen, damit Sie sagen können, jetzt haben die Vororte Aussicht, Wasser zu bekommen. Darauf vergessen Sie ganz. Ich will gar niemand fangen oder etwas vorerzählen. Aber die Thatsache, wie sie ist, muss betont werden, damit man sich hier nicht in Illusionen wiegt.

Ich glaube, das war nothwendig zu sagen, denn sonst entstehen Irrthümer, die ihren Weg machen.

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe eine so schöne Rede einstudiert, aber ich glaube, dass diese leeren Bänke trotz der schönen

Rede ihr Herz nicht rühren und für mich nicht stimmen werden. Wenn ich erwäge, dass hier schon soviel Wasser gemacht worden ist, ferner, dass heute Thauwetter eingetreten ist und Überschuss an Wasser vorhanden ist, so verzichte ich auf das Wort. (Heiterkeit und Beifall.)

(Die Gem.-Räthe Schlögl und Purscht verzichten auf das Wort. Gem.-Rath Gfrorner ist nicht anwesend.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Erlauben Sie, dass ich wenige Worte spreche. Es wird uns der Vorwurf gemacht, dass wir die Angelegenheit zur Parteifrage machen. Meine Herren! Das ist mir vollständig fernegelegen, ich habe das zu wiederholtenmalen erklärt. Die Majorität sollte jetzt mit solchen Vorwürfen sparsam sein, denn es ist zweifellos, dass Sie die Sache deswegen so lange gewähren ließen, weil Sie im Anfange der Majorität nicht sicher waren. Es musste ja zuerst die berühmte Sitzung vor dem Empfange des Herrn Bürgermeisters stattfinden, um wenigstens eine Anzahl von Stimmen sich zu sichern.

Zweitens wird uns gesagt: Wir wollen die Zinskreuzer erhöhen oder es dahin bringen, dass die Zinskreuzer erhöht werden. Ob die Wasserkreuzer jetzt erhöht werden oder nicht, die Zinskreuzer werden Sie erhöhen müssen, wenn Sie in der Weise fortwirtschaften, wie es jetzt der Fall ist. Es ist das die unausweichliche Folge Ihrer bisherigen Wirtschaft, aber nicht wir wollen es. Wir wollen nicht die Einnahme der Gemeinde aus dem Wasser verringern, sondern wir wollen nur die Einnahmen aus dem Wasser so gestalten, dass sie gerecht unter die verschiedenen Bewohner vertheilt werden. Ich sage es dem Herrn Referenten offen. Ich weiß, dass dann, wenn nur das wirklich verwendete Wasser bezahlt wird, der Hektoliter vielleicht nicht so billig ist, wie jetzt; das ist möglich. Aber alles ist besser, als der jetzige ungerechte Modus. Weil ich schon bei den Wassermessern bin, so erlauben Sie mir darüber auch einige sehr kurze Worte.

Der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter hat erklärt, es geht einmal nach meiner Methode nicht, weil die Wassermesser bekanntermaßen schlecht sind. Nun frage ich den Herrn Vice-Bürgermeister: Wenn wirklich die Wassermesser schlecht sind, wieso kann er es dann verantworten, dass man jemanden Mehrgebüren für die Wassermesser bezahlen läßst? Wie läßst sich auf diese schlechten Wassermesser hin die politische Execution begehren? Das ist eine Unmöglichkeit, das ist ein Widerspruch in sich. Entweder sind sie gut oder schlecht. Sind sie gut, dann kann man auch die Methode einführen, dass das Wasser nach der Quantität bezahlt werde; sind sie schlecht, dann darf man nicht Mehrgebüren verrechnen, noch weniger die politische Execution dafür bewilligen.

Ich weiß sehr gut, dass die Wassermesser nicht besonders sind, und ich habe da z. B. einen Brief, in welchen es folgendermaßen heißt (liest): „Ich mache Sie noch darauf aufmerksam, dass in Wien circa 2000 Stück Wassermesser, System Faller, sich befinden“ — ich lenke die Aufmerksamkeit des ganzen Gemeinderathes darauf — „welche derart grünspanhältig sind“ — hören Sie, meine Herren! — „dass jeder Mensch von Ekel erfasst wird, wenn er sieht, dass durch solche Apparate Trinkwasser läuft und dann auch getrunken wird.“ Angeblich ist man in der Wassermesser-Probierstation von diesen Thatsachen unterrichtet. Darauf bitte ich das Augenmerk zu richten, wenn Sie von sanitären Übelständen reden, nicht, wie Sie es machen, dass Sie ein bestimmtes Quantum für jeden Menschen zumessen und sagen, das muss geschehen, weil sonst die Hausherren wasserneidig werden.

Überhaupt ist es komisch, dass die Herren von drüben von den grausamen Hausherren gesprochen haben. In der jetzigen Zeit ist ein Hausherr froh, wenn er eine Partei hat, die den Zins zahlt. Die Partei kann Wasser trinken, dass es ihr vorne wieder herausrinnt und der Hausherr wird nichts sagen. Es ist geradezu eine lächerliche Phantasie, wenn man sagt: Der Hausherr wird geizig sein, das Wasser absperren und dadurch die Partei schädigen. Das ist geradezu lächerlich, meine Herren, und es ist wirklich charakteristisch, dass gerade jene Personen diese Ausrede gebrauchen, welche den sogenannten capitalistischen Kreisen angehören. Das ist wirklich merkwürdig. Diesmal ist der Herr Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter etwas klüger, als er früher gewesen ist. Im Anfange hat er selbst, wie Sie sich erinnern können, die Hausherren direct angegriffen und gesagt .... Ich will nicht wiederholen, wie er es damals dargestellt hat, Schönes hat er von den Hausherren nicht gesagt. Heuer war er klug, sehr klug und hat sich hinter die anderen gesteckt, hinter irgendwelche deutsche Fachmänner und hat gesagt: Die Fachmänner haben es gesagt. Das ist aber sehr durchsichtig. Ich sitze wenigstens dem Herrn Dr. Richter bei derlei Dingen nicht auf. Ich weiß sehr gut, was seine Meinung ist, dass er das ganze System nur deswegen aufrechthält, weil er glaubt, es werden die Einnahmen der Gemeinde geschädigt, und das ist der eigentliche Grund, welchen er hat. Das ist eben unrichtig.

Herr Dr. Stern hat uns verspottet, nicht bloß hier, sondern auch in einem Artikel der „Neuen Freien Presse“ und gemeint, das sind sonderbare Vertreter der kleinen Leute, welche angeblich die Interessen der Hausherren vertreten. Es macht es halt ein jeder so, wie er es kann. Das eine werden, glaube ich, die kleinen Leute doch zugeben, dass ich ihre Interessen besser vertrete, als Herr Dr. Stern. Das ist so meine Meinung; nur will ich ihm sagen, dass ich nicht bloß glaube, die Interessen der kleinen Leute besser zu vertreten, sondern dass der von mir gemachte Vorschlag gerade im Interesse der kleinen Leute liegt. Denn nicht gewisse Theorien sind entscheidend dafür, was dem kleinen Manne nützt und schadet, sondern entscheidend ist das praktische Ergebnis, und Thatsache ist, dass in der inneren Stadt und in jenen Theilen der Bezirke, wo die reiche Bevölkerung wohnt, ein viel größerer Mehrverbrauch ist, also vollständige Ausnützung des zugewiesenen Wasserquantums und ein bedeutender Mehrverbrauch, während dort, wo die ärmere Bevölkerung wohnt, der Mehrverbrauch selten vorkommt, in der Regel aber Minderverbrauch sich zeigt. Daraus folgt, dass die kleinen Leute für Herrn Dr. Stern und andere reiche Leute das Wasser bezahlen, und daher vertritt nicht Dr. Stern die Interessen der kleinen Leute, sondern wir hier auf dieser (linken) Seite vertreten das Interesse der kleinen Leute. (Beifall links und Händeklatschen auf der Gallerie.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich ersuche die Gallerie, sich ruhig zu verhalten. Sollte ich nochmals gezwungen sein, die Gallerie zu ermahnen, so würde ich sie sofort räumen lassen. (Gem.-Rath Gregorig macht Zwischenrufe.) Ich bitte, keine Bemerkungen zu machen. Es ist die Pflicht des Präsidenten, für die Ruhe der Versammlung zu sorgen. (Sehr richtig! rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Der Herr Referent hat Ihnen ein Beispiel angeführt und wollte mich damit schlagen. Er hat gesagt, im I. Bezirke war im Sommer ein Mehrverbrauch von 6000 hl, im Winter von 6100 hl; im V. Bezirke war im Sommer ein Mehrverbrauch von 930 hl, im Winter von 860 hl. Diese Beispiele beweisen in der eclatantesten Weise, wie recht ich

habe. Aber nach Bezirken vorgehen, darf man eigentlich nicht, sondern man muss nach Häusern urtheilen und jene Häuser rechnen, in welchen die arme Bevölkerung wohnt. Dann bekommt man ein richtiges Beispiel und Sie werden sehen, dass das, was ich gesagt habe, vollständig richtig ist, dass das zugemessene Wasserquantum in reicheren Gegenden vollständig aufgezehrt wird und ein Mehrverbrauch eintritt, während es in den ärmeren Gegenden nicht aufgezehrt wird, sondern dass um 50 Percent oder um noch mehr weniger gebraucht wird. Ich appelliere an die Herren Collegen — nicht von dieser Seite (links), sondern an die von jener (rechten) Seite — welche den III. Bezirk kennen, die Gegend in Erdberg u. dgl., wo die arme Bevölkerung wohnt, ob das richtig ist, was ich sage. Ich appelliere an die Herren auch von jener (rechten) Seite, die den X. Bezirk kennen, ob das nicht vollständig richtig ist, was ich sage, und ob dort nicht der Hausherr, beziehungsweise die Partei, um 50 Percent oder richtig um 100 Percent mehr bezahlt, als sie zu bezahlen schuldig ist. Das ist das Unrecht und darin liegt auch eine Verletzung der Billigkeit.

Ich weiß, dass ein Herr College, mit dem ich sonst sympathisiere, den Ausführungen des Herrn Dr. Stern Beifall geschenkt hat, als er von der Nothwendigkeit der Festsetzung eines bestimmten Quantums gesprochen hat. Er hat auch gemeint, dass in diesen Kreisen ein gewisser Widerwillen gegen die Hausherren vertreten sei. Er war der Meinung, dadurch schütze er den kleinen Mann. Nein, er schützt den kleinen Mann dadurch nicht; der kleine Mann schützt sich sehr leicht selbst. Hier erkläre ich es Ihnen nochmals, meine Herren, in den Häusern, in welchen die kleinen Leute wohnen, wird nie der Hahn für das Trinkwasser geschlossen werden können und auch nie geschlossen werden, und wenn die Hausherren das thun sollten, so wird das erste sein, dass die Partei zur Polizei rennt, um von dort wieder den Hahn öffnen zu lassen. Das ist eine Unmöglichkeit; bilden Sie sich das nur ja nicht ein! Jene Personen, welche auf einen fixen Gehalt angewiesen sind, sind manchmal gegen die Hausherren. Sie glauben, solche Hausherren leben ein glänzendes Leben. Gehen Sie nur hinaus in die äußeren Vororte, Sie werden sehen, dass zwischen den Hausherren und der Partei verflucht wenig Unterschied ist. Dort ist jener sociale Gegensatz nicht vorhanden, und deshalb warne ich Sie, deswegen, weil der Hausherr das Wasser nicht absperren kann — was Sie befürchten —, den Hausherrn zur Zahlung einer bedeutenden Summe zu verhalten für etwas, was er nicht bekommt. Der jetzige Modus ist — die Herren mögen sagen, was sie wollen — nicht sittlich, nicht anständig. Es ist nicht anständig, sich für etwas bezahlen zu lassen, was man nicht liefert und umsoweniger anständig, als man es sich gerade von armen Leuten bezahlen läßt.

Es wird darauf hingewiesen, dass man jetzt mit dem Mehrverbrauch ohnehin sehr sanft umgeht, und dass der Mehrverbrauch häufig abgeschrieben wird. Meine Herren! Das ist richtig — ich genieße, wie Sie wissen, jetzt das Glück, den Verhandlungen des Stadtrathes beizuwohnen, und da kommen sehr oft Referate folgenden Inhaltes vor. Referent ist immer Herr College Schlechter. Sein Referat lautet so: „Hier habe ich" — sagen wir — „20 Abschreibungen von Wassergebüren-Mehrverbrauch. Alle diese Stücke habe ich genau geprüft und sie sind entsprechend den Grundsätzen erledigt worden; ich bitte um die Annahme."

Ich habe mir zuerst erklären lassen, wie das geschehen ist. Nunmehr weiß ich, dass zum Theil oder ganz abgeschrieben wird, je nachdem ein Rohrgebrechen in der Leitung vorgekommen und so weiter. Das geschieht jetzt und wissen Sie, warum das geschieht? Weil Sie jetzt Process führen müssen. Wenn Sie aber einmal die politische Execution haben, dann wird nicht mehr abgeschrieben werden; dann wird erbarmungslos exequiert. Und, wenn das richtig ist — ich wiederhole es nochmals —, dass die Wassermesser so schlecht sind, so dürfen Sie, meine Herren, gar nicht dafür stimmen.

Es ist weiters von Seite des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter behauptet worden, es sei unrichtig, das Wasser als eine Ware aufzufassen; hier drehe es sich nicht um die Grundsätze des Kaufes, sondern hier drehe es sich um viel höhere Grundsätze, es müsse auf eine Besserung der sanitären Zustände Wiens durch das Wasser hingewirkt werden.

Der Herr Vice-Bürgermeister hat wohl recht, aber gleich danach, als er dies — ich glaube dem Herrn Rosenstingl gegenüber — sagte, hat er sich gegen die Äußerungen des Herrn Gem.-Rathes Weitmann gewendet und ist diesem gegenüber merkwürdigerweise wieder auf den Standpunkt des ganz gewöhnlichen Kaufvertrages gestanden. Da hat er also sofort wieder den Standpunkt eingenommen, dass das Wasser Ware ist. Sehen Sie, so wird heute die Geschichte gewöhnlich gemacht: Wenn es einem passt, so stellt er sich auf den Standpunkt a; wenn der Standpunkt a aber anderen gegenüber nicht so praktisch ist, fliegt er auf den Standpunkt b und sagt: Ja, jetzt vom Standpunkte b hast Du unrecht. Das — der Herr Referent wird mir wohl verzeihen — lernt man in unserem juristischen Leben, und der Advocat ist oft gezwungen, von einem Standpunkte auf den anderen „hinüberzuhopsen", wenn er sieht, dass er mit diesem Standpunkte nicht auskommt. Ich bedauere genug, das sagen zu müssen; ich werde dadurch vielleicht in den Kreisen unserer Berufsgenossen Anstoß erregen, aber die Wahrheit ist doch, was ich gesagt habe. Es ist einmal so auf der Welt und es wird nie anders werden. Ja, es kann auch nicht anders werden. (Heiterkeit links. — Gem.-Rath Dr. Mittler widerspricht.) Nun, Herr Dr. Mittler, Sie waren auch schon auf der Probe. Ich habe mit Ihnen selbst schon Processe geführt, wo Sie diese gewissen Veränderungen probiert haben. (Lebhafte Heiterkeit und Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich bitte, das geht doch nicht an. Das ist nicht nothwendig, dass hier eine Vorlesung über Advocatenpraxis (Lebhafte Heiterkeit links), noch dazu in diesem Sinne, gehalten wird. Ich bitte den Herrn Redner zur Sache zu sprechen. (Rufe links: Aus der Schule schwatzen! Gem.-Rath Steiner: Sie machen's bei der Abstimmung auch so, wie es Ihnen gerade passt!) Herr Gem.-Rath Steiner, ich rufe Sie zur Ordnung. Nehmen Sie sich in Acht!

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Ich bin gleich fertig, Herr Vice-Bürgermeister. Es wird doch nichts daranliegen, welche Meinung ich von dieser Sache habe. Ich beleidige niemanden und das bleibt sich vollständig gleich. Meine Herren! Ich bin der Meinung, dass die sanitären Zustände ins Auge gefasst werden müssen. Ich bin aber auch der Meinung, dass in einer ehrlichen Weise dieses Geschäft durchgeführt werden soll. Dieser Meinung bin ich; daher habe ich die von mir ausgearbeiteten Anträge gestellt.

Der Herr Vice-Bürgermeister sucht in diesen Anträgen irgendwelche Widersprüche zu finden. Meine Herren! Seine Bemühungen sind vollständig vergeblich. Er sucht einen Widerspruch zu finden zwischen den Anträgen 1 und 3, 4, 5 und 6. Das ist nicht richtig. Bei meinen Anträgen ist Folgendes klar. Erstens Bezahlung nach dem gelieferten Quantum, das ist der Grundsatz, welcher aufgestellt

wird. Zweitens: Verschiedene Bemessung der Gebüren, je nachdem das Wasser für den persönlichen Bedarf oder für andere Zwecke, für industrielle Unternehmungen, gehört. Ich bin nämlich der Meinung, dass derjenige, der das Wasser für den persönlichen Bedarf braucht, wenig zu bezahlen hat, derjenige aber, der mit dem Wasser etwas verdient, für das Wasser auch mehr bezahlen kann. Das ist ein vollständig gerechtfertigter Standpunkt. Dritter Grundsatz: Was geschieht dann, wenn der Wassermesser schlecht zeigt, was ja vorkommen kann, ob er geaicht wird oder nicht? Da muss von vornherein ein Quantum festgesetzt werden, von welchem man annehmen kann, dass es consumiert worden ist. Dieses Quantum liegt zugrunde dem Begriffe des sogenannten Mehrverbrauches. Wenn ein Mehrverbrauch über dieses Quantum eintritt, dann muss auch eine höhere Summe für den Mehrverbrauch gezahlt werden. Das sind richtige Grundsätze, und ich bin überzeugt, sie würden auch dazu führen, dass eine genügende Einnahme aus dem ganzen Geschäfte gezogen werden kann.

Schließlich bin ich der Meinung, dass die Wassermesser monatlich abzulesen und das Wasser jährlich zu verrechnen ist.

Meine Herren! Ich habe es bereits erwähnt: Kann die Gasgesellschaft monatlich ablesen, so werden wir es doch auch zustande bringen, und die verrechnet sogar auch monatlich. Das wäre nach meiner Meinung das einzige Richtige und Zweckmäßige.

Ich muss noch auf ein paar Collegen zu sprechen kommen, bevor ich schließe.

Es hat Herr Collega Dr. Rechansky ausdrücklich erklärt, dass er deswegen gegen meinen Antrag ist, weil das eine Änderung ist; die Änderung des Einhebungsmodus hätte erstaunliche Folgen für die Finanzen, und das ist das Wichtigste, hat er gesagt. Wir — damit meinte er uns — wollen die Einnahmen der Gemeinde herabdrücken.

Ich habe bereits erwähnt, dass das vollständig unrichtig ist, nehme aber zur Kenntnis, dass bei dem Führer der Majorität — er ist ja jetzt der ausgesprochene Führer — nicht das sanitäre Moment, sondern gerade das finanzielle Moment das Wichtigste ist, und er selbst wird mir zugeben, das finanzielle Moment deswegen, weil die Leute mehr bezahlen müssen, als sie wirklich bekommen. Verstehen Sie mich! Denn sonst würde es ganz gleich sein, ob er meinen Einhebungsmodus acceptiert oder nicht. Aber weil er sehr gut weiß, dass es sehr viele Leute gibt, die um vieles mehr bezahlen müssen, als ihnen geliefert wird, deswegen ist er dafür.

Nun komme ich auf die Frage, die ich bereits früher gestreift habe; wer bezahlt denn das? Das sind die armen Leute, die es bezahlen müssen — ob es jetzt der Hausherr indirect bezahlt oder die kleinen Leute direct, das bleibt sich vollständig gleich. In der Beziehung bitte ich, die ältesten national-ökonomischen Werke zu lesen, so werden Sie finden, dass sich das naturgemäß überwälzt.

Der Herr Gem.-Rath Dr. Stern hat speciell uns über unsere Pflichten belehrt.

Meine Herren! Ich habe bereits erwähnt, es soll jeder sich selbst gute Lehren geben; das wäre das Gescheiteste. Ich verzichte auf die Belehrungen des Herrn Dr. Stern vollständig; wenn wir unsere Pflicht nicht erfüllen, werden uns unsere Wähler zur Rechenschaft ziehen. Wir sind freilich nicht so weit vor, so geistig entwickelt, um in der „Neuen Freien Presse" als Artikelschreiber fungieren zu können. Aber so weit haben wir es schon gebracht, dass wir wissen, wie wir mit dem Volke zu reden haben, und ich versichere Sie, es ist viel wichtiger, dass man weiß, wie man mit dem Volke zu reden hat, und erfährt, was das Volk will, als Artikel in die „Neue Freie Presse" zu schreiben. So fasse ich meine Pflichten auf und ich glaube, auch jeder meiner Collegen und auch die überwiegende Majorität der liberalen Partei, nämlich, das durchzusetzen, was im Interesse des Volkes gelegen ist! Von diesem Standpunkte aus werden wir unsere Thätigkeit ausüben.

Auf die anderen Herren Collegen will ich nicht näher eingehen, aber es hat mich gefreut, zu hören, dass Herr Gem.-Rath Schlechter einen ganz guten Antrag in der Special-Debatte stellen wird, nämlich, den alten Preis zu nehmen und die anderen Paragraphe bis auf §§ 1 und 2 zu streichen. Nun, meine Herren, er ist doch Mitglied der Majorität, und zwar langjähriges Mitglied; er ist auch Stadtrath und war früher immer Referent in der Wasserversorgungsfrage; er muss es also wissen, und ich bin überzeugt, Sie, meine Herren von der Majorität, werden vielleicht in diesem Punkte dem Rathe des bewährten Führers in der Wasserversorgungsfrage, des Herrn Stadtrathes Schlechter, folgen und vielleicht wirklich nur §§ 1 und 2 annehmen, die anderen aber ablehnen. Ob aber auch Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter damit einverstanden ist, das ist eine zweite Frage; denn ich sage Ihnen, der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter legt nach meiner Überzeugung das größte Gewicht nicht auf § 1. Dazu hätten wir auch jetzt das Recht, wir könnten ja auch jetzt die Erhöhung beschließen, ohne an den Landtag zu gehen. Er weiß das so gut wie ich. Aber das größte Gewicht, meine Herren, legt der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter auf die politische Execution und auf § 12, zweiten Absatz, der geradezu ein Unicum in unserer Gesetzgebung ist: „Bis zu diesem Tage sind die bisher von der Gemeinde Wien vorgeschriebenen Gebüren für Wasserbezug als Leistungen für Gemeindezwecke zu entrichten."

Meine Herren, das kann eine schöne Geschichte werden! Da hat einer vielleicht längst auf eine Mehrverbrauchsgebür vergessen, die ihm, weiß Gott, vor wieviel Jahren vorgeschrieben wurde, und wenn das Gesetz wird, wird der gute Mann wegen dieser Gebür executiert werden! Das, meine Herren, ist wohl eine bedeutende Einnahme, welche der Gemeinde Wien zugeführt werden soll, aber ob Sie das verantworten können, dass in solcher Weise gegen eine große Anzahl Mitbürger vorgegangen wird, das möchte ich bezweifeln. Ob Sie jetzt nun so oder so entscheiden, wir werden, so wie wir in der General-Debatte unsere Pflicht erfüllt haben, auch in der Special-Debatte Punkt für Punkt bekämpfen und nicht ermüden, bloß zu dem Zwecke, um ein Princip zu Fall zu bringen, das wir als ungerecht und unbillig, ja geradezu drückend für den armen Mann erkennen.

Darum nehmen Sie den von mir gestellten Antrag an, und ich hoffe, dass Sie dann jedenfalls einen gerechteren und vielleicht auch besseren Modus für die Einhebung der Wassergebüren finden werden als bisher. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Referent: Nach der langen Debatte werden Sie von mir keine sehr weitläufigen Ausführungen erwarten, und ich wäre auch nicht in der Lage, sie prästieren zu können, denn ich bin durch die Ausführungen des geehrten Herrn Redners, der eben geschlossen hat, vollständig vernichtet.

Ich bin ganz außer Stande, eigentlich entsprechend zu antworten, denn z. B. ist mir vorgeworfen worden, dass ich so, wie ich sie brauche, die Argumente wähle, und es wurde hingewiesen auf den Fall Weitmann, und der genannte Herr hat nicht er-

mangelt, beizufügen, dass er wegen dieses Vorgehens meinerseits auch noch Rechenschaft verlangen werde.

Nun ist aber dabei dem Herrn Redner ein kleiner Lapsus passiert. (Gem. Rath Hawranek: Schon wieder!) Ja, ich bitte um Entschuldigung, es ist ein Lapsus, denn in dem Falle Weitmann hat es sich, soviel ich mich erinnere, nicht um Wasser zum Trinken gehandelt, sondern um Wasser zum Baden, und das ist ein Unterschied. Baden kann man auch in der Donau, und wenn einer das Wasser der Hochquellenleitung zum Baden nicht bekommt, so soll er dort hinunter baden gehen. Aber ich habe behauptet, dass das Wasser zum Trinken ein Lebensmittel ist, und darauf bleibe ich bestehen, und wenn mir vorgehalten wird, dass jemand, der Wasser zum Baden braucht, ungerecht behandelt wird von der Gemeinde, wenn er das Wasser nicht bekommt — nun, für den habe ich kein Mitleid, denn der macht ein Geschäft damit, das ist ein Badehaus-Inhaber und keine arme Partei, die das Wasser zum Trinken benöthigt. Also in dieser Beziehung, glaube ich, war der Vorwurf nicht so ganz gerechtfertigt.

Am meisten hat mich aber die Schluss-Apostrophe interessiert; die lautet nämlich: „Wir verfechten nur das, was im Interesse des Volkes gelegen ist." — „Volk!" — da folgt meistens eine Klammer, und diese wird ausgefüllt je nach der Sachlage. Heute ist die Sachlage so, dass man hineinschreibt: „Hausherren", morgen ist die Sachlage so, dass man hineinschreibt: „der kleine Gewerbsmann" u. s. w. Nun, ich stehe auch auf dem Standpunkte, dass man alles für das Volk thun muss, aber mir erscheint eben das Volk als die Zusammenfassung der sämmtlichen Volksgenossen, und ich stehe auf dem Standpunkte, dass es nicht möglich ist, die eine Classe zu bevorzugen, ohne irgend jemand anderem Unrecht zu thun. Auf dem Standpunkte stehe ich. Außerdem stehe ich noch auf dem Standpunkte, dass außerdem, dass man hier die Interessen der Hausherren vertritt, man ja auch schließlich die Interessen der Gemeinde zu vertreten hat. Das ist noch ein Standpunkt, gegen dessen Richtigkeit Sie vielleicht nichts einzuwenden haben werden. (Gem.-Rath Strobach: Das ist die Stern-Theorie!)

Unter den Vorwürfen, die mir gemacht wurden, ist einer, den ich nicht verstehe. Es ist gesagt worden, ich hätte behauptet, die Wassermesser sind schlecht, und daran wurde eine gewisse Folgerung geknüpft. Bitte, mir zu zeigen, wo ich das gesagt habe. Ich erinnere mich, gesagt zu haben: Die Tabelle, welche Gem.-Rath Rosenstingl vorgewiesen hat, verdient nicht das Vertrauen, welches er ihr entgegenbringt, weil wir noch 5000 Wassermesser einer alten Construction eingeschaltet haben, die nicht verläslich sind, weil sie nachgehen. Aber das habe ich nicht gesagt, was mir in die Schuhe geschoben wird. Da möchte ich bitten, wenn solche Citate in Zukunft gebraucht werden, denn doch etwas genauer zu sein. Ich bin gewohnt, Citate zu geben, wie sie sind. Wenn ich Herrn Dr. Lueger citiere, so schiebe ich ihm nichts unter, sondern citiere ihn womöglich wörtlich. Vielleicht steht das irgendwo, was behauptet wird; ich glaube es aber nicht.

Wenn uns immer gesagt wird: „wir treten nur für das Volk ein", so bitte ich doch, mir über eine Kluft hinüberzuhelfen. Es wird nur bezahlt, was verbraucht wird. Gut, ich will nicht die Bedenken alle noch einmal aufzählen, welche dagegen sprechen. Wie machen Sie es denn aber bei den Leuten, die sechs Monate nicht in Wien sind, die in Ischl oder sonst irgendwo sich aufhalten, die uns einfach nicht kümmern in der ganzen Zeit? Was machen Sie, damit diese Leute zu den Kosten der Wasserleitung beitragen? Die leben sechs Monate in Wien, sie haben eigentlich, wenn man die Sache bei Licht betrachtet, das Wasser um das halbe Geld, oder sie können dann das doppelte Quantum nehmen, als wie der arme Teufel, der durch das Geschäft oder die Vermögensverhältnisse an Wien gebannt ist. Das ist eine Kluft, über die wir nicht hinüberkönnen; und wir sind der Anschauung, dass das so nicht geht. Wir haben nämlich folgende Anschauung von der Sache: Die Gemeinde baut eine Leitung, die kostet 26 Millionen, das kostet sie aber immer, nicht nur im Winter, auch im Sommer, weil wir immer die Zinsen zahlen müssen.

Wenn auch der Reiche nach Ischl geht, das geht uns gar nichts an, er muss sein Quantum bezahlen. Warum wollen Sie ihm das schenken? Irgendein Loch hat also Ihre Rechnung und so wie Sie sich die Geschichte vorstellen, geht es nicht, wenn Sie einfach sagen: was zugemessen wird. Es wird der brave Mann in Margarethen, der vom 1. Jänner bis zum letzten December hier sitzt, wirklich seine Hektoliter bezahlen und der andere geht sechs Monate fort und zahlt sechs Monate gar keine Wassergebüren. Es kümmert ihn gar nichts, ob wir unsere Aquäducte verzinsen oder nicht. Er kümmert sich einfach um die Stadt Wien nicht. Das sind nicht die Ärmsten, aber es macht nichts, wenn auch die paar Millionäre nichts zahlen werden! Es liegt ja nichts dran! Ich bin aber nicht dieser Anschauung.

Heute — es ist schade, dass so lange gesprochen wurde — handelt es sich nur um Folgendes: Wollen wir in die Berathung eingehen oder nicht? Und wenn wir uns eine gewisse Beschränkung in der Zeit auferlegen wollten, in der Zeit der anderen Leute — denn mit seiner Zeit kann jeder machen, was er will, aber es sind ja noch andere Leute, die über ihre Zeit sehr zu wachen haben — so hätte es eigentlich ganz kurz gemacht werden können. Dieser Entwurf ist nicht discutabel oder er ist discutabel. Aus allem, was die Herren gesagt haben, geht nun hervor, dass er discutabel ist. Warum wollen Sie also auf die Sache nicht eingehen? Bedenken Sie Folgendes: Wenn Sie die Sache zurückweisen, wird es dann anders oder wird es besser? O nein! Was der Gemeinderath im Jahre 1887 beschlossen hat, kann bis zu Olimszeiten fortdauern; kein Mensch kümmert sich darum. Weisen Sie den Entwurf zurück, so geht er wieder durch alle Stadien zurück, zum Magistrat, zum Bauamt und es kann wieder jahrelang dauern. Warum wollen Sie sich dieser Gefahr aussetzen? Wenn Sie das Heil der Bevölkerung wirklich in einer Änderung des Zustandes erblicken, so müssen Sie ja dafür stimmen, in die Special-Debatte einzugehen, um das, was nach ihrer Ansicht schädlich und schlecht ist, zu beseitigen.

Sie müssen dafür sorgen, dass die Bestimmungen, die, wie Sie glauben, nicht acceptiert werden können, geändert oder abgelehnt werden. Das würde ich begreifen, aber zu sagen: Nein, wir gehen nicht in die Berathung ein, denn wir wollen etwas Besseres, und dann bleiben Sie beim Alten, das ist etwas, was unmöglich logisch genannt werden kann.

Wenn Sie meine specielle Privatmeinung wegen der Höhe der Wassergebüren hören wollen, so sage ich Ihnen, das ist rein Geschmackssache. Wenn Sie glauben, dass wir es beim Alten lassen und erst, wenn wir es später einmal brauchen, uns ein Landesgesetz erwirken sollen, werde ich nicht ein Wort reden, das ist rein Geschmackssache. Darüber in solcher Weise zu streiten, halte ich für ganz und gar unpraktisch.

Ich hätte noch einiges auf dem Herzen, aber, wie gesagt, ich bin durch die Ausführungen der Herren ganz vernichtet worden, ich kann nicht mehr antworten und überlasse den Herren die Entscheidung. Ich habe nur eine Bitte: Lassen Sie diese Arbeit nicht eine vergebliche gewesen sein, und wenn Sie wirklich reformatorisch an die Sache gehen, wenn Sie Hand anlegen wollen an die Beseitigung von Dingen, die Ihnen nicht passen, die Sie für schlecht halten, so gehen Sie in diese Debatte ein, d. h. lehnen Sie den Antrag Dr. Lueger ab, der da lautet: Die Sache wird zurückgewiesen und der Stadtrath aufgefordert, eine neue Vorlage zu machen. Dabei sehen Sie doch viel zu rosig. Es thut mir eigentlich leid, dieses Thema in offener Sitzung berühren zu müssen: Heute geht die Sache. Es ist so unsere angestammte Gemüthlichkeit und Gutmüthigkeit. Aber ich erkläre Ihnen, dass vielleicht doch das böse Beispiel mehr Einfluss nehmen kann, als Sie vielleicht denken, und dann wird eines schönen Tages die Gemeinde nicht 1,250.000 fl. einnehmen, sondern viel weniger, und dann werden Sie überraschende Resultate wahrnehmen. Es wird das Wasser die Auslagen nicht decken, welche die Wasserleitung verursacht hat. Wer wird denn dann die Kosten des Wassers zahlen, als jene Unglücklichen, die das Wasser nicht bekommen? Denn den Ausfall müssen Sie ja zahlen, wir können ja nicht insolvent werden, wir müssen unser Wasseranlehen bei Heller und Pfennig verzinsen und amortisieren. Dazu muss jeder beitragen, auch die Herren in den Vororten, die monate- und jahrelang kein Wasser bekommen: Sie müssen die Zinskreuzer bezahlen und müssen also beitragen. Wenn Sie die Hand dazu bieten wollen, werde ich Sie nicht stören. Ich lege das in Ihre Hand, entscheiden Sie und thun Sie, was im Interesse der Gemeinde gelegen ist. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Maresch (zur thatsächlichen Berichtigung): Der geehrte College Herr Gem.-Rath Dr. Stern hat in seiner am 10. Jänner gehaltenen Rede erwähnt, dass man nach den in den letzten Tagen gemachten Erfahrungen zur Ansicht hat kommen müssen, man befinde sich hier in einer Versammlung eines Hausbesitzervereines. Weiters erwähnt Herr Dr. Stern, dass einer der Herren Redner erklärte, deshalb für den Antrag des Herrn Dr. Lueger zu stimmen, weil er Comitémitglied eines Hausbesitzervereines sei. Unter diesem Redner hat Herr Dr. Stern mich gemeint.

In meiner Intention liegt es von jeher, stets nur für dasjenige einzutreten, was ich nach meiner Auffassung, nach meinen Begriffen für recht und billig hinnehme. Abgesehen davon, dass ich aus dem 1. Wahlkörper gewählt und Comitémitglied des Hausbesitzervereines im XVI. Bezirke bin, würde ich nie für die Interessen zahlreicher Hausbesitzer eintreten, wenn selbe nicht vollkommen gerechtfertigt wären.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich bitte Herr Gemeinderath, sich an die Berichtigung zu halten, angeführte Thatsachen richtigzustellen, eine Polemik, eine Discussion ist nicht mehr zulässig.

Gem.-Rath Maresch: Das ist nur die Einleitung meiner Rede. Ich muss das doch motivieren. (Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte sich auf die Berichtigung zu beschränken, d. h. angeführte Thatsachen, die Sie für thatsächlich unrichtig halten, zu widerlegen. (Rufe links: Er wäre schon fertig!) Das weiß ich nicht. Aber ich bitte sich in dem Rahmen der thatsächlichen Berichtigung zu halten.

Gem.-Rath Maresch: Kann ich weitersprechen?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ja, aber ich bitte sich an die Berichtigung zu halten.

Gem.-Rath Maresch (fortfahrend): Denn nicht allein, dass die Hausbesitzer trotz hoher Lasten auch noch Gebüren zahlen müssen, von einem Zinse, den sie nie bekommen haben ....

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Das ist keine Berichtigung. Ich bitte, das in der Special-Debatte vorzubringen.

Gem.-Rath Maresch: Ich sage nur, dass die Hausbesitzer auch Wassergebüren bezahlen müssen, von dem, was sie nicht bezogen haben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das kann doch in der Special-Debatte vorgebracht werden.

Gem.-Rath Strobach (zur thatsächlichen Berichtigung): Der Herr Referent hat erklärt, dass die Hausbesitzervereine im Jahre 1890 eine Interpellation an den Landtag gerichtet haben, worin sie um monatliche Ablesung und monatliche Verrechnung ersuchen.

Ich constatiere thatsächlich, dass die Hausbesitzervereine seit ihrem Bestehen in allen Jahresberichten, auch im Jahre 1889, immer monatliche Ablesung und jährliche Verrechnung bei vierteljähriger Zahlung verlangt haben. Es wäre ja auch ein Unsinn, denn die monatliche Verrechnung wird nur deshalb verlangt, um, wenn der Wassermesser schadhaft ist, früher daraufzukommen, und jährliche Abrechnung, um den Mehr- und Minderverbrauchsbetrag zu compensieren.

Ein Vertreter des ersten Wahlkörpers des II. Bezirkes hat erklärt, dass die Interessen des ersten Wahlkörpers in diesem Gesetzentwurfe, wenn er Gesetz würde, mit den allgemeinen Interessen collidieren.

Ich berichtige thatsächlich, dass das nicht richtig ist. Es gibt einen großen Theil der Hausbesitzer, besonders die kleineren aus den Vorortebezirken, welche die Gebüren auf die Parteien umlegen müssen, und aus diesem Grunde collidiert es durchaus nicht mit dem öffentlichen Interesse, sondern es leidet die Allgemeinheit unter dem Gesetze, wenn eine Erhöhung eintritt. Derselbe Herr Redner hat ferner gesagt, dass z. B. die Hausherren, wenn die Wassergebüren erhöht werden, oder wenn sie thatsächlich bezahlt werden, für den Mehrverbrauch drosseln würden. Er hat sogar von Wassersechserln gesprochen, das ist gerade unglaublich.

Er stellt sich auf denselben Standpunkt und verdächtigt die Hausbesitzer, so wie seinerzeit der Herr Referent es im Landtage gethan hat. Derselbe hat seinerzeit eine Abfertigung erfahren und dasselbe wird dem Herrn Dr. Stern auch noch passieren. Ich weise im Namen der Hausbesitzer von Wien eine derartige Verdächtigung entschieden zurück. (Bravo! links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, von Verdächtigungen kann ja gar keine Rede sein. Das ist eine ganz falsche Darstellung; ich kann das entschieden nicht zugeben.

Referent: Ich weiß nicht, aus welchen Acten der Herr seine Daten gezogen hat. Mir liegt hier ein Bericht und ein Antrag des Gemeinde-Verfassungsausschusses zur Zahl 531 aus dem Jahre 1891 vor. Da heißt es: „Gleichzeitig gelangte eine Petition de praes. 10. December 1890, Z. 545, mehrerer Hausbesitzervereine Wiens an den hohen Landtag, in welcher die Bitte gestellt wurde, das politische Executionsrecht nur zu bewilligen, wenn die Ablesung des Verbrauchsquantums beim Wassermesser allmonatlich analog wie beim Gasmesser vollzogen und in derselben Weise be-

rechnet wird." Das kann jedermann nachlesen. (Gem.-Rath Steiner: Aber Ihre Rede, die haben wir auch im Stenogramm!)

Gem.-Rath Eigner (zur Berichtigung): Ich berichtige den Herrn Berichterstatter und den Herrn Gem.-Rath Dr. Nechansky, überhaupt alle Gemeinderäthe, die „für" gesprochen und behauptet haben, dass die Vororte-Hauseigenthümer nur Nutzen ziehen werden. Nutzen werden sie nicht haben, sondern höchstens Schaden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich bitte, das ist keine Berichtigung, das ist eine Polemik. Auf diese Weise kommen wir einfach zur Wiederaufnahme der Debatte. (Gem.-Rath Eigner: Ich bitte, das ist doch eine Berichtigung!) Ob jemand Nutzen haben wird oder nicht, das ist doch eine Polemik, eine Reflexion über den Gegenstand, aber Sie müssen doch berücksichtigen, dass die Debatte geschlossen ist und dass nur noch Richtigstellungen vorgebracht werden dürfen.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Ich werde alles das weglassen, was ich noch daranknüpfen wollte. Es wird sich schon die Gelegenheit ergeben, wo ich das erwähnen kann. Der Herr Berichterstatter sagte ferner, der Hausherr in den Vororten wird den Parteien ganz einfach das Wasser absperren. Das ist unmöglich; das geht nicht. Wenn der Hausherr noch so klug ist und sich in jedem Stockwerke eine solche Vorrichtung anbringen läßt, so muss er doch, damit es den Parteien gestattet ist, sich Wasser zu nehmen, ihnen einen Schlüssel geben. Wenn er also wirklich absperren will, so müsste er höchstens ein Schloss vor die Wasserleitung vorhängen. Das geht doch nicht; damit bringen Sie den Hausherrn um, denn dann bekommt er ja keine Parteien. Ferner berichtige ich den Herrn Berichterstatter insofern, als er sagte, dass die Hausbesitzer — ich glaube, dass er die Hausbesitzer an der Ringstraße gemeint hat — vier, fünf Monate auf das Land ziehen, also kein Wasser brauchen und es doch bezahlen müssen. Wieviel Leute wohnen aber in einem solchen Hause? Höchstens zwei, drei Parteien, das sind zusammen 15 bis 20 Personen . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich bitte, Herr Gemeinderath, das ist auch keine Berichtigung; das ist eine Auffassung, eine Besprechung, eine Kritik, aber keine thatsächliche Richtigstellung.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Ich berichtige also (lebhafte Heiterkeit), dass diese Hausbesitzer wirklich nur den Betrag für so viel zahlen, als per Kopf zu zahlen ist, also à 25 l; im Winter zahlen sie höchstens den Mehrverbrauch. Sehen Sie sich aber jetzt die Vorortebewohner an, die 300 Personen im Hause haben; was müssen diese bezahlen? Ich weise darauf hin, dass in einem Vorortehause 240 Personen wohnen, von denen jede 25 l braucht, also 6000 l.

Das ist bei einem Vorortehause. Jetzt haben Sie ein Haus in einem inneren Bezirke, in der zweiten Zone. Dort wohnen nur zehn Parteien in einem Hause derselben Größe Das sind nur mehr 60 Personen und die beziehen pro Tag 25 l, das sind 1500 l = 15 hl. Ist das nicht ein Unterschied? Mithin ist der Beweis geliefert, dass die Vororte-Hauseigenthümer mehr zu bezahlen haben. Jetzt nehmen Sie ein Haus auf der Ringstraße . . . (Lebhafte Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bedauere sehr. Das geht nicht.

Gem.-Rath Eigner: Auf der Ringstraße hat ein Haus zwei Parteien zu zehn Personen, das sind 20 Personen. Die Person à 25 l = 500 l = 5 hl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, jetzt hat Herr Gem.-Rath Weitmann das Wort zur thatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rath Weitmann (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich verstehe das Wort „Berichtigung". (Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Sehr angenehm!) Der Herr Dr. Richter hat soeben gesagt, dass ich für einen einzelnen Badehausbesitzer eingetreten bin. Ich berichtige thatsächlich, dass das nicht richtig ist. Ich habe von den ungerechtfertigten Wasserabgabsbestimmungen, resp. von den Gebüren gesprochen, und habe im allgemeinen gesprochen. Ich habe nur den concreten Fall des betreffenden Badhausbesitzers angeführt, dem wirklich in der gröblichsten Weise unrecht geschehen ist, und somit ist es unrichtig, wie mir der Herr Referent imputierte, dass ich für einen einzelnen Badhausbesitzer eingetreten bin.

Gem.-Rath Dr. Stern (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich habe eine Äußerung zu berichtigen, welche von jener (linken) Seite gefallen ist. Es ist nämlich gesagt worden, dass ich die Hausbesitzer Wiens verdächtigt hätte (Zwischenrufe links), — ich bitte recht sehr, das ist nicht richtig — indem ich ihnen zugemuthet hätte, sie würden ohneweiters das Wasser absperren und auf solche Weise die Parteien schädigen. In dieser Weise habe ich es nicht gesagt, und es liegt hierüber das stenographische Protokoll vor, sondern ich habe gesagt: In Wien haben wir 30.000 Hausbesitzer. (Gem.-Rath Eigner: Ist das eine andere Berichtigung? Rufe rechts: Ja, das ist eine Berichtigung!) Ob nicht von einigen dieser dreißigtausend das vorgenommen werden könne, darüber können wir kein bestimmtes Urtheil abgeben, da wir nicht in die Zukunft schauen können.

Ich habe weiters namentlich auf die Hausadministratoren und Hausbesorger hingewiesen, denen die Verwaltung des Hauses mehr oder weniger anvertraut ist. Auch das weist das stenographische Protokoll aus. Ich weise daher jene mir imputierte Verdächtigung der Hausbesitzer Wiens in Pausch und Bogen zurück.

Gegenüber dem Herrn Gem.-Rath Maresch berichtige ich Folgendes: Laut stenographischen Protokolles hat er Folgendes gesagt: „Als Comitémitglied des Hausbesitzervereines im XVI. Bezirke sei mir gestattet, im Interesse sämmtlicher Hausbesitzer gegen diese Anträge zu sprechen und zu stimmen." Das habe ich vorgebracht, etwas anderes nicht.

Gem.-Rath Strobach (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich will thatsächlich berichtigen, dass das durchaus nicht richtig ist, was der Herr Gem.-Rath Dr. Stern gesagt hat. Ich habe das „Amtsblatt" vor mir; er sagte ausdrücklich (liest):

„Der Erfolg eines solchen Vorgehens müsste offenbar und könnte kein anderer sein, als der, dass es den Hauseigenthümern sehr darum zu thun wäre, möglichst wenig Wasserzins zu leisten (Hört! Hört! links), dass die Hauseigenthümer ein großes Interesse daran hätten, möglichst wenig Wasser abzugeben, und dass, wie ja von einer Seite drüben sogar erwähnt und in Aussicht gestellt wurde, dass in einem solchen Falle der Hauseigenthümer oder sein Administrator oder Hausmeister vielleicht dazu greifen könnte, den Wasserhahn abzusperren oder ihn nur wenige Stunden des Tages offen zu lassen, so dass auf solche Weise die Parteien mehr oder weniger der Willkür — ich will nicht einmal voraussetzen — des Hauseigenthümers oder seines Administrators oder des Hausmeisters überlassen werden (Rufe rechts: Nun also!), ja dass es dazu kommen könnte, zu dem Sperrsechserl auch noch ein Wassersechserl an den Hausmeister für die Öffnung des Wasserhahnes zu bezahlen." Ich bitte, meine Herren, ich überlasse es ganz Ihrem Urtheile, ob

Herr Gem.-Rath Dr. Stern die Hausbesitzer verdächtigt hat oder nicht. (Rufe rechts: Nein!) Er wird die Antwort darauf schon bekommen.

Gem.-Rath K. J. Müller (zur Berichtigung): Ich habe erklärt, dass ein Gesetz besteht, welches die Aichung der Wassermesser normiert, und habe die Zeiten erklärt, wann diese einzutreten hat. Dieselbe muss bezahlt werden. Die Gemeinde wehrt sich dagegen. Auch wir aichen nicht umsonst; ich weiß ganz gut, dass separat nichts gerechnet wird. Die Aichung muss bezahlt werden, ob wir es nun der Gemeinde oder dem Staate bezahlen. Das ist meine Meinung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich werde zuerst mittheilen, was ich zur Abstimmung bringe. Gegen das Eingehen in die Special-Debatte hat Herr Gem.-Rath Dr. Lueger beantragt: „Der Stadtrath werde aufgefordert, eine neuerliche Vorlage, betreffend ein Gesetz wegen Einhebung der Wassergebüren, nach folgenden Grundsätzen auszuarbeiten und dem Gemeinderathe vorzulegen." Nun kommen Punkt 1, 2, 3, 4, 5 und 6. Diese Punkte sind den Herren bekannt. Wünscht die Versammlung, dass ich dieselben nochmals verlese? (Rufe: Nein!) Ich bringe also diesen Antrag zur Abstimmung. Würde er angenommen, so wird der Gegenstand an den Stadtrath zurückgeleitet werden. Würde er abgelehnt werden, so würde das Eingehen in die Special-Debatte stattfinden. Ist die Versammlung einverstanden? (Zustimmung.)

Gem.-Rath Strobach (zur Abstimmung): In Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes und damit die Wähler des 1. Wahlkörpers ihre Vertreter im Gemeinderathe kennen lernen, beantrage ich die namentliche Abstimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt; diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Ich bitte aufzustehen. (Nach erfolgter Auszählung:) Es sind 38 Herren dafür; ich bitte um die Gegenprobe. (Nach erfolgter Auszählung:) Es sind 40 Herren dagegen, der Antrag ist abgelehnt.

Wünscht die Versammlung, dass ich über die einzelnen Punkte getrennt oder im ganzen abstimme? (Rufe: Im ganzen!) Also, bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Nach einer Pause:) 40 dafür. Ich bitte um die Gegenprobe; ich bitte sich zu erheben. (Geschieht.) 42 dagegen. (Gem.-Rath Weitmann: Nein!) Ich bitte, sind Zweifel, so werde ich noch einmal zählen. (Rufe links: Bitte um namentliche Abstimmung!) Sie können ja alle mitzählen. (Gem.-Rath Steiner: Wir glauben den Schriftführern nichts mehr, sobald einmal einer unrichtig zählt, glaube ich Ihnen nichts mehr! — Unruhe links.) (Nach neuerlicher Zählung:) 42 dagegen; der Antrag ist abgelehnt; sonach wird in die Special-Debatte eingegangen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 9 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **11. Jänner 1894.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Prix.
Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Lueger.
Krank: St.-R. Witzelsberger.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Lueger entschuldigt sein Ausbleiben wegen einer Sitzung des Höferechts-Ausschusses, St.-R. Dr. Vogler entschuldigt sein Späterkommen wegen einer Sitzung der Schulbank-Expertise.

(Zur Kenntnis.)

(96.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des städtischen Contrahenten Josef Rößner um Bewilligung zur Verwendung von Wägen mit größerem Fassungsraume zur Schneeabfuhr im XIX. Bezirke und beantragt, dieses Ansuchen abzuweisen.

St.-R. Kreindl beantragt die Gesuchsgewährung.

Der Antrag des St.-R. Kreindl wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

(107.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Commissionsgebür per 3 fl. nach Jeanette Kempen von Fichtenstamm und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(15.) **Derselbe** referiert in Betreff der Ertheilung des Benützungsconsenses für die Bestandtheile des Schulhauses XII., Hetzendorf, Hauptstraße Nr. 88, und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(9313.) **St.-R. Boschan** referiert über die Persolvierung der Wilhelm Bächer'schen Waisenstiftung für Knaben und beantragt, für die erste Persolvierung der Wilhelm Bächer'schen Waisenstiftung für Knaben mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 16. Juni 1893, Z. 2341, creierte Stipendium jährlicher 450 fl. dem Schüler der k. k. Staatsgewerbeschule in Wien, Ludwig Schulhof, zu verleihen und ihm den Bezug dieses Stipendiums vom ersten Tage des Monates an, welcher auf die Verleihung zunächst folgt, bis 31. December 1895 anzuweisen. (Angenommen.)

(8972.) **St.-R. Wurm** referiert über die Offerte auf käufliche Überlassung des Linienamtsgebäudes Mariahilf im VII. Bezirke und beantragt:

Das Offert des Christian M. Cabos und Alois Schweinburg, den im vorliegenden Situationsplane mit den Buchstaben h i k l a b e f g h umschriebenen, innerhalb der Baulinie für die Mariahilferstraße gelegenen Grund im Ausmaße von circa 709·83 m^2

sammt dem Materiale des auf der Straße gelegenen Grundtheiles des Linienamtsgebäudes Einl.-Z. 654/VII um den Pauschalbetrag von 120.000 fl. zum Zwecke der ehethunlich nach Demolierung des daselbst bestehenden Gebäudes vorzunehmenden Erbauung eines Hauses von der Gemeinde anzukaufen und die Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem k. k. Ärar bezüglich des Vorbehaltes der Weiterbenützung der Realität seitens des Ärars einzuleiten, sowie auch jenen Bedingungen sich zu unterwerfen, welche eventuell der Gemeinde bei der Übernahme der Linienamtsrealität in den physischen Besitz zu übernehmen haben wird, wird unter folgenden Bedingungen angenommen:

1. Die physische Übergabe des Kaufobjectes an den Käufer kann erst nach erfolgter Zustimmung des h. k. k. Finanzministeriums, eventuell nach der etwa früher erfolgenden Übernahme aus dem Besitze des Ärars in das Eigenthum der Gemeinde Wien erfolgen.

2. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass zur Genehmigung dieser Veräußerung die Erwirkung eines Landesgesetzes erforderlich, und dass die im Offerte bedungene Auflassung der über die Area des Linienamtsgebäudes projectiert gewesenen Verbindungsgasse zwischen der Mariahilferstraße und dem bei der Lazaristenkirche projectierten Platze mit Gemeinderaths-Beschluss vom 13. Juni 1893, Z. 3691, genehmigt worden ist.

3. Die Vertragskosten, Kosten der grundbücherlichen Einverleibungen und die Löschungsquittungen, sowie die Übertragungsgebüren übernimmt der Käufer allein zur Zahlung.

4. Die Berichtigung des Kaufschillings erfolgt in der Weise, dass 40.000 fl. innerhalb acht Tagen nach Verständigung des Käufers von der Annahme des Offertes durch den Gemeinderath, der Rest sechs Monate später bezahlt und inzwischen mit 5percentigen, halbjährig im vorhinein fälligen Zinsen verzinst wird.

5. In dem Falle, als die Einverleibung des Eigenthumsrechtes für den Käufer vor Ablauf der vollständigen Zahlung des Kaufschillings erfolgen sollte, wird der Kaufschillingsrest nebst Nebengebüren primo loco auf der verkauften Realität für die Gemeinde Wien sichergestellt werden. Die Einverleibung des Eigenthumsrechtes für den Käufer kann jedoch nur in der Weise erfolgen, dass gleichzeitig mit derselben die Verbindlichkeit, den nach der bestimmten Baulinie zur Straße entfallenden Grund unentgeltlich als Straßengrund an die Gemeinde Wien abzutreten, gebüren- und lastenfrei abzuschreiben, als Reallast zu Gunsten der Gemeinde grundbücherlich einverleibt werde.

6. In obigem Preise ist der Preis für das Altmaterial des zu demolierenden Linienamtsgebäudes Einl.-Z. 654/VII inbegriffen. Die Demolierung hat sobald als thunlich auf Kosten des Käufers zu erfolgen. Nach Durchführung derselben ist der in die Straße fallende Theil der Realität im richtigen Niveau der Gemeinde Wien zu übergeben. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9271.) **St.-R. Boschan** referiert über die Persolvierung der Eduard Ritt. Wiener v. Welten'schen Armenstiftung in Hietzing pro 1893 und beantragt, die Stiftungszinsen obiger Stiftung pro 1893 den Competenten Alois Kurz und Magdalena Hawelka mit dem Betrage von je 49 fl. 35 kr. zu verleihen und durch den Bezirksvorsteher ausfolgen zu lassen. (Angenommen.)

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.)

(100.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Siegmund J. Stern um Bestimmung der Schadloshaltung für den infolge Umbau des Hauses Nr. 71 Währing, Herrengasse, zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund im Ausmaße von 141·78 m² und beantragt die Genehmigung der Entschädigung für den abgetretenen Grund mit dem Betrage von 14 fl. per Quadratmeter, somit mit dem Gesammtbetrage von 1984 fl. 92 kr. (Angenommen.)

(9388.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert in Betreff der rechtlichen Verpflichtung der Gemeinde Wien zur Tragung der Auslagen für die Verpflegung der Arrestanten, Beaufsichtigung der Arreste 2c. und beantragt, den Bericht des Magistrates genehmigend zur Kenntnis zu nehmen. Weiters werde der Bürgermeister ersucht, in einer Eingabe auf die endliche Lösung der noch immer schwebenden Frage wegen Zahlung eines Mietzinses für die Benützung des städtischen Polizeigefangenhauses seitens des Staates zu dringen. (Angenommen.)

(9239.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über Ergänzungswahlen in den Armenrath des III. Bezirkes und beantragt die Bestätigung der nachstehenden Wahlen, und zwar des:

Fauland Robert, Geologengasse 4;

Fischer Josef, Schneider, Hauptstraße 34;

Vogt Karl, Schneider, Ungargasse 18 — sämmtliche mit dreijähriger Functionsdauer bis Ende 1898;

Jaburek Adolf, Uhrmacher, Rennweg 22 — mit Functionsdauer bis Ende 1896;

Nettrich Othmar, Gemischtwaren-Verschleißer, Kölblgasse 8 — mit Functionsdauer bis Ende 1894. (Angenommen.)

(141.) **Derselbe** referiert über Ergänzungswahlen in den Armenrath des II. Bezirkes und beantragt, nachstehende Wahlen zu bestätigen, und zwar:

Hartl Ludwig jun., Bäcker, Leystraße 130;

Wirl Franz, Kaffeesieder, Franzensbrückenstraße 14 (beide mit Functionsdauer bis Ende 1894).

Rotter Ludwig, Handelsagent, Schiffamtsgasse 20;

Hanel Heinrich, Anstreicher, Jägerstraße 60;

Roth Rudolf, Kaffeesieder, Praterstraße 70 (letztere drei mit Functionsdauer bis Ende 1896).

Schreiner Josef, Bürgerschul-Religionslehrer, Wintergasse 22 (Functionsdauer bis Ende 1898). (Angenommen.)

(76.) **Derselbe** referiert in Betreff der Nichteinzahlung der Taxe für die erfolgte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband durch Anton Wilsch, und beantragt die Annullierung der Zusicherung dieser Aufnahme. (Angenommen.)

Über Anregung des St.-R. Matzenauer wird beschlossen, dass in Hinkunft in jenen Fällen, in welchen bei Verleihung der Zuständigkeit, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband die entsprechende Taxe nicht binnen eines Zeitraumes von sechs Monaten eingezahlt wird, die bezügliche Verleihung der Zuständigkeit, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband für erloschen erklärt wird.

(74.) **Derselbe** referiert über eine Ergänzungswahl in den Armenrath des XV. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Lechner Florian, Gastwirtes, Zinkgasse 8 (Functionsdauer bis Ende 1897), zu bestätigen. (Angenommen.)

(109.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen der Rosalia Nagler um Ermäßigung des Platzzinses für einen Wagenaufstellungsplatz in der eine Sackgasse bildenden Schützengasse im III. Bezirke und beantragt, die Ermäßigung des Platzzinses von 10 fl. auf 5 fl. pro Jahr vom 1. October 1892 an. (Angenommen.)

(70.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Georg Löwitsch um käufliche Überlassung der im Parke der städtischen Realität Nr. 61 Hauptstraße in Hütteldorf, XIII. Bezirk, gefällten Bäume und beantragt, die Veräußerung der aus Anlass des Schulbaues im Parke obiger Realität gefällten, daselbst deponierten 32 Stück

Baumstämmen um den Kaufschilling von 30 fl., eventuell nachdem bisher kein besseres Anbot vorliegt, auch um 25 fl. (Angenommen.)

(9417.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über den Verleihungsvorschlag für zwei Stipendien an der Lehranstalt für Textil-Industrie und beantragt, je eines der für Schüler der Fachschule für Manufacturzeichnen und Weberei systemisierten Stipendien von je 100 fl. für das Schuljahr 1893/94 dem Alois Binder und Adolf Faltis zu verleihen. (Angenommen.)

(8830.) **Derselbe** referiert über die Stiftung der Marie Boschan für arme Schulkinder in Hietzing und beantragt, die Annahme der Stiftung per 300 fl. für arme Schulkinder in Hietzing.

(Angenommen.)

(8878.) **Derselbe** referiert über den Besetzungsvorschlag für 11 Graf Radetzky-Stiftungsplätze und beantragt, die erledigten 11 Stiftungsplätze mit dem Bezuge von monatlich je 5 fl. 25 kr. an nachstehende Bewerber zu verleihen, und zwar:

Stiftsplatz Nr. 1 an die Witwe Francisca Exel vom Todestage ihres Gatten, d. i. vom 22. April 1893;

Stiftsplatz Nr. 111 an die Witwe Aloisia Föhner vom Todestage ihres Gatten, d. i. vom 9. Juni 1893;

Stiftsplatz Nr. 80 an die Witwe Katharina Neumayer vom Todestage ihres Gatten, d. i. vom 15. Mai 1893;

Stiftsplatz Nr. 29 an Franz Gutschny;
" " 53 " Wenzel Bacina;
" " 59 " Leopold Jelinek;
" " 64 " Karl Koudisch;
" " 81 " Franz Marschall;
" " 130 " Friedrich Irges;
" " 160 " Franz Sedlacek;
" " 171 " Matthias Mittamayer;

und zwar die Stiftsplätze Nr. 29, 53, 59, 64, 81, 130, 160 und 171 vom 1. December 1893 angefangen, zu verleihen.

(Angenommen.)

(6712.) **St.-R. Noske** referiert über das Protokoll der Bezirksausschussitzungen vom 28. Juli 1893 des XI. Bezirkes, vom 8. August und 22. September des XII. Bezirkes, vom 22. August des XIV. Bezirkes, vom 14. August des XV. Bezirkes, vom 10. August des XVI. Bezirkes, vom 6. September des XVII. Bezirkes und vom 14. August des XVIII. Bezirkes.

Referent beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(50.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht in Betreff der Vergebung der Zimmerputzerarbeiten in den städt. Ämtern in den Bezirken XII, XIII und XVI und beantragt, die Zimmerputzer Johann Örtl und Anton Braunsteiner aus ihrem Offerte zu entlassen und die genannten drei Bezirke dem Zimmerputzer Georg Ensle zum Preise von 50 kr. für das einmalige Bürsten von 100 m^2 Fußbodenfläche sammt Einlassen zu übertragen.

(Angenommen.)

(9005.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Josefa Gatterer um Ermäßigung des Pachtzinses für die Milchwirtschaft im Kindergarten des Stadtparkes und beantragt, dem Ansuchen derselben, den Bestandzins für den von derselben zur Aufstellung einer Hütte und zum Betriebe der Milchwirtschaft gepachteten 144 m^2 großen Platz im Kindergarten des Stadtparkes im bisherigen Betrage von 1100 fl. vom 1. Jänner 1894 auf 800 fl. herabzusetzen, sei Folge zu geben. (Angenommen.)

(9230.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Debits für die im Verlage des Magistrates erscheinenden Publicationen und beantragt:

I. Die im vorgelegten Verzeichnisse angeführten, sowie die während der Dauer des abzuschließenden Übereinkommens künftig im Drucke erscheinenden Publicationen des Magistrates der Stadt Wien mit Ausnahme des Amtsblattes der Stadt Wien und die sonstigen vom Magistrate als zum Commissionsverlage nicht geeignet bezeichneten Publicationen werden der Verlagshandlung Wilhelm Braumüller, I., Graben 21, zum ausschließlichen Commissionsverlage unter folgenden Bedingungen übergeben:

1. Die Auflage der Publicationen, deren unentgeltliche Vertheilung der Gemeinde stets und in jedem Ausmaße gewahrt bleibt, ist in einem Umfange zu veranstalten, dass der Verlagsfirma in der Regel 200 Exemplare übergeben werden können.

Hievon ist bei jenen Publicationen eine Ausnahme zulässig, bei welchen, wie z. B. bei den Hauptvoranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Gemeinde, von vornherein ein geringer Absatz zu erwarten ist. In solchen Fällen ist, so wie bei den bereits erschienenen, für den Commissionsverlag als geeignet erklärten Publicationen die Anzahl der in Verlag zu gebenden Exemplare von dem Leiter des statistischen Departements im Einvernehmen mit dem die Publication veranlassenden Departement oder Amte festzusetzen und der Verlagsfirma bekanntzugeben.

2. Das Übereinkommen wird auf die Dauer eines Jahres, vom 1. Jänner 1894 angefangen, mit dem Bemerken geschlossen, dass dasselbe insolange fortzudauern hat, bis es seitens des Magistrates oder der Verlagsfirma im Jänner eines Jahres gekündigt wird, in welchem Falle das Übereinkommen mit dem 30. Juni des Jahres, in welchem die Kündigung erfolgte, erlischt.

3. Für die im Commissionsverlage verkauften Exemplare der Publicationen erhält die mit den Debits betraute Firma 40 Percent Rabatt von dem festgesetzten, der Firma bekanntzugebenden und von dieser genau einzuhaltenden Ladenpreise, dagegen hat die Firma die Anzeige der Publicationen in entsprechender Weise, insbesondere im Börsenblatte, in der österr. Buchhändler-Correspondenz, sowie in den Catalogen auf ihre Kosten zu besorgen.

Den erübrigenden Erlös von 60 Percent hat die Firma im Monate Juli jeden Jahres — das erstemal im Jahre 1895 — bar an die städt. Hauptcassa abzuführen; die schriftliche Verrechnung ist ebenfalls im Juli jeden Jahres unter Nachweis der erfolgten Abfuhr des erzielten Erfolges dem statistischen Departement zu übergeben.

4. Auf den Umschlägen und Titelblättern jeder der künftig erscheinenden Publicationen, von welchen ein Theil der Verlagsfirma übergeben wird, ist aufzudrucken:

In Commission bei Wilhelm Braumüller, k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler.

Bezüglich der bereits erschienenen, zum Commissionsverlage übergebenen Publicationen erhält die Verlagsfirma das Recht, auf den einzelnen Exemplaren eine das Commissionsverhältnis ausdrückende Bezeichnung auf ihre Kosten anzubringen.

II. Die genannte Firma ist von der Übertragung des Debits an dieselbe, sowie von den Bedingungen, unter welchen dieselbe erfolgt, ohne Abschluss eines schriftlichen Vertrages lediglich amtlich zu verständigen.

III. Im Falle der Kündigung des Übereinkommens ist dem Stadtrathe seitens des statistischen Departements der Vorschlag wegen neuerlicher Vergebung des Debits zu erstatten.

IV. Von dem Beschlusse des Stadtrathes, betreffend die Vergebung der Debits sind sämmtliche Magistrats-Departements, die städt. Buchhaltung, der Archivar, sowie der Director der städt. Bibliothek mit dem Bemerken zu verständigen, dass sie sich vor Drucklegung der von diesen oder von ihnen unterstehenden Ämtern ausgehenden Publicationen mit dem Leiter des statistischen Departements wegen Feststellung der an die Verlagsfirma abzugebenden Zahl von Exemplaren ins Einvernehmen zu setzen haben. (Angenommen.)

(8325.) **Derselbe** referiert über das Offert des Rudolf Rehling, mit welchem derselbe seine Häuser Nr. 15 und 18 Kahlenbergerdorf der Gemeinde zum Kaufe anbietet (Preis 45.000 fl.) und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(87.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Martin Jäger um Gesuchsmitfertigung puncto lastenfreier Straßengrundabschreibung Einl.-Z. 711 und 713 im IX. Bezirke und beantragt, die lastenfreie Abschreibung der zur Straße entfallenden Grundflächen der Einl.-Z. 711 und 713, IX. Bezirk, sowie der von der Einl.-Zahl 711 ab- und der Einl.-Z. 713 zuzuschreibenden zwei Grundtheile k l s p q k und s t m l s der Mitfertigung des vorliegenden Tabulargesuches gegen Einhebung der entfallenden Legalisierungsgebür per 2 fl. 30 kr. zu bewilligen. St.-R. Müller war bei Berathung und Beschlussfassung dieses Gegenstandes nicht anwesend.

(Angenommen.)

(9342.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Johann Bosch um Ausstellung eines Zeugnisses über die Verdichtungsarbeiten der Hochquellen-Wasserleitungs-Aquäducte mittels „Boschin" und beantragt, den Magistrat zur Ausstellung des an demselben vorgeschlagenen Zeugnisses zu ermächtigen. (Angenommen.)

(8243.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen des Julius Schuster um pachtweise Überlassung der Grasnützung der Wiesen (Wiesen im Ottakringer Gemeindewalde), und zwar der Schnepfen- und Vogeltenn- und Richter-Wiese um den Betrag von 40 fl. pro Jahr auf sechs Jahre und beantragt die Ablehnung des Offertes.

Der Magistrat wird beauftragt, wegen Vergebung der Grasnützung für diese Wiesen eine Offertverhandlung auszuschreiben.

(Angenommen.)

(8941.) **Derselbe** referiert über das Protokoll der vorgenommenen Beleuchtungsprobe mit den von der Firma Siemens & Halske am Kohlmarkt angebrachten Bogenlampen und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(8942.) **Derselbe** referiert über den Bericht über den Versuch mit der elektrischen Beleuchtung am Kohlmarkt und beantragt die Genehmigung des vom Stadtbauamte gestellten Antrages mit dem Zusatze, dass auch ein entsprechender Übergang von der Beleuchtung des Kohlmarktes zum Michaelerplatze, welch letzterer zu sehr verdunkelt erscheint, anzustreben wäre. (Angenommen.)

(9116.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes K. J. Müller wegen Herstellung einer Gartenanlage auf dem Platze zwischen dem Süd- und Staatsbahnhofe und der Gürtelstraße im X. Bezirke und beantragt die Vertagung der Angelegenheit bis zur Herstellung der Gürtelstraße. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

(Baudeputation für Wien.) Die Baudeputation für Wien hat zufolge Erlasses vom 30. December 1893, Z. 80, Nachstehendes eröffnet:

Die Baudeputation für Wien findet über den Recurs des Korbwarenfabrikanten Karl Kraus die Entscheidung des Magistrates vom 26. Juli 1893, Z. 101171, mit welcher demselben die Baubewilligung für den von demselben angesuchten Erweiterungsbau seiner Betriebsanlage mit der Begründung verweigert wurde, dass im Falle der Ausführung des Projectes die Action der Feuerwehr bei Ausbruch eines Brandes außerordentlich erschwert und hiedurch die Feuersgefahr für die Nachbarschaft wesentlich erhöht wird, daher die angestrebte Erweiterung der Betriebsanlage im Sinne der Gewerbeordnung unzulässig erscheine und der Bau nach § 25 der Wiener Bauordnung wegen des Zusammenhanges mit der Betriebsanlage ausgeschlossen sei, zu beheben und den Wiener Magistrat zu beauftragen, den Bauconsens abgesondert von der Frage der Zulässigkeit der Betriebsanlage zu ertheilen.

Die Verweigerung des Bauconsenses mit der Begründung des Zusammenhanges mit einer nach den Bestimmungen der Gewerbevorschriften zu beurtheilenden Anlage erscheint in den Bestimmungen des § 25 der Wiener Bauordnung nicht gerechtfertigt, nachdem gesetzlich eine derartige Beschränkung nicht statuiert ist und es darf daher der Consens zu einer vom Standpunkte der Bauordnung zulässigen Bauführung auch dann nicht verweigert werden, wenn sich gegen die mit derselben verbundene Betriebsanlage Bedenken ergeben.

Da nach dem am 5. Juli 1893 über die bauliche Anlage stattgehabten Localaugenscheine die bauliche Anlage bei Erfüllung von acht commissionell festgesetzten Bedingungen als zulässig erkannt wurde, der Recurrent sich aber auch bereit erklärt hat, die anlässlich der Prüfung seines Projectes vom Standpunkte der Gewerbeordnung aus Feuersicherheitsrücksichten beanständete Überdeckung des Hofes gänzlich zu cassieren, und nachdem endlich die Recurseinwendungen, dass durch den geplanten Bau den Anrainern Licht und Luft entzogen werden, sich insofern als unbegründet darstellt, als bei diesem Baue die Bestimmungen des § 43 der Bauordnung vollends eingehalten erscheinen, sonach die ganze Bauführung als eine dem Gesetze entsprechende angesehen werden muss, erscheint auch der Auftrag der Baudeputation, wonach der Wiener Magistrat nunmehr über den Consens für die erbetene Bauführung zu urtheilen haben wird, gesetzlich begründet.

Die Beilagen des Berichtes vom 18. August 1893, Z. 129934, folgen unter Berufung auf die Bestimmungen des §. 109 der Wiener Bauordnung mit dem Beifügen zurück, dass die Acten sammt dem Recurse nach gemachtem Amtsgebrauche der k. k. Statthalterei zur competenten Entscheidung als Gewerbebehörde zweiter Instanz vorzulegen sein werden.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 14. bis 20. Jänner 1894.

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 249.548 kg (Davon aus Nieder-Österreich — 159.901; aus Ober-Österreich — 3848; aus Mähren

— 20.152; aus Böhmen — —; aus Galizien — 49.207; aus Ungarn — 11.451; aus der Bukowina 4498; aus Croatien — 135; aus Steiermark — —; aus Tirol — 135; aus Salzurg — —; aus Bosnien — 181; aus Siebenbürgen — 40 kg)

Kalbfleisch . . .	13.773 kg	(Davon aus Nieder-Österreich — 2532; aus Ober-Österreich — 69; aus Mähren 133; aus Galizien — 10.711; aus Ungarn — 5; aus der Bukowina — 323 kg)
Schaffleisch	3715 „	(Davon aus Nieder-Österreich 234; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 1571; aus Ungarn — 73; aus der Bukowina — 1764; aus Mähren — 73 kg)
Schweinfleisch .	49.158 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 33.262; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 604; aus Mähren — 1223; aus Galizien — 9083; aus Ungarn — 4773; aus der Bukowina — 213; aus Croatien — —; aus Steiermark — — kg)
Kälber	1061 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 170; aus Ober-Österreich — 37; aus Mähren — 75; aus Böhmen — 7; aus Galizien — 699; aus Ungarn — 30; aus der Bukowina — 39; aus Salzburg — —; aus Tirol 4; —; aus Schlesien — — St.)
Schafe	253 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 242; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — —; aus der Bukowina — 9; aus Ungarn — 2 St.)
Schweine . . .	2634 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 175; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 8; aus Galizien — 2287; aus Ungarn — 39; aus der Bukowina — 125; aus Croatien — —; aus Siebenbürgen — — St.)
Lämmer	— „	(Davon aus Nieder-Österreich — —; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — —; aus Ungarn — —; aus Tirol — — St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . .	16.454	kg	Kälber	28	Stück
Kalbfleisch . .	—	„	Schafe	26	„
Schaffleisch . .	17	„	Schweine	41	„
Schweinfleisch .	1161	„	Lämmer	35	„

2. Preisbewegung:

Rindfleisch { Siedfleisch	von	20	bis	62	kr.	per Kg.
Rindfleisch { Rostbraten u. Rieden	„	50	„	95	„	„ „
extrem	„	—	„	—	„	„ „
Kalbfleisch	„	28	„	60	„	„ „
Schaffleisch	„	30	„	50	„	„ „
Schweinfleisch	„	40	„	66	„	„ „
Kälber	„	30	„	52	„	„ „
Schafe	„	30	„	42	„	„ „
Schweine	„	38	„	56	„	„ „
Lämmer	„	—	„	—	fl.	„ St.

Obzwar die Zufuhren an Fleischwaren erheblich geringer waren als jene in der Vorwoche, konnten des schleppenden Geschäftsganges wegen nur Schaffleisch und Schafe die vorwöchentlichen Preise behaupten, während die Preise des Rindfleisches, dann des Schweinfleisches und der Schweine neuerlich einen Rückgang von 2 bis 4 kr., die des Kalbfleisches und der Kälber aber einen solchen von 4 bis 6 kr. per Kg. erfuhren.

* * *

Pferdemarkt vom 19. Jänner 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 337 Pferde, 78 Wägen.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—320 fl. per Stück
„ Schlachtpferde . . . . . . 25—45 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 22. Jänner 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 3429, Weidevieh —, Beinlvieh 833, Summa . 4262.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1231
Galizische „ . . .	565
Deutsche „ . . .	2447
Büffel „ . . .	19

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3074
Stiere	523
Kühe	665

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht **mit** Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	50	bis	67	fl.
(extrem .	„	—	„	—	„)
Galiz. Schlachtthiere .	„	50	„	63	„
(extrem .	„	—	„	—	„)
Deutsche Schlachtthiere	„	50	„	67	„
(extrem .	„	68	„	69	„)
Weidevieh	„	—	„	—	„
Stiere	„	—	„	—	„
Kühe	„	—	„	—	„
Büffel	„	—	„	—	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

Ochsen	von	20	bis	32	fl.
Stiere	„	20	„	31	„
Kühe	„	20	„	28½	„
Büffel	„	—	„	24	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„
Weidevieh	„	—	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 24 bis 70 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 269 Stück
Beinlvieh . . . . 102 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 224 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war flau, daher die Preise von Primaware um ½ bis 1 fl., von Mittel- und minderer Ware um 1 bis 2 fl., in einigen Partien letzterer Sorte auch um 3 fl. per 100 kg gefallen sind.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 20. Jänner 1894.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 76—81 kg)	von 7 fl. 50 kr.	bis 8 fl. 35 kr.
Roggen („ „ „ 70—75 „)	„ 6 „ 10 „	„ 6 „ 50 „
Gerste	„ 5 „ 90 „	„ 10 „ 15 „
Mais	„ 4 „ 85 „	„ 6 „ — „
Hafer	„ 7 „ 10 „	„ 7 „ 90 „

b) Mahlproducte.

Grieß	von 13 fl. — kr.	bis 14 fl. 50 kr.
Weizenmehl	„ 5 „ 75 „	„ 14 „ 50 „
Roggenmehl	„ 6 „ 25 „	„ 11 „ 25 „
Weizenkleie	„ 4 „ 15 „	„ 4 „ 35 „
Roggenkleie	„ 4 „ 75 „	„ 4 „ 80 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 11. bis 18. Jänner 1894.

Waren eingelagert . . . . 26.017 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . 41.329 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 11.224 Meter-Centner.

Lagerstand vom 18. Jänner 1894: 377.670 Meter-Centner, und zwar:

53.021 Meter-Centner	Weizen,	74.702 Meter-Centner	Roggen,
123.023 „	Gerste,	45.230 „	Hafer,
5.595 „	Mais,	10.689 „	Ölsaaten,
24.048 „	Mehl u. Kleie,	3.947 „	Wein,
74 „	Zucker,	881 Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,615.780 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 18. bis 22. Jänner 1894:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Leopoldgasse 33, von Josef Mück, Bauführer R. Gettwerth (297).
„ „ Haus, Kleine Pfarrgasse 12, von Wendelin Kühnel, V., Gießaufgasse 2, Bauführer A. v. Bergmüller (327).
III. Bezirk: Haus, Hohlweggasse, Grundb.-Einl. 2643, von Josef und Katharina Wünsch, Kuhngasse 10, Bauführer F. Doležal (308).
XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Parcelle Nr. 423/18, Einl.-Z. 477 (Hasnerstraße—Peyerlgasse), von Julius Schneider, IX., Bleichergasse 13, Bauführer derselbe (2164).
„ „ Haus, Ottakring, Gangelbauergasse 23, von Karl und Kath. Lößnitz, XV., Neubaugürtel 37, Bauführer Karl Lang (2268).

Für Umbauten:

XIII. Bezirk: Haus, Penzing, Poststraße Or.-Nr. 18, Conscr.-Nr. 197, von Anton und Anna Proft, Bauführer Leop. Höfer (1686).

Für Zubauten:

III. Bezirk: Rüdengasse 5, von Anton Labschutz, Rasumoffskygasse 4, Bauführer F. Gutmann (289).
V. Bezirk: Gassentract, Reinprechtsdorferstraße 15, von Stephan Rauscher, Bauführer E. Schätz (285).

Für Adaptierungen:

VIII. Bezirk: Laudongasse 39, von L. Florianschitz, Bauführer Chr. Gatty (301).
XIII. Bezirk: Lainz, Einsiedeleigasse 7, Conscr.-Nr. 58, von Konrad Groiß, Bauführer Martin Leopold (1522).
XV. Bezirk: Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 19, von Anna Schreiners Erben, Schönbrunnerstraße 19, Bauführer Ant. Frittsam, Ober-St. Veit, Auhofstraße 16 (1234).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Fröbelgasse 43, von Kaspar Wicke (ebenda), Bauführer Matthias Millik (2160).

Für diverse (geringere) Bauten:

III. Bezirk: Veranda, St. Marxerlinie, Parc. 20 a, von Albertine Fischer, Bauführer F. Renner (282).
XIV. Bezirk: Adaptierungsvornahme, Rudolfsheim, Huglgasse 18, von Marie Schuster, XIV., Huglgasse 18, Bauführer (?) (1321).
XIX. Bezirk: Steinzeugrohrcanal, Ober-Döbling, Neustiftgasse 36, von Ignaz Voith, Ober-Döbling, Neustiftgasse 36, Bauführer Johann Schäffer (1283).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

III. Bezirk: Erdbergstraße 154, von Josef Frosch, noe. Anton und Anna Frej (290).
XVII. Bezirk: Hernals, Grundb.-Einl. 515, Stift- und Herrengasse, von C. Hörandner, Seidengasse 44 (331).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

III. Bezirk: Marxergasse 11, von Karoline Hügel-Telgmann (317).
„ „ Ob. Weißgärberstraße 8, von Josef Heller & Comp. (325).
„ „ Jacquingasse, Baustellen IX und VII, von Dr. R. Lewy noe. Max Friedmann (332).
„ „ Seidlgasse Grundb.-Einl. 1476, 1477, 1899, von Josefine Bandl und Genossen durch Dr. Daniel Thum (336).
V. Bezirk: Reinprechtsdorferstraße 15, von Stephan Rauscher (313).
VIII. Bezirk: Bennogasse 28 bis 31, von Karl Hörandner, Seidengasse 44 (326).
XIII. Bezirk: Parc. 177/2, 176, Einl.-Z. 81 Speising, Maierhofgasse, von Johann Weilgony (568).
„ „ Penzing, Poststraße 18, von Anton und Anna Proft (866).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Hasnerstraße—Peyerlgasse, Parc. Nr. 423/18, Einl.-Z. 477 Neulerchenfeld, von Julius Schneider, IX., Bleichergasse 13 (2161).
XIX. Bezirk: Garten, Einl.-Z. 585, Parc. 708/22, Ober-Döbling, Friedlgasse, von Thomas und Marie Theuer (1190).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

XIII. Bezirk: Penzing, Poststraße Or.-Nr. 197, Or.-Nr. 18, von Anton und Anna Proft, Maurermeister Leopold Höfer (1685).

Gewerbeanmeldungen vom 16. Jänner 1894.

(Fortsetzung.)

Eichinger Georg — Sammeln von Pränumeranten — I., Wollzeile 33.
Fried Alexander — Sammeln von Pränumeranten — I., Franzensring 22.
Petrucha Rudolf — Schuhmacher — VII., Schottenfeldgasse 22.
Urbanek Heinrich — Schuhmacher — II., Jägerstraße 21.
Stipek Eduard, Neumann Otto — Seifen-Erzeugung — XIII., Ober-St. Veit, Einsiedlergasse 3.
Bruckmüller Marie — Spirituosen-Verschleiß in verschlossenen Gefäßen — XII., Meidling, Dammstraße 22.
Glaser Moriz — Spirituosen- und Weincommissionshandel — II., Blumauergasse 15.
Strnad Josef — Stadtlohnfuhrwerk — XVII., Hernals, Hauptstr. 119.
Kölbl Matthias — Stadtträger — XVII., Hernals, Karlsgasse 54.
Engel de Jánosi Alexander — Tischlergewerbe (fabriksmäßiger Betrieb) — XIX., Heiligenstadt, Nussdorferstraße 8.
Dohnal Cyrill — Tischler — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstr. 60.
Hahn Leopoldine — Übernahme von Wäsche, Kleidern zur chemischen Reinigung und Färbung — VI., Gumpendorferstraße 8.
Mäntel Theresia — Victualienhandel — XIX., Ober-Döbling, Hauptstr. 2.
Valla Therese — Victualienhandel — VII., Kaiserstraße 113.
Vogl Josefa — Victualienhandel — IX., Liechtensteinstraße 147.
Lebeda Franz — Victualien-Verschleiß — XVII., Hernals, Krongasse 33.
Breth Emilie — Wäscheputzerin — XIV., Rudolfsheim, Stättermayerg. 25.
Weigericht Johann — Weber — XIV., Wehrgasse 10.
Becher Richard — Wechslergeschäft — I., Kärnthnerring 2.
Oppenheim Josef, Mittler Berthold — Weinhandel — XIX., Ober-Döbling, Donaustraße 25.
Ehrenfest Moriz — Weincommissionshandel — IX., Glasergasse 16.
Erm Barbara — Bier- und Wein-Verschleiß in verschlossenen Gefäßen — X., Quellengasse 143.
Römes Theodor — Weindetailverkauf in verschlossenen Gefäßen und Gebinden — XIX., Leibenfrostgasse 3.
Herzer Johann — Weinschank — IX., Fuchsthalergasse 9.
Hunek Josefa — Zeitungs-Verschleiß — I., Michaelerplatz 6.

Petruch Method — Zimmermaler — II., Brigittagasse 2.
Hellich Emanuel — Zimmer- und Decorationsmaler — VI., Gumpendorferstraße 74.
Sagmüller Franz — Zimmermannsgewerbe — XIX., Nußdorf, Gärtnergasse 86.
Frankl Moriz — Zuckeragentie — IX., Grünethorgasse 19 a.
Stein Nehemia — Zuckerbäcker — II., Praterstraße 13.
Wagner Josefa — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — IX., Viriotgasse 2.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 17. Jänner 1894.

Harmel Moses Aron — Besteller auf dem Central-Viehmarkte — III., Central-Viehmarkt.
Horecki Siegmund recte Samson — Commissionswarenhandel — I., Elisabethstraße 14.
Musil Marie — Drechslergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Rauchfangkehrergasse 29.
Wanko Rupert — Etuimacher — XII., Meidling, Rosenhügelstraße 2.
Vilcsik Jakob — Fleischhauer — II., Wallensteinstraße 57.
Dienstl Johann — Fleisch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Fischerg. 8.
Zwolaufek Karoline — Frottierwäsche-Erzeugung — V., Rampersdorfg. 14.
Mutzer Wilhelm — Gastwirt — V., Wehrgasse 1.
Schmarda Simon — Gastwirt — XIII., Hütteldorf, Halterbachgasse 4.
Horvath Karl — Geflügel- und Eierhandel im Umherziehen — XIII., Penzing, Tegetthoffstraße 25.
Parolla Hermann, Pollak Max — Gemischtwarenhandel — III., Untere Viaductgasse 41.
Alt Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 42.
Bretschneider Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Victoriagasse 14 a.
Deisinger August — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Schlachthausg. 21.
Gabriel Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Erlachplatz 6.
Kawer Chaim — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 19.
Kron Irene — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Habsburgergasse 6.
Litschauer Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Siccardsburgg. 35.
Ruault Margarethe — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Plankengasse 7.
Skriwan Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Sterngasse 9.
Socholler Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Weihburggasse 11.
Tauschek Adam — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße 45.
Epp Georg — Gerätheträger — IX., Porzellangasse 4.
Hoffmann David vulgo Dominik — Getreideagent — II., Frucht- und Mehlbörse.
Meister Josef — Getreideagent — II., Große Mohrengasse 12.
Neumann Adolf — Getreideeinkäufer — II., Praterstraße 78.
Brauner Alexander — Großfuhrwerk — II., Gerhardusgasse 38.
Aicher Johann — Handelsagentie — I., Stoß-im-Himmel 3.
Pucker Barbara — Holz- und Kohlen-Kleinverschleiß — XIII., Breitensee, Hauptstraße 17.
Zöttl Jakob — Hutfutter-Erzeugung — VII., Dreilaufergasse 7.
Köhler Marie — Kleidermacherin — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 81.
Putz Katharina — Kleidermacherin — XIX., Ober-Döbling, Pantzerg. 6.
Spitz Aron — Kleidermacher — X., Erlachgasse 28.
Brammer Ignaz, Reiß Julius — Damenkleiderhandel — II., Obere Donaustraße 101.
Austerer Johanna — Damenkleider-Verschleiß — V., Schallergasse 9.
Löwy Betti — Ein- und Verkauf von gebrauchten Damenkleidern — VI., Engelgasse 1.
Kruszynski Ignaz — Mechaniker — VI., Mollardgasse 11.
Polster Christian — Mehl-Kleinverschleiß — XIII., Penzing, Hauptg. 48.
Kohn Laura — Miedermacherin — II., Schiffamtsgasse 5.
Rauscher Marie — Modistin — VII., Burggasse 17.
Seigner Josefa — Naturblumenhandel — V., Johannagasse 33.
Dürr Anna — Obsthandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Fahringer Anna — Obsthandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Durecz Martin — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Gürtelstraße 8.
Hrevus Martin — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Gürtelstraße 8.
Kovacsovics Eva — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Gürtelstraße 8.
Truszik-Csermak Georg — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Gürtelstraße 8.
Hana Francisca — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten und Kurzwaren-Verschleiß — III., Apostelgasse 22.
Hock Philomena — Parfumeriewaren-Erzeugung — VII., Dreilaufergasse 15.
Hauer Bertha — Kerzen-, Seifen-, Parfumerie- und Toiletteartikel-Verschleiß — IX., Nußdorferstraße 51.
Feßler Anna — Pfaidlerin — II., Taborstraße 48.
Swoboda Antonie — Pfaidlerin — VII., Siebensterngasse 56.
Strauß Andreas — Schönfärberei — XIV., Rudolfsheim, Ullmannstr. 9.
Renner Franz — Schuhmacher — XVIII., Währing, Blumengasse 14.
Pollak Hermann — Spediteur — I., Graßhofgasse 4.
Plaßer Marie — Spielwaren-Verschleiß — VI., Barnabitengasse 10.
Deutsch Ludwig — Spirituosen- und Essenzenhandel — II., Klosterneuburgerstraße 15.
Zelgen Franz — Stoffknopf-Erzeugung — VII., Dreilaufergasse 7.
Kunz Ludwig — Tapezierer — IX., Mariannengasse 27.
Bauer Josef — Tischler — X., Fernkorngasse 12.
Bandl Thomas — Tischler — IX., Berggasse 35.
Korzinek Ferdinand — Tischler — X., Landgutgasse 15.
Scheidl Josef — Tischler — VI., Wallgasse 7.
Teply Vincenz — Tischler — XV., Fünfhaus, Märzstraße 38.
Dreßler Josef — Mühlbautischler — XVIII., Währing, Wienerstr. 44.
Nowotny Victor — Uhrmacher — X., Wielandplatz 8.
Bauer Marie — Victualienhandel — XIII., Hacking, Auhofstraße 15.
Jurnger Anna — Victualien-Verschleiß — IX., Marktgasse 18.
Trezek Anna — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Husserl Leopold — Wein-, Rum- und Cognac-, sowie Thee-Verschleiß — IX., Porzellangasse 49 a.
Kögel Josef jun. — Wirkwaren-Erzeugung — VI., Liniengasse 17.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 18. Jänner 1894.

Bode Rudolf — Behördlich autorisierter Bauingenieur — IV., Blechthurmgasse 3.
Čečka Matthias — Borstenviehhandel — III., Central-Viehmarkt.
Weinberg Leiser Jakob — Branntwein- und Theeschank — IX., Liechtensteinstraße 86.
Ketele Anton — Bronzearbeiter — VII., Burggasse 90.
Tintner Leopoldine — Fleisch-Verschleiß — XVI., Hauslabgasse 1 a.
Steiner Juliana — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — V., Obere Amtshausgasse 36.
Simić Georg — Friseur — XIX., Obkirchergasse 10.
Klein, Ritter von Ehrenwalten August — Fabriksmäßige Erzeugung von Leder-, Holz- und Metall-Galanteriewaren — VII., Andreasgasse 6.
Peudl Josef — Gastwirt — IX., Nußdorferstraße 51.
Schierer Anton — Gastwirt — XVIII., Währing, Wienerstraße 78.
Kokkelkoren Matthias, Mayer Josef — Gemischtwarenhandel — I., Zedlitzgasse 4.
Bartmann Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Bacherplatz 9.
Dötzl Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshauser Hauptstraße 16.
Flandera Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Martinsstraße 5.
Hacker Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hauptstraße 2 b.
Honer Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Römergasse 15.
Matzner Edmund — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Payergasse 12.
Schor Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 39.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.